



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Geschichte der Doppelklöster,  
des Prämonstratenserordens  
und der Stiftung Geras-Pernegg“

Verfasserin

Elke Ferderbar

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Univ. Doz. Dr. Adelheid Krahn

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Die Doppelklöster</b> .....	<b>6</b>
2.1. Die Genese des Doppelklosters im Nahen Osten.....	6
2.2. Die frühmittelalterlichen Doppelklöster auf europäischem Boden.....	7
2.3. Die hochmittelalterlichen Doppelklöster.....	8
2.3.1. Neuanfang oder Wiedergeburt?.....	9
2.3.2. Definitionen des Terminus <i>Doppelkloster</i> .....	9
2.3.3. Das religiös bewegte 12. Jahrhundert.....	10
2.3.3.1. Vorbedingungen.....	11
2.3.3.2. Hirsau.....	12
2.3.3.3. Wanderprediger und Eremiten.....	12
2.3.3.4. weibliche Eremiten.....	14
2.3.3.5. Ketzer.....	14
2.3.3.6. Frauen und Ketzer.....	16
2.3.3.7. Frauen und Kirche.....	18
2.3.3.8. Der Rekurs auf das Evangelium und dessen Bedeutung für die Frau.....	19
2.3.3.9. Konversionen ab dem 12. Jahrhundert.....	20
2.3.3.9.1. Laienbrüder und Konversen, Laienschwestern und Konversinnen.....	22
2.3.3.9.2. Verheiratete Konversen.....	23
2.3.4. Die Frauen in den Klöstern.....	24
2.3.5. Motive und Initialerlebnisse in den Quellen.....	25
2.3.5.1. Weltliche Motive.....	27
2.3.5.2. Die adelige Ehefrau entscheidet sich für ein Leben im Kloster.....	29
2.3.5.3. Braut Christi anstelle adeliger Gattin.....	30
2.3.5.4. Ehepaare wählen gemeinsam den religiösen Lebensweg.....	31
2.3.5.5. Zum Klosterleben gezwungen.....	32
2.3.6. Gründer von Doppelklöstern.....	34
2.3.7. Die Formen der Doppelklostergründung im Hochmittelalter.....	35
2.3.8. Kloster – Doppelkloster – Kloster.....	36
2.3.9. Quellen zu Doppelklöstern.....	37
2.3.9.1. Schriftliche Quellen.....	37
2.3.9.2. Bildliche Quellen.....	38
2.3.9.3. Die Quellen schweigen.....	39
2.3.9.4. Rechtfertigungen der Doppelklosterinstitution.....	40
2.3.10. Missstände in den Doppelklöstern.....	41
2.3.10.1. Das Keuschheits- und Virginitätsideal.....	42
2.3.10.1.1. Viriginität, Frau und Ehe im griechisch/römischen Heidentum in der Entstehungszeit des Christentums.....	42
2.3.10.1.2. Ehe und Keuschheit im Judentum zur Entstehungszeit des Christentums.....	43
2.3.10.1.3. Die Wurzeln des Jungfrauenmotivs im Christentum.....	43
2.3.10.1.4. Keuschheit in den frühen christlichen Gemeinden.....	44
2.3.10.1.5. Ein kurzer Überblick über die Wertung der Keuschheit und Jungfräulichkeit in den Schriften.....	45
2.3.10.2. Keuschheit im monastischen Leben.....	46
2.3.10.3. Der Keuschheitskampf des frühen Mönchtums.....	47
2.3.10.4. Keuschheit im monastischen Leben des Mittelalters.....	47

2.3.10.4.1. Literarische Quellen.....	47
2.3.10.4.2. Normative Quellen – Die cluniazensische Regelung.....	48
2.3.10.5. Der Engel im Mittelalter.....	50
2.3.10.6. „... über glühenden Kohlen geröstet ...“.....	51
2.3.11. Petrus Abaelard, Verteidiger des Doppelklosters.....	53
2.3.12. Die Organisation von Doppelklöstern.....	54
2.3.13. Robert von Arbrissel und die Kongregation von Fontevrault.....	55
2.3.14. Die Gründung des Gilbert von Sempringham.....	59
2.3.15. Benediktinische Doppelklöster.....	63
2.3.15.1. Disibodenberg.....	63
2.3.15.2. Engelberg.....	63
2.3.16. Das Ende der hochmittelalterlichen Doppelklöster.....	64
2.3.17. Ausblick.....	67
2.4. Zusammenfassung.....	68
<b>3. Der Orden der Prämonstratenser.....</b>	<b>70</b>
3.1. Die Hauptquellen zu Norbert von Xanten.....	70
3.2. Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens.....	71
3.2.1. Norberts Herkunft.....	71
3.2.2. Die Bekehrung.....	72
3.2.3. In Siegburg.....	72
3.2.4. In Klosterrath.....	73
3.2.5. <i>Ordo canonicus</i> und <i>Ordo monasticus</i> .....	74
3.2.5.1. Die Aachener Reform.....	75
3.2.5.2. Der höhere Heilswert.....	76
3.2.5.3. Übertritt von <i>Ordo</i> zu <i>Ordo</i> .....	79
3.2.5.4. Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts.....	81
3.2.6. Die Priesterweihe des Norbert.....	84
3.2.7. Norbert als Wanderprediger.....	84
3.2.8. Die Gründung Prémontrés.....	85
3.2.8.1. Die <i>Regula Augustini</i> .....	86
3.2.9. Frühe Prämonstratenserinnen.....	88
3.2.10. Der Dritte Orden.....	89
3.2.11. Norbert wird Erzbischof von Magdeburg.....	89
3.2.12. Norberts Tod und seine Heiligsprechung.....	91
3.3. Hugo von Fosses.....	92
3.4. Die Ausbreitung des Ordens.....	93
3.5. Die Verfassung des Ordens.....	94
3.5.1. Der <i>Ordo</i> .....	94
3.5.2. Die ersten <i>Consuetudines</i> .....	94
3.5.3. Die zweite Redaktion der <i>Consuetudines</i> .....	97
3.5.4. Zwischen der zweiten und dritten Redaktion.....	99
3.5.5. Die dritte Redaktion der <i>Consuetudines</i> .....	99
3.5.6. Die Redaktion der <i>Consuetudines</i> von 1222.....	100
3.5.7. Die Redaktion der <i>Consuetudines</i> von ca. 1236.....	100
3.5.8. Auffällige Änderungen.....	101
3.5.9. Zusammenfassung.....	102
3.6. Prämonstratenser und Seelsorge.....	104
3.6.1. Zusammenfassung.....	108
3.7. Zum Leben im Stift.....	108
3.7.1. Die Ämter.....	109
3.8. Prämonstratensische Bauten.....	110

3.9. Prämonstratensische Biographien.....	110
3.9.1. Graf Gottfried von Cappenberg.....	111
3.9.2. Die Konversion des Graf Ludwig von Arnstein.....	111
3.9.3. Oda von Rivreulle.....	112
3.9.4. Christina von Retters.....	113
3.10. Die Doppelklöster der Prämonstratenser.....	113
3.10.1. Die Anfänge.....	113
3.10.2. Doppelklöster?.....	114
3.10.3. Konversinnen werden Chorfrauen.....	115
3.10.4. Der Alltag im Frauenkonvent.....	117
3.10.5. Die soziale Zusammensetzung.....	119
3.10.6. Das Ende der prämonstratensischen Doppelklöster?.....	120
3.10.7. Das weitere Bestehen prämonstratensischer Doppelklöster.....	124
3.10.8. Frauen in den späteren prämonstratensischen Doppelklöstern.....	125
3.10.9. Fazit.....	125
3.11. Zusammenfassung.....	127
<b>4. Die Geschichte des Doppelklosters Geras-Pernegg.....</b>	<b>129</b>
4.1. Die Gründerfamilie der Pernegger.....	130
4.2. Die Gründungen Geras und Pernegg.....	132
4.3. Die Urkunden der Klostergründung.....	134
4.4. Das Gründungsjahr der Stiftungen.....	136
4.5. Das Gebiet in der Zeit vor den Stiftungen.....	136
4.6. Die ältesten Klosteranlagen.....	138
4.7. Die Zeit des Doppelklosters 1153 – 1585.....	139
4.7.1. Exkurs: Die Bedeutung des Weines für die Klöster.....	142
4.7.2. Die Bautätigkeiten des 14. Jahrhunderts.....	143
4.7.3. Die Chorfrauen von Pernegg.....	144
4.7.4. Die weitere Geschichte von Geras und Pernegg im Mittelalter.....	146
4.7.5. Die Bautätigkeiten des 15. Jahrhunderts.....	148
4.7.6. Geras und Pernegg im Zeitalter der Reformation.....	148
4.7.7. Das Gnadenbild <i>Unserer Lieben Frau von Geras</i> und die Wallfahrt zu selbigem.....	151
4.7.8. Geras und Pernegg im Zeitalter der Gegenreformation.....	152
4.8. Die Geschichte der Chorherrenklöster 1585 bis 1783.....	157
4.8.1. Der Dreißigjährige Krieg.....	160
4.8.2. Barocke Bautätigkeiten.....	166
4.8.3. Ein neuerlicher Bruderzwist.....	167
4.8.4. Die Stifte bis zur Josephinischen Klosteraufhebung.....	169
4.8.5. Der hoch- und spätbarocke Stiftsusbau.....	171
4.8.6. Die Josephinischen Klosteraufhebungen.....	171
4.8.7. Die Aufhebung des Stiftes Pernegg.....	173
4.9. Geras in der neueren Geschichte.....	174
4.10. Zusammenfassung.....	177
<b>5. Resümee.....</b>	<b>179</b>
<b>6. Abbildungen.....</b>	<b>185</b>
<b>7. Bibliographie.....</b>	<b>220</b>
<b>8. Anhang.....</b>	<b>228</b>
8.1. Abstract.....	228
8.2. Lebenslauf.....	229

# 1. EINLEITUNG

Frauen und Männer, die gemeinsam das Heil und die Vollkommenheit suchten, waren im Mittelalter keine Seltenheit. Religiös lebende gemischtgeschlechtliche Gruppen waren sowohl innerhalb der institutionalisierten Kirche als auch in der Häresie beheimatet; innerhalb der Kirche lebten sie vor allem in Doppelklöstern. Die hochmittelalterlichen Doppelklöster waren, im Unterschied zu den herkömmlichen Klöstern, durchweg gekennzeichnet durch einen eher geringen Grad an Institutionalisierung; setzte diese ein, bedeutete dies meist das baldige Ende der jeweiligen Doppelklöster. Benediktiner haben das ganze Mittelalter hindurch Doppelklöster geführt – bezeichnenderweise stellen gerade sie keinen Orden im herkömmlichen Sinne dar und sind daher kaum je einem Institutionalisierungsdruck unterlegen. Anders die Reformgruppen der Benediktiner, sie haben den Doppelklosterboom des Hochmittelalters mitgetragen, später aber auch, wie die meisten anderen Orden, den Untergang dieser besonderen Institution zumeist noch im Gründungsjahrhundert miterlebt. Das 12. Jahrhundert war nicht nur in Bezug auf die Doppelklöster eine religiös höchst bewegte Zeit, an deren Endpunkt mehrere von der Amtskirche approbierte Orden, aber auch als häretisch verurteilte Sekten standen. Es wird die Frage gestellt, was die Menschen, vor allem die Frauen, dazu bewegte, ein wie auch immer geartetes religiöses Leben zu führen. Die Doppelklöster des Hochmittelalters, deren Gründungs- und Nebenformen, vor allem aber auch ihr baldiger Untergang bilden einen der drei Schwerpunkte der vorliegenden Arbeit; wie bereits angedeutet, wurden dabei fast ausschließlich die Gründungen des 12. Jahrhunderts berücksichtigt, eine Ausnahme stellen die benediktinischen Doppelklöster dar. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Problemen des gemischtgeschlechtlichen Zusammenlebens, vor allem auf der Wahrung der geforderten Keuschheit. Aufgrund der Brisanz gerade dieser Thematik schien es notwendig, sie zu vertiefen: Woher rührt die Ansicht, dass sexuelle Abstinenz, am besten komplette Unberührtheit, den Menschen näher an Gott bringe? Wie haben sich diese Ideale seit ihrer Entstehung gewandelt? Die vorliegende Arbeit beleuchtet diese Fragen vornehmlich in Hinblick auf die Bedeutung derer für die Frau in der Kirche und in den Klöstern.

Der zweite Abschnitt ist dem Orden der Prämonstratenser gewidmet. Dieser Orden ist einer der prominentesten, der Doppelklöster hervorgebracht hat, daher dient er als Paradebeispiel, die vorhergehenden Ausführungen zu veranschaulichen. Gegründet wurde der Orden von dem Kanoniker Norbert von Xanten, nachdem er zuvor als Wanderprediger in Frankreich unterwegs gewesen war. Einhergehend mit der Institutionalisierung des Ordens ging man von

den Doppelklöstern in baulicher Einheit ab, in den meisten Fällen blieben die Doppelkonvente mit räumlicher Trennung bestehen. Die im Hinblick auf die Ordensgründung bedeutenden Stationen im Leben des Norbert werden behandelt, wobei vermehrt Exkurse vor allem auf die kirchen- und ordensgeschichtlichen und ordensrechtlichen Entwicklungen jener Zeit getätigt werden.

Im dritten Abschnitt wird das prämonstratensische Doppelkloster Geras-Pernegg vorgestellt, welches wahrscheinlich 1153 vom Grafengeschlecht der Pernegger gegründet worden war. Da der Orden bereits in den 1140er Jahren, nur zwei Jahrzehnte nach seiner Gründung, von den Doppelklöstern in baulicher Einheit abgegangen war, wurde das Doppelkloster nicht, wie geplant, in Pernegg verwirklicht, sondern aufgeteilt: Die Chorfrauen wurden in Pernegg angesiedelt, die Chorherren im etwa 12 Kilometer entfernten Geras. Der Pernegger Frauenkonvent starb 1585 aus; bis zur Josephinischen Klosteraufhebung lebten Geraser Chorherren dort und bildeten bald eine eigenständige, aber dennoch von Geras abhängige, Kanonie. Die Geschichte der beiden verbundenen Klöster ist gekennzeichnet durch die Bestrebungen der Pernegger, sich von der Geraser Oberhoheit zu befreien, sowohl vonseiten der Chorfrauen als später auch der Chorherren. Dieses Gegen- und Miteinander der doppelklösterlichen Konvente steht im Fokus des dritten Abschnittes. Als Quellen wurden die Urkunden der Klöster herangezogen, welche durch das Bestehen des Kollaborativen Archives *monasterium.net* leicht zugänglich sind; die Auswahl der verwendeten Dokumente war natürlich eine subjektive. Auch für die ersten beiden Abschnitte der vorliegenden Arbeit standen aufgrund der im klösterlichen und kirchlichen Bereich vor allem ab dem Hochmittelalter beheimateten Schriftlichkeit ausreichend Quellen zur Verfügung, wobei durchweg auf edierte Quellen oder Quellenausschnitte in der Literatur zurückgegriffen wurde. Literatur stand ebenfalls ausreichend zur Verfügung, wobei einige Werke der Sekundärliteratur selbst wieder zu Quellen geworden sind. Die Literatur zu der Doppelklosterproblematik ist bis auf wenige Ausnahmen jüngerer Datums.

Einige Klöster oder Personen werden mehrfach in unterschiedlichen Themenbereichen als Beispiele herangezogen; Ziel dieser Vorgehensweise ist, den Leser mit einigen ausgewählten Institutionen und Personen besser vertraut zu machen, außerdem werden Zusammenhänge deutlicher.

## 2. DIE DOPPELKLÖSTER

### 2.1. Die Genese des Doppelklosters im Nahen Osten

Im Osten, vor allem in Ägypten, fanden sich bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten asketisch lebende Gruppen von Männern und Frauen. Obwohl schon die frühesten diesbezüglichen Quellen Mahnungen zur Wahrung der guten Sitten beinhalten, verbreiteten und vermehrten sich gemischtgeschlechtliche, religiös lebende Gemeinschaften. Die Institutionalisierung der asketischen Gemeinschaft im frühchristlichen Osten folgte dem Bild der Familienstruktur, die Asketen bezeichneten sich gegenseitig als Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Sohn und Tochter. Sie alle lebten als geistliche Familien und in asketischen Ehen zusammen; hier sind auch die Wurzeln des Syneisaktentums zu sehen.<sup>1</sup> Nicht selten waren Mitglieder dieser Gruppen untereinander auch blutsverwandt; die reale Verwandtschaft blieb auch in späteren Jahrhunderten, im Westen ebenso wie im Osten, ein häufig anzutreffendes Kriterium für die Gründung von Doppelklöstern. Etliche gemeinsame Eintritte von Familienmitgliedern – Männer mit ihren Frauen, aber auch Eltern mit ihren Kindern – sind nachgewiesen. Den Schwestern des Augustinus, Ambrosius und Pachomius sind Frauenklöster in Verbindung mit ihren Brüdern zuzuschreiben.<sup>2</sup> Pachomius verfasste eine Regel nicht nur für Mönche, sondern auch für Moniale<sup>3</sup>, er war außerdem der Vorsteher des frühen Doppelklosters in Tabennisi. Eine erste Regel für das Zusammenleben beider Geschlechter in einem Kloster entwarf Basilius. In diesen antiken Klöstern war der Frauenkonvent dem der Männer untergeordnet und auch in höchstem Maße abhängig in wirtschaftlicher, körperlicher und seelsorgerlicher Hinsicht. Charakteristisch für die frühen östlichen Doppelklöster ist, dass hier die Frauen Anschluss an die Männer suchten, weil sie auf ihre Hilfe angewiesen waren; diese Klöster wiesen grundsätzlich zwei Kirchen auf, welche verschiedenen Heiligen geweiht waren. Zu finden waren Doppelkonvente ausschließlich in der Einöde, niemals in den Städten, denn dort waren sowohl Arbeitskräfte als auch Kleriker zur Unterstützung der Schwestern vorhanden. Die Frauen standen unter sehr strenger Klausur.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Susanna Elm, Männliche und weibliche Asketen im 4. Jahrhundert. In: Kaspar Elm und Michel Parisse (Hg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berlin 1992) 18.

<sup>2</sup> Maria Hasdenteufel-Röding, Studien zur Gründung von Frauenklöstern im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum religiösen Ideal der Frau und seiner monastischen Umsetzung (Dissertation Freiburg 1991) 62.

<sup>3</sup> Norbert Ohler, Mönche und Nonnen im Mittelalter (Düsseldorf 2008) 25.

<sup>4</sup> P. Stephanus Hilpisch, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation. In: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens (Münster 1928) 17.

Im Jahre 529 erließ Justinian ein Gesetz, welches die Aufhebung der Doppelklöster zum Ziel hatte; die Novelle von 543 konkretisierte die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen. Dennoch bestanden viele Doppelklöster weiterhin, es gab sogar Neugründungen. Am zweiten Konzil von Nicäa 787 wurde die Lebensweise in den Doppelklöstern reformiert; von einem grundsätzlichen Verbot war man abgegangen, mahnte aber eine strengere Handhabung der Geschlechtertrennung ein: Ehepaare mussten sich unbedingt trennen. Neugründungen wurden abermals verboten. Dennoch verbreitete sich die doppelklösterliche Lebensform.

Mit der monastischen Reform um das Jahr 800 ging eine starke Opposition gegen Doppelklöster einher. Diesmal hatte die wiederholt beschlossene Aufhebung durchschlagenden Erfolg, die Doppelklöster im Osten verschwanden – mit ganz wenigen Ausnahmen – im Laufe des 9. Jahrhunderts.<sup>5</sup>

## **2.2. Die frühmittelalterlichen Doppelklöster auf europäischem Boden**

Durch die Schriften des Cassianus wurden asketisches Gedankengut und Bräuche aus dem Osten auch im Westen populär, die Übersetzungen des Hieronymus und Rufinus machten die Regeln des Pachomius und Basilius in Europa bekannt. Es ist daher anzunehmen, dass die Doppelkloster-Institution ebenfalls ein Export aus dem Osten war und nicht neu *erfunden* werden musste. Die Doppelklöster auf europäischem Boden erfuhren drei Gründungswellen, eine früh- eine hoch- und eine spätmittelalterliche.

Doppelklöster hat es in der Frühzeit des europäischen Mönchtums vor allem in Irland gegeben. Mit der Mission des Columban und seiner Nachfolger verbreiteten sie sich auf dem Kontinent. Im Frankenreich, wo bald der Gegensatz zu den irischen Missionaren merklich wurde, hat man Doppelklöster nicht zu den irischen Eigenheiten gezählt.<sup>6</sup> Die erste Quelle, die Informationen über gemischtgeschlechtliche Konvente in Kontinentaleuropa beinhaltet, stammt aus Gallien, dem klassischen Land des Mönchtums; hier wurde im Jahre 505 auf dem Konzil von Agde bestimmt, dass Frauenklöster nicht in der Nähe von Männerklöstern gebaut werden dürfen. Wirklich nachgewiesen sind die Doppelklöster auf gallischem Boden jedoch erst für das 7. Jahrhundert. Die Klöster des Westens unterschieden sich von jenen im Osten dadurch, dass im Osten eher der Abschluss von der Außenwelt gesucht wurde, im Westen dagegen dominierten – selbstverständlich nur bei den Mönchen – Wanderung und Predigt. Die Frauen unterstanden auch in Europa einer strengen Klausur. Von Gallien breiteten sich

---

<sup>5</sup> Ebda, 19 – 24.

<sup>6</sup> Ebda, 25 – 44.

die Doppelklöster weiter nach England aus. Unter den angelsächsischen Doppelklöstern wiesen, trotz der grundsätzlich so streng eingeforderten Trennung der Geschlechter, zumindest jene in Whitby, Coldingham und Ely keine Separierung der Geschlechter auf.<sup>7</sup> Hinweise auf eine derart ungezwungene Handhabe finden sich weder für spätere Zeiten noch für einen anderen geografischen Raum. In Spanien entstanden im 6. Jahrhundert eine Reihe von sogenannten Nachbarklöstern.

Die frühmittelalterlichen Doppelklöster verschwanden während des 9. und 10. Jahrhunderts wieder; die Ursache wurde bisweilen in der schwindenden Zahl der Mönche zugunsten jener der Kanoniker gesehen<sup>8</sup>, weitaus gewichtigere Gründe dürften aber gewaltsame Zerstörungen und innerklösterliche Entwicklungen gewesen sein. Nur die spanischen Doppelklöster überdauerten noch einige Jahrhunderte.

### **2.3. Die hochmittelalterlichen Doppelklöster**

Die hochmittelalterlichen Doppelklöster sind hauptsächlich den Reformorden, welche im Zuge der religiösen Bewegung vornehmlich des 12. Jahrhunderts entstanden waren, zuzuschreiben; ihre Blütezeit dauerte vom endenden 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts: vom Beginn des Investiturstreites bis zur einsetzenden Institutionalisierung der neuen Orden. Im folgenden Abschnitt werden, nach einigen einleitenden Passagen, die wichtigsten Voraussetzungen, die zu der Fülle an Doppelklöstern in jener Zeit geführt haben oder aber mit ihnen in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang standen, vorgestellt. Dabei steht die Rolle der Frau im Fokus: Männer waren immer sichtbar am religiösen Leben beteiligt gewesen, nun erscheinen die Frauen neben ihnen in der Öffentlichkeit, ohne sie würden die Vorgänge jener Zeit einen Großteil der Brisanz entbehren. Einige Seiten sind der Frage nach den Beweggründen, die zu einem Eintritt in ein (Doppel)Kloster führten, gewidmet. Anschließend werden Gründungsformen und Quellen zu den Doppelklöstern vorgestellt. Aufgrund der nie verstimmenden kritischen Stimmen gegenüber den gemischtgeschlechtlichen Konventen wird der Frage nach der Rechtmäßigkeit dieser Kritik anhand quellenmäßig fassbarer Vorgänge auf den Grund gegangen. Um die Dringlichkeit der Keuschheitswahrung besser verstehen zu können, schien ein Exkurs auf die Wurzel und Geschichte des Keuschheits- und Virginitätsprinzips angebracht. Nach allgemeinen

---

<sup>7</sup> Dagmar Beate *Baltrusch-Schneider*, Doppelklöster in Italien. In: Kaspar *Elm* und Michel *Parisse* (Hg.), *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter* (Berlin 1992), 64

<sup>8</sup> *Hilpisch*, *Doppelklöster*, 44

Hinweisen auf die Organisation von Doppelkonventen werden zum besseren Verständnis einige konkrete Beispiele dargebracht. Abschließend wird auf das Ende der hochmittelalterlichen Doppelklöster eingegangen.

### **2.3.1. Neuanfang oder Wiedergeburt?**

Nachdem Doppelklöster im Nahen Osten schon in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bekannt waren, und auch das Europa des frühen Mittelalters diese Institution kannte, muss gefragt werden, ob die hochmittelalterlichen Doppelklöster nur als Wiederbelebung der vorhergegangenen Gründungswelle zu betrachten sind, oder ob sie einen neuen Anfang markierten und damit revolutionär für das Mittelalter waren. Die Antwort fällt eindeutig aus: Da sich die Quellen der hochmittelalterlichen Doppelgründungen an keiner Stelle auf antike oder frühmittelalterliche Vorgänger oder Vorbilder beziehen, sondern als Legitimation für ihre Existenz ausschließlich die Apostel, die urchristliche Gemeinde oder die Wüstenväter mit ihrem weiblichen Anhang heranziehen, können sie als etwas Neu geschaffenes betrachtet werden.

### **2.3.2. Definitionen des Terminus *Doppelkloster***

Über die genaue Definition des Doppelklosters gehen die Meinungen auseinander, da die Begriffsbestimmung in einem engeren oder weiteren Sinn getroffen werden kann. Stephanus Hilpisch sieht nur jene Klöster als Doppelklöster an, in denen Mönche und Nonnen in räumlicher und rechtlicher Einheit unter einem Abt gelebt haben. Benachbarte Konvente, selbst wenn sie in engem Zusammenhang standen, Nonnenklöster mit männlichen Konversen oder dienenden Kanonikern gelten nach dieser engen Definition somit nicht als Doppelklöster.<sup>9</sup>

Karl Suso Frank lässt im weiteren Sinne auch selbstständige Nonnen- und Mönchsklöster in räumlicher Nähe, die aus wirtschaftlichen, arbeitsteiligen und geistig-pastoralen Gründen miteinander in Verbindung standen, als Doppelklöster gelten; diese Form assoziierter Klöster werden in der Literatur häufiger als Nachbarschaftsklöster bezeichnet.<sup>10</sup>

Michel Parisse beschreibt das Doppelkloster als eine Gemeinschaft von Männern und eine von Frauen, die am selben Ort leben, dieselbe Regel befolgen und derselben Autorität

---

<sup>9</sup> Ebda, 1f.

<sup>10</sup> Karl Suso *Frank*, Doppelkloster. Artikel in: Lexikon für Theologie und Kirche (Freiburg im Breisgau, Wien ua., 3. Auflage 1993 – 2001), Sp. 338f.

unterstehen.<sup>11</sup> Die Befolgung derselben Regel ist nach Auffassung der meisten Autoren jedoch kein notwendiges Kriterium. Auch in der vorliegenden Arbeit werden Gemeinschaften, in denen Frauen nach einer anderen Regel leben als Männer als Doppelkonvente betrachtet.

Dem wahrscheinlich bekanntesten Doppelkloster Fontevrault, das aus der französischen Wanderprediger- und Eremitenbewegung hervorgegangen ist, hat man den Charakter des Doppelklosters häufig abgesprochen<sup>12</sup>, nicht nur weil die Männer die Augustinusregel und die Frauen jene des Hl. Benedikt befolgten, sondern vor allem – daher auch die Berühmtheit dieses Hauses – weil eine Äbtissin an der Spitze des Gesamtklosters stand und die Männer den Frauen zu dienen hatten; Fontevrault wurde daher oft zu einem Frauenkloster erklärt. Parisse spricht sogar den Klöstern der Gilbertiner die Bezeichnung des Doppelklosters ab, er betrachtet den Orden von seiner originären Zielsetzung her als Frauenorden.<sup>13</sup> Rolf De Kegel dagegen hat den Orden von Fontevrault wie auch jenen der Gilbertiner als *eigentliche Doppelklosterorden* bezeichnet; dagegen spricht er den prämonstratensischen Doppelklöstern diesen ihren Titel ab, da den Schwestern ein eigenständiges Chorleben fehlte – dieses entwickelten sie erst, als sie in eigene Klöster versetzt wurden.<sup>14</sup>

### 2.3.3. Das religiös bewegte 12. Jahrhundert

Die große Zeit der Doppelklöster war das 12. Jahrhundert, daher soll dieser Zeitraum genauer betrachtet werden. Peter Dinzelbacher bezeichnet die Periode von Beginn des 12. Jahrhunderts bis zur Zeit des endenden Hochmittelalters als die vielleicht wichtigste Achsenzeit zwischen dem Ende des Römischen Reiches und der französischen Revolution. „Im materiellen Bereich [...] die große Bevölkerungsvermehrung, die Durchsetzung effizienter Agrartechniken, der Aufschwung der städtischen Kultur; im sozialen Bereich der Aufstieg neuer Schichten wie der Kaufleute, Ministerialen und Verwaltungskleriker; im geistlichen Bereich die Etablierung neuer Ideale wie das der Internalisierung der christlichen Ethik, des höfischen Verhaltens, der Ritterlichkeit, der vulgärsprachlichen Bildung und vor allem das sich im Verlauf der gregorianischen Reform und des Investiturstreits herauskristallisierende Auseinandergang von Heiligem und Profanem, Kirche und Staat.“

---

<sup>11</sup> Michel Parisse, Doppelkloster. Artikel in: Lexikon des Mittelalters (München), Sp. 1257f.

<sup>12</sup> So zum Beispiel Franz J: Felten, Frauenklöster und –stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters. In: Stefan Weinfurter (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier (Mainz 1992) 189 – 300, hier 242.

<sup>13</sup> Parisse, Doppelkloster, 1257f.

<sup>14</sup> Rolf De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“. Zum Phänomen der Doppelklöster bei den Prämonstratensern und Benediktinern. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (Band 22, 2003) 47 – 63, hier 49 – 51.

Damit einher wären Befreiung und Aktivierung bislang passiver Gruppen und Schichten und eine umwälzende Neuordnung sozialer, politischer und spiritueller Strukturen gegangen.<sup>15</sup> Die *Renaissance des 12. Jahrhunderts* spiegelt sich somit im ökonomischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Innerhalb des gesellschaftlichen Bereichs sind für die vorliegende Arbeit die Gründungen zahlreicher neuer religiöser Gemeinschaften von Relevanz, wobei sich diese sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche bewegten. Da die *ganze* Gesellschaft auf der Suche nach religiöser Erneuerung war, wies die Reformbewegung, wie zu zeigen sein wird, durchaus laikale Züge auf.

### **2.3.3.1. Vorbedingungen**

Die Geschehnisse des 11. Jahrhunderts wirkten auf das darauf folgende 12. Jahrhundert. Durch die von Cluny ausgehende monastische Reformbewegung schlossen sich viele der bis dahin auf sich selbst gestellten Klöster zu einem einheitlichen, zentralisierten Verband zusammen. Im 12. Jahrhundert setzte sich diese Zentralisierung weiter fort; nun bildeten sich, beginnend bei den Zisterziensern, Ordensverbände als konstitutionelle Systeme heraus. Durch die Reform Gregors VII. setzte sich der Vollzug des christlichen Heilswerkes als nur jenen zustehend durch, die in der apostolischen Sukzession standen. Darüber hinaus konnten nach Gregor nur jene Priester wirksam die religiösen Funktionen vollziehen, die würdig waren; unwürdig waren jene, die ihr Amt durch Simonie erhalten hatten, nicht ausschließlich durch die Kirche berufen worden waren, liierte und unkeusche Priester. Die Reformen sowohl der hierarchischen als auch der monastischen Bewegung dienten zur Abgrenzung gegen weltliche Mächte. In der Folgezeit begannen sich die durch die Reformbewegung geweckten Geister zu fragen, ob die Weihe des Priesters durch die Kirche die einzige und ausreichende Berechtigung zur Vollziehung des christlichen Heilswerkes sei. Stand es nicht jedem einzelnen Christen frei, dem Beispiel der Apostel zu folgen? Waren von der Kirche ordinierte Priester, die nicht nach den Geboten des Evangeliums lebten, eigentlich echte Priester? An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert wurden diese Gedanken gleichzeitig von verschiedensten Kreisen aufgegriffen und bestimmten von nun an die Entwicklung der religiösen Bewegung. Die Menschen suchten neue Möglichkeiten, ein christliches und gottgefälliges Leben zu führen, ohne auf die Amtskirche angewiesen zu sein. Man folgte den Anweisungen der Evangelien und dem Vorbild der Apostel, was vor allem bedeutete, die

---

<sup>15</sup> Peter *Dinzelbacher*, Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen. In: Ders. (Hg.), *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter*. Dokumentation der Wissenschaftlichen Studientagung „Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter“, 19. bis 22. März 1986 in Weingarten (Köln 1988) 1 – 58, hier 13f.

Güter der Welt zu verlassen und in der Gefolgschaft Christi in evangelischer Armut apostolisch zu leben und zu wirken.<sup>16</sup> Sowohl Männer als auch Frauen wurden von der sich formierenden Bewegung erfasst – dieses Miteinander von Männern und Frauen kann als Kennzeichen dieses allgemeinen religiösen Aufbruches, der religiösen Bewegung des 12. Jahrhunderts, gesehen werden.

### **2.3.3.2. Hirsau**

Schon in der Zeit des Investiturstreits sind zwei Vorläufer der künftigen Bewegung des 12. Jahrhunderts zu verorten: die Pataria in der Lombardei und die Hirsauer Reform in Schwaben. Für die Gemeinsamkeit von Männern und Frauen ist vor allem die Hirsauer Bewegung interessant: Hirsauische Mönche haben als wandernde Prediger über das Kloster hinausgewirkt, um die gregorianischen Reformideen zu verfechten. Bernold von St. Blasien – diesem Chronisten verdanken wir viele aufschlussreiche Informationen zu den Begebenheiten jener Zeit – berichtet, dass sich unter dem Hirsauer Einfluss zahlreiche Laien, darunter auch Adelige, nicht nur als dienende Konversen in Hirsauer Klöstern, sondern vielfach, vor allem in Schwaben, auch außerhalb der Klöster zur *vita communis ad formam primitivae ecclesiae* zusammengeschlossen hätten, ohne Mönch oder Kleriker zu werden. Männer, aber auch unzählige Frauen, auch Bauerntöchter, hätten auf Ehe und Weltleben verzichtet. Eheleute trennten sich, um in frommer Gemeinschaft unter mönchischer oder priesterlicher Leitung religiös zu leben.<sup>17</sup> Diese laikalen gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaften scheinen keine strikte Trennung der Ehepartner verlangt zu haben, obwohl Ehelosigkeit als die wahre christliche Existenz gegolten hat.<sup>18</sup> Von *vita apostolica* wurde bei den Hirsauern und der Pataria noch nicht gesprochen – sie wurde erst im nächsten Menschenalter zum Leitsatz.<sup>19</sup>

### **2.3.3.3. Wanderprediger und Eremiten**

Einige, die sich in dieser religiös bewegten Zeit aufgerufen fühlten, mit den Forderungen des Evangeliums Ernst zu machen und ein apostelgleiches Leben zu führen, gaben ihrem Leben eine abrupte Wende, wie zum Beispiel Robert von Arbrissel oder Norbert von Xanten. Diese

---

<sup>16</sup> Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (3. unveränderte Auflage Darmstadt 1970, 13 – 15.

<sup>17</sup> Georg Heinrich Perzt (Hg.), Bernold von St. Blasien, *Chronicon ab anno 1 – 1100 ad. a. 1083*. 451 - 253 (MGH SS 5) (Hannover 1844) Vgl. Ebda, 509.

<sup>18</sup> Urban Küsters, Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert. *Studia Humaniora* (Düsseldorf 1985), 109 und 113.

<sup>19</sup> Grundmann, Religiöse Bewegungen, 508 – 510.

Männer – heute würde man sie als *Aussteiger* bezeichnen – brachen mit ihrer normalen, meist klerikalen, Existenz, gingen in die Einsamkeit, und suchten in Arbeit und Gebet ihr Seelenheil. Der unwiderstehliche Drang zur Einöde und Wüstenei wird in den Heiligenviten der betreffenden Persönlichkeiten besonders hervorgehoben.<sup>20</sup> Diesen Rückzugsdrang hat man häufig mit der Oppositionshaltung zu den alten Benediktinern begründet: In den Augen vieler religiös motivierter Zeitgenossen schienen die Benediktiner weder die Armutsforderung noch die Regeltreue ausreichend einzuhalten.<sup>21</sup> Noch schlimmer als nachlässig gewordene Ordensmänner muteten jedoch viele Weltgeistliche hohen und niederen Ranges durch ihren höchst unchristlichen Lebenswandel an. In den Quellen finden sich viele Beispiele ähnlich dem folgenden: Ein Priester soll sich geweigert haben, Frauen zu absolvieren, wenn sie sich nicht dafür hingäben. Dieser Priester hätte auch gestohlen und sich an den Oblationen vergriffen. Sogar eine Feuersbrunst soll er zum Diebstahl eines kostbaren Buches ausgenützt haben. Diese Taten wurden von ihm bestritten; er schwor sogar auf eine konsekrierte Hostie, nichts davon begangen zu haben.<sup>22</sup>

Vor allem jenen Männern, die sich nach Zeiten des Rückzugs auf die Wanderschaft begeben haben und predigend durch die Lande gezogen waren, um die Menschen zur Umkehr zu bewegen, schlossen sich Gleichgesinnte oder Suchende an. Gegenüber diesen Predigern wurden immer wieder Bedenken und Vorwürfe laut, da sie sich nicht scheuten, Missstände im Klerus anzuprangern. Darüber hinaus sahen sich die Prediger mit dem Vorwurf konfrontiert, den Heilsvermittlungsanspruch der Kirche infrage zu stellen und sogar die von Gott gegebene Ordnung der Gesellschaft zu durchkreuzen, indem sie ihren Stand verließen.<sup>23</sup> Vor allem fragte man sich, ob Mönche, Laien oder sogar Frauen predigen durften aufgrund des Herrenwortes „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur.“ (Marc. 16, 15).<sup>24</sup> Den Biografen der Wanderprediger war es überaus wichtig, von der vorhandenen kirchlichen Legitimation zur Predigt ihren *Helden* zu berichten; es wird jedoch vielen Autoren unterstellt, diese Erlaubnis frei erfunden zu haben.<sup>25</sup>

Viele der ursprünglich eremitischen Gemeinschaften, in denen Männer und Frauen gemeinsam in der Nachfolge Christi zu leben versuchten, wurden von den Wanderpredigern

---

<sup>20</sup> Ernst Werner, *Pauperes Christi. Studien zu den sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums* (Leipzig 1956) 25.

<sup>21</sup> Ch. *Dereine*, Odon de Tournai et la crise du cénobitisme au XI(e) siècle. In: *Revue du Moyen Age Latin* IV, 2 (1948). Zitiert nach: Ebda, 150.

<sup>22</sup> *Narratio de presbytero Alberico*, in: *Thesaurus novus anecdotorum*. Vgl. Ebda, 43, Anm. 126.

<sup>23</sup> Franz J. Felten, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürst. In: Kaspar Elm (Hg.), Norbert von Xanten. Adelige, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 69 – 158, hier 70.

<sup>24</sup> Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, 510f.

<sup>25</sup> Felten, Norbert von Xanten, 74.

infolge der Konstituierung und Institutionalisierung der Gemeinschaften in Klöstern nach der Benedikts- oder Augustinusregel untergebracht oder ähnlich organisiert – hierbei ist das auffälligste, dass sich die Grenzen und Unterschiede zwischen Mönchen, Regularkanonikern, Predigern und Eremiten verwischten, denn das neue religiöse Ideal schöpfte aus all diesen Lebensformen. Die oberste Maxime war nach wie vor die *vita apostolica*, das apostolische Wirken und evangelienmäßige Leben als *pauperes Christi*, welches nun nicht mehr nur im Kloster stattfand, sondern in der Welt, auf welche es auch einwirkte.<sup>26</sup> Die Ursprünge der Armutsbewegung sind im freiwilligen Verzicht an und für sich wohlhabender Gläubiger zu sehen, die damit „nackt dem nackten Heiland“ folgen wollten, *nudi nudum sequi*. Aber bald wurden auch tatsächlich Arme aufgenommen, die sich auf diesem Weg Existenzmöglichkeiten sicherten, da die *pauperes Christi* privat und öffentlich unterstützt wurden – für diese war nunmehr beschrittene Lebensweg keine freiwillige Wahl, sondern ökonomische Notwendigkeit.<sup>27</sup>

Als die rechtgläubigen Gruppen in Orden und Kongregationen übergangen, folgten aufgrund ihrer gemischtgeschlechtlichen Zusammensetzung zahlreiche Doppelklostergründungen – in, aber vor allem einige Zeit nach den jeweiligen Wanderpredigern blühte das Doppelklosterwesen.

#### **2.3.3.4. Weibliche Eremiten**

Obwohl die Wanderprediger und Eremiten fast durchweg männlich waren, finden sich auch einige wenige Frauen darunter, so zum Beispiel Herluca, die als Eremitin in Epfach gelebt hatte. Sie wird von ihrem Biographen Paul von Bernried als Mittelpunkt einer Eremitenkolonie aus Männern und Frauen dargestellt. Nachdem Herluca vor bäuerlichen Übergriffen fliehen musste, wurde sie von Paul in dessen Regularkanonikerstift am Starnberger See aufgenommen.<sup>28</sup> Die Eremitengemeinschaft der Paulina von Paulinzelle mutierte durch ihre Institutionalisierung zu einem Doppelkloster hirsauischer Prägung.<sup>29</sup>

#### **2.3.3.5. Ketzer**

„Alle religiösen Bewegungen des Mittelalters haben ihren Niederschlag in religiösen Orden oder in häretischen Sekten gefunden. [...] Jede religiöse Haltung, die diese Ordnungen (jene

---

<sup>26</sup> Grundmann, Religiöse Bewegungen, 492.

<sup>27</sup> Dinzelbacher, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 17f.

<sup>28</sup> Stephanie Haarländer, „Schlangen unter Fischen“. Männliche und weibliche Religiösen in Doppelklöstern des hohen Mittelalters. In: Sigrid Schmitt (Hg.), Frauen und Kirche (Stuttgart 2002) 55 – 68, hier 59.

<sup>29</sup> Küsters, Garten, 121 – 130.

der Kirche) nicht als verbindlich anerkennt und sich ihnen nicht unterstellt, jede religiöse Bewegung, die nicht in die Formen des Ordenslebens eingeht, scheidet sich dadurch von der Kirche und von der *wahren Religion* und wird zur Sekte, zur *Schein-Religion*, zur Ketzerei. Alle religiösen Bewegungen des Mittelalters sind daher vor die Entscheidung gestellt worden, sich in die kirchlichen Formen der *vita religiosa* einzufügen, das heißt: zum Mönchsorden zu werden, oder aber sich aus den kirchlichen Ordnungen herauszulösen und sich dadurch von der Kirche überhaupt zu trennen, das heißt: zur Sekte, zur Ketzerei zu werden.“<sup>30</sup>

Da sich die häretischen Sekten durch ein mehr oder weniger geregeltes Miteinander von Männern und Frauen auszeichneten, schien es angebracht, auch ihnen ein Kapitel zu widmen. Es haben grundsätzlich nur jene apostolischen Wanderprediger Anerkennung im kirchlichen Gefüge gefunden, die – nach Weisung oder aus eigenem Antrieb – durch die Gründung von Kongregationen, Klöstern oder Orden für ihre Anhängerschaft eine neue, stabile Lebensform schufen, unter einer festen Regel, durch die Erfüllung und Befolgung religiöser Vorsätze und Gelübde überwachbar. Die übrigen wurden als Ketzer verfolgt<sup>31</sup>, wie zum Beispiel Heinrich von Lausanne, Petrus von Bruis, Tanchelm oder Arnold von Brescia. Abgesehen von der fehlenden oder vorhandenen kirchlichen Legitimation ähnelten sich beide Gruppen in ihrem Handeln: Beide wandten sich in ihrer apostolischen Predigt gegen die Sünden sowohl der Laien als auch gegen jene des Klerus, es scharten sich männliche und – was für den besonderen Unmut der Amtskirche sorgte – weibliche Anhänger um die Prediger, gemeinsam zogen sie durch die Länder und übernachteten auf freiem Feld. Auch Glaubenskonstrukte, Fragen und Probleme ähnelten sich, die Begründungen und daraus gezogenen Konsequenzen konnten dagegen unterschiedlich ausfallen. Es ist wichtig zu bedenken, dass die als häretisch verurteilten Prediger nie die Absicht gehabt haben, den institutionellen Rahmen der Kirche zu verlassen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Prediger des nördlichen Raumes eher als rechtgläubig angesehen worden sind als jene im Süden, welche häufiger der Ketzerei bezichtigt wurden.<sup>32</sup>

Herbert Grundmann hat das bedrohliche Anwachsen der Ketzerei im 12. Jahrhundert mit dem Versagen der neuen Orden begründet; diese hätten sich von der religiösen Bewegung entfremdet, aus der sie selbst herausgewachsen waren: Zisterzienser und Prämonstratenser wären reich und mächtig geworden, hätten sich in ihre Klöster zurückgezogen und von der Welt und den Laien losgelöst. Die kleineren, von Wanderpredigern oder Eremiten-Kanonikern begründeten Orden hätten erst recht keine Wirkung über ihre Klöster hinaus

---

<sup>30</sup> Grundmann, Religiöse Bewegungen, 5f

<sup>31</sup> Felten, Norbert von Xanten, 92.

<sup>32</sup> Grundmann, Religiöse Bewegungen, 174.

gehabt. Keiner davon übernahm die Aufgabe des Laienapostolats, dieses blieb dem zumeist unzulänglichen Pfarrklerus oder aber den aktiveren häretischen Predigern überlassen. Je mönchischer die Orden, umso radikaler wären die Sekten geworden<sup>33</sup>, welche den Laien aller Stände offen gestanden sind.

Die erstaunliche Vielzahl neuer Ordens- und Sektenbildungen im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts spricht für die allgemeine religiöse Unruhe dieser Zeit. Diese Fülle und Ähnlichkeiten der rechtgläubigen und häretischen Gruppen führten häufig zu Verwirrung, Unsicherheit und Verfolgung und machten es der Amtskirche schwer, den Überblick über das Ordenswesen zu behalten. Es war so gut wie unmöglich, die in Kleidung, Lebensführung und Zielsetzung einander ähnlichen Gruppen frommer Frauen und Männer in Hinblick auf Gehorsam und Rechtgläubigkeit gerecht zu beurteilen. Daher wurde auf dem IV. Laterankonzil 1215 die Gründung neuer Orden und Häuser verboten, es sei denn, sie nähmen eine der approbierten Ordensregeln an und fügten sich so in das bestehende Ordenswesen ein<sup>34</sup>; diese Vorschrift wurde auf dem II. Konzil von Lyon 1274 erneuert und präzisiert.<sup>35</sup>

### **2.3.3.6. Frauen und Ketzer**

Die Motive der Frauen, die sich Ketzern anschlossen, statt in ein Kloster zu gehen, unterschieden sich von Fall zu Fall und von Ort zu Ort. Ein Motiv, welches dennoch allgemeinere Geltung gehabt haben dürfte, nannten zwei Ketzerinnen – es handelt sich bei ihnen um Mitglieder der beiden großen Bewegungen der Katharer und Waldenser – am Ende des 12. Jahrhunderts bei der Befragung durch den Bischof Ponce von Clermont: In der Sekte seien sie frei und niemandem unterworfen, hier dürften sie sogar predigen, während sie unter dem Klosterjoch in Elend und Trübsal lebten.<sup>36</sup> Tatsächlich war es Frauen in den Anfangsjahren nicht nur innerhalb dieser beiden Häresien möglich, ein weitaus unkonventionelleres Leben als sonst wo, aktiv und gemeinsam mit den Männern, zu führen. Noch wichtiger war jedoch, dass ihnen prinzipiell das gestattet wurde, was die Kirche den Laien, erst recht aber den Frauen, vorenthielt: die öffentliche Predigt und die Verwaltung bzw. Spendung der Sakramente. Die Frauen, die öffentlich predigten und disputierten, durften

---

<sup>33</sup> Ebda, 513.

<sup>34</sup> *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* (Bologna 1973, 3. Auflage) 242. Zitiert nach: Kaspar Elm, Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth. In: Universität Marburg (Hg.), Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige (Sigmaringen 1981) 7 – 25, hier Anm. 27.

<sup>35</sup> Ebda, 20.

<sup>36</sup> G. Gonnert, *Enchiridion Fontium Valdensium I* (Torre Pellice 1958) 46. Zitiert nach: Elm, Die Stellung der Frau, Anm. 23.

und sollten sich dafür durch ein intensives Studium der Heiligen Schrift vorbereiten. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass diese Offenheit den Frauen gegenüber lediglich in der Frühzeit bestand, auch in den Sekten wurden sie im Zuge der Institutionalisierung wieder zurückgewiesen. Außerdem war der Aufstieg in die höheren Ränge der Hierarchie nur wenigen Frauen ermöglicht worden, darüber hinaus haben weder Katharer noch Waldenser die Partizipation der Frau durchweg gebilligt.<sup>37</sup>

Sehr viele Klöster des 12. Jahrhunderts nahmen nach wie vor nur adelige, vornehme und reiche Frauen auf. Die neuen Orden rühmten sich ihrer sozialen Offenheit, aber auch hier sperrten sich viele Konvente bald – nicht nur aus Standesstolz, sondern auch, um den Unterhalt seiner Mitglieder gewährleisten zu können – gegen die Aufnahme ärmerer Mitglieder oder gliederten jene nur als Laienschwestern bzw. Konversinnen ein. Die Folgen deutet ein Brief Hildegards von Bingen an, die ihr eigenes Kloster dem Adel vorbehielt. Sie warnt vor Ketzern, die den Frauen sagen: „*Quoniam rectos doctores non habetis, nobis obedite!*“ Die als häretisch verurteilten Gemeinschaften nahmen die Frauen nur allzu gern auf<sup>38</sup> Dieser Umstand hat jedoch nicht dazu geführt, dass sich die Sekten hauptsächlich aus Menschen der sozial niederen Schichten zusammengesetzt haben – auch viele Adelige und reiche Bürger identifizierten sich mit der häretischen Lehrmeinung und unterstützten die Prediger, als Beispiel sei der Graf von Toulouse als Förderer des Mönches Heinrich genannt. Die Katharer verzeichneten vor allem in der Provence viele reiche und adelige Anhänger. Außerdem war es gerade das niedere Volk, welches häufig zur Lynchjustiz gegen Ketzerprediger schritt, wenn kirchliche Gerichte nicht handelten.

Die Humiliaten waren 1184 gemeinsam mit den Waldensern von Papst Lucius III. mit der Bulle *Ad abolendam* als Häretiker verurteilt worden; Papst Innozenz III. holte erstere und eine Gruppe südfranzösischer Waldenser in den Schoß der Kirche zurück. Beide Verbände zeichneten sich durch ein Miteinander von Frauen und Männern aus, daher soll ein Blick darauf geworden werden, wie sich ihr weiteres Zusammenwirken gestaltet hat. Bei den Waldensern hat man eine strikte Trennung von Männern und Frauen vorgenommen: Im südfranzösischen Elne zum Beispiel bildete sich mit päpstlicher Genehmigung eine Gemeinschaft von Klerikern und Laien, die gemeinsam, aber dennoch nach Geschlechtern getrennt, ein Haus bewohnten und zusammen ein Xenodochium unterhielten. Die Humiliaten durften unter Papst Innozenz III. ihre Organisation, die durch ein Nebeneinander von Klerikern und Laien, Frauen und Männern gekennzeichnet war, mit einigen Modifikationen

---

<sup>37</sup> Ebda, 18f.

<sup>38</sup> *Migne* (PL 197) 251. Zitiert nach: *Grundmann*, Religiöse Bewegungen, 523.

beibehalten. Eine Humiliatengemeinde gliederte sich danach in drei Gruppen oder Orden. Die beiden ersten Gruppen, geführt durch *praepositi* und *praelati*, setzten sich aus unverheirateten Männern und Frauen, die getrennt lebten und den Status von Ordensleuten einnahmen, zusammen. Der Dritte Orden umfasste Laien, die ihr bisheriges Leben im Kreis ihrer Familien beibehielten. Sie aßen und beteten in Gemeinschaft, kleideten sich schlicht und versuchten, Gottes Gebote mit besonderem Ernst zu befolgen. Ein Zugeständnis an ihre ursprünglichen Absichten war die Erlaubnis, an Sonntagen Laienpredigten zu veranstalten.<sup>39</sup>

### **2.3.3.7. Frauen und Kirche**

Obwohl die überwiegende Mehrzahl der Frauen nach wie vor Ehefrauen und Mütter waren, gab es seit dem 11. Jahrhundert zunehmend mehr Frauen, welche die traditionellen Werten verweigerten und ohne Gatten und Kinder ein religiöses Leben führen, wollten. Diese Frauen fanden sich zunächst – der durchaus einhelligen wissenschaftlichen Meinung zufolge – vor allem in den gesellschaftlichen Oberschichten, da nur diese Zeit zur Reflexion besaßen.<sup>40</sup> Bald waren es aber nicht mehr nur Adelige und hochstehende Frauen, die in den Ordensstand traten, auch Bürgerinnen, Bäuerinnen und Frauen der sozialen Unterschichten drängten in die vielen in Stadt und Land entstandenen Klöster. Vorher hatten nur wenige ein Leben zwischen Laintum und Ordensstand in Klause, Stift oder Hospital geführt, nun aber fand eine unübersehbare Fülle von Frauen in der Randzone zwischen *vita regularis* und *vita laicorum* die Möglichkeit, ein freieres geistliches Leben zu führen – um ein Vielfaches freier als es ihnen unter der Herrschaft des Vaters oder Ehemannes möglich gewesen wäre – und in Ausnahmefällen sogar Funktionen zu übernehmen, die bis dahin den Männern vorbehalten gewesen waren<sup>41</sup>, zum Beispiel die Leitung einer religiösen Gemeinschaft.

Dem großen Strom der Frauen, die ein religiöses Leben in der Gemeinschaft führen wollten, stand jedoch eine zu geringe Zahl an Klöstern gegenüber: „Aufgrund unserer Sünden und Versäumnisse findet in unserer ganzen Provinz eine Frau kaum eine Gemeinschaft ihres Geschlechts, in der sie Zuflucht finden kann, wenn sie Enthaltbarkeit gelobt hat.“ Diese Worte stammen aus der Feder des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (1100 – 1131), sie sind in der Gründungsurkunde des Klosters Rolandswerth, später Nonnenwert genannt, zu finden.<sup>42</sup> Dass das Empfinden des Erzbischofs durchaus der Realität entsprach, konnte durch mehrere

---

<sup>39</sup> Elm, Die Stellung der Frau, 19f.

<sup>40</sup> Diese Ansicht wird von der Mehrheit der Forscher vertreten. Dinzelbacher, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 14f.

<sup>41</sup> Elm, Stellung der Frau, 21.

<sup>42</sup> Vgl. Felten, Frauenklöster und –stifte, Anm. 1.

Forschungen<sup>43</sup>, die zwar in den Zahlen differieren, aber in der Tendenz übereinstimmen, belegt werden.<sup>44</sup> Viele Frauen, die keinen Platz in den vorhandenen Klöstern fanden, scharten sich um die Wanderprediger, und nicht wenige wandten sich, wie gezeigt wurde, an eine der häretischen Sekten. Eine dritte Möglichkeit stellten bald die vor allem im westlichen Europa entstehenden Beginengemeinschaften dar, wobei die Entscheidung für ein Leben als Begine nicht nur mit der Zurückweisung durch eine reguläre Ordensgemeinschaft begründet werden kann, sondern auch mit der freieren und aktiveren Lebensform dieser Frauen. Viele Frauen wählten ein Leben in einem der sich ebenfalls in jener Zeit herausbildenden sogenannten Dritten Orden.

### **2.3.3.8. Der Rekurs auf das Evangelium und dessen Bedeutung für die Frau**

Kaspar Elm begründet die Intensivierung vor allem der Frauenfrömmigkeit, des weiblichen Ordenslebens und der Ketzerei im hohen Mittelalter mit den Inhalten des Neuen Testaments: Frauen und Männer, die gemeinsam ein intensiveres geistliches Leben suchten, bettelnd und predigend durch die Lande zogen, wollten in erster Linie den Spuren Christi und seiner Apostel folgen, die, umgeben von Jüngern und Jüngerinnen, durch Judäa und Galiläa gezogen waren. Frauen, die von Männern geleitet und Männer, die die Leitungsgewalt von Frauen anerkannten, und gemeinsam in einer Klostersiedlung lebten, werden nach Elm ebenfalls durch das Neue Testament legitimiert, denn Jesus hatte Maria der Fürsorge des Johannes anvertraut und eine Gemeinde hinterlassen, die zunächst nichts anders war als eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die, um Maria geschart, den Heiligen Geist empfangen. Ordensleute, Kanonisten und Theologen, die Frauen nun aktiver als bisher am geistlichen Leben beteiligten, hätten sich als Beispiel Jesus genommen, der sich der

---

<sup>43</sup> So zum Beispiel das in den USA mit Hilfe einer Computerdatei aufgebaute Projekt *Women's Religios Life and Communities*. Vgl. Felten, *Frauenklöster und –stifte*, Anm. 81.

<sup>44</sup> Dazu muss angemerkt werden, dass die Auswertung der an und für sich schwer zu findenden und verwertenden Daten der früh- und hochmittelalterlichen Klöster durch die große Zahl der Doppelgründungen ab dem 12. Jahrhundert und der bald darauf folgenden Verlegungen von Frauenkonventen weiter erschwert wird. Insgesamt soll zur Problematik mit der Quellenlage darauf hingewiesen werden, dass die Klosterlisten und –karten, sofern vorhanden, unzureichend sein können, darüber hinaus nennen die Tabellen und Karten jede Niederlassung ohne Rücksicht auf Bedeutung, Größe und Lebensdauer der jeweiligen Klöster. Außerdem kann von vielen Klöstern nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden, ob sie jemals tatsächlich existiert haben. Nicht wenige Frauenklöster und –stifte sind auch bald nach ihrer Gründung wieder verschwunden und in der Überlieferung einfach nicht mehr auffindbar: Zum Teil sind sie zugrunde gegangen, zum Teil sind sie in Männerklöster oder –stifte umgewandelt worden. Darüber hinaus ist in der Historiographie die allgemeine Neigung zu verzeichnen, Anfänge und Aufblühen intensiver zu betrachten als das Absterben und den Niedergang. Zu bedenken ist, dass nicht nur die Quantität der vorhandenen Klöster wichtig zu wissen wäre, sondern auch ihre Aufnahmekapazität und ihre Offenheit gegenüber nichtadeligen Schichten. Vgl. Felten, *Frauenklöster und Stifte*, 208 und 214 – 219.

Ehebrüchigen und Prostituierten angenommen hatte, sich von Frauen die Füße salben gelassen und sie zu den ersten Zeugen seiner Auferstehung gemacht. Umgekehrt ist nach Elm auch die erneute Zurücksetzung der Frauen nur wenige Jahrzehnte nach der Entstehung der religiösen Bewegung des 12. Jahrhunderts mit theologischen Argumenten, auf die sich die Kleriker und Ordensleute der Zeit beriefen, zu erklären. Patristik, Scholastik, Kirchenrecht und Tradition benachteiligen die Frau durchwegs; schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts begann man – wie später bei den Orden und Häresien – die Frauen im Zuge der Institutionalisierung, aus den Ämtern zu verdrängen mit der Begründung, dass Christus Männer und nicht Frauen zu Aposteln und damit Priestern gemacht hat. Somit war es, nach Kaspar Elm, letzten Endes die Heilige Schrift selbst, die zu den Illogismen, Kontradiktionen und Inkonsequenzen des Verhältnisses der Kirche zur Frau führte.<sup>45</sup>

### **2.3.3.9. Konversionen ab dem 12. Jahrhundert**

Der Konversion kommt ab dem 12. Jahrhundert eine größere Bedeutung zu, da die Entscheidung, in einem Kloster oder einer religiösen Gemeinschaft leben zu wollen, zunehmend von erwachsenen Menschen selbstständig getroffen wurde. Seit der Karolingerzeit bis in das 12. Jahrhundert hinein war es üblich gewesen, ein oder mehrere nachgeborene Kinder dem Kloster als sogenannte *pueri oblati* auf Lebenszeit zu übergeben; gemeinsam mit dem Kind bekam das Kloster auch materielle Güter. Im 11. Jahrhundert mehrten sich jedoch aus den Kreisen des Reformmönchtums kritische Stimmen, die eine bewusste Bekehrung erwachsener Laien zum Klosterleben forderten und die Ergänzung ihrer Konvente durch Kinder ablehnten.<sup>46</sup> Die Reformer kritisierten, dass die Klöster durch den Adel als Versorgungsanstalt für missgestaltete und nachgeborene Kinder missbraucht würden; darüber hinaus machte man die *nutriti* auch für den Niedergang mancher Klöster mitverantwortlich: Bei manchen Klosterinsassen hatte sich die fehlende innere Überzeugung an dem von Kindesbeinen an vorgezeichneten Lebensweges bemerkbar gemacht. In Reformkreisen war man der Ansicht, dass nur durch Klostereintritte von Erwachsenen, die sich freiwillig und bewusst für diese Lebensform entschieden haben, die Einhaltung der Grundsätze und Ideale des reformierten Klosterlebens garantiert werden könnten.<sup>47</sup> Die neuen Orden – unter anderem auch jener der Prämonstratenser, aber auch die Zisterzienser und

---

<sup>45</sup> Elm, Stellung der Frau, 21 – 23.

<sup>46</sup> Joachim Ehlers, Adlige Stiftung und persönliche Konversion zur Sozialgeschichte früherer Prämonstratenserkonvente. In: Klaus Zernack, Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Historische Abhandlungen Band 5 (Wiesbaden 1973) 32 – 55, hier 32.

<sup>47</sup> Regine Birkmeyer, Ehetrennung und monastische Konversion im Hochmittelalter (Berlin 1998), 11f, Anm. 2.

Kartäuser – lehnten das Oblatenwesen von Anfang an strikt ab; mit gewissen Einschränkungen folgten die Cluniazenser. So wurde diese Form des Klostereintrittes ab dem 12. Jahrhundert in den Hintergrund gedrängt. Wiewohl dies auf den ersten Blick eine weise und, für unser heutiges Verständnis, vor allem menschliche Entscheidung war, brachte die neuartige Rekrutierung der Konvente durch überwiegende Eintritte von Erwachsenen – so genannten Konversen – auch Probleme mit sich: Man musste nun, statt ein Kind durch die richtige und frühzeitig begonnene Erziehung, einen bereits mit Lebenskoordinaten ausgestatteten Menschen zum Mönch umformen; aufgrund dieses Umstandes kam dem Noviziat in der Folgezeit eine wesentlich tiefgreifendere Aufgabe zu.<sup>48</sup>

Bei den alten benediktinischen Klöstern stieß diese Forderung auf Widerstand, denn hier war man aufgrund der Bildungstradition mit ihrem umfassenden Unterricht auf Nachwuchs vom Kindesalter her angewiesen. Die konversionsbereiten erwachsenen Laien konnten sich kaum mehr in deren umfangreiches Bildungsprogramm einreihen. Dazu kamen ständisch motivierte Normvorstellungen: Schwertadel und Mönch hatten ihren unverrückbaren Platz in der Gesellschaftsordnung; der Übergang zu reguliertem Leben bedeutete so auch immer eine Durchbrechung ständischer Schranken und damit einen prinzipiellen Zweifel an ihrer Berechtigung.<sup>49</sup>

Eine weitere Neuheit in Hinblick auf Klostereintritte ist beim Adel zu verzeichnen. Dieser hatte bisher Klöster gestiftet, geschützt und versorgt und der Gemeinschaft ein oder mehrere Kinder – die eben genannten Oblaten – übergeben, ansonsten hatte er aber weltlich gelebt. Ab dem 12. Jahrhundert jedoch trat in eine Reihe von Stiftsgründungen mindestens ein Mitglied der ausstattenden Adelsfamilie ein, und zwar dergestalt, dass derjenige aufgrund seiner religiösen Überzeugung seinen Titel ablegte, sich in harten Bußübungen und Askese übte und sogar niedrige Arbeiten ausgeführt haben soll. Für diesen extremen Lebenswandel wurden fast ausnahmslos die neuen Orden; vor allem jener der Prämonstratenser, frequentiert. Bernold von St. Blasien hat über die Suche der Edlen nach religiöser Erfüllung geäußert: „[...] je edler in der Welt sie waren, mit um so verächtlicheren Diensten sehnen sie sich beschäftigt zu werden, so dass diejenigen, welche einst in der Welt Grafen oder Markgrafen waren, jetzt für das höchste Vergnügen erachten, in der Küche oder im Backhaus den Brüdern zu dienen oder ihre Schweine auf dem Felde zu hüten.“<sup>50</sup> Beispiele für diese

---

<sup>48</sup> Gert Melville, Der Mönch als Rebell gegen gesetzte Ordnung und religiöse Tugend. In: Ders. (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 152 – 186, hier 182f.

<sup>49</sup> Ehlers, *Stiftung und Konversion*, 32f.

<sup>50</sup> Eduard Winkelmann (Hg.), Bernold von Konstanz, *Chronicon ab anno 1 – 1100*, ad. a. 1083, (MGH SS 5) (2. Auflage Leipzig 1893) [Signatur: C 1100-48/C 1101-48] benutzt online auf [mgh.de/dmgh](http://mgh.de/dmgh) am 21.1.2012.

konversionswilligen Adeligen sind die Grafen Gottfried von Cappenberg und Ludwig III. von Arnstein, von beiden wird später noch berichtet.

### **2.3.3.9.1. Laienbrüder und Konversen, Laienschwestern und Konversinnen**

Mit dem Abkommen des Oblatenwesens nahm die Zahl der Konversen zu. Der Begriff des Konversen im mittelalterlichen Kloster hat mehrere Bedeutungen; es ist wichtig, den jeweils zutreffenden Bedeutungsgehalt zu wissen, um den Kontext zu verstehen. Die Laienbrüder- und -schwestern stellten seit dem Hochmittelalter eine besondere Gruppe im Konvent dar; sie gehörten der in Klausur lebenden Gemeinschaft an, obwohl sie keine mönchische Profess abgelegt haben. Ein frühes Beispiel für das Konverseninstitut dieser Definition ist die schon genannte Abtei Hirsau, die im Jahre 1065 wiederbelebt wurde und sich unter Abt Wilhelm 1079 nach den *Consuetudines* von Cluny ausrichtete. Wilhelm hatte soziale Offenheit bewiesen und alle aufgenommen, die bereit waren, Gott zu dienen. Männliche Laien, die konvertiert waren, tätigten für die Mönche die Verrichtung der äußeren Geschäfte, dafür nahmen die Laien die seelsorgerlichen Dienste der Mönche in Anspruch. Die Laien ahmten darüber hinaus auch die klösterliche Lebensweise nach. Das Konversentum nach dieser Definition wurde kurz darauf von den neuen Orden, vor allem von den Zisterziensern, perfektioniert. Damit war sehr viel mehr Menschen – nun auch laikalen Frauen – als zuvor die Möglichkeit gegeben worden, ein religiöses Leben zu führen.<sup>51</sup>

Diese männlichen Konversen dürften sich zu einer großen Zahl aus dem Stand der Bauern rekrutiert haben, da sie größtenteils für äußere Arbeiten, wie die Feldarbeit, herangezogen worden sind.<sup>52</sup> Ab dem 13. Jahrhundert übertrug man ihnen auch die Pflege von Kranken in Spitälern. Man hat sie als *bärtige Brüder*, *fratres barbati*, *fratres exteriores* oder *fratres illiterati* bezeichnet, da sie meist ungebildet und/oder Analphabeten waren.<sup>53</sup> Durchaus auch adelig waren jene Konversen, welche zwar auch – zumindest teilweise und den lobenden Quellen nach – niedere Arbeiten ausführten, dies aber nicht notwendigerweise tun mussten; in ihrem Fall bedeutet *Konverse*, dass sie sich freiwillig im Erwachsenenalter ins Kloster begeben haben, anders als die Oblaten.

Im Fall der Frauen muss die Entwicklung jedoch noch weiter differenziert werden. Die in einem Kloster benötigte Zahl der Laienschwestern im Sinne der Laienbrüder war geringer als

---

<sup>51</sup> Brigitte Degler-Spengler, Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Band 3 (1984) 75 – 88, hier 76.

<sup>52</sup> Ebda, 77.

<sup>53</sup> Ohler, Mönche und Nonnen, 231.

jene der Brüder, sprich: Für die Frauen aus nichtadeligen, bäuerlichen Schichten, die ein Leben gleich dem der Laienbrüder führen wollten, gab es nur wenig Platz in den Klöstern. Diese Frauen blieben jedoch die richtigen Laienschwestern, die für die gröberen, körperlich anstrengenden Arbeiten eingesetzt wurden. In der Mehrzahl der Fälle entstammten die Frauen, die sich dergestalt einem Kloster anschlossen, dem Adel; sie waren oft Angehörige jener Männer, die als Mönche in die Reformklöster eingetreten waren. Einige von ihnen waren bereit, gleich den Laienschwestern, körperliche, *niedrige* Arbeiten zu verrichten, einige hielten jedoch zumindest in Ansätzen an ihrem adeligen Lebensstil fest. Aufgrund der vermehrten Eintritte adeliger Frauen entwickelten sich zwei neue Lebensformen, die arbeitende Laienschwester und die Konversin; vergrößerte sich Zahl der in einem Männerkloster lebenden Konversinnen, entwickelte sich häufig eine eigene Schwesterngemeinschaft daraus<sup>54</sup>; gemeinsam bildeten sie eine doppelklösterliche Gemeinschaft.<sup>55</sup>

#### **2.3.3.9.2. Verheiratete Konversen**

Aufgrund der relativ häufigen Konversion verheirateter Menschen und in Hinblick auf die Bedeutung dieses Umstandes für die Frequentierung eines Doppelklosters – die Urkundenbücher von Cluny und dem ersten cluniazenischen Frauenpriorat Marcigny informieren uns darüber, dass über rund 50 ehemals verheiratete Konversen im Zeitraum von 1060 bis 1130 der Gemeinschaft angehörten<sup>56</sup> – sollen einige Worte dazu verloren werden.

Das Eherecht war durch die laufende Bearbeitung der Kanonisten zur Zeit der religiösen Bewegung festgeschrieben gewesen. Die Ehe konnte nur in beiderseitigem Einverständnis geschlossen werden, galt als ein Sakrament und war unauflöslich. Ehescheidungen waren im Mittelalter aufgrund der neutestamentlichen Grundlagen und der darauf aufbauenden Lehren der Kirchenväter nicht möglich, ohne dabei gegen das kanonische Recht zu verstoßen.<sup>57</sup> Neben der rechtlichen Fixierung nimmt man darüber hinaus an, dass seit dem 12. Jahrhundert zumindest die theoretische Anerkennung des kanonischen Rechts als maßgebliche Instanz innerhalb der Geistlichkeit und der gesamten Gesellschaft erreicht war – dennoch waren auch

---

<sup>54</sup> *Degler-Spengler*, Die religiöse Frauenbewegung, 77.

<sup>55</sup> Die diesbezügliche Entwicklung innerhalb des Prämonstratenserordens wird im Unterkapitel *Konversinnen werden Chorfrauen* ausführlicher erläutert.

<sup>56</sup> Urkundenbücher von Cluny. Vgl. *Birkmeyer*, Ehetrennung, 16, Anm. 17.

<sup>57</sup> *Ebda*, 55.

nun noch Zuwiderhandlungen, aber auch Unsicherheiten seitens der Bischöfe im Umgang mit den Bestimmungen zu verorten.<sup>58</sup>

Regine Birkmeyer hat sich mit der Auflösung der Ehe vor dem Hintergrund der Konversion befasst. Ihre Forschungen haben ergeben, dass wiederholt die Notwendigkeit des Konsenses zwischen den Eheleuten über die Entscheidung zum Rückzug aus der Welt festgestellt wurde. Darüber hinaus musste dieser Schritt in Gegenwart und mit Billigung des zuständigen Bischofs erfolgen.<sup>59</sup> Schon Gregor der Große hatte festgehalten, dass eine Ehe nicht *causa religionis* aufgelöst werden könnte, wobei damit sowohl die monastische Konversion als auch das mögliche innereheliche Keuschheitsgelübde gemeint war. Die Ehe wäre zwar räumlich getrennt, aber das eheliche Band würde davon nicht berührt werden. Blieb einer der Partner in der Welt, wurde eine eventuelle Wiederverhehlung als Ehebruch gewertet. Seltsam mutet der Umstand an, dass der konvertierte Ehepartner die Ursache für den Ehebruch darstellte, und weil er damit Schuld auf sich geladen hatte, auch seine Konversion wertlos geworden war.<sup>60</sup> Blieb ein Ehepartner in der Welt zurück – meistens war dies die Ehefrau; Grund dafür konnte, neben einer fehlenden religiösen Überzeugung, unmündige Kinder sein – ist die Konversion auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aspektes zu sehen. Der Klostereintritt eines Ehemannes und Familienvaters und der damit einhergehenden Besitzübertragung an den jeweiligen Konvent konnte für die Ehefrau den materiellen Notstand mit sich bringen, vor allem wenn junge Kinder zu versorgen waren.<sup>61</sup> Begleiteten Ehefrauen und Kinder den Mann in das Kloster, so scheinen oft genug wirtschaftliche Aspekte bzw. die notwendige Versorgung die Ursache gewesen zu sein. Die Quellen berichten aber auch von Männern, die vor dem Klostereintritt die zukünftige wirtschaftliche Sicherheit der zurückbleibenden Familie gewährleisteten.<sup>62</sup>

### **2.3.4. Die Frauen in den Klöstern**

Nachdem die religiösen Strömungen des 12. Jahrhunderts, von denen unzählige Frauen aller Stände mitgerissen worden sind und daher viele gemischtgeschlechtliche Gemeinschaften unterschiedlichen Charakters entstanden waren, vorgestellt wurden, sollen im folgenden Abschnitt einige biografische Beispiele präsentiert werden. Diese Biografien verdeutlichen, wie vielfältig die Wege waren, die in ein Kloster führten und wie unterschiedlich sich das

---

<sup>58</sup> Ebda, 42.

<sup>59</sup> Ebda, 76.

<sup>60</sup> Ebda, 82f.

<sup>61</sup> Im Hinblick auf die grundherrschaftliche Lebensform in jener Zeit darf man die Versorgung von Frauen und Kindern der Konversen nicht zu sehr vom heutigen Standpunkt aus sehen.

<sup>62</sup> Beispielfälle bei: *Birkmeyer, Ehetrennung*, 92 – 94.

Leben dort gestalten konnte, denn trotz des insgesamt sehr gleichartigen Weges, den die hochmittelalterlichen weiblichen Ordenszweige und Klöster gegangen sind, wiesen sie innerhalb dieser dennoch eine erstaunlich große Vielfalt auf, was in der Ordensspiritualität, der Geschichte, den lokalen Verhältnissen und den gesellschaftlichen Umständen begründet war, und wodurch für die Frauen eine gewisse, nicht zu unterschätzende Freiheit bei ihrer Lebensgestaltung bestand. Neben den Funktionen innerhalb der Klöster – zum Beispiel die dienende Hospitalschwester, die streng klausurierte Schwester, die weltzugewandte Äbtissin, die geschäftstüchtige Priorin – sind die weiblichen Ordenszweige auch in Frauenabtei, Kanonissenstift und – für die vorliegende Arbeit nicht relevant weil erst im 13. Jahrhundert existent – Mendikantenkloster zu dividieren. Des Weiteren gab es eine Vielzahl von Personen und geistlichen Ständen, die als dienendes oder minder berechtigtes Element am Klosterleben beteiligt oder zumindest durch ein lockeres Band mit ihm verbunden waren, wie die schon behandelten Konversinnen und Laienschwestern; daneben gab es entlohnte Dienstkräfte, *famulae* und *ancillae* genannt, darüber hinaus die oft als *familiares*, *oblatae* oder *donatae* bezeichneten Frauen, die sich aufgrund von Schenkungen das Recht erworben hatten, von den Ordensfrauen und ihren geistlichen Führern Lebensunterhalt, Kleidung und spirituelle Betreuung zu erhalten. Die *consorores* oder *confratrissae* blieben in der Welt, hatten aber Aufnahme in die Gebets- und Verdienstgemeinschaft ihrer im Ordensstand lebenden Schwestern gefunden.<sup>63</sup>

### **2.3.5. Motive und Initialerlebnisse in den Quellen**

Als Quellen, die zur Feststellung der Beweggründe eines Klostereintrittes herangezogen werden, dienen Urkunden, die Vitenliteratur und die Klosterhistoriografie. Zu den Urkunden hat Regine Birkmeyer festgehalten, dass „die große Masse der klösterlichen Urkunden, in denen man die Stiftungen, mit denen der Eintritt von Laien in eine mönchische Gesellschaft fast stets verbunden war, festhielt, enthalten mitunter in *Arenga* oder *Narratio*, partiell sogar recht ausführliche, Angaben über die Umstände, die zu einer Konversion führten [...] Gerade, was das religiöse Gedankengut und die monastischen Werte betrifft, sind die Urkunden häufig von denselben *Topoi* und Bildern durchsetzt, die auch, wie noch zu zeigen sein wird, die historiografischen Texte durchziehen. In gewisser Weise können daher auch sie als Spiegel von Frömmigkeitsvorstellungen der Zeit gelten.“<sup>64</sup>

---

<sup>63</sup> Elm, Stellung der Frau, 13f.

<sup>64</sup> Birkmeyer, Ehetrennung, 30f, Anm. 1.

Bei der Vitenliteratur ist die Tendenz zu berücksichtigen; die Stifternviten dienten der hagio- oder biografischen Würdigungen von für Entstehung und Gedeihen des betreffenden Klosters maßgeblichen Personen. Sie zählen durchaus auch zur Geschichtsschreibung, weil sie oft detaillierte Angaben und Schilderungen zum Ursprung und zur Entwicklung des Konvents beinhalten. Ihr Schwerpunkt ist jedoch in der Anregung zur *imitatio* zu sehen.<sup>65</sup>

Die Klosterhistoriografie wollte die Heiligkeit des Klosters hervorheben. Dazu flocht man Wunderberichte anlässlich der Gründung und Schilderungen heiligmäßiger Mitglieder des Konventes und das vorbildliche Leben des Stifters ein. Man versuchte, das eigene Prestige zu festigen, sowohl nach innen als auch nach außen. Diese ideelle Komponente wurde aber auch von handfesten ökonomischen Notwendigkeiten begleitet!<sup>66</sup>

Hagiografische Texte lassen nicht selten auch andere Motive als religiöse durchscheinen. Zwar werden auch diese religiös interpretiert, aber die Möglichkeit, dass die Persönlichkeitsstruktur auch mittelalterlicher Heiliger noch andere Elemente enthielt, ist kaum auszuschließen.

Die den Quellen zu entnehmenden Motive und Initialerlebnisse ähneln einander durchweg – gleichgültig ob sie einem Mann oder einer Frau zuzuschreiben sind – und können zu einem großen Teil als Topoi angesehen werden. Es sind jedoch gerade diese Stereotypen, die Rückschlüsse über die Konversion zulassen. Das häufigste Motiv ist jenes der „Vergänglichkeit, Schlechtigkeit oder Sinnlosigkeit der Welt und der eigenen Person, verbunden mit der mehr oder minder unbestimmten Furcht vor der Vergeltung im Jenseits, vor dem Jüngsten Gericht. Die Betroffenen erscheinen getrieben von der Erkenntnis der Notwendigkeit, sich durch den entsprechenden Lebenswandel ihre Teilhabe am ewigen Leben zu sichern.“<sup>67</sup> Viele Quellen lassen auch eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Weltverachtung erkennen. In der Regel wird göttliches Eingreifen für den Beginn des Denkprozesses verantwortlich gemacht.<sup>68</sup> Häufig scheint es keinen besonderen Anlass für die Konversion gegeben zu haben. Haben Initialerlebnisse stattgefunden, dann haben sich diese meist als verschiedenartige Visionen von Himmel und Hölle, Erscheinungen und schweren oder sogar lebensgefährlichen Erkrankungen geäußert<sup>69</sup>, es konnten aber auch zwei oder mehrere Erlebnisse stattfinden. Bei Visionen erhalten die Betroffenen manchmal auch

---

<sup>65</sup> Ebda, 35 – 37, Anm. 1.

<sup>66</sup> Ebda, 34f, Anm. 1.

<sup>67</sup> Ebda, 143.

<sup>68</sup> Ebda, 143f.

<sup>69</sup> Ebda, 147f.

Beistand von einer heiligen Person. Es konnte auch vorkommen, dass eine erleuchtete Person weitere Mitmenschen zur Konversion veranlasste, wie Bernhard von Clairvaux.<sup>70</sup>

Keine innere Konversion erlebten jene – und deren waren nicht wenige – die vor Verfolgung, Krieg und anderen unsicheren Parametern der mittelalterlichen Welt in einem Kloster Versorgung und Schutz suchten. Eine religiöse Gemeinschaft, sei es in einem Kloster oder auf Wanderschaft, konnte auch als Versteck vor Verfolgung dienen, wie uns Bernold von St. Blasien im Jahre 1083 berichtet: „Nun aber litt das ganze Römische Reich schon sieben Jahre an Bürgerkrieg und gar an der Spaltung des Schisma, indem einige den Herrn Papst, andere aber Heinrich begünstigten, und deswegen beiderseits das ganze Reich mit Plündern und Feuer und Schwert elendiglich verwüsteten. Sehr wenige katholische Bischöfe auf Seiten des Papstes blieben noch, und auch diese, aus den eigenen Sitzen vertrieben, hatten nicht die Freiheit, für ihre Herden zu sorgen. Darum wichen alle Frommen, Geistliche sowohl als Laien, vor derartigen Übeln in die Verstecke der Klöster, nämlich um nicht die Verwüstung der heiligen Kirche zu schauen, der sie in keinem Dinge helfen konnten. Denn es schien ihnen besser, wenigstens sich selbst durch Verborgenheit zu retten, als durch vergebliche Arbeit für andere mit diesen umzukommen.“<sup>71</sup>

### **2.3.5.1. Weltliche Motive**

Für das zunehmende Interesse an einem Leben in einer religiösen Gemeinschaft vor allem auch der Frauen des Hochmittelalters werden häufig andere als religiöse Gründe verantwortlich gemacht; einige Thesen und Beispiele werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Georg Schreiber sieht die Frauen im Gefolge der Wanderprediger als notwendige Begleiterscheinung, da sie jene versorgten und verpflegten<sup>72</sup>; dem entgegen steht jedoch, dass viele der Frauen Mann und Kind verließen.

Karl Bücher sieht die Ursache der unzähligen suchenden Frauen im Frauenüberschuss jener Zeit. Viele Frauen hätten keinen Ehemann gefunden aufgrund der größeren Sterblichkeit der Männer infolge von Fehden. Potenzielle Ehepartner wären auch an den geistlichen Stand und dem damals schon eingeforderten Zölibat weggefallen.<sup>73</sup> Viele Autoren betrachten vor allem die Lebensweise der Beginen gern als Notlösung für Frauen, die eigentlich hätten heiraten

---

<sup>70</sup> Ebda, 152 – 154.

<sup>71</sup> Winkelmann (Hg.), Bernold von Konstanz, Chronicon (MGH SS 5) benutzt online auf mgh.de/dmgh am 20.1.2012.

<sup>72</sup> G. Schreiber, Religiöse Verbände in mittelalterlicher Wertung .Lateinischer Westen und griechischer Osten. Historisches Jahrbuch 62 – 69, 1949, 284 – 358, hier 345. Zitiert nach: Werner, Pauperes Christi, 68.

<sup>73</sup> K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte (Tübingen 1922) 260f. Zitiert nach: Ebda, 69.

wollen, aber aufgrund des Männermangels keinen Partner gefunden hätten. Passend zu Büchers erster Theorie findet sich in der Literatur auch der Hinweis auf den Abstrom von Männern, vor allem aus dem Rittertum infolge der Kreuzzüge. Jedoch war die Zahl der Kreuzfahrer bei Weitem nicht so groß, um damit die Scharen von Frauen, die ein religiöses Leben suchten, zu begründen. Darüber hinaus gilt mittlerweile als gesichert, dass es erst im Spätmittelalter einen Überschuss an Frauen gab; in dieser Zeit scheinen in den großen Städten Deutschlands tatsächlich auf circa 1.200 Frauen 1.000 Männer gekommen zu sein, wobei wirklich gesicherte Statistiken weitgehend fehlen.<sup>74</sup> Die zweite Theorie von Karl Bücher – Frauenfrage und Zölibat – kann zwar auch nicht als Ursache für die suchenden Frauen gewertet werden, jedoch wirft sie Licht auf die Lebensumstände jener Ehefrauen und Konkubinen, die durch die gregorianische Zölibatsforderung ihren Mann verloren haben und, falls sie keine bemittelten Verwandten hatten, häufig ohne Existenzgrundlage zurückblieben.<sup>75</sup> Was mit den Frauen geschah, die mit Priestern verheiratet oder liiert gewesen waren, ist weitgehend unbekannt, jedoch wird angenommen, dass sie häufig in äußerster Armut gerieten und sich, um nicht zu verhungern, prostituierten, oder aber Anschluss an eine religiöse Gemeinschaft gesucht haben. Vor allem Robert von Arbrissel soll Frauen von der Straße und von einem sklavenähnlichen Dasein in Bordellen erlöst haben.<sup>76</sup>

Die mittelalterliche Ehe war allen Rechtsquellen nach – Stadtrechte, Vorschriften, Gerichtsurteile – ein Unterwerfungsverhältnis. Die *patria potestas* gestattete es dem Mann, seine Frau mit körperlicher Gewalt zu einer gehorsamen Kreatur ohne Eigenwillen zu machen.<sup>77</sup> Die folgenden Aussagen aus dem 13. Jahrhundert können getrost als Beispiel für das 12. Jahrhundert hergenommen werden. Die selige Aldobrandesca von Siena hatte Christus für die Befreiung aus ihrer Knechtschaft gedankt, als ihr Gatte verstorben war.<sup>78</sup> Die selige Angela von Foligno hatte Gott um den Verlust ihrer Familie gebeten; als wirklich alle Angehörigen innerhalb kurzer Zeit ausgestorben waren, zeigte Angela sich überglücklich.<sup>79</sup> Die Kartäusermystikerin Margarete d'Oingt schrieb: „Süßer Herr, wenn du mir keine andere Gnade erwiesen hättest als die, dass du nicht erlaubt hast, dass ich in der Knechtschaft und Unterwerfung durch einen Mann lebe, so hast du mir schon genug getan.“<sup>80</sup>

Jeder jungen Frau waren Todesfälle aufgrund der unausbleiblichen und rasch aufeinanderfolgenden Geburten bekannt; glücklich waren jene, die nur verletzt worden waren.

---

<sup>74</sup> Dinzelbacher, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 17 und Anm. 83.

<sup>75</sup> Werner, Pauperes Christi, 69.

<sup>76</sup> Ebda, 75.

<sup>77</sup> Dinzelbacher, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 19f.

<sup>78</sup> Elizabeth Petroff, Consolation of the Blessed (New York 1979) 42. Zitiert nach: Ebda, 20.

<sup>79</sup> P. Doncoeur (Hg.), Le livre de la bhse. Angéle de Foligno (Toulouse 1925) 10. Zitiert nach: Ebda, 20.

<sup>80</sup> A. Duraffour (Hgg.), Les Oeuvres de Marguerite d'Oingt (Paris 1965) 87. Zitiert nach: Ebda, 20f.

Auch dieses Wissen um Gefahren und Schmerzen in einem normalen Frauenleben konnte Grund zur Ablehnung der Ehe gewesen sein.<sup>81</sup> Ein Schicksalsschlag anderer Art, aber vermutlich nicht weniger häufig, war die Vergewaltigung. Die selige Vanna von Orvieto etwa hätte Gelegenheit zur Ehe gehabt, nachdem sie jedoch zwei Vergewaltigungsversuche erlebt und daher den Eindruck gewonnen hatte, dass man „nicht sicher bei den Skorpionen in der Welt leben“ könne, wurde sie Bußschwester vom Orden des heiligen Dominikus.<sup>82</sup>

Es empfiehlt sich, die folgenden Abschnitte vor dem Hintergrund dieser weltlichen Motive zu lesen.

### **2.3.5.2. Die adelige Ehefrau entscheidet sich für ein Leben im Kloster**

Gräfin und Herzogin Ermengard von der Bretagne war eine jener Frauen, die Robert von Arbrissel in seine Gründung Fontevrault gefolgt waren. Ermengard hatte den Grafen Alain IV. Fergent von der Bretagne geheiratet; dieser Verbindung entstammten drei Kinder. Die Gründe für ihre Konversion sind einem Brief des Robert von Arbrissel<sup>83</sup> entnehmen: Schauer vor dem bösen, verabscheuungswürdigen Treiben in der Welt und im speziellen am Hof durch die unzivilisierte Gesellschaft und der bretonischen Kirche, welche geradezu vom moralischen Zerfall bedroht wäre – hier findet sich die für Robert typische Kleruskritik wieder. Weiters ist dem Brief zu entnehmen, dass Ermengards Mann ein *infidelis vir* gewesen sein soll<sup>84</sup>, wobei *infidelis* mit *ungläubig* übersetzt werden kann: Sofern man den Worten Roberts vertraut und nicht von reinen Topoi ausgeht, scheint Ermengard unglücklich in der Ehe mit dem nicht nach ihren religiösen Maßstäben lebenden Alain gewesen zu sein und hat daher die Gesellschaft von Gleichgesinnten gesucht.

Auch die erste Äbtissin von Fontevrault, Petronilla, war bis zu ihrer Konversion verheiratet gewesen und adeliger Abstammung. Sowohl Ermengard als auch Petronilla gehörten nicht zum Prototyp der Adelligen, die ein standesgemäßes Leben hinter Klostermauern führen wollten; statt in eines der etablierten, *normalen* Frauenklöster, zum Beispiel La Ronceray, Saintes oder Marcigny, einzutreten, haben sie sich gegen diese Art eines religiösen Lebens entschieden und waren Robert gefolgt, um ein Dasein in apostolischer Armut nach den Evangelien zu führen.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> Ebda, 21.

<sup>82</sup> L. Fumi (Hg.), *Leggenda della B. Giovanna (detta Vanna) d'Orvieto*, (Roma 1879) 7f. Zitiert Ebda, 21f.

<sup>83</sup> Dieser Brief ist unter dem Namen *Sermo Domni Roberti de Arbrussello ad Comitissam Britanniae* berühmt geworden. Vgl. Birkmeyer, *Ehetrennung*, 214.

<sup>84</sup> Ebda, 213 – 217.

<sup>85</sup> Franz J. Felten, *Verbandsbildung von Frauenklöstern. Le Paraclet, Prémy, Fontevraud mit einem Ausblick auf Cluny, Sempringham und Tart*. In: Hagen Keller und Franz Neiske (Hg.), *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (München 1997) 305 – 327, hier 314 – 316*

### 2.3.5.3. Braut Christi anstelle adeliger Gattin

Häufiger noch als Ehetrennungen um der Konversion Willen lehnten junge Frauen ihre Verehelichung von vornherein ab. So berichtet Jakob von Vitry von den frühen Beginen und Zisterzienserinnen, dass er viele Frauen darunter gesehen hätte, die den Reichtum ihrer Eltern verschmäht und die Ehe mit vermögenden und vornehmen Männern ausgeschlagen hätten, um in Armut, von der Arbeit ihrer Hände lebend, dürftig in Nahrung und Kleidung, sich ganz ihren religiösen Zielen zu widmen.<sup>86</sup> Es ist nicht leicht, die Beweggründe dieser Frauen kennenzulernen, da sie nur in den Viten jener Frauen beschrieben werden, die später als Heilige verehrt werden sollten, was nur ein minimaler Bruchteil war. Außerdem ist hier aufgrund der spezifischen Quellengattung die Motivation des Handelns, welches nicht selten zu schwersten Konflikten mit den Familien führte, primär oder sogar ausschließlich eine religiöse.<sup>87</sup> In vielen derartigen Viten muss die zukünftige Heilige viel Unangenehmes bis Grausames erleben, um ihre Jungfräulichkeit für Christus bewahren zu können. Christina von Markyate (ca. 1097 bis 1154), ein Mädchen aus der angelsächsischen Nobilität, entschied sich im Alter von 13 oder 14 Jahren, ihr Leben Christus zu weihen, ihre Eltern dagegen wollten sie mit einem jungen Edelmann verheiraten. Christina weigerte sich zum Leidwesen ihrer Eltern, denn die Verbindung hätte finanzielle Vorteile gebracht. Die Eltern isolierten sie von ihren Freunden und versuchten, sie zu bestechen. Die Mutter jagte sie fast nackt aus dem Haus, wandte Liebeszauber an und prügelte sie dermaßen, dass sie Narben für ihr restliches Leben behielt. Unter diesem schweren Druck erklärte sie sich sie mit der Verlobung einverstanden, verweigerte aber den Ehevollzug. Die Eltern probierten weiterhin ergebnislos, Christina vom Pfad der Keuschheit abzubringen. Schließlich versuchte der Bräutigam mit dem Einverständnis der Eltern, den Ehevollzug durch Vergewaltigung zu erzwingen. Nach vielen weiteren Misshandlungen vonseiten ihrer Familie gelang dem Mädchen die Flucht, indem sie sich als Mann verkleidete. Von Nonnen und Mönchen versteckt und unterstützt, konnte sie schlussendlich ein klösterliches Leben führen und bekam später sogar den Ruf einer Heiligen.<sup>88</sup>

Den Vollzug der unerwünschten Ehe hatte auch die selige Delphina von Sabran verhindert. Sobald ihr Ehemann das Schlafgemach betreten hatte, soll sie so lange von keuschen Ehen wie der des heiligen Alexius und der der heiligen Cäcilia oder den schrecklichen Strafen an solchen, die heilige Jungfrauen wie Agnes nicht in Ruhe lassen konnten, erzählt haben, bis ihr

---

<sup>86</sup> Vgl. *Grundmann*, Religiöse Bewegungen, 189, Anm. 40.

<sup>87</sup> *Dinzelbacher*, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 16f.

<sup>88</sup> C. H. *Talbot* (Hg.), *The Life of Christina of Markyate* (Oxford 1959) 72 und 74 – 76. Zitiert nach: Ebda, 18; Anke *Bernau*, *Mythos Jungfrau. Die Kulturgeschichte weiblicher Unschuld* (Berlin 2007) 49.

Mann regelmäßig eingeschlafen war. Versuchte er den ehelichen Verkehr tagsüber zu vollziehen, stellte sie sich krank oder machte ihn auf die kommende Fastenzeit aufmerksam, und in der Frühe hatte sie, ehe er aufwachte, das Bett schon längst verlassen.<sup>89</sup>

Geschichten, in denen sich Mädchen im heiratsfähigen Alter als Mönch verkleideten, um einer Heirat – und damit der Gemeinschaft mit einem möglicherweise heidnischen Ehemann – zu entgehen und die Jungfräulichkeit für Christus zu bewahren, sind schon aus der christlichen Antike bekannt. Diese weiblichen Mönche lebten in der Regel in Männerklöstern; erst nach ihrem Tod entdeckte man ihr richtiges Geschlecht. Es sollen Jungfrauen auch um todbringende oder zumindest entstellende Krankheiten gebetet haben, um Bräutigame in spe abzuschrecken. Die Legende der heiligen Wilgefortis erzählt, dass ihr infolge ihrer innigen Gebete ein Bart gewachsen war, um unattraktiv für die Männerwelt zu sein.<sup>90</sup> An späterer Stelle wird von Oda von Rivreulle zu lesen sein, welche sich, um nicht heiraten zu müssen, die Nase abgeschnitten hat; sie durfte schließlich dem Orden der Prämonstratenser beitreten. Berichte über Frauen, die sich in Kriegszeiten selbst entstellt haben, sind vor allem aus dem frühen Mittelalter überliefert: Sie sollen sich Nase und Oberlippe abgeschnitten haben in der Hoffnung, derart entstellt einer Vergewaltigung zu entgehen.<sup>91</sup>

Im Falle der Christina von Marquate muss der aristokratische Familienhintergrund beachtet werden: Fasste eine junge Frau aus adeligen Kreisen den Entschluss, aus religiöser Überzeugung ein jungfräuliches Leben in Armut zu führen, konnte das gravierende Nachteile für die Familie haben, wenn dadurch lukrative Eheverträge gefährdet wurden. Hier steht die Jungfräulichkeit in engem Zusammenhang mit dem Widerstreit religiöser und weltlicher Interessen. Beispiele wie jenes der Christina Marquate gibt es zur Genüge; diese Frauen finden sich sowohl in den Klöstern der unterschiedlichen Orden und Kongregationen als auch in den aufkommenden Beginengemeinschaften. Berühmte Beispiele – nicht nur aus dem 12. Jahrhundert – sind Ida von Louvain, Klara von Assisi, Mechthild von Magdeborn und Christina von Stommeln; sie alle haben sich gegen den Willen und Widerstand ihrer Verwandten einem religiösen Leben zugewandt.

#### **2.3.5.4. Ehepaare wählen gemeinsam den religiösen Lebensweg**

Dass sich in der Geschichte des Mittelalters häufig Ehepaare gemeinsam für ein religiöses Leben entschieden haben, wurde schon mehrfach dargelegt. Bekannt geworden ist unter

---

<sup>89</sup> J. Cambell (Hg.), *Vies Occitanes de S: Auzias et de S.e Dauphine* (Roma 1963) 147ff und 155. Zitiert nach: *Dinzelbacher*, Rollenverweigerung, Aufbruch, mystisches Erleben, 18f.

<sup>90</sup> *Bernau*, Mythos Jungfrau, 44.

<sup>91</sup> *Ebda*, 41.

anderem die Begine Marie von Oignies, die seit dem 14. Lebensjahr verheiratet gewesen war. Sie und ihr Gatte haben gemeinsam auf die Ehe verzichtet, ihr Vermögen an Arme verschenkt und Ernst gemacht mit den Forderungen des Evangeliums. Manchmal ging die Initiative dazu von nur einem Partner aus, und in einigen Fällen erfolgte die Konversion zeitversetzt<sup>92</sup>.

Obwohl die folgenden Beispiele nicht ausschließlich aus dem 12. Jahrhundert stammen, veranschaulichen sie die Häufigkeit gemeinsam konvertierter Ehegatten nicht nur während der Zeit der religiösen Bewegung des 12. Jahrhunderts, des Investiturstreits oder auch die nicht ausschließliche Frequentierung von Doppelklöstern durch jene. In Engelthal lebte Adelheid von Trochau; ihr Mann war dem Deutschen Orden beigetreten.<sup>93</sup> In Unterlinden traten um 1232 Benedikte von Mühlhausen mit ihrer kleinen Schwester ein, deren Mann trat den Zisterziensern bei.<sup>94</sup> Ebenso in Unterlinden eingetreten war Adelheid von Rheinfelden, ihr Gatte wurde Dominikaner-Mönch.<sup>95</sup> Von der Familie von Riseck traten Mutter Reinlind mit zwei Töchtern in Unterlinden ein, vier weitere Töchter gingen in andere Dominikanerinnen-Klöster, der Mann und zwei Söhne wurden Deutsch-Ordensritter.<sup>96</sup>

Nicht immer waren sich die Ehegatten von vornherein einig, ihr weiteres Leben im Kloster zu führen; dass der Konsens jedoch unbedingt herbeizuführen war, wurde schon festgestellt. Agnes von Wangen lebte nach der Trennung von ihrem Mann im Kloster Unterlinden; der Gatte wollte anfangs nicht in die Trennung einwilligen, später wurde er Kaplan im selben Kloster.<sup>97</sup> Gisela von Umkirch brauchte vier Jahre, um die Erlaubnis ihres Mannes zu bekommen, den Schleier im Kloster Umkirch nehmen zu dürfen. Als sie diese erlangt hatte, wurde sie von ihrer Tochter begleitet; ihr Mann und ihr Sohn traten dem Deutschen Orden bei.<sup>98</sup>

### **2.3.5.5. Zum Klosterleben gezwungen**

Vermutlich zum Klosterleben gezwungen wurde Jutta von Cappenberg, die Frau des Grafen Gottfried von Cappenberg, auf welchen an späterer Stelle kurz eingegangen wird. Der Graf war ein besonders wichtiger Förderer des Norbert von Xanten und trat auch selbst dem Orden der Prämonstratenser bei, wie auch sein Bruder Otto und eben Jutta. Bezüglich ihres Eintritts besteht in der Forschung kein Konsens darüber, ob sie aus eigenem Antrieb konvertierte oder

---

<sup>92</sup> Zeitversetzt erfolgten zum Beispiel die Konversionen der Birgitta von Schweden und ihres Ehemannes im 14. Jahrhundert.

<sup>93</sup> Vgl. *Grundmann*, religiöse Bewegungen, 190.

<sup>94</sup> *Vitae sororum*. Vgl. Ebda, 190.

<sup>95</sup> Vgl. Ebda.

<sup>96</sup> Vgl. Ebda

<sup>97</sup> Vgl. Ebda.

<sup>98</sup> Vgl. Ebda, 191.

erst überredet oder gar gezwungen werden musste, oder ob sie gar niemals einer Klostersgemeinschaft beigetreten ist. Die jüngere Gottfried-Vita<sup>99</sup> berichtet dazu, dass Jutta sich dem Bekehrungsversuch ihres Mannes massiv widersetzt hätte. Dem entsprechen die diesbezüglichen Informationen der Vita Norberti<sup>100</sup>, welche auch von Widerständen vonseiten Ottos, von Gottfrieds Ministerialen und von seinem Schwiegervater berichtet – dieser befürchtete, dass sein ganzer Besitz in die Hände des neuen Ordens der Prämonstratenser käme, da Jutta als sein einziges Kind – und da auch keine Enkel vorhanden waren – die Alleinerbin wäre. Der älteren, umfassenderen Vita Gottfrieds<sup>101</sup> ist zu entnehmen, dass Jutta nach einigen frommen Ermahnungen vonseiten Gottfrieds den Schleier in einem nicht genannten Kloster genommen hat. Das Schweigen dieser älteren Vita über Juttas Widerstand kann mit der Implikation, dass Gottfrieds Maßnahmen zu ihrer Überzeugung nicht ganz ohne Druck erfolgt waren, gedeutet werden.<sup>102</sup> Ute Weinmann vertritt hierzu die Ansicht, dass Jutta sich konstant gegen die Pläne ihres Gatten gewandt hat. Ihre Zustimmung war jedoch für Gottfrieds Eintritt in den Orden, ebenso wie für die vorgenommene Schenkung an diesen, unerlässlich. Die Autorin lässt offen, ob Jutta überredet werden konnte und selbst eingetreten ist.<sup>103</sup> Herbert Grundmann dagegen gibt an, dass Jutta 1122 zusammen mit Gottfried den Schleier genommen hätte.<sup>104</sup> Franz J. Felten spricht von Widerständen Juttas, die bei Übergabe des Vermögens erst überwunden werden mussten.<sup>105</sup> Regine Birkmeyer geht in ihren diesbezüglichen Ausführungen etwas detaillierter auf die einander ergänzenden Aussagen der beiden Viten des Grafen von Cappenberg ein und meint, dass man „von einem regelrechten Dissens der Ehegatten über Gottfrieds religiöse Ambition ausgehen“<sup>106</sup> müsse. Zusammenfassend zum Fall Jutta von Cappenberg ist zu konstatieren, dass sie keinesfalls aus freien Stücken oder sogar gerne einem Konvent beigetreten ist, egal in welchem Ausmaß der Zwang ausgeübt worden ist.

Immer wieder in der Geschichte ist die Versorgung von Töchtern als Anlass für eine Klostergründung greifbar. Diese Art der Zukunftsabsicherung wurde vor allem dann gerne getroffen, wenn viele Töchter vorhanden waren, wie zum Beispiel bei dem Ritter Rainer von Udekem aus der Gegend von Löwen: Er verwandelte im Jahre 1219 sein Schloss Pellenberg

---

<sup>99</sup> *Alia Vita Godefridi*. Vgl. Birkmeyer, Ehetrennung, 179, Anm. 264.

<sup>100</sup> *Vita Norberti*. Vgl. Ebda, 179, Anm. 266..

<sup>101</sup> *Vita Godefridi*. Vgl. Ebda, 178, Anm. 262.

<sup>102</sup> Ebda, 179.

<sup>103</sup> Ute Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen: Ihre Beziehungen zur Orthodoxie und Häresie*. Frauen in der Geschichte der Gesellschaft (3. Auflage, Bremen 1997) 69.

<sup>104</sup> Vgl. Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, 48, Anm. 80.

<sup>105</sup> Felten, *Norbert von Xanten*, 110.

<sup>106</sup> Birkmeyer, *Ehetrennung*, 178.

in ein Kloster für seine acht Töchter um. Klöster wurden auch gegründet, um reiche Erbinnen aus dem Blickfeld des umwohnenden Adels zu entziehen, wie das Kloster Windberg bei Gießen.<sup>107</sup> Es ist davon auszugehen, dass bei Weitem nicht alle diese Töchter und Erbinnen, hätten sie die Wahl gehabt, den klösterlichen Lebensweg gewählt hätten.

### **2.3.6. Gründer von Doppelklöstern**

Stephanie Haarländer hat kurz und prägnant die wichtigsten hochmittelalterlichen religiösen Gruppen, die als Gründer von Doppelklöstern in Erscheinung getreten sind, zusammengefasst: „Als Gründer von Doppelklöstern sind die Anhänger der benediktinischen Reformrichtung der Schwarzwald-Abtei Hirsau zu nennen; die Impulse hierzu wurden von Cluny aufgegriffen und an viele Klöster im Reich weitergegeben. Doppelklöster wurden vor allem von den Bewegungen um Wanderprediger und Eremiten gegründet, welche sich teilweise für eine erneuerte kanonikale Lebensform entschieden, wie Norbert von Xanten mit seiner Gründung Prémontré (1120/1121), Ailbert von Antoing mit seiner Gründung Klosterrath/Rolduc (1104) und Richard, der als Propst und später als Abt die Anfänge des Regularkanonikerstifts Springiersbach (ca. 1107) entscheidend geprägt hat. Ein anderer Teil der Wanderprediger bzw. Eremiten entschied sich für das benediktinische Lebensmodell, einige der Bewegungen schlossen sich dem zisterziensischen Orden an, wie zB die Gemeinschaften des Vitalis von Savigny und jene des Stephan von Obazine im Jahr 1147. Gewünscht wurde der Anschluss auch von Gilbert von Sempringham um 1130, jedoch wurde dieses Ansinnen von zisterziensischer Seite abgelehnt. Andere Wege ging Robert von Arbrissel; Die Frauen seiner Gründung Fontevault (1098) lebten nach der Benediktregel, die Männer waren Reformkanoniker augustinerischer Prägung. Die Vallombrosaner (ca. 1037, ab 1090 als Klosterverband anzusehen) und die Kamaldulenser (Consuetudines 1085, päpstliche Approbation 1113) verbanden Eremitentum und Zönobitentum benediktinischer Prägung. Die Gruppe der Humiliaten (ca. 1180) setzte sich aus Klerikern, Nonnen und Laien, die als Konversen lebten oder auch, als eine Art Dritter Orden, im Kreis ihrer Familie blieben, zusammen. Die Humiliaten waren kurzzeitig, gemeinsam mit den Waldensern, aus der Kirche ausgeschlossen worden, von Innozenz III. 1201 aber wieder integriert worden. In den frühen Ritter- und Spitalsorden fanden ebenfalls sowohl Männer als auch Frauen Aufnahme, was schon aufgrund der spezifischen Aufgaben, nämlich der Versorgung von Pilgern und Fremden und der Kranken- und Altenpflege notwendig gewesen war.“<sup>108</sup>

---

<sup>107</sup> Felten, Frauenklöster und -stifte, 281.

<sup>108</sup> Haarländer, Schlangen unter Fischen, 58f.

## **2.3.7. Die Formen der Doppelklostergründung im Hochmittelalter**

### **Das Reklusentum**

Reklusen waren Frauen, die, alleine oder zu mehr, eingeschlossen in einer Zelle bei einem Männerkloster lebten. Von den Mönchen erhielten sie leibliche Versorgung und seelsorgerliche Führung. Sie wohnten dem Gottesdienst bei und übergaben dem Kloster ihren Besitz. Die Reklusinnen, die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland oft nachweisbar sind, sehnten sich nach einem strengeren und entbehrungsreicheren Leben. Stieg die Zahl jener Frauen an, wurde das Kloster häufig zu einem Doppelkloster, wie im Falle von Disibodenberg, umgewandelt.

### **Die Verwandtschaft**

Die verwandtschaftlichen Beziehungen mit einem Mönchskonvent waren weiterhin ein wichtiger Gründungsanlass, seien es Geschwister oder vor allem Ehepaare, die gemeinsam oder sogar mit ihren Kindern ein Kloster gründeten oder ihm beitraten.

### **Die Versorgung**

Bei der Klostergründung war die Versorgung von Familienmitgliedern – nachgeborenen Söhnen, unverheirateten Töchtern – ein maßgeblicher Grund, wobei in diesem Fall auch einfache Klöster gegründet wurden.

### **Die Betreuung**

Es kam vor, dass einer Gruppe von Frauen ein Kloster erbaut und anschließend einem Männerkloster zwecks leichter wirtschaftlicher Versorgung angeschlossen wurde. Daneben sollten durch einen derartigen Anschluss auch die jungen Reformen gesichert werden und die Frauen vor dem Übelstand, der in den alten Nonnenklöstern in den Augen einiger Zeitgenossen herrschte, bewahrt werden. Die Hilfestellung für die Nonnen wurde als Form mönchischer Wohltätigkeit angesehen.<sup>109</sup>

### **Institutionalisierung in der Wanderprediger-Bewegung**

Nicht zu vergessen ist die oben ausführlich beschriebene Gründungswelle im Zuge der Institutionalisierung der Gemeinschaften um die Wanderprediger.

---

<sup>109</sup> *Hilpisch*, Doppelklöster, 62 – 69.

### 2.3.8. Kloster – Doppelkloster – Kloster

So, wie sich aus den eben genannten Gründen aus einem herkömmlichen Kloster eines für beide Geschlechter herausbilden konnte, so konnten Doppelklöster durch Aussterben, Verlegung oder Auszug eines der Konvente zu einfachen Klöstern werden. Manche Klöster haben ihr Erscheinungsbild mehrfach verändert. Stephanie Haarländer hat darauf hingewiesen, dass der Begriff *Doppelkloster* nicht in einem zu engen und statischen Sinne verstanden werden sollte und schlug vor, Phasen und Stadien der Entwicklung verstärkt zu berücksichtigen und zwischen der Gründungsphase, der Konsolidierungs- und Institutionalisierungsphase und schließlich einer Phase der Dissoziation zu unterscheiden.<sup>110</sup>

Bekannt aufgrund seiner prominenten Tochter Hildegard von Bingen ist das Kloster auf dem Disibodenberg geworden; dieses war, bevor Hildegard es mit ihren Schwestern verließ, ein Doppelkloster, welches sich, wie schon ausgeführt, aus einer Klause neben dem ursprünglichen Mönchskloster entwickelt hatte.

Klosterrath, dessen Entstehungsgeschichte später kurz erläutert wird, hat seine Form mehrmals verändert. Im Jahre 1126 wurden die Schwestern, deren Zahl konstant anwuchs, von Abt Johannes in das benachbarte Raath ausquartiert, es sollten künftig auch keine Schwestern mehr aufgenommen werden. Die Annalen vermerken, dass die Frauen, die zuvor Handarbeiten verrichtet und offenbar still gebetet hatten, zu dieser Zeit auch zu „psalmodieren und die kanonischen Stunden zu singen“ begonnen hätten. So waren aus den Schwestern, die zu diesem Zeitpunkt nachweislich mehrheitlich dem Adel entstammten, Chorfrauen geworden. 1140 wurde der Frauenkonvent, der inzwischen 37 Insassinnen zählte – ins Marienthal verlegt. Johannes' Nachfolger Erpo holte einige Frauen zurück, da er der Ansicht war, dass einige Schwestern geduldet werden müssten, da man auf ihre Dienste, wie zum Beispiel das Nähen von Kleidern, nicht verzichten könne. Er rechtfertigte seine Haltung mit den Aposteln, denen ebenfalls fromme Frauen gedient hätten. Erpo hatte zwar die Zahl der weiblichen Mitglieder auf acht beschränkt, dennoch fanden sich bald weit mehr als acht Frauen im Konvent.<sup>111</sup> Rolf De Kegel hat die Stadien der Symbiose von Männern und Frauen dieser Klostersgemeinschaft in drei Phasen gegliedert: „Aus einer Frauengruppe, einer Art weiblicher Apanage im Dienste des Männerkonvents, entwickelt sich ab 1126 ein Konvent mit Chorschwestern und folglich mit eigenem richtigem Chorleben (das ließe sich als Phase des Doppelklosters ansehen). Nach dem Wegzug nach Marienthal stand der Konvent zwar noch unter Klosterrather Oberaufsicht, agierte aber sonst selbstständig (das wäre die Phase

---

<sup>110</sup> Haarländer, „Schlangen unter Fischen“, 34f.

<sup>111</sup> Degler-Spengler, Die religiöse Frauenbewegung, 78.

eines assoziierten Frauenklosters).“ Der Autor betont, dass im Falle von Klosterrath die Doppelklosterphase „die Funktion eines Durchlauferhitzers gehabt“ hätte, „einer Aufheizphase zwischen der nur dienenden Kohabitation und dem assoziierten, geographisch getrennten Frauenkloster“. <sup>112</sup>

### **2.3.9. Quellen zu Doppelklöstern**

Archäologische Befunde doppelklösterlicher Anlagen sind sehr selten, Pläne derselben noch rarer, wie Stephanie Haarländer in treffenden Worten anmerkt: „Bedauerlich ist, dass das Doppelklosterwesen sozusagen nicht einen neuen spezifischen St. Galler Klosterplan hervorgebracht hat oder wenigstens eine normierte Architektur wie die der Zisterzienser, überliefert sind lediglich Einzelbeispiele, und dabei vielfach nur Details.“ <sup>113</sup>

#### **2.3.9.1. Schriftliche Quellen**

Besonders stichhaltige Quellen zur Erkennung eines Doppelklosters sind die Nekrologien; darin sind häufig nicht nur die Brüder und Schwestern verzeichnet, sondern es ist auch ersichtlich, wer als Abt, Äbtissin oder Meisterin gestorben war, darüber hinaus sind auch andere Klosterangehörige verzeichnet, wie die Inklusen, Diakone, Konversen, falls im jeweiligen Orden vorhanden die Oblaten und reine Dienstkräfte, wie zum Beispiel Mägde. <sup>114</sup>

Auch Urkunden stellen eine wichtige Quelle für die Existenz eines Doppelklosters dar. Eine besonders gute Quellenlage findet sich im ehemaligen benediktinischen Doppelkloster Engelberg <sup>115</sup>. Über die Inhalte jener Urkunden, die an das Kloster gerichtet wurden, informiert De Kegel, der sich intensiv mit dem überlieferten Schriftgut dieses Klosters beschäftigt hat, dass für die Zeit vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vor allem Schenkungen, Vergabungen und Stiftungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines ewigen Jahrzeitgedenkens zu verzeichnen sind. Diese Seelgerätstiftungen waren an beide Konvente adressiert, oder aber nur an den Männerkonvent, jedoch zum größten Teil nur an den Frauenkonvent. <sup>116</sup> Bei Urkunden, die in Engelberg erstellt wurden, treten beide Vorsteher

---

<sup>112</sup> De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 51.

<sup>113</sup> Haarländer, „Schlangen unter Fischen“, 64.

<sup>114</sup> Elsanne Gilomen-Schenkel, Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige (Band 101, 1990), 197 – 211, hier 205.

<sup>115</sup> Obwohl die folgenden Beispiele aus dem 14. Jahrhundert stammen, können sie beispielhaft auch für das 12. Jahrhundert gesehen werden.

<sup>116</sup> Rolf De Kegel, Einblicke in das Doppelkloster Engelberg 1120 – 1615. In: Eva Schlottheuber, Helmut Flachenecker, Ingrid Gardill (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Göttingen 2008) 181 – 201, hier 182.

der Doppelgemeinschaft, Abt und Meisterin, gemeinsam als Urkundenaussteller in Erscheinung, wenn sich der Inhalt auf den weiblichen Teil des Doppelkonvents bezieht. Bei den für Engelberg bestimmten Urkunden fällt auf, dass eine große Anzahl von bischöflichen Urkunden das Doppelkloster als solches benennt, bei den Papsturkunden wird das Doppelkloster dagegen nur dann in der Adresse angeführt, wenn das Frauenkloster Empfängerin oder vom darin enthaltenen Rechtsgeschäft direkt betroffen war.<sup>117</sup> Für Engelberg ist auch die Aufnahme ganzer Familien, Eheleute und Geschwister an einem Ort bezeugt. Als Beispiele seien die Witwe Anna und ihre Tochter Hemma, die im Frauenkonvent lebten, und Annas Bruder, der Laienbruder im Männerkonvent war, und der Vater, der 1330 seinen Kindern „bruder Arnold und swester Else“ eine Leibrente vergab, angeführt.<sup>118</sup>

Als Quellen wichtig sind auch Viten, Hagiographien und Visionsberichte. Berühmt geworden sind die Visionen der Elisabeth von Schönau; ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft verdanken wir auch Einblicke in das Leben im benediktinischen Doppelkloster Schönau. In diesem Kloster sind ungewöhnlicherweise schon unter dem ersten Abt Frauen bezeugt, darüber hinaus blieb es das ganze Mittelalter hindurch als Doppelkloster bestehen. Es war 1117 zunächst als Propstei des Klosters Allerheiligen gegründet worden; 1126 erhob man es zur Abtei. Ein besonders interessanter Aspekt ist die wiederholte Betonung der doppelten Leitung durch Abt und Meisterin des als Einheit verstandenen Konvents.<sup>119</sup>

Besonders aufschlussreich als Quelle für das doppelklösterliche Zusammenleben bzw. die Existenz von Doppelklöstern können die Statuten und Consuetudines der jeweiligen Ordensgemeinschaften sein.

### **2.3.9.2. Bildliche Quellen**

Beispielhaft hierfür werden die Darstellungen aus dem Codex Guta-Sintram<sup>120</sup> des elsässischen Augustiner Chorherren- und Chorfrauenklosters Marbach-Schwarzenhann vorgestellt. Entstanden ist der Codex, der den Charakter eines Konventsbuches mit Kalender, Nekrolog, Homiliar, Regelsammlung mit Kommentar und klosterbezogenen Eröffnungstexten hat, laut Kolophon im Jahre 1154. Eine der enthaltenen Miniaturen (fol. 4r) zeigt die

---

<sup>117</sup> Ebda, 188.

<sup>118</sup> Adalbert Vogel (Hg.), Engelberger Urkundenbuch. In: Der Geschichtsfreund 49 (1894) Nr. 233 (Noember 1322) und Traugott Schiess (Hg.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 2 (Aarau 1933) Nr. 1133. Zitiert nach: *De Kegel*, Engelberg, 186f.

<sup>119</sup> *Felten*, Frauenklöster und –stifte, 270.

<sup>120</sup> Vgl. Susan Marti, Doppelklöster im Bild? Streiflichter auf den Buchschmuck südwestdeutscher Reformkonvente. In: Eva Schlotheuber, Helmut Flachenecker, Ingrid Gardill (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Göttingen 2008) 203 – 219, hier Anm. 9.

Klosterpatronin Maria zwischen dem Mönch Sintram aus Marbach und der Chorfrau Guta aus Schwarzenthann; der Widmungstext erläutert, dass Guta einen Teil der Handschrift kopierte, während Sintram als Illuminator tätig war. Auf einem weiteren Bild (fol. 5r) ist der Ordenspatron Augustinus abgebildet, flankiert von zwei Chorherren und zwei Chorfrauen. Auffällig ist in beiden Abbildungen die symmetrische Bildkomposition und eine grundsätzlich gleichgewichtige Bildpräsenz: Guta und Sintram und die beiden Chorfrauen und –herren nehmen je dieselbe Bildfläche in Anspruch, sind jeweils gleich groß und in ähnlicher Farbigkeit dargestellt. Einzig die Nähe zum Ordenspatron ist unterschiedlich groß – der vordere Chorherr umgreift das Schriftband des Augustinus und seine Hand scheint das Gewand des Kirchenvaters zu berühren, während die Chorfrau einen kleinen Abstand wahrt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Quellen, die uns eher zufällig über den Umstand, dass ein Kloster sowohl Männer als auch Frauen beherbergte, Auskunft geben, wollen diese Bilder nicht nur über die Existenz als Doppelkloster informieren, sondern das Ideal dieses Lebens in ungewöhnlich ausgewogener Weise darstellen. Interessant ist der Entstehungszeitpunkt der Illustrationen zu genau der Zeit, als die enge Einheit der beiden Konvente schon aufgegeben worden war und acht Kilometer die in Marbach lebenden Herren von den Frauen in Schwarzenthann trennten. Über die Umsetzung des dargestellten Ideals im Alltag verraten die Miniaturen leider nichts.<sup>121</sup>

### **2.3.9.3. Die Quellen schweigen**

Viele Doppelklöster haben, wie schon mehrfach angedeutet, die Existenz ihrer Frauen einfach verschwiegen. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist das Doppelkloster Springiersbach, worin der weibliche Zweig erst sichtbar wird, als die durch ihren Briefwechsel mit Hildegard von Bingen später bekannt gewordene Tenxwind 1128 von ihrem Bruder nach Andernach in das dort errichtete Frauenkloster transferiert worden war, welchem sie dann als *magistra* vorstand.<sup>122</sup> Elsanne Gilomen-Schenkel hat sich mit dem Umstand, dass viele Doppelklöster diese ihre Identität praktisch verschwiegen haben, beschäftigt. Als wichtigsten Punkt sieht sie den historischen Misserfolg, der der Institution ganz allgemein beschieden war, an. Auch die Verurteilung durch hervorragende zeitgenössische Kirchenmänner, wie zum Beispiel Bernhard von Clairvaux und Petrus Venerabilis, können als Ursache angesehen werden.

---

<sup>121</sup> Ebda, 205 – 207.

<sup>122</sup> *Fundatio monasterii S. Mariae Andernacensi*. Vgl. Felten, Frauenklöster und –stifte, Anm. 327.

Darüber hinaus hätten die Doppelkonvente einfach kein *überlieferungswürdiges Faktum* dargestellt.<sup>123</sup>

#### **2.3.9.4. Rechtfertigungen der Doppelklosterinstitution**

Informierte ein Kloster über seinen gemischtgeschlechtlichen Konvent, so geschah dies meist in Form von Rechtfertigungen: Die Existenz der Doppelklöster wurde mit den Vorbildern der Apostel, der Urkirche oder der Wüstenväter legitimiert, wobei derartige Quellen insgesamt nur sehr selten zu finden sind – es existieren jedoch durchaus weitere Exempel als die im Folgenden vorgestellten.

Die ausführlichste und daher auch bekannteste Rechtfertigung stammt aus dem hirsauisch reformierten Benediktiner-Doppelkloster Petershausen, wahrscheinlich aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. Man verwies auf die Apostel und die Gemeinschaft der Urkirche, in welcher das Zusammenleben von Männern und Frauen normal gewesen wäre: „Dies muss festgehalten werden, dass (damals in der Urkirche) die frommen Frauen gemeinsam mit den heiligen Jüngern Gottes dienten: es ist deshalb nach diesem Beispiel nicht zu tadeln, sondern in höchstem Maße zu loben, wenn Nonnen in den Klöstern der Diener Gottes aufgenommen werden, damit beide Geschlechter, selbstverständlich in voneinander getrennten Räumlichkeiten, gemeinsam am selben Ort zum Heile geführt werden.“<sup>124</sup>

Interessant ist, dass man im eigentlichen Text der Chronik kaum mehr Erwähnungen von Frauen findet. Auch in der Gründungsgeschichte des Benediktinerklosters Muri findet sich eine Legitimation der Doppelklosterinstitution; hier schreibt der Autor, dass das Neben- und Miteinander von Männern und Frauen im selben Kloster ganz „nach dem Beispiel der heiligen Väter, die ebenfalls gemeinsam mit den Frauen Gott verehrten“, sei.<sup>125</sup> Klosterrath legitimiert sein Doppelklosterdasein mit dem Beispiel der zahlreichen Frauen, die den Aposteln gefolgt waren und diesen gedient hatten.<sup>126</sup> Aus dem Kloster Admont ist das Kommentarwerk zu den Büchern des Alten Testaments erhalten; verfasst wurde dieses Werk von Abt Irimbert (ca. 1105 – 1176). In einem der Prologe<sup>127</sup> schildert der Abt die Zusammenarbeit der Frauen und Männer an diesem Codex, wonach trotz des gemeinsamen Wirkens die strengen formalen Bedingungen zur Einhaltung der Klausur und räumlichen Trennung der beiden Konvente eingehalten wurden – er verteidigt somit die spirituelle

---

<sup>123</sup> *Gilomen-Schenkel*, Das Doppelkloster, 202.

<sup>124</sup> Chronik des Klosters Petershausen .Vgl. *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, Anm. 39.

<sup>125</sup> *Acta Murensia*. Vgl. Ebda, Anm. 40.

<sup>126</sup> *Annales Rodenses*. Vgl. Ebda, Anm. 41.

<sup>127</sup> Admont, Stiftsbibliothek, Cod. 16, Prolog zum 2. Buch der Könige, p. 165 – 168. Vgl. *Marti*, Doppelklöster im Bild? Anm. 17.

Zusammenarbeit zwischen dem geistlichen Betreuer und den Schwestern gegenüber den möglichen Gefahren. Die Illustrationen jedoch stellen nur Mönche als Schreiber und Zeichner dar; dieser Umstand wird als „visuelle Verschleierungsstrategie eines konsolidierten Doppelklosters bezüglich des Arbeitsanteils der Frauen“ gewertet.<sup>128</sup>

### **2.3.10. Missstände in den Doppelklöstern**

Die sexuelle Enthaltbarkeit war und ist, neben dem Verzicht auf andere körperliche Genüsse wie Trinken, Kleidung und diverse Bequemlichkeiten des Lebens, das kennzeichnendste Charakteristikum des Mönchtums, aber auch unter den Laien zählten Keuschheit, Armut und Gehorsam zu den christlichen Idealen. Im Mönchtum wurde, anders als bei Priestern, von welchen die zölibatäre Lebensform erst mit der gregorianischen Reform in der Mitte des 11. Jahrhunderts nachhaltig gefordert wurde, die Enthaltung von allem Geschlechtlichen – und im besten Fall die Wahrung der Jungfräulichkeit – seit der Genese der monastischen Lebensform eingemahnt. Um sie zu gewährleisten, erstellte man Regeln als Hilfestellung. Besonders schwer war die Einhaltung der Sexualaskese naturgemäß in gemischtgeschlechtlichen Mönchsgemeinschaften: Schon die ältesten überlieferten Quellen, die uns über die Existenz von doppelklosterartigen Gemeinschaften informieren, enthalten Mahnungen die sexuelle Enthaltbarkeit betreffend. Die Anwesenheit von Frauen galt als häufigste Ursache für den Sittenverfall und den daraus resultierenden Ansehensverlust der Geistlichkeit; häufig trifft man auf die Ansicht, ihre sexuelle Präsenz verunreinige die *Gottgeweihten*. Keuschheit galt im kultischen Bereich als Bedingung für das Gelingen religiöser Handlungen. Sexuelle Enthaltbarkeit und weitere Meidungsgebote sollten einen Zustand religiöser Konzentration schaffen, außerdem wurde der Sonderstatus innerhalb des Rituals durch die sexuelle Entsagung auch legitimiert.<sup>129</sup>

Frauen wurden bereits in den Texten des Alten Testaments als Quelle der Sünde angesehen: Der Mensch wäre eine sündige Kreatur, vor allem den Frauen dürfe man nicht trauen. Geschichten über vorgetäuschte Jungfräulichkeit erzählte man sich überall dort, wo auf Keuschheit besonderer Wert gelegt wurde, sie offenbaren die Befürchtung, dass es keine

---

<sup>128</sup> Ebda, 207 – 210.

<sup>129</sup> Ramona Sickert, *Qui toz art dou feu de luxure ... Zur Tradition der Keuschheitsvorstellungen und zum Vorwurf der Unkeuschheit gegenüber Franziskanern und Dominikanern in der Dichtung des 13. Jahrhunderts.* In: Reinhard Butz (Hg.), *Studia monastica: Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters* (Münster 2004) 304 – 323, hier 305f.

sichere Methode zur Überwachung und Kontrolle dieses schwer bestimmbar Zustandes gebe.<sup>130</sup>

### **2.3.10.1. Das Keuschheits- und Virginitätsideal**

Aufgrund der immensen Bedeutung des Keuschheitsideals vor allem im Mönchtum soll im folgenden Abschnitt seinem Ursprung und seiner Geschichte nachgegangen werden.

#### **2.3.10.1.1. Virginität, Frau und Ehe im griechisch/römischen Heidentum in der Entstehungszeit des Christentums**

Im Kulturkreis des griechisch/römischen Heidentums, welches das entstehende Christentum umgab, galt die Familie als gesellschaftliche Grundeinheit. Ehen wurden mit dem Ziel der Zeugung von Nachkommenschaft geschlossen; dies war durch Augustus' Eheregelungen sogar zur verbindlichen Pflicht erklärt worden; Unverheirateten drohten gesellschaftliche Nachteile.

In der Philosophie dagegen wollte man die sexuelle Sphäre von den Ehepartnern zunehmend beherrscht und kontrolliert wissen, die Begierde sollte abgetötet werden, die Keuschheit in der Ehe sollte nur zum Zweck der Kinderzeugung und damit der Staatserhaltung gelockert werden. Nach Catull war die Liebe zu seiner Geliebten Lesbia frei von Erotik und Sexualität und stellte damit die ideale freundschaftliche Beziehung zwischen den Geschlechtern dar.

Auf dem Gebiet der Religion finden sich Frauen<sup>131</sup>, die in engem Kontakt mit der Götterwelt für das ganze Gemeinwesen standen und daher strengen Keuschheitsregeln unterworfen wurden; zur Wahrung dieser wurden sie aus dem normalen Leben entfernt. Hinter diesen Keuschheitsregeln stand die Furcht vor kollektiver Verunreinigung durch die sexuelle Sphäre, die Sexualität wurde deshalb zum Tabu und galt als mit unheimlichen Kräften belegt. So stand die Keuschheit der Vestalinnen als Metapher der Reinheit der Vesta und der mit ihr verbundenen Flamme des Herdes. Diese Frauen durften – wie es sonst nur Männern erlaubt war – opfern, konnten ohne Vormund als Zeugen auftreten, verfügten unabhängig über ihren Besitz und konnten ein eigenes Testament machen. Sie hatten keinen Vormund wie die verheirateten römischen Frauen und unterstanden nur dem *Pontifex Maximus*. „Diese Privilegien erhöhten sie, trennten sie aber auch von den übrigen Frauen. Die Vestalinnen sollten alle Energien auf ihr Amt konzentrieren, jede Abhängigkeit von Dritten sollte vermieden werden, sie durfte an niemanden gebunden sein, der nicht unmittelbar mit dem

---

<sup>130</sup> Bernau, Mythos Jungfrau, 45.

<sup>131</sup> Zum Beispiel die griechische Pythia, die Hera in Argos oder die römischen Vestalinnen.

Kult verbunden war.“ Die biblische Entsprechung hierzu findet sich in der paulinischen Forderung nach ungeteilter Hingabe Unverheirateter an den Herrn (1 Kor. 7). Den Unterschied des Virginitätsprinzips der römischen zur christlichen Religion markiert der Umstand, dass die Jungfräulichkeit in der römischen Welt immer nur einen Ausnahmestatus, niemals ein allgemein anzustrebendes Ideal wie im frühen Christentum darstellte.<sup>132</sup> Darüber hinaus schätzte die heidnische Antike den Körper – im Gegensatz zum Christentum – hoch.

### **2.3.10.1.2. Ehe und Keuschheit im Judentum zur Entstehungszeit des Christentums**

Wie im Heidentum herrschte auch im Judentum eine grundsätzlich positive Einstellung zur Ehe vor, sogar die radikalen Gruppen sahen das neue Israel als fruchtbares, mit zahlreichem Nachwuchs gesegnetes Land. Der stark asketische Zug einzelner Gemeinschaften ist nicht auf das gesamte Judentum zu übertragen. Ähnlichkeiten der frühen Christen zu den jüdischen Gruppierungen wie der um Qumran oder der Essener sind jedoch unverkennbar: Diese lebten zölibatär, sahen in der Anziehungskraft zwischen Mann und Frau die Ursache für den Abzug von Energien, und sagten denen ewiges Leben zu, die sich nicht vermehrten.<sup>133</sup>

### **2.3.10.1.3. Die Wurzeln des Jungfrauenmotivs im Christentum**

Das Jungfräulichkeitsideal im Christentum hat, trotz der Ähnlichkeit zum heidnischen – Motive der Askese, ungeteilte Hingabe an eine Gottheit – genuin christliche Wurzeln.<sup>134</sup> Bereits die biblischen Erzählungen des Alten Testaments verweisen auf den Sündenfall der Unkeuschheit, wodurch der Tod und die Sexualität in die Welt gekommen waren; daneben wird auch auf den idealhaften geschlechtslosen Zustand von Adam und Eva im Paradies hingewiesen. Schon aufgrund dieser ältesten Quelle des Christentums war es, obwohl insgesamt Adam und Eva wechselseitig die Rolle als Urheber der Sünde zugesprochen wurde, vor allem Eva, die in der Folge eine negative Rolle als Urheberin der Sünde spielte: Die Frau als Werkzeug des Teufels, welcher die Sünde in die Welt gebracht hatte.<sup>135</sup>

Jesus war – davon ist man in der Forschung bis auf vereinzelte Ausnahmen überzeugt – unverheiratet gewesen. Sein generell antifamiliärer Zug, mit dem er deutlich von seinem Umfeld abweicht, äußert sich unter anderem darin, dass er nach Josefs Tod seine Familie nicht, wie es üblich gewesen wäre, versorgte. Er verfügte außerdem über keinen festen

---

<sup>132</sup> Andrea *Biernath*, *Missverständene Gleichheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt* (Stuttgart 2005) 110 – 113.

<sup>133</sup> Ebda, 114f.

<sup>134</sup> Ebda, 115.

<sup>135</sup> *Sickert*, *Qui toz art dou feu de luxure ...*, 308f.

Wohnsitz und rief auch seine Jünger dazu auf, alles zu verlassen. Trotz der Abschwächungsbemühungen der Evangelisten ist ein grundlegender Konflikt zwischen Jesus und seiner Familie erkennbar. Lukas stellt die Familie als eine Art Wahlverwandtschaft dar, die Gemeinde und die Jünger werden zur Familie Jesu, die traditionelle Familie wird von ihnen ersetzt: „Wenn jemand zu mir kommt und nicht Vater und Mutter, Frau und Kinder, Brüder und Schwestern, ja sogar sein Leben gering achtet, dann kann er nicht mein Jünger sein.“ (Lk. 14,26). Die Ideale der Ehelosigkeit und Enthaltbarkeit des Christentums sind auch erklärlich durch folgende Aussagen Jesu: „(34) Da sagte Jesus zu ihnen: Nur in dieser Welt heiraten die Menschen. (35) Die aber, die Gott für würdig hält, an jener Welt und an der Auferstehung von den Toten teilzuhaben, werden dann nicht mehr heiraten. (36) Sie können auch nicht mehr sterben, weil sie den Engeln gleich und durch die Auferstehung zu Söhnen Gottes geworden sind.“ (Lk. 20, 34 – 36).

Auch im sogenannten *Eunuchenspruch* bezieht Jesus eindeutig Stellung: „(11) Jesus sagte zu ihnen: Nicht alle können dieses Wort erfassen, sondern nur die, denen es gegeben ist. (12) Denn es ist so: Manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht, und manche haben sich selbst dazu gemacht – um des Himmelreiches willen. Wer das erfassen kann, der erfasse es.“ (Mt. 19, 11 – 12).<sup>136</sup>

Jesus selbst war nicht nur unverheiratet, sondern auch jungfräulich – so lautete, bis auf vereinzelte Ausnahmen, die gängige christliche Lehrpraxis<sup>137</sup>, erst in jüngster Zeit werden dieser Ansicht vorsichtig gegenteilige Forschungsergebnisse und Überlegungen entgegengestellt – wie auch seine Mutter Maria. Maria und Jesus als den beiden meistverehrten Figuren des Christentums wollte man nacheifern.<sup>138</sup>

#### **2.3.10.1.4. Keuschheit in den frühen christlichen Gemeinden**

Das frühe Christentum war weder ehe- noch kinderfreundlich, da die Zeugung von Kindern in Anbetracht des nahenden Endes kein dringendes Anliegen sein konnte, außerdem sollte nur die absolute Freiheit von sozialen Bindungen und Pflichten frei für Gott machen.<sup>139</sup> So war es auch die Ehelosigkeit, die sich ganz früh als besonders intensive Nachfolge Jesu´ auftat. Das Keuschheitsverständnis der ganz frühen Christen muss im Hinblick der Naherwartung betrachtet werden. Als die Parusie ausgeblieben ist, unterlagen die Motivationen des asketischen Lebensstils einem Wandel: Nun übte man Enthaltbarkeit nicht mehr nur wegen der Kürze der verbleibenden Zeit, sondern um das Ende der Menschheit durch Aussterben zu

---

<sup>136</sup> *Biernath*, *Missverständene Gleichheit*, 115 – 117.

<sup>137</sup> *Biernath*, *Missverständene Gleichheit*, 115.

<sup>138</sup> *Bernau*, *Mythos Jungfrau*, 46.

<sup>139</sup> *Biernath*, *Missverständene Gleichheit*, 115.

beschleunigen. Außerdem konnte man bis dahin bereits im Diesseits die Lebensweise der Engel erproben. In ersten drei Jahrhunderten nach Christi erfuhr der Askesebegriff eine Erweiterung: Ausgehend von einer primär geschlechtlichen Komponente bis hin zum Verzicht auf jedweden materiellen Besitz und physischen Genuss. Askese galt nun als tägliches Martyrium; vor allem die sexuelle Enthaltensamkeit wurde als Opfer und somit als Martyrium betrachtet, welches auch den Frauen offen stand – im Gegensatz zu vielen anderen martyrologischen Methoden, zum Beispiel der Peregrinatio. Nach dem Rückgang der Verfolgungen gewann die Sexualaskese an Attraktivität als Ersatz für das Märtyrertum. Darüber hinaus erinnerte die Jungfräulichkeit nicht nur an das Leben des paradiesischen Menschen<sup>140</sup>, sondern war auch Ausdruck eines Opfers, welches im Verzicht auf geschlechtliche Liebe und menschlichen Beziehungen zum Ausdruck kam.<sup>141</sup>

### **2.3.10.1.5. Ein kurzer Überblick über die Wertung der Keuschheit und Jungfräulichkeit in den Schriften**

Wichtig für das Verständnis des Wunsches nach Ehe- und Kinderlosigkeit sind die Ansichten von Tertullian und Paulus, da vor allem Zweiterer das Christentum in seiner weiteren Entwicklung maßgeblich geprägt hat. Nach Tertullian ist die Fortpflanzung in der Ehe bedeutungslos, mit seiner persönlichen Erfahrungen der Christenpogrome kann seine Bemerkung, dass sich Eltern eigentlich den baldigen Heimgang ihrer Kinder zu Gott wünschen müssten<sup>142</sup>, erklärt werden. Bei Paulus dagegen werden Kinder gar nicht erst zum Thema, für ihn ist die Jungfrauenschaft eine glückliche Fügung, da man das, wovon man sich zu befreien wünscht, gar nicht erst kennenlernt.<sup>143</sup>

Ähnlich den Gnostikern vertraten viele Autoren der frühen Patristik, wie Augustinus und Hieronymus, die Meinung, dass Frauen nur als Asketinnen die Vollkommenheit erreichen könnten: Nur wenn eine Frau praktisch zum Mann geworden war, sei sie frei von patriarchalen Zwängen<sup>144</sup>, somit konnte die Frau im frühen Christentum nur dann eine geachtete und dem Manne vergleichbare Rolle einnehmen, wenn sie sich gegen die *natürliche*, auf das Diesseits ausgerichtete Lebensweise, vor allem als Ehefrau mit familiären Bindungen und Verpflichtungen, entschied.

Ambrosius als einer der Patronen der Marienverehrung entwarf das ethische Vorbild für die Entwicklung des Jungfräulichkeitsideals für die abendländische Kirche, er vertrat sogar die

---

<sup>140</sup> *Biernath*, Missverständene Gleichheit, 126.

<sup>141</sup> *Bernau*, Mythos Jungfrau, 47.

<sup>142</sup> Vgl. *Biernath*, Missverständene Gleichheit, 121, Anm. 39.

<sup>143</sup> Vgl. Ebda, Anm. 40.

<sup>144</sup> *Biernath*, Missverständene Gleichheit, 120.

Meinung, dass es keinen anderen Stand innerhalb der christlichen Kirche gebe, der in solch enger Bindung zu Christus zu sehen sei. Des Weiteren ging er davon aus, dass die Bräute Christi auch für andere die Erlösung erwirken könnten.<sup>145</sup>

Ute Weinmann konstatiert diesbezüglich, dass die Kirchenväter in ihren Traktaten und Schriften bewusst von weiblichen Heiligen sprechen würden, die sich im Kampf für ihren Glauben und die Bewahrung der Jungfräulichkeit qualvollen Leiden auslieferten. Sie idealisierten das weibliche Märtyrertum als unerreichbares Vorbild spirituellen und asketischen Frauenlebens, um Frauen zu verunsichern und sie für den jungfräulichen Stand zu gewinnen.<sup>146</sup>

Neben der Abwertung der Frau und den expliziten Forderungen nach Keuschheit und der Loslösung von der Familie setzte damit einhergehend eine allmähliche Pathologisierung der Körperlichkeit und, damit verbunden, der Sexualität, ein. Man zählte die Unkeuschheit nun unter die Sünden gegen den Körper des Menschen.<sup>147</sup>

In den apokryphen Apostelakten ist die Keuschheit der Frau von zentraler Bedeutung für das Geschehen. Sie verleiht den Frauen Autonomie und Freiheit und bedeutet deshalb kein Opfer. Der Entschluss zur Enthaltensamkeit gründet auf einer generellen Sexualfeindlichkeit, was sich zum Beispiel in den Thomasakten deutlich ausdrückt, wo der Herr dem ehewilligen Brautpaar vom nichtsnutzigen, „schmutzigen Verkehr“ und der Kinderzeugung abrät, da dies nur ins Verderben führe.<sup>148</sup>

### **2.3.10.2. Keuschheit im monastischen Leben**

Wie eingangs erwähnt, wurde die Idee der Keuschheit als umgreifende gesellschaftliche Forderung im Mönchtum institutionalisiert. Gemeinsam mit den Idealen der Armut und des Gehorsams war die Keuschheit zu den Grundpfeilern des klösterlichen Tugendstrebens geworden; durch das Mönchsgelübde kam ihnen verpflichtende Kraft zu und ihre Übertretung einer Todsünde gleich. Für die Mönche war die sexuelle Enthaltensamkeit die schwierigste Übung, daher gab es in allen Mönchsregeln besondere Vorschriften und Vorkehrungen, um das Gebot der Keuschheit abzusichern, denn die Gefahren waren vielfältig und reichten vom unbeabsichtigten oder bewusst inszenierten Fehltritt über homosexuelle Beziehungen im Kloster bis zu wirklichen, vorgestellten oder geträumten Verbindungen zu Frauen.<sup>149</sup>

---

<sup>145</sup> *Hasdenteufel-Röding*, Frauenklöster im frühen Mittelalter, 26

<sup>146</sup> *Weinmann*, Mittelalterliche Frauenbewegungen, 31.

<sup>147</sup> *Sickert*, *Qui toz art dou feu de luxure ...*, 307.

<sup>148</sup> Vgl. *Biernath*, *Missverständene Gleichheit*, 125, Anm. 69.

<sup>149</sup> *Sickert*, *Qui toz art dou feu de luxure ...*, 304f.

### **2.3.10.3. Der Keuschheitskampf des frühen Mönchtums**

In Dokumenten und Regeln des frühen Mönchtums (4. bis 6. Jahrhundert) spiegelt sich die oben erläuterte Körper- und Sexualfeindlichkeit wieder: Nichts wäre so gefährlich für das apostel- und engelsgleiche, nur Gott zugewandtem Leben wie die Sexualität. Sinnlichkeit und sexuelles Verlangen wären das größte Hindernis auf dem Weg zu spirituellen *perfectio* des Mönches. Die diesbezüglichen Gedanken und asketischen Praktiken, zum Beispiel des Pachomius und Basilius, kamen durch die Werke des Johannes Cassianus<sup>150</sup> in den Westen und galten im europäischen Mittelalter für Jahrhunderte als wirksame Begründung für den Kampf der Keuschheit. Nach Cassianus besteht ein direktes Kausalitätsverhältnis zwischen der Unzucht und der Völlerei: Die Unmäßigkeit bei der Ernährung entzünde im Körper das Verlangen nach der Unzucht. Die Unzucht bringe die Habsucht hervor, daraus entstünden Streit und Zorn, welche zu Kraftlosigkeit und Schwermut führten, wodurch der Überdruß am ganzen mönchischen Leben aufkäme. Aufgrund dieser Verkettung solle man das Übel an Wurzel angreifen, welche eben Völlerei und Unzucht wären – daher kommt die asketische Bedeutung des Fastens als Mittel gegen die Völlerei und zur Verhinderung der Unzucht. Die Unzucht sei nur durch Kasteiung, zum Beispiel durch Fasten, Nachtwachen und *tätige Zerknirschung* zu bekämpfen. Cassianus war es wichtig, den Unterschied des Kampf gegen die Völlerei und die Unzucht festzuhalten: Der Kampf gegen Völlerei wäre mit Maßen zu führen, man dürfe den Körper nicht so sehr schwächen dass er zur Verrichtung seiner geistlichen Tätigkeiten nicht mehr fähig sei. Der Kampf gegen die Unzucht jedoch kenne keine Grenzen, Ziel sei die vollständige Abtötung dieser Neigung.<sup>151</sup>

### **2.3.10.4. Keuschheit im monastischen Leben des Mittelalters**

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Quellen, welche für die Erforschung des Umganges mit der Keuschheit in den Klöstern des Mittelalters herangezogen werden können.

#### **2.3.10.4.1. Literarische Quellen**

Die Quellen aus der Zeit vor dem beginnenden 12. Jahrhundert über den Keuschheitskampf bestehen größtenteils aus vereinzelt anekdotischen Nachrichten in Klosterchroniken, Viten und Gesten und stark verallgemeinernden Polemiken der zeitgenössischen Mönchs- und

---

<sup>150</sup> Zu nennen wären die *Conlationes* und *De institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis*. Vgl. Thomas Füser, Der Leib ist das Grab der Seele. Der institutionelle Umgang mit sexueller Devianz in cluniazensischen Klöstern des 13. und frühen 14. Jahrhunderts. In: Gert Melville (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 187 – 245, Anm. 19.

<sup>151</sup> Füser, Der Leib ist das Grab der Seele, 195 – 197.

Kirchenkritik.<sup>152</sup> Eine derartige Quelle stellt die folgende Anekdote aus den Klostersgeschichten des Ekkehard von St. Gallen aus dem frühen 11. Jahrhundert dar: Tuotilo war auf Weisung seines Abtes viel unterwegs. In Mainz sollte er Wolltuch erwerben. Bei der Rast in der Herberge traf er auf einen Mönch aus der Abtei St. Alban; dieser wurde von der Wirtin äußerst vertraut begrüßt. Als die beiden Tuotilo schlafend wähten, reichte der Mönch der Wirtin den Krug zurück, dabei kitzelte er ihren Busen, was sie sich gefallen ließ. Tuotilo sah das, packte den Mönch, warf ihn zu Boden und schlug mit Reitpeitschen auf ihn ein. Der Übeltäter ließ die Schläge reumütig über sich ergehen und bat darum, nicht verraten zu werden. Tuotilo versprach Stillschweigen, wenn er nur nicht weiter sündige.<sup>153</sup>

Aus späterer Zeit stammt der Ausspruch des südfranzösischen Troubadours Peire Cardenal. In seinem 1222 verfassten Sirvente wollte er den heiligen Petrus und Andreas für verrückt halten, wenn Gott gleichzeitig die schwarzen Mönche deswegen retten würde, weil sie viel essen und Frauen unterhalten.<sup>154</sup> Insgesamt galt in der satirischen Dichtung des Mittelalters die Unkeuschheit neben der Ess- und Trunksucht, der Falschheit und dem Reichtum als eines der beliebtesten Mönchslaster.<sup>155</sup>

#### **2.3.10.4.2. Normative Quellen – Die cluniazensische Regelung**

Aufgrund der zunehmenden Schriftlichkeit auch in der Administration der mittelalterlichen Klöster vor allem ab dem 12. Jahrhundert sind uns viele schriftliche Überlieferungen aus dem Umfeld der monastischen Kontrollinstanzen bezüglich des Kampfes der Keuschheit überliefert.<sup>156</sup> Im Folgenden werden, beispielhaft für die Vorschriften sexuelle Devianz und deren Vorbeugung betreffende Regeln und Statuten monastischer Verbände, die clunianzensischen Regelungen vorgestellt. Festzuhalten ist, dass nicht nur der tatsächliche Verkehr mit dem anderen – und natürlich auch mit dem eigenen Geschlecht – bestraft wurde, sondern selbstverständlich auch die bei den Mönchsvätern viel diskutierte *pollutio nocturalis* und die Selbstbefriedigung<sup>157</sup>, außerdem sollten auch die Gedanken rein sein. Für die vorliegende Arbeit sind – aufgrund des inhaltlichen Schwerpunktes der Doppelklöster – nur die Verstöße und diesbezüglichen Regelungen zwischen Mann und Frau von Interesse.

In der Benediktsregel wird die Frauenproblematik kein einziges Mal erwähnt, daher nimmt man an, dass schon aufgrund der strengen Klausurvorschriften Begegnungen mit dem anderen

---

<sup>152</sup> Ebda, 203.

<sup>153</sup> Ekkehard IV., St. Galler Klostersgeschichten, Üb. Hans F. Haefele (AQ 10) 1980, 47/107). Zitiert nach: Ohler, Mönche und Nonnen, 199f.

<sup>154</sup> Vgl. Sickert, Qui toz art dou feu de luxure ..., Anm. 53.

<sup>155</sup> Ebda ..., 314.

<sup>156</sup> Füser, Der Leib ist das Grab der Seele, 202f.

<sup>157</sup> Ebda, Anm. 55.

Geschlecht unterbunden worden sind. Außerdem war den Mönchen ein Verbot auferlegt worden, nach der Rückkehr ins Kloster von einer erlaubten Abwesenheit über die Eindrücke von der Außenwelt zu erzählen; so wollte man Phantasievorstellungen von Frauen vorbeugen.<sup>158</sup> Schon in den cluniazensischen Statuten von 1200 findet sich jedoch der dringende Befehl, keine Frauen als Konversen, Nonnen oder Pfründnerinnen aufzunehmen; Frauen dürften sich nur *ad succurendum* im Kloster aufhalten, aber auch in diesem Fall wären sie von jeglicher Gemeinschaft von den Mönchen getrennt zu halten. Eine Sonderregelung galt für die auswärtigen Grangien. Dort waren Frauen notwendigerweise wegen dringend zu verrichtender Arbeiten erlaubt, jedoch sollten diese ein gewisses Alter haben, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen und eventuellen Versuchungen vorzubeugen.<sup>159</sup> Auf dem Generalkapitel von 1260 wurde Mönchen des Klosters Breuillet/Poitou das Zusammenleben mit einer Dienerin im Kloster verboten, der Prior hätte alle notwendigen Arbeiten von männlichen Dienern zu erledigen lassen.<sup>160</sup> In der Redaktion der Statuten von 1276 wird der nächtliche Aufenthalt von Frauen im Kloster, egal aus welchem Anlass, verboten.<sup>161</sup> Aus dem Jahre 1281 existiert ein gleichlautender Befehl aufgrund eines öffentlichen Skandals: Eine Bedienstete hatte Mönche für ihre Schwangerschaft verantwortlich gemacht.<sup>162</sup> Die Päpste Gregor IX. und Nikolaus X. untersagten in den Reformbulln für die Clunianzener von 1233 und 1289 den Zutritt für Frauen; dieses Verbot fand Eingang in die allgemeine Definition von 1291. Alle Äbte und Prioren mussten darauf achten, dass keine Frau den Chor und die Klausur beträte. Es seien entsprechende Maßnahmen anzuordnen, um weitere Skandale zu vermeiden.<sup>163</sup> Ein Dekret von 1289, welches in die Statuten von 1314 einfluss, schränkte die vorangegangene Bestimmung ein: Besonders angesehenen und adeligen Frauen, zum Beispiel den Stifterinnen und Gönnerinnen des Klosters, könne man den Zugang kaum verweigern.<sup>164</sup> Neben der Kontrolle der Personen, die das Kloster betraten, war auch die Kontrolle der Mönche, die die Klausur verließen, von besonderer Bedeutung. Außerdem sollte der Einzelne ständig von der Gemeinschaft überwacht werden, weshalb zahlreiche Generalkapitelbeschlüsse und Visitationsprotokolle zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen – vor allem von Refektorium und Dormitorium – aufforderten. In den Generalkapiteln wurde oft geklagt, dass die Prioren nicht an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten im Refektorium teilnahmen und auch nicht mit den Mönchen im Dormitorium zu schlafen pflegten, wobei vor

---

<sup>158</sup> Ebda, 212.

<sup>159</sup> Vgl. Ebda, Anm. 100.

<sup>160</sup> Vgl. Ebda, Anm. 101.

<sup>161</sup> Vgl. Ebda, Anm. 102.

<sup>162</sup> Ebda, 213f.; Vgl. Anm. 103.

<sup>163</sup> Vgl. Ebda, Anm. 105.

<sup>164</sup> Vgl. Ebda, Anm. 107.

allem Letzterem in Bezug auf die Reglementierung der Sexualität der Mönche besonderes Gewicht zukam. Daher hätte nachts im Schlafräum auch immer ein Licht zu brennen.<sup>165</sup> Dennoch finden sich in den Visitationsprotokollen und Generalkapitelbeschlüssen immer wieder Berichte von sexuellen Kontakten oder gar Zusammenleben von Mönchen mit Frauen im Kloster. So wurde zum Beispiel 1274 dem Visitor der Provinz Francia mitgeteilt, dass ein Mönch mit einer Bediensteten ertappt worden sei.<sup>166</sup> Im selben Kloster wurde im Jahre 1279 der frühere Prior nachts mit einer Frau gefasst.<sup>167</sup> Nicht zu unterschätzen sind jedoch jene Fälle, in denen ein Mönch oder Vorsteher denunziert wurde.

Anlass zur Klage gaben den Visitatoren und Definitoren Religiöse, die das Kloster verließen und Tavernen, Häuser von Weltlichen, Bordelle und Dirnen aufsuchten. Mönche lebten zeitweise sogar mit Frauen zusammen, führten Beziehungen und bekamen Kinder, wie zum Beispiel der Subprior von Breuillet: Aus seiner Beziehung zu einer Frau war eine Tochter entstanden, welche er sogar mit einer Mitgift ausgestattet hatte. Auch die Flucht von Mönchen in Frauenbegleitung ist mehrfach in den Quellen belegt, in diesem Fall war der Religiöse ganz aus der monastischen Welt ausgebrochen.<sup>168</sup>

Die Entdeckungen von sexuellen Beziehungen zwischen Mönchen und Frauen aus dem weltlichen Umfeld zogen fast immer einen öffentlichen Skandal nach sich. Es scheint so, als hätte die Öffentlichkeit immer genau über die Einhaltung des Keuschheitsgelübdes bei Mönchen gewacht. Die Führungsspitzen der Orden waren darum immer bestrebt, derartige Skandale zu vermeiden.<sup>169</sup>

### **2.3.10.5. Der Engel im Mittelalter**

Engel sind Gesandte und Boten Gottes, sie gelten als geistige und damit geschlechtslose Wesen und verweisen auf den asexuellen Zustand im Paradies, weshalb sie im Mittelalter als Vorbild für die monastische Lebensführung dienten – die Mitglieder einiger religiöser Gruppen machten es sich zu ihrer Angelegenheit, das Ideal des *engelgleichen Lebens* auf Erden gemeinsam zu verwirklichen.<sup>170</sup> Der Engel galt als geistiges und damit geschlechtsloses Wesen. Bemerkenswert ist, dass trotz der in der Bibel beschriebenen Asexualität der Engel<sup>171</sup> diese im Alten Testament nicht nur als Menschen, sondern auch in männlicher Gestalt

---

<sup>165</sup> Ebda, 215f.; Vgl. Anm. 112.

<sup>166</sup> Vgl. Ebda, Anm. 115.

<sup>167</sup> Vgl. Ebda, Anm. 116.

<sup>168</sup> Ebda, 217 – 220.

<sup>169</sup> Ebda, 221.

<sup>170</sup> *Elm*, Männliche und weibliche Asketen, 23.

<sup>171</sup> Vgl. *Sickert*, Qui toz art dou feu de luxure ..., Anm. 33.

erscheinen: Die Erzengel erhalten männliche Namen und erscheinen auch vorrangig als junge Männer; erst im 13. Jahrhundert nehmen die Engelsfiguren mehr und mehr androgyne Züge an. So, wie die Engel fast immer männlich dargestellt wurden, wurde die Sünde meist weiblich abgebildet. Explizit geschlechtlich besetzt waren gefallene Engel, die als Dämonen weiterexistierten; diese versuchten in weiblicher oder männlicher Gestalt Gläubige, vor allem Heilige, zu verführen.<sup>172</sup>

### **2.3.10.6. „... über glühenden Kohlen geröstet ...“<sup>173</sup>**

Die mit der gregorianischen Reform einsetzende Kampagne zur Rehabilitierung des Klerus hatte auch weitreichende und lang anhaltende Folgen für das Frauenbild in der mittelalterlichen Gesellschaft. Es kam die Überzeugung auf, dass Frauen von Fleischeslust statt von Willenskraft beherrschte Kreaturen wären. Gewöhnliche Frauen mutierten immer mehr zur Verdächtigen, den Kontrast bildete die Jungfrau Maria. Religiöse Schriften ermahnte jene, die ein religiöses Leben führten, stets wachsam zu sein und die Keuschheit nicht durch unvorsichtiges Verhalten oder unbedachte Gedanken zu gefährden. Zur Gewährleistung der Einhaltung fügte man Beschreibungen etwaiger entsetzlicher Konsequenzen bei. Verlor ein zum Zölibat verpflichteter Mensch die Jungfräulichkeit, hatte dies vor allem auch Folgen für seine oder ihre Ordensgemeinschaft und untergrub die Autorität der Kirche.<sup>174</sup> Vor allem die Doppelklöster sahen sich mit dem Vorwurf der Unkeuschheit konfrontiert; wurde in einem solchen tatsächlich eine geschlechtliche Beziehung entdeckt, hatten die Betroffenen mit drakonischen Strafen zu rechnen.

Tragische Berühmtheit erlangten die skandalträchtigen Ereignisse im gilbertinischen Doppelkloster Watton, bekannt geworden durch die Niederschrift des Zisterzienserabtes Aelred von Rievaulx im 12. Jahrhundert<sup>175</sup>: Ein Mädchen, welches mit vier Jahren als Oblatin dem Kloster übergeben worden war, entwickelte in seiner Jugend ein sehr flatterhaftes Wesen und ging sogar eine Liebesbeziehung mit einem jungen Mönch ein. Den Bericht über das erste heimliche Treffen schließt der entsetzte Abt mit den Worten: „Haltet euch die Ohren zu, ihr Jungfrauen Christi, und verschließt eure Augen. Sie geht als Braut Christi und kehrt kurze Zeit später als Ehebrecherin zurück“. Als die anderen Nonnen herausfanden, dass das Mädchen schwanger geworden war, waren sie entsetzlich wütend: „Sie brannten vor Eifer und [...] manche meinten, sie solle an einen Baum gebunden und über glühenden Kohlen geröstet

---

<sup>172</sup> Ebda, 309 – 311.

<sup>173</sup> Vgl. *Bernau*, Mythos Jungfrau, Anm. 45f, Anm. 6.

<sup>174</sup> Ebda, 44f.

<sup>175</sup> Aelred of Rievaulx, *The Nun of Watton*. Vgl. Ebda, 45f, Anm. 6.

werden.“ Von den älteren Nonnen beschwichtigt, verzichteten die jüngeren auf ihr Vorhaben; stattdessen kleideten sie die Sünderin aus, peitschten sie, legten sie in Ketten, schlossen sie in eine leere Zelle ein und gaben ihr nichts als Brot und Wasser. Das Mädchen bekannte, dass der Mönch und sie geplant hatten, zu flüchten. Da wurde auch der Mönch gefangengenommen und zu der schwangeren Geliebten gebracht, diese wurde gezwungen, ihn zu kastrieren. Anschließend stopfte man ihr die abgetrennten Genitalien in ihren Mund, „so schmutzig und blutig, wie sie waren“. Diese Geschichte zeigt eindrucksvoll, wie der Verlust der Jungfräulichkeit einer einzigen Nonne von den Schwestern und dem Abt als Affront gegen die Gemeinde und als Verbrechen gewertet wurden. Der unreine Körper der einzelnen Nonne wird als Symbol für das Eindringen der Sünde in die Gemeinschaft gewertet: Wenn eine Nonne ihre Ehre und Jungfräulichkeit nicht bewahren konnte, wie kann garantiert werden, dass die anderen es können? Die Gilbertiner als Doppelklosterorden waren besonders angreifbar für – gerechtfertigte und ungerechtfertigte – Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens. Eine andere Geschichte, den Ordensgründer der Gilbertiner, Gilbert von Sempringham, betreffend, schildert Gerald von Wales<sup>176</sup>; er berichtet, Gilbert hätte die auf ihn bezogene sexuelle Versuchung einer Nonnen dadurch im Keim erstickt, indem er sie und die übrigen Nonnen in aller Offenheit mit seinem nackten, von langjähriger Askese ausgemergelten Körper konfrontiert hätte.

Die schärfste – direkte – Kritik erfuhr Robert von Arbrissel, der Gründer des Doppelklosters Fontevrault, durch den Bischof von Rennes. Dieser hielt ihm vor, dass er das Zusammenleben mit den Frauen suche, „weil er früher den damit verbundenen Versuchungen erlegen sei und nunmehr eine asketische Herausforderung darin sehe, sich der Versuchung erneut auszusetzen, nun aber dabei standhaft zu bleiben. Er esse nicht nur gemeinsam mit ihnen, sondern schlafe auch nachts – man muss für die Zeit der Wanderschaft hinzudenken: auf offenem Feld – in der Mitte zwischen seinen männlichen und weiblichen Anhängern. Gefährlich sei auch, dass Männer und Frauen in der Niederlassung, genau genommen, in den Armen- und Fremdenhospizen, die die Gemeinschaft errichtet habe, zusammenarbeiteten und lebten. Robert habe nun einmal die Netze ausgeworfen und eine reiche Menge von Fischen gefangen, aber unter ihnen auch Schlangen, *serpentes*, mit hineingezogen, die ihre todbringende Natur – es muss sich also um Giftschlangen handeln – nicht einfach ablegen könnten, deren Anblick Begierde auslöse und keineswegs der Abschreckung diene. Und es dürfe sich niemand in Sicherheit wiegen, der neben einer Schlange schlafe.“<sup>177</sup> Vom Bischof

---

<sup>176</sup> Gerald von Wales, *Gemma Ecclesiastica*. Zitiert nach *Haarländer*, „Schlangen unter Fischen“, 62.

<sup>177</sup> Ebd., 62f.

erfahren wir, dass dem Wanderprediger auch junge Mädchen gefolgt waren, welche dieser, ohne Überprüfung ihrer Beweggründe, in dessen Gefolgschaft aufgenommen hätte. Jedoch hätten diese Mädchen bald wieder das Weite gesucht oder wären schwanger geworden. Vor allem verurteilte der Bischof die Dirnen, die seiner Meinung nach ihren bisherigen Lebenswandel nicht hinter sich hätten lassen können und mit dem Leben als Nonne vollkommen überfordert gewesen seien.<sup>178</sup>

### **2.3.11. Petrus Abaelard, Verteidiger des Doppelklosters**

Neben zahlreichen Gegnern gab es auch einige, die die Doppelklosterinstitution guthießen und sie gegen diverse Anfechtungen verteidigten, wie der berühmte Petrus Abaelard (gest. 1142). Er ist der erste und zugleich einzige Theoretiker des Doppelklosters. Seine Legitimation ist der Frauenregel, die er auf Bitte seiner ehemaligen Geliebten und Ehefrau, der Äbtissin Heloise von Le Paraclet, geschrieben hatte, zu entnehmen. Mit folgenden Punkten rechtfertigte und begründete er die Institution:

- Ihre Existenz legitimiert er mit der Schwäche des weiblichen Geschlechts, welches auf den Man angewiesen war.
- Er erinnert daran, dass gemäß Paulus der Mann das Haupt der Frau sei (2 Kor 11,3) – diese Vorgabe wendet er für die Monialen an; auch sie müssen unter der Herrschaft eines Mannes stehen.
- Seiner Meinung nach hätten die Apostel das Vorbild für Doppelklöster gegeben durch die Diakone, die für fromme Frauen sorgen sollten. Er erwähnt auch, dass das Doppelklosterwesen unter Markus schon in Alexandrien bekannt gewesen wäre.
- Abaelard meint, Frauen könnten durch dieses Zusammensein besser ihr religiöses Leben führen.
- Außerdem erleichterte die Doppelklosterinstitution den gemeinsamen Übertritt von Vater und Tochter, Mann und Frau, Bruder und Schwester.

Organisationen, bei denen die Frau über Kleriker und Mönche herrschte, waren für Abaelard aber gegen die natürliche Ordnung – hier bestand Bedarf zur Änderung, denn der Mann sollte über Frauen und auch über Männer und Frauen herrschen, so wäre es schon bei Benedikt und Basilius gewesen, und so hätte es das Konzil von Sevilla bestimmt. Beide Klöster sollten eine Einheit unter einem Vater darstellen, der Abt sollte der Vorsteher sein, die Äbtissin wäre die Domina, und der Abt müsste alles mit ihr besprechen, nie aber dürfte er den Nonnen etwas

---

<sup>178</sup> Ebda, 63.

befehlen. Der Mann wäre für den Schutz und die äußere Arbeiten zuständig, die Frau für die häuslichen Angelegenheiten. Beide Geschlechter dürften einander nie sehen, die völlige Trennung war Abaelard sehr wichtig.<sup>179</sup> Gewagt ist die These, dass Heloise aufgrund der vorgegebenen Oberaufsicht des Abtes diese ihr zugesandte Regel niemals für ihr Kloster zur Anwendung gebracht hat.<sup>180</sup>

### **2.3.12. Die Organisation von Doppelklöstern**

Obwohl die Organisation von Doppelklöstern im Detail von jedem Orden und jeder Kongregation anders gehandhabt wurde, so sind dennoch viele Gemeinsamkeiten zu verorten. Die Gesamtleitung beider Konvente hatte in den meisten Fällen der Abt, häufig gemeinsam mit dem Prior inne – anders war es im Doppelkloster Fontevrault und in jenen der Birgitten, aber auch die irischen Doppelklöster des frühen Mittelalters standen häufig unter weiblicher Leitung, wie zum Beispiel Whitby, in welchem unter der Äbtissin Hilda sogar jene berühmte Synode von Whitby im Jahre 664, stattgefunden hat. Die Leiterin des Frauenkonventes wurde für gewöhnlich *magistra domina* oder *priorissa* betitelt, selten *abbatissa*. In welchem Ausmaß diese Leiterin frei und selbstständig agieren konnte, war unterschiedlich gestuft und in den Statuten geregelt. Insgesamt ist zu bemerken, dass, je strenger die Klausur der Frauen war, desto mehr Macht der Abt über den weiblichen Konvent hatte: Durften die Frauen das Kloster auch nicht aufgrund dringender Angelegenheiten verlassen, waren sie umso mehr auf die Hilfe der Männer angewiesen in der Erledigung aller möglichen Geschäfte. Diese Männer waren besonders ehrenvolle, vor allem aber alte Mönche oder Laienbrüder. Sehr streng war die Klausur in den Prämonstratenser-Doppelklöstern vor der Trennung der Konvente gewesen; weniger streng in jenen der Benediktiner. Auffallend ist, dass gerade jene Doppelklöster, in welchen die Klausur der Frauen lockerer gehandhabt wurde, insgesamt betrachtet eine längere Lebensdauer verzeichneten als jene mit besonders strengen Klausurvorschriften. Sehr langlebig war zum Beispiel das Benediktiner-Doppelkloster Engelberg.

Die meisten Doppelklöster verfügten auch in der Zeit, als sie baulich eine Einheit gebildet hatten, über zwei Kirchen. Hatten beide Konvente eine gemeinsame Kirche, wurde dafür Sorge getragen, dass die Männer und Frauen einander nicht sehen konnten, zum Beispiel durch Trennwände, Vorhänge oder der Vorgabe, dass die Frauen im Kreuzgang hinter den Männern zu gehen hatten. Die Schwestern durften in der gemeinsamen Kirche nur leise beten

---

<sup>179</sup> Hilpisch, Doppelklöster, 75.

<sup>180</sup> Haarländer, „Schlangen unter Fischen“, 64.

und nicht singen. Selbst die Spendung der Sakramente wurde durch die oben erwähnte Trennung ohne Sichtkontakt gespendet. Predigten und die notwendigen Kontakte<sup>181</sup> waren streng geregelt und fanden meist durch Fenster – welche laut den Berichten des Jakob von Vitry im Laufe der Zeit zu Toren geworden waren<sup>182</sup> – Vorhänge oder Schleusen<sup>183</sup> und in Begleitung weiterer Brüder oder Schwestern statt.

Als Veranschaulichung möglicher Organisations- und Entstehungsformen von Doppelklöstern werden im Folgenden der Orden der Gilbertiner und jener von Fontevrault und ihre Doppelklöster vorgestellt.

### **2.3.13. Robert von Arbrissel und die Kongregation von Fontevrault**

Robert von Arbrissel wurde von Franz J. Felten als der „wohl berühmteste Wanderprediger der Zeit“<sup>184</sup> bezeichnet. Robert war um 1045 als Sohn des Pfarrers von Arbrissel und seiner Frau Orguende in der Bretagne geboren worden. Auch er selbst schlug den geistlichen Weg ein. Als er um 1088 von Bischof Sylvester von La Guerche in Rennes zu dessen Ratgeber ernannt worden war, sah er dort, welche unchristlichen Lebenswandel viele hohe und niedere Geistliche pflegten. Nach Sylvesters Tod musste er den Ort verlassen, so begab er sich zu den Schulen von Angers. Bald darauf erlebte er seine *Conversio*, zog sich in den Wald von Craon zurück und gründete zwischen 1091 und 1095 in La Roë ein Kollegiatstift, welches er jedoch wieder verließ, um als wandernder Bußprediger durch das Land zu ziehen, den Quellen nach barfuß, mit wallendem Bart und Haar und in ärmlicher Kleidung.<sup>185</sup> Aufgrund seiner extremen Weltverachtung und seiner glühenden Beredsamkeit scharte er bald unzählige Anhänger beider Geschlechter und aller sozialen Klassen um sich: besitzlose Bauern, Priester ohne Pfründe, Aussätzige und auch Adelige, die sich vom Gefühl der Solidarität mit den Verachteten hatten packen lassen. Unter den Frauen, die Robert folgten, waren sowohl arme als auch adelige, Witwen, Ehefrauen, Ehefreie und Prostituierte.<sup>186</sup> Kaspar Elm vertritt die

---

<sup>181</sup> So *Marti*, *Doppelklöster im Bild?*, 208

<sup>182</sup> Vgl. *Felten*, *Frauenklöster und –stifte*, Anm. 466. ZITAT

<sup>183</sup> Solch eine Schleuse wird in der *Vita* des Stephan von Obazine beschrieben: Sie bestand aus zwei Türen und einem kleinen Säulengang dazwischen. Den Schlüssel der inneren Tür verwahrte die Priorin, den der äußeren ein bewährter, älterer Laienbruder, der als Verwalter fungierte und die Dinge des täglichen Bedarfs, va. die Lebensmittel zu besorgen hatte. Durch Klopfzeichen wurde die Priorin informiert, dass sich die Lieferung in der Schleuse befand, sie öffnete ihre Türe erst, nachdem sie gehört hatte, dass die äußere Türe geschlossen worden ist. *Vita S. Stephani Obazinensis*. Vgl. *Haarländer*, „Schlangen unter Fischen“, 64f.

<sup>184</sup> Franz J. *Felten*, *Zwischen Berufung und Amt. Norbert von Xanten und seinesgleichen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts*. In: Gert *Melville* (Hg.), *Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationalen Kongresses des „Italienisch-deutschen Zentrums für Vergleichende Ordensgeschichte“*. *Vita Regularis*, Band 26 (Münster 2005), 103 – 150, hier 110.

<sup>185</sup> Vgl. *Grundmann*, *Religiöse Bewegungen*, 17, Anm. 5.

<sup>186</sup> *Weinmann*, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 36.

Ansicht, dass Robert von Arbrissel und einige seiner Schüler durch das besonders enge Zusammenleben mit Frauen – dem Syneisaktentum – „die Krone des weißen Martyriums zu erringen“ versucht hätten.<sup>187</sup> Im Jahre 1096 erhielt Robert von Papst Urban II. die Predigterlaubnis, jedoch verbunden mit der Mahnung, „anstößige Vorschläge“ künftig zu unterlassen. Den Erhalt dieser Predigterlaubnis betont vor allem sein Biograph, Bischof Balderich.<sup>188</sup> Robert kam bald in Konflikt mit Bischof Marbod von Rennes; dieser warf ihm vor, dass sein Umgang mit der weiblichen Anhängerschaft zu intim wäre, seine Kleider nur Lumpen wären und dem Priesterstand widersprächen und seine demonstrative Frömmigkeit Prahlerie wäre. Der Bischof befürchtete außerdem, dass Robert mit seinen Predigten, in denen er die Sünden auch der Geistlichkeit anprangerte, deren Autorität untergraben würde.<sup>189</sup> Robert solle maßhalten, die Unterschiede der Stände respektieren und die kirchliche Ordnung nicht weiter stören. Konflikte dieser Art waren klassisch zwischen erfolgreichen Charismatikern und der Amtskirche, die ihren Einfluss, und damit auch ihre Einkünfte, schwinden sah und die dem radikalen Kritiker drohte, ihn als Narren und noch schlimmer als Häretiker auszugrenzen.<sup>190</sup> Vor allem die Frauen in Roberts Gefolge waren es, die viele – besonders die geistlichen – Zeitgenossen, irritierten.

Nach vierjähriger Wanderschaft wurde Robert auf dem Konzil in Poitiers im November 1100 ein fester Aufenthaltsort auferlegt; es folgte 1100/1101 die Gründung seiner ersten klösterlichen Niederlassung in Fontevrault. Der Ort war einsamen gelegen in einem von Gestrüpp überwucherten Tal, dessen Umfeld dennoch schon gerodet war und Weinberge und Mühlen aufweisen konnte.<sup>191</sup> Diesen seinen Auftrag setzte Robert in der Form eines Doppelklosters um – womit er erneut provozierte. Besonders interessant, revolutionär und außergewöhnlich an seiner Gründung war, dass sowohl Männer als auch Frauen einer Äbtissin<sup>192</sup> unterstanden, welche nicht aus dem Kreis der Jungfrauen stammen, sondern zuvor das Leben außerhalb des Klosters kennengelernt haben sollte. Nach Robert sollten sich die Männer um ihr Seelenheil willen unterordnen, dadurch verdienten sie sich das Paradies. Für diese Konzeption wurde Robert schon zu Lebzeiten angegriffen; selbst innerhalb der

---

<sup>187</sup> Elm, Die Stellung der Frau, 9.

<sup>188</sup> Balderich hat mit der *Vita prima B. Roberti de Arbrissello* eine der wesentlichsten Quellen über Robert von Arbrissel verfasst; weitere maßgebliche Quellen wären die *Vita altera B. Roberti de Arbrissello* des Andreas, der Brief des Gottfried von Vendôme und der Brief des Marbod von Rennes. Vgl. Weinmann, Mittelalterliche Frauenbewegungen, Anm. 8.

<sup>189</sup> Vgl. Ebda, Anm. 15.

<sup>190</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 111.

<sup>191</sup> Weinmann, Mittelalterliche Frauenbewegungen, 57.

<sup>192</sup> Die erste Vorsteherin wurde *priorissa* betitelt, die zweite, Petronilla, 1115 zur Äbtissin erhoben. Vgl. ua. Franz J. Felten, Verbandsbildung, 307, 309. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Bestellung der Priorin bzw. später der Äbtissin – die Auswahl erfolgte von Robert selbst – keine Auswirkung auf Roberts Stellung als unangefochtener Meister hatte – er befahl sowohl der Priorin als auch der Äbtissin. Vgl. Ebda, 308.

Bewegung war die Leitung in weiblicher Hand umstritten. In seinem letzten Lebensjahr versuchte er, seine frauenfreundliche Grundidee mit zwei wichtigen Entscheidungen zu festigen. Zum einen wollte er die Brüder erneut auf die bisherige Konzeption verpflichten wollte, jedoch dürften nicht alle Männer bereit gewesen sein, das einmal gegebene Versprechen zu erneuern. Zum anderen hat die letzte Instruktion Roberts für die Männer zum Inhalt, dass sie den Dienerinnen Christi gehorchen sollten; die Instruktion für die Frauen jedoch beinhaltet, dass diese nie etwas ohne den Rat der Brüder tun sollten – dieser Auftrag sicherte den Männern gewisse Mitspracherechte auch innerhalb der Leitungsfunktion zu<sup>193</sup>, was eine Schwächung der weiblichen Macht zur Folge haben konnte. Das Kloster war in zwei Bereiche geteilt, denn auch in Fontevrault achtete man auf die Trennung der Geschlechter. Der Bereich der Frauen war wiederum in drei Bezirke geteilt: Einer war den Jungfrauen und Witwen vorbehalten, einen zweiten Bereich teilte man den bekehrten Prostituierten zu, welche unter dem Schutz der heiligen Magdalena standen, und der dritte beherbergte die Aussätzigen; diesen galt Roberts besondere Fürsorge.<sup>194</sup>

Nachdem die Klostergründung unumgänglich gewesen war, hat sich Robert der Aufgabe der Institutionalisierung seiner Gemeinschaft mit Engagement gewidmet, er war sich der Verantwortung für seine Anhänger bewusst. Im Zuge seiner später wieder aufgenommenen Wanderpredigten besuchte er auch seine entstehenden Niederlassungen, um sie spirituell und organisatorisch zu festigen, zugleich trug er damit zur materiellen Sicherung und zur raschen Ausbreitung und Gründung von Prioraten bei.<sup>195</sup> Robert hatte, nach dem Zeugnis seiner Viten, seiner Gründung Statuten gegeben, jedoch ist für lange Zeit nicht klar ersichtlich, welcher Regel die Brüder gehorchten; die Priester unter ihnen hatten spätestens 1459 die Augustinus-Regel angenommen.<sup>196</sup> Die Frauen folgten der Regel des Benedikt. Die Statuten des Robert erwähnen vor allem – bzw. fast ausschließlich – das Schweigen, gute Werke, einfache Kleidung und den Verzicht auf Fleischgenuss.<sup>197</sup> Die Macht der Äbtissin und die Unterwerfung der Brüder werden betont. Die Männer haben kein eigenes Vermögen, sie nahmen offensichtlich auch nicht an der Wahl der Äbtissin teil, ebenso fand anscheinend auch keine Wahl des Priors statt – dieser wurde von der Äbtissin bestimmt. Die Statuten regeln weiterhin die Klausur der Schwestern; die Äbtissin und die Priorinnen jedoch können den

---

<sup>193</sup> Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 61f; Franz J. Felten, *Verbandsbildung*, 309.

<sup>194</sup> Werner, *Pauperes Christi*, 55.

<sup>195</sup> Franz J. Felten, *Verbandsbildung*, 307. – 309.

<sup>196</sup> Ebda, 317 und Anm. 165.

<sup>197</sup> Ebda, Anm. 167.

Konvent für die Verrichtung ihrer Aufgaben, zum Beispiel die Visitationen der Priorate, verlassen.<sup>198</sup>

Robert starb am 25. Februar 1116. Seinem Wunsch, im Kreise seiner Brüder und Schwestern auf dem Friedhof von Fontevrault beerdigt zu werden, wurde nicht entsprochen; er wurde im Chor der Kirche von Fontevrault beigesetzt, womit den Brüdern wahrscheinlich aufgrund der strengen Klausurvorschriften die Anbetung unmöglich gemacht worden war<sup>199</sup>; eine bessere Lösung fand man in Sempringham, wie noch zu zeigen sein wird. Unmöglich gemacht wurde durch die Beerdigung im abgeschlossenen Klausurbezirk auch die Ausbildung eines öffentlichen Kultes. Dennoch war und ist Robert eine umstrittene Gestalt. Er wird als Seliger verehrt, sein Kanonisationsprozess kam nie zum Abschluss.

In Fontevrault haben viele berühmte Frauen den Schleier genommen, wie zum Beispiel die erste Priorin Hersendis von Champagne, die erste Äbtissin Petronilla aus dem Geschlecht der Anjou, ihre Nachfolgerin Mathilde I. von Anjou, die bereits vorgestellte Herzogin Ermengard von der Bretagne, Philippa, die Gattin Wilhelms IX. von Aquitanien, die Mätresse Philipps I. von Frankreich und Bertrada, die gemeinsam mit ihrer Schwester und ihren Nichten eintrat.<sup>200</sup>

Nicht berühmt, aber dennoch bemerkenswert ist der Eintritt der Töchter des Lyoner Kaufmannes Waldes: Jener ließ seine Töchter in Fontevrault den Schleier nehmen, ehe er selbst als Wanderprediger aktiv wurde.<sup>201</sup> Das Kloster hat sich außerdem zu einer der bedeutendsten dynastischen Grablagen Europas entwickelt, so haben sich König Heinrich II. von England 1189, dessen Sohn Richard Löwenherz 1199 und seine Gemahlin Eleonore 1204 dort beisetzen lassen.

Bei Roberts Tod im Jahre 1117 zählte man an die 20 Priorate, 30 Jahre später, beim Tod der ersten Äbtissin Petronilla, waren es etwa 40.<sup>202</sup> Die Kongregation wurde 1790 im Zuge der Französischen Revolution aufgehoben.

Roberts Durchsetzung der weiblichen Vormachtstellung wird meistens mit der Frauenbegeisterung des charismatischen Wanderpredigers erklärt. Das mag auf seine Beobachtungen zurückzuführen sein, dass es vor allem Frauen waren, die versuchten, ihre Ideale radikal mit ihrer Lebensführung in Einklang zu bringen.<sup>203</sup> Robert betonte fest, dass er alles, was er auf dieser Welt getan habe, für die Frauen getan habe.<sup>204</sup> Seine hohe Wertschätzung der Frau drückt sich auch sehr klar in seiner Mariendevotion aus: Maria, eine

---

<sup>198</sup> Ebda, 318 – 320.

<sup>199</sup> Ebda, Anm. 147.

<sup>200</sup> *Werner*, *Pauperes Christi*, 72.

<sup>201</sup> *Grundmann*, *Religiöse Bewegungen*, 490.

<sup>202</sup> *Felten*, *Verbandsbildung*, 307.

<sup>203</sup> *Weinmann*, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 58.

<sup>204</sup> *Felten*, *Verbandsbildung*, 307.

Frau, war es, die der Menschheit die Erlösung ermöglicht hat.<sup>205</sup> Er sah in der Frau daher das „Symbol der Erlösung der Menschheit, die Personifizierung der Gottesmutter, unter deren Fuß die Schlange zertreten wurde.“<sup>206</sup>

Die Maßnahmen Roberts, aber auch jene seiner *Artgenossen*, konnten keine wirkliche und vor allem bleibende Emanzipation der Frauen einleiten – dafür fehlten alle ökonomischen Voraussetzungen in der damaligen Welt des Feudalismus. Daher wurden Fontevrault und seine Priorate bald Asyle für adelige Damen, die hier ihr Leben abschließen und dabei als Domina über Menschen und Güter ungestörter herrschen konnten, als es in der Welt draußen möglich gewesen wäre.<sup>207</sup>

### **2.3.14. Die Gründung des Gilbert von Sempringham**

Gilbert von Sempringham war 1083 als Sohn eines normannischen Ritters geboren worden. Nach einem Studienaufenthalt vermutlich in Laon gründete er in seiner Heimat in den frühen 1120er Jahren eine Art Schule für Knaben und Mädchen aus der Nachbarschaft. Erste Anzeichen für das spätere Wirken Gilberts waren ab cirka 1123 auszumachen, als er seinen Dienst im Haushalt des Bischofs von Lincoln antrat. Zu diesem Zeitpunkt begann er, sich von der Unstetigkeit der irdischen Welt zurückzuziehen und viele Stunden am Tag dem Gebet zu widmen. Gilbert kehrte wieder nach Sempringham zurück, wo er seinen ganzen Besitz verschenkte und fortan in apostolischer Armut lebte. Im Jahre 1131 errichtete er für sieben Frauen aus seinem Dorf ein Kloster, in dem sie in strenger Klausur lebten; dies tat er laut seinem Biographen jedoch nur, weil er keine Männer gefunden hatte, die eine derart strenge Lebensform akzeptieren wollten. Anne Müller weist auf den Unterschied zwischen Gilbert und seinen Art- und Zeitgenossen, zum Beispiel Norbert von Xanten und Robert von Arbrissel, hin: Gilbert hätte seine Karriere weder als Eremit noch als Wanderprediger begonnen, sondern seine Urgemeinschaft im heimischen Sempringham zusammengesucht.<sup>208</sup> Herbert Grundmann dagegen sieht die Bewegung um Gilbert im Zusammenhang mit Vitalis, der als einstiger Wanderprediger die Kongregation von Savigny gegründet hatte. Da Vitalis der frühere Kaplan eines Bruders von Wilhelm den Eroberer gewesen war, griff nach

---

<sup>205</sup> Werner, *Pauperes Christi*, 71.

<sup>206</sup> J. de *Petigny*, Robert d'Arbrissel et Geoffroi de Vendôme (Paris 1854) 14. Zitiert nach: Werner, *Pauperes Christi*, 53, Anm. 185.

<sup>207</sup> Ebda, 72.

<sup>208</sup> Anne Müller, Entcharismatisierung als Geltungsgrund? Gilbert von Sempringham und der frühe Gilbertinerorden. In: Gert Melville (Hg.), *Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationalen Kongresses des „Italienisch-deutschen Zentrums für Vergleichende Ordensgeschichte“*. *Vita Regularis*, Band 26 (Münster 2005) 151 – 172, hier 155 – 157.

Grundmann die Wanderpredigt auch nach England über – und steckte dort Gilbert an, der daraufhin seine Gemeinschaft gegründet hätte.<sup>209</sup>

In den ersten Jahren des Bestehens dieser Gemeinschaft finden sich keinerlei Indizien irgendwelchen Institutionalisierungsdruckes. 1139 wurde ein zweiter Frauenkonvent in Haverholme gegründet, des Weiteren wurden auch Laienschwestern und Konversen zur Bewältigung des Ordensalltages aufgenommen. Noch gab es keine formalen Ordensregeln oder fixierte Statuten, der Zusammenhalt wurde nur durch die charismatische Gründungspersönlichkeit gesichert. Im Jahre 1147 besuchte Gilbert, dem seine Aufgabe als lebende Regel für seine Gemeinschaft über den Kopf zu wachsen schien, das Generalkapitel der Zisterzienser in Cîteaux mit der Absicht, seinen wachsenden Orden in jenen der Zisterzienser zu inkorporieren. Die Wahl war auf diesen Orden gefallen, weil Gilbert schon oft dessen Gastfreundschaft genossen hatte, dieser ihm deshalb vertrauter war als alle anderen Orden, und vor allem weil er in deren Strenge und Neuartigkeit die sicherste Garantie sah, sein entworfenes religiöses Modell bestmöglich zu bewahren. Die Zisterzienser lehnten sein Ansuchen ab, da die Gemeinschaft Gilberts zu dieser Zeit nur wenige Menschen umfasste, nur über bescheidene Ausstattung verfügte, geografisch –aus der Sicht der damals noch primär kontinentaleuropäischen zisterziensischen Klosterlandschaft – peripher gelegen war und über keinen potenten Patron verfügte. Nach dieser Zurückweisung begann Gilbert, seine Gemeinschaft besser zu strukturieren. Er nahm Kanoniker auf, welchen er einen Teil der Seelsorge übertrug und wodurch die Gründung ihren doppelklösterlichen Charakter erhielt. Er schwor er die Nonnen auf die Benediktsregel ein, und die Kanoniker auf jene des Augustinus. Als Nächstes ergänzte er die Regeln durch Statuten,<sup>210</sup> dabei orientierte er sich an der zisterziensischen Ordensverfassung, wandelte sie aber erheblich ab. Im Folgenden sollen nur kurz jene Punkte angesprochen werden, die die Rolle der Frauen betreffen: Die Prioren der Doppelklöster waren disziplinarisch nur für die Männer zuständig. Die Priorinnen, von denen es in jedem Kloster drei gab, da sie sich abwechselten, wurden von den Nonnen gewählt. Ihre Autorität wurde sowohl durch den Prior als auch durch die von der Zentrale entsandten *scrutatrices*, das waren zwei Nonnen und eine Laienschwester, die den Konvent visitierten, eingeschränkt, vor allem aber durch die ebenfalls von der Zentrale ernannten *scrutatrices claustris*: Diese Nonnen – drei oder mehr, je nach Bedarf – mussten der Zentrale Bericht erstatten. Die gilbertinischen Nonnen waren im Prinzip, nämlich durch gewählte Wahlmänner, auch an der Wahl der Ordensspitze beteiligt, während die Laienbrüder und –

---

<sup>209</sup> Grundmann, Religiöse Bewegungen, 489f.

<sup>210</sup> Müller, Entcharismatisierung, 157 – 159.

schwwestern nur durch einen *scrutator* repräsentiert wurden.<sup>211</sup> Die fertige Kompilation nannte Gilbert *scripta*<sup>212</sup>; sie wurde dem Papst vorgelegt, der den Orden bestätigte; nun begann eine Blütezeit, vor allem in Lincolnshire. Die bis heute überlieferten Statuten stellen mit älteren Versatzstücken eine Redaktion der zweiten Ordensgeneration (1220/23) dar.<sup>213</sup> Gilbert selbst weigerte sich lange Zeit erfolgreich, sich selbst der Ordnung seiner Gemeinschaft zu unterwerfen. Erst kurz vor seinem Tod gab er dem Drängen seiner Gemeinschaft hin und unterwarf sich 1175/75 seinem von ihm selbst installierten Nachfolger, namentlich Rogerus, Prior von Malton.<sup>214</sup>

Die Frauen und Männer in den gilbertinischen Klöstern lebten strikt voneinander getrennt. Besprechungen und Austausch von Sachen wurde durch Drehfenster ohne Sichtkontakt ermöglicht; ebenso verfuhr man bei der Essensausgabe, da eine einzige Küche, in der nur die Schwestern tätig waren, beide Konvente versorgte. Die Drehfenster bewachten zwei Nonnen von innen und ein Bruder von außen. Die Kirche teilten sich beide Konvente, jedoch waren Nonnen- und Kanonikerchor voneinander getrennt; war die Trennung nicht möglich, so sollten die Nonnen zumindest außer Sicht- und Hörweite bleiben, was bedeutet, dass sie hinter einem Vorhang oder Wandschirm beteten, ohne zu singen. Die Sakramentenspendung fand nur in der Kirche oder durch ein Fenster statt; das Sterbesakrament wurde in Anwesenheit mehrerer gespendet, wobei auch dann noch ein Wandschirm den Sichtkontakt mit denen, die nicht an der Handlung beteiligt waren, verhinderte.<sup>215</sup>

Gilbert starb am 4. Februar 1189 mit mehr als 100 Jahren. In der *Vita Liber Sancti Gileberti*, die 11 Jahre nach seinem Tod im Zusammenhang mit der Kanonisation (30. Januar 1202) entstanden war, werden die grandiose Totenfeier und die Bestattung beschrieben.<sup>216</sup> Der Sarg wurde in der Doppelkirche so beigesetzt, dass die Nonnen und die Kanoniker von Sempringham, die in der Kirche durch eine Zwischenmauer streng voneinander getrennt beteten, gleichermaßen in den unmittelbaren Genuss der körperlichen, wenngleich nun auch leblosen Präsenz ihres charismatischen Stifters kamen.

Bei Gilberts Tod gab es neun Doppelklöster und vier Klöster nur für männliche Kanoniker. Nach dem 12. Jahrhundert erfolgten die meisten neuen gilbertinischen Gründungen nur für Männer. Alle weiteren bis 1300 gegründeten Doppelhäuser lagen, von drei Ausnahmen abgesehen, in Lincolnshire. Ein in Schottland gegründetes Priorat war von nur ephemerem

---

<sup>211</sup> Felten, *Verbandsbildung*, 324.

<sup>212</sup> Müller, *Entcharismatisierung*, 161.

<sup>213</sup> Ebda, Anm. 35.

<sup>214</sup> Ebda, 163 – 165.

<sup>215</sup> Haarländer, „Schlangen unter Fischen“, 64.

<sup>216</sup> The Book of St. Gilbert (*Liber Sancti Gileberti*). Zitiert nach Müller, *Entcharismatisierung*, Anm. 1.

Bestand; Etablierungsversuche in der Normandie und in Rom scheiterten von vornherein.<sup>217</sup> Der Orden blieb somit immer eine regionale, primär ostenglische Einrichtung, genauso begrenzt blieb auch Gilberts posthume Verehrung.<sup>218</sup> Die Gilbertiner erfuhren von den meisten spätmittelalterlichen englischen Königen großzügige Förderungen. Als der Orden, wie alle englischen Orden, 1538/39 aufgehoben wurde, existierten noch 34 gilbertinische Ordenshäuser, wobei sich im St. Mary's Priorat in Sempringham neben den 18 Kanonikern auch 18 Nonnen fanden.

Obwohl Doppelklöster keine ganz ungewöhnliche Erscheinung waren, vor allem in Gilberts Zeit, man denke nur an Fontevault und an die Prämonstratenser, waren sie doch zu allen Zeiten eine äußerst strittige Institution. Auf die verschiedenen Ansichten und Definitionen dieser Einrichtung ist am Beginn der vorliegenden Arbeit eingegangen worden; nun soll kurz auf die diesbezüglichen Argumente zu den gilbertinischen Konventen eingegangen werden. Wie schon erwähnt, wollte Gilbert zuerst ein religiöses Leben für Männer organisieren, da jedoch nur Frauen gekommen wären, hätte er eine Gemeinschaft für diese gegründet.<sup>219</sup> Das Doppelkloster war in dem Moment entstanden, als Gilbert Kleriker geholt hatte, um die Seelsorge der Schwestern zu gewährleisten. Diese Männerkonvente sollten etwa halb so groß sein wie die weiblichen<sup>220</sup> – einer oder einige wenige Kleriker hätten aus dem Frauenverband kein Doppelkloster gemacht, da Moniale durchweg auf die seelsorgerliche Betreuung von Klerikern angewiesen waren und zumindest ein Kleriker in jedem Frauenkloster zu finden war. Nachdem die Gilbertinerinnen ab der zweiten Ordensgeneration ihre anfänglich doch relativ dominante Stellung an die Kanoniker verloren hatten<sup>221</sup>, lebten sie in starker Abhängigkeit ihrer Brüder. Sie genossen nicht wie die Schwestern in Fontevraud oder Le Paraclet die Unabhängigkeit einer Äbtissin<sup>222</sup>, aber genau aus diesem Grund können die gilbertinischen Doppelkonvente als echte Doppelklöster angesehen werden. Die Schwestern hatten außerdem von Anfang an einen gesicherten Platz im Orden und haben diesen auch auf Dauer bewahrt, im Gegensatz zu den Zisterziensern, die den Frauen erst später Zutritt gewährten, und zu den Prämonstratenserinnen, die bald aus den Doppelklöstern – zumindest aus dem gemischtgeschlechtlichen Zusammenleben in einer baulichen Einheit – hinausgedrängt worden waren.

---

<sup>217</sup> Ebda, Anm. 70.

<sup>218</sup> Ebda, 171.

<sup>219</sup> *Felten*, Verbandsbildung, 323.

<sup>220</sup> Ebda, 326.

<sup>221</sup> *Müller*, Entcharismatisierung, Anm. 8.

<sup>222</sup> *Felten*, Verbandsbildung, 327.

### 2.3.15. Benediktinische Doppelklöster

Die meisten benediktinischen Doppelklöster waren von Reformbenediktinern gegründet worden, gegeben hat es solche aber bereits vor deren Wirken. Gerade die von den *alten* Benediktinern instituierten Doppelklöster überstanden in großer Zahl die Zeit des allgemeinen Niederganges dieser Institution.

#### 2.3.15.1. Disibodenberg

Das Doppelkloster auf dem Disibodenberg entstand nicht durch eine der reformierten Benediktinergruppen, sondern hat seine Anfänge in einem Inklusorium für drei Frauen; sein Ende nahm es durch den Auszug der Frauen unter der Führung Hildegards von Bingen und deren eigenständiger Gründung auf dem Rupertsberg. Bezeichnend ist, dass die Annalen von Disibodenberg die Frauen fast gänzlich verschwiegen haben, auch die Vita der Hildegard verlautbart nichts darüber, wie sich aus der kleinen Klause ein Konvent von rund 20 Nonnen entwickelt und wie sich ihr Leben gestaltet hat.<sup>223</sup> Die Verselbstständigung des Konvents auf dem Rupertsberg ist an Hildegards Titular erkennbar: Im Jahre 1151 nannte Erzbischof Heinrich sie *magistra*, Papst Eugen bezeichnete sie im selben Jahr *praeposita*. Im Schutzprivileg Kaiser Friedrich Barbarossas von 1163 nennt dieser sie *abbatissa*.<sup>224</sup> Obwohl der Besitz von Disibodenberg und Rupertsberg streng getrennt worden war und die Frauen sehr eigenständig agierten, waren die Nonnen dennoch auf die seelsorgerliche Betreuung der Priestermönche und auf die Nonnenweihe durch den Abt von Disibodenberg angewiesen.<sup>225</sup>

#### 2.3.15.2. Engelberg

Die benediktinischen Doppelklöster wiesen in ihren Reihen auch einige Frauenkonvente auf, die überaus selbstständig und gleichberechtigt neben und mit ihren männlichen Kollegen agieren konnten, zum Beispiel das schon mehrfach genannte, besonders gut dokumentierte und sehr langlebige Doppelkloster Engelberg. Die Frauen von Engelberg waren keine stillen Mitbeterinnen, sondern trugen zu ganz wesentlichen Teilen die Gebetspflichten mit, die dem Kloster über die zahlreichen und häufig gut dotierten Seelgerätstiftungen erwachsen waren<sup>226</sup>, diese waren darüber hinaus sogar zu einem Großteil ausdrücklich an die Frauen gerichtet.<sup>227</sup>

---

<sup>223</sup> Felten, Frauenklöster und –stifte, 266.

<sup>224</sup> P. Acht (Hg.), Mainzer Urkundenbuch Bd. 2 (Darmstadt 1968 – 1971), Nrn. 167, 169 und 274. Zitiert nach: Felten, Frauenklöster und –stifte, 275.

<sup>225</sup> Felten, Frauenklöster und –stifte, 274f.

<sup>226</sup> De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 52.

<sup>227</sup> De Kegel, Engelberg, 182.

Ein weiteres Zeugnis des besonderen doppelklösterlichen Selbstverständnisses der Engelberger sind die Professfeiern der Frauen, zu welchen sich die ganze Klostersgemeinschaft, Mönche und Nonnen, in der Männerkirche versammelten; das war keine Selbstverständlichkeit, in vielen anderen benediktinischen Doppelklöstern geschah die Frauenprofess nur vor den Mitschwestern.<sup>228</sup> Die Engelberger Frauen besaßen auch eigene Breviere und Psalter, fertigten diese zum Teil auch selbst an und erhielten darüber hinaus auch Büchergeschenke, wohingegen der Buchgebrauch zum Beispiel der Prämonstratenserinnen, solange sie direkt neben den Chorherren gelebt haben, streng reglementiert war.<sup>229</sup>

### **2.3.16. Das Ende der hochmittelalterlichen Doppelklöster**

Schon ab der Mitte des 12. Jahrhunderts machte sich verbreitet die Tendenz bemerkbar, die Doppelklöster, die in der Euphorie des Aufbruchs gegründet worden waren, aufzulösen. Das Zusammenleben beider Geschlechter in einer einzigen Klostersiedlung geriet, wie ausführlich beschrieben worden ist, zunehmend in Misskredit. Einzelne Klöster und Stifte und ganze monastische und kanonikale Verbände und sogar die Ritter- und Hospitalorden, die eigentlich in großem Ausmaß auf die Mithilfe von Frauen angewiesen waren, begannen, die räumliche und institutionelle Trennung der Geschlechter herbeizuführen.<sup>230</sup> Ausschlaggebend dafür war nicht nur die Kirche, obwohl sie zu den Doppelklöstern zu allen Zeiten, aber in verschiedenem Ausmaß und mit unterschiedlichen Konsequenzen, Bedenken geäußert hat. Erinnerung sei an die Bestimmungen des Konzils von Agde 506. Das Konzil von Sevilla 619 stellte fest, dass die Doppelklöster gegen das geltende Recht verstießen. Das Dekretum des Burchard von Worms (gest. 1025) wiederholte die Gesetze des Justinians bezüglich der Doppelklöster, obwohl es zu Burchards Zeit keine Doppelklöster in Deutschland, Frankreich, England oder Italien gegeben hat! Ivo von Chartres (gest. 1116) wiederum übernahm Burchards Verbot, ebenso wie Gratian (Decretum Gratiani, um 1140), welcher auch die Kanones der Konzilien von Nicäa (das zweite Konzil von Nicäa, 787) und Agde eingearbeitet und somit eigentlich nur eine Registrierung der alten Rechte vorgenommen hat, dabei hat er sogar widersprüchliche Ergebnisse der verschiedenen Bestimmungen aufgenommen. Die Wirkung des Decretum Gratiani auf die Doppelklöster ist sehr gering bis nicht vorhanden einzustufen: die Zeit Gratians war die Blütezeit der Doppelklöster. Innozenz III. hat schon

---

<sup>228</sup> *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 53.

<sup>229</sup> Ebda, 54.

<sup>230</sup> *Elm*, Die Stellung der Frau, 10.

1201 den Orden der Humiliaten bestätigt, Alexander III. gab im Jahre 1176 dem Kamaldulenserklöster S. Justina in Lucca die Erlaubnis, sowohl Männer als auch Frauen aufzunehmen.<sup>231</sup>

Ein Grund für das Ende eines einzelnen Doppelklosters konnten Differenzen zwischen den beiden Konventen sein, wie zum Beispiel in der Trennungsurkunde der Konvente des Klosters St. Benedikt zu Padua ersichtlich. Gegründet wurde das Kloster 1195 als Doppelkloster. Jedes Geschlecht lebte in einem eigenen Gebäude, wahrscheinlich gab es auch getrennte Kapitelsäle, nur die Kirche hatten sie gemeinsam. Im Jahre 1259 erfolgte die Trennung, die Auflösung entsprach dem von Justinian vorgegebenen Modus: Teilung des gemeinsamen Besitzes und Auszug der Mönche binnen Jahresfrist. In der Trennungsurkunde ist zu lesen, dass die Streitigkeiten durch die Machenschaften des bösen Feindes ausgelöst worden wären. Der Teufel hätte, wie immer, wenn Männer in der Nähe von Frauen lebten, seine Hände im Spiel gehabt. Durch ihn gäbe es in den Doppelklöstern viele Hinterhalte, er wäre schuld an den zahlreichen und vielfältigen Gefahren, die das Zusammenleben der Geschlechter bot. Der Text lässt erkennen, dass solche Probleme bei Doppelkonventen allgemein bekannt waren.<sup>232</sup>

Das Bestreben zur Auflösung der Doppelklöster ging fast immer von den Männern aus – ein berühmtes Gegenbeispiel ist Hildegard von Bingen. Die Ausgliederung von Frauenkonventen und die Gründung reiner Frauenklöster gingen im 12. Jahrhundert Hand in Hand.

Kaspar Elm hat die Entwicklung der Doppelklöster, die im Laufe des Hochmittelalters entstanden waren, trotz all ihrer Vielfalt auf den Punkt gebracht: „Ursprüngliche Nähe und weitgehende Übereinstimmung führten über freiwillige oder erzwungene Distanzierung zu einem nicht immer von Problemen und Spannungen, Misstrauen und Unterordnung freien Nebeneinander der männlichen und weiblichen Elemente. Was das Leben der Frauen in den autonom gebliebenen oder einzelnen Orden angeschlossenen Klöstern angeht, so verlief der Prozess in ähnlicher Weise und mit fast gleichem Ergebnis. Es entfernte sich oft schon in der ersten, meistens jedoch in der zweiten Generation von dem, was man in der Aufbruchsstimmung der Gründerzeit gewollt hatte. An die Stelle eines ganz von den Forderungen des Evangeliums geprägten Lebens trat ein Stil, der über die Grenzen einzelner Klöster und Orden hinweg durch die Klausur, den institutionalisierten Abschluss von der Welt, die Konzentration auf Kontemplation und Gebet, durch Beschränkung des aktiven

---

<sup>231</sup> *Hilpisch*, Doppelklöster, 80 – 85

<sup>232</sup> *Georg Jenal*, Doppelklöster in Italien. In: *Kaspar Elm, Michel Parisse* (Hgg.), *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter* (Berlin 1992) 25 – 56, hier 42 – 45.

Lebens auf Krankenpflege, Erziehung und Fürsorge sowie eine weitgehende jurisdiktionelle und spirituelle Unterordnung unter die Männer und ihre Amtsgewalt gekennzeichnet ist.“<sup>233</sup>

Arno Borsts diesbezügliche These schreibt die Auflösung der Doppelklöster bzw. das weitgehende Fehlen von legitimierenden Texten der zeitgleichen Existenz häretischer Gruppen, die sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts in größerem Ausmaß formierten – allen voran die Katharer – zu. Jene bemühten die gleichen Ideale wie zuvor die im Kreis der Kirche gebliebenen Ordensgründer: Die radikale Rückbesinnung auf den urchristlichen und apostelgleichen Lebenswandel. Diese Vorbilder erhielten nun einen häretischen Beigeschmack, die Legitimation mit ihnen schien nicht mehr angebracht.<sup>234</sup>

Zu nennen ist auch die Theorie von Rolf De Kegel zur Auflösung der Doppelklöster. Er sieht das größte Problem der Doppelklöster bei der Klausur der Frauen. So würden jene Konvente, bei denen von Anfang an eine besonders strenge Klausur bestanden hatte, der Gefahr ausgesetzt sein, zu *ersticken*. War die Klausur jedoch zu locker, bestand ein einigermaßen paritätisch organisiertes Gemeinschaftsleben und konnten die Frauen karitativ tätig werden, so wurde dieses Kloster schnell angefeindet und kritisiert, vor allem vonseiten der Reformer, und man sah sich daraufhin meist gezwungen, die Frauen unter die erstickende Klausur zu stellen, oder aber auszusiedeln, um der Kritik zu entgehen.<sup>235</sup>

Fest steht, dass das Ende der Doppelklöster zusammenfällt mit der Institutionalisierung gerade jener neuen Orden und Reformbewegungen, von welchen Doppelkonvente in großer Zahl ins Leben gerufen worden waren. Das Doppelkloster, das Zeugnis war für die „glühende Religiosität der Menschen aller gesellschaftlicher Schichten und beiderlei Geschlechts während der Reformbewegung“ stand jedoch diametral zu diesem Institutionalisierungsschub; „Das Spontane und damit vielleicht auch Unberechenbare der Doppelklosterinstitution war [...] dem normativen Grundgedanken einer zentralistisch ausgestalteten Ordensverfassung suspekt, und so konnten die Doppelklöster auch deshalb keine statuarische Verankerung in den Orden finden.“<sup>236</sup> Dagegen hat Stephanie Haarländer konstatiert, dass die strengen Reglements in den Doppelklöstern erst getroffen worden waren, nachdem man mit dem *Menschlich-Allzumenschlichen* konfrontiert worden war, das man in der charismatischen Aufbruchphase häufig nicht mitbedacht hatte.<sup>237</sup>

---

<sup>233</sup> Elm, Die Stellung der Frau, 13.

<sup>234</sup> Arno Borst, Die Katharer. Schriften der MGH 12 (Stuttgart 1953, 90 – 92, Ders., Die dualistische Häresie im Mittelalter. In: Ders., Barbaren, Ketzler und Artisten (München 1988) 214 – 216. Zitiert nach: De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 57.

<sup>235</sup> Ebda, 62.

<sup>236</sup> Ebda, 60.

<sup>237</sup> Haarländer, „Schlangen unter Fischen“, 61f.

An keiner Stelle explizit erwähnt, sondern nur mehrfach angedeutet, wurde der Bedarf an Doppelklöstern in der Zeit des Investiturstreits: Nicht wenige zogen den Rückzug unter anderem in ein Kloster einer vermutlich mit Nachteilen verbundenen Parteienentscheidung vor, oder flohen vielleicht aufgrund der sich im Endeffekt als falsche Parteinahme herausgestellten Entscheidung; hatte man Familie, entschied man sich gerne für ein Doppelkloster. Man kann daher auch die Beilegung des Investiturstreits als Ursache für das Ende der hochmittelalterlichen Doppelklöster sehen.

An dieser Stelle soll noch einmal die Langlebigkeit einiger benediktinischen Doppelklöster, welche keiner der Reformgruppen zuzuschreiben sind, in Erinnerung gerufen werden. Begründet liegt dies im Fehlen einer Verbandsstruktur und ordensweit verbindlichen Statuten. So lag es an der Abtei selbst, zu entscheiden, ob sie ihre Frauen ausquartierten oder aber ihren Status als Doppelkloster behielten.<sup>238</sup>

### **2.3.17. Ausblick**

Ergebnis der Auflösung der Doppelklöster waren häufig mehr oder weniger eigenständige Frauenklöster. Außerdem wurde auch die Entwicklung des Beginentum vor allem im Nordwesten Kontinentaleuropas beschleunigt, darüber hinaus wandten sich viele Frauen an die Ketzersekten jener Zeit. Im Spätmittelalter erfuhren die Doppelklöster eine neue Gründungswelle, hervorgerufen durch die im 13. Jahrhundert aufkommenden Franziskaner und Dominikaner. Mit ihnen verbunden war eine neue Wirtschaftsordnung, die mit dem Ideal des Bettelns den Frauenkonventen eine Existenz auch ohne Landbesitz und ohne Anlehnung an ein wirtschaftlich tüchtiges Männerkloster ermöglichte. Beheimatet waren diese neuen Doppelkonvente primär in den Städten – ein weiterer markanter Unterschied zu den Doppelklöstern des Hochmittelalters. Ausschließlich Doppelklöster führte der im 14. Jahrhundert gegründete Orden der Birgitta von Schweden, auch diese Häuser fand man vornehmlich in den Städten. Das angeblich letzte heute noch existente Doppelkloster setzt sich aus den Benediktinerinnen-Kloster Fahr und dem Benediktiner-Kloster Einsiedeln zusammen.<sup>239</sup>

---

<sup>238</sup> *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 60.

<sup>239</sup> Kloster Fahr, benutzt online auf kloster-fahr.ch am 5.4.2012.

## 2.4. Zusammenfassung

Jesus waren sowohl Männer als auch Frauen gefolgt; die urchristlichen Gemeinden setzten sich aus beiden Geschlechtern zusammen. Bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten formierten sich die ersten unter einer Regel lebenden gemischtgeschlechtlichen religiösen Gruppen, welche als Vorfahren des bald entstehenden Doppelklosters anzusehen sind. In Europa fanden sich derartige Institutionen zuerst in Irland, in Kontinentaleuropa gilt ihre Existenz erst für das 7. Jahrhundert gesichert. Ausführlich behandelt wurde das hochmittelalterliche Doppelkloster, welches als ein wesentlicher Bestandteil des religiös bewegten 12. Jahrhunderts angesehen werden kann. Die meisten Orden, welche Doppelklöster führten, gingen auf die Wanderprediger- und Eremitenbewegung zurück. Gemischtgeschlechtliche Gruppen sind nicht nur in der rechtgläubigen Kirche, sondern auch – und sogar vor allem – unter den Ketzern zu finden. Den Sekten haben sich viele Frauen angeschlossen, weil sie, vor allem in den Anfangszeiten, innerhalb dieser ein freieres Leben führen konnten: Ihnen war das Predigen und, in einigen Fällen, sogar die Spendung der Sakramente erlaubt. Außerdem hat es für die große Anzahl der religiös suchenden Frauen zu wenige Klöster gegeben – dieser Umstand bewegte viele Frauen auch dazu, sich den Wanderpredigern anzuschließen, wo das Leben vor dem Einsetzen der Institutionalisierung ebenfalls freier war als im Kloster. In den Klöstern selbst erlaubte das neu aufgekommene Konversentum in der Form der Laienbrüder- und schwestern mehreren Menschen als bis dahin Aufnahme. Aufgrund der vermehrten Klostereintritte verheirateter Konversen – diesmal ist der Terminus der erwachsenen, freiwillig Eintretenden gemeint – wurden die damit einhergehenden Problematiken vorgestellt. Soweit möglich, wurden die Motive, welche den Wunsch nach einem religiösen Leben hervorgerufen haben, aber *nicht* religiösen Ursprungs waren, vorgestellt. Nach diesen ausführlichen Darlegungen, welche vor allem der Hinführung an das Hauptthema dieses Kapitels dienen, wurde auf die Doppelklöster eingegangen. Als Gründer von Doppelklöstern im Hochmittelalter traten vor allem die Reformorden und die Wanderprediger und Eremiten hervor. Doppelklöster wiesen durchaus höchst unterschiedliche Gründungsanlässe auf, sie konnten auch zu einem herkömmlichen Kloster mutieren. Archäologische Quellen zu Doppelklöstern sind selten, beabsichtigte schriftliche Quellen ebenso, da viele Klöster ihre doppelklösterliche Existenz verschwiegen haben. Nachweisbar sind die Doppelkonvente vor allem aufgrund von Nekrologien, Statuten und Consuetudines und teilweise anhand von Urkunden; auch einige diesbezügliche bildliche Quellen existieren. Erzählende Quellen beinhalten vor allem Rechtfertigungen des Doppelklosters oder umgekehrt Anschuldigungen der Unkeuschheit. Solchen Anschuldigungen sahen sich zwar

vor allem die Doppelklöster ausgesetzt, aber auch homogene mönchische und moniale Verbände wurden zu jederzeit der Unkeuschheit bezichtigt. Zum besseren Verständnis solcher Verdächtigungen wurde der Ursprung des christlichen Keuschheits- und Virginitätsideales vorgestellt. Bereits die frühesten klosterähnlichen Verbände stellten Regeln zur Wahrung der Keuschheit auf, beispielhaft wurde jene der Cluniazenser vorgestellt. Die diesbezüglichen Ausführungen lassen erkennen, dass tatsächlich immer wieder Ordensangehörige gegen die Regeln zur Wahrung der Keuschheit verstießen. Auch literarische Quellen geben Aufschluss darüber; dargebracht wird die tragische Geschichte der *Nun of Watton*. Die Doppelklosterinstitution konnte aber auch Förderer und Befürworter aufweisen, wie zum Beispiel Petrus Abaelard, dessen Theorien zum Doppelkloster vorgestellt wurden. Anschließend wurde ein Blick auf die Organisation der Doppelklöster geworfen und als Beispiele dafür der Orden von Fontevrault und jener der Gilbertiner vorgestellt, ebenso wie zwei benediktinische Doppelklöster. Bereits wenige Jahrzehnte nach der hochmittelalterlichen Gründungswelle der Doppelkonvente wurden viele dieser Häuser wieder aufgelassen, wofür mögliche Gründe vorgestellt wurden. Diesen allgemeinen Niedergang der Doppelklosterinstitution haben vor allem die benediktinischen Doppelklöster überlebt; in deren Fall fehlte der Institutionalisierungsdruck der neuen Orden bzw. der Reformorden, da sie schon lange bestanden haben und darüber hinaus keinen Orden im herkömmlichen Sinne darstellen. Das letzte heute noch existente Doppelkloster ist in der Schweiz zu finden und setzt sich aus den Klöstern Fahr und Einsiedeln zusammen, die Mönche und Nonnen leben nach der Regel des Hl. Benedikt.

### 3. DER ORDEN DER PRÄMONSTRATENSER

#### 3.1. Die Hauptquellen zu Norbert von Xanten

Bevor auf das Leben des Norbert von Xanten eingegangen wird, sei kurz auf die Hauptquellen, auf deren Inhalt das folgende Kapitel vor allem aufgebaut ist, hingewiesen. Die sogenannte *Vita Norberti A*, genauer *Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis*, wurde bald nach Norberts Tod, vermutlich etwa zwischen 1145 und 1161/64 im Bereich von Magdeburg<sup>240</sup> von einem seiner Schüler verfasst. Sie beinhaltet viele historische Tatsachen und ist knapp und nüchtern gehalten. Erhalten ist sie in nur einer Abschrift. Weiter verbreitet ist die *Vita Norberti B*<sup>241</sup>, sie wurde zwischen 1152 und 1161/64 in oder im Umfeld von Prémontre verfasst<sup>242</sup> und stellt eine Erweiterung der Vita A dar, jedoch mit Ausschmückungen und Zusätzen aus des Autors eigener Kenntnis und Mitteilungen anderer Ordensbrüder. Sie dient der Erbauung, weist auf Charaktereigenschaften Norberts hin, auf seelische Beweggründe, gibt asketische Impulse und Beispiele zur Nachahmung. In ihrem Vorwort erläutert sie ihre Absicht: Sie will ein Beispiel für Nachahmung sein. Theologisch ist sie die wertvollere Fassung<sup>243</sup>, erhalten ist sie in 20 Handschriften. Eine längere Passage in den *Miracula S. Mariae Laudunensis*, verfasst von dem Benediktiner Hermann von Tournai, dient als dritte Quelle. Das Werk insgesamt handelt von der Kathedrale von Laon und ihren Bischöfen, vor allem vom erfolgreichen Wirken des Bischofs Bartholomäus um die Reform in dessen Bistum, welche Hermann rühmt. Außerdem lobt er die bewundernswerten Leistungen von Norbert: Seit den Aposteln habe kein Zweiter so viele Menschen zu einem Leben in der Nachfolge Christi bekehrt wie Norbert.<sup>244</sup> Norbert selbst war offenbar ein Mann des gesprochenen Wortes – er hat so gut wie keine selbst verfassten Schriften hinterlassen.<sup>245</sup>

---

<sup>240</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 106.

<sup>241</sup> Wilfried M. Grauwen, Die Quellen zur Geschichte Norberts von Xanten. In: Kaspar Elm (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 15 – 23, hier 15.

<sup>242</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 106.

<sup>243</sup> Alfons Alders, Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor. In: Kaspar Elm (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 35 – 68, hier 35.

<sup>244</sup> Vgl. Felten, Zwischen Berufung und Amt, Anm. 13.

<sup>245</sup> Grauwen, Quellen, 15.

## 3.2. Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens

Im Folgenden werden die wichtigsten Stationen im Leben des Norbert von Xanten, fußend auf den oben genannten, aber auch anderen, Quellen dargestellt. Viele Stichworte bedurften einer näheren Erläuterung oder haben ein eigenes Unterkapitel bekommen – der Einfachheit halber, und um das Leben des heiligen Norbert nicht allzu sehr zu zerlegen, wurden diese Passagen zwischen die Lebensgeschichte eingeschoben. Immer wieder sind Hinweise auf den Informationsgehalt der Quellen des Norbert zu den jeweiligen Punkten angeführt.

Zu beachten ist, dass die Viten selbst nicht einmal annähernd komplett abgehandelt werden – eine vollkommene Behandlung dieser Werke inklusive eines umfassenden Vergleiches würde eine eigene, äußerst umfangreiche Arbeit abgeben.

### 3.2.1. Norberts Herkunft

Norbert – der Name bedeutet *Fürst des Nordens* – von Xanten wurde zwischen 1080 und 1085 in das adelige Geschlecht von Gennep im Herzogtum Limburg geboren. Seine adelige Herkunft ist bei seinem reformerischen Wirken zu berücksichtigen, durch sie konnte er eine Reihe der führenden Adelsgeschlechter des belgisch-niederländischen und des westfälischen Raumes zu seiner Verwandtschaft zählen. Dieser Umstand ermöglichte bzw. erleichterte ihm später als Reformator den Zugang in die Adelshäuser, wodurch sein Erfolg nicht unwesentlich abhing.<sup>246</sup>

Norbert war schon sehr früh für den geistlichen Stand bestimmt worden, davon und auch von der Offenbarung der geistlichen Vorbestimmung berichten seine Viten. Laut Vita A hatte nur die Mutter diese Offenbarung,<sup>247</sup> in der Vita B beide Elternteile.<sup>248</sup> Der reale Hintergrund für die geistliche Bestimmung Norberts war aber der Umstand, dass er der Zweitgeborene war. Sehr früh kam er in das Stiftskapitel von St. Viktor in Xanten, wo er eine gute Schulausbildung absolvierte und dort bereits 1115 als Subdiakon eine üppige Pfründe besaß.<sup>249</sup> Er lebte am Hof des Erzbischofs von Köln, dann am Hof des deutschen Kaisers Heinrich. Als Heinrich V. im Zuge des Investiturstreites 1115 exkommuniziert wurde, kehrte Norbert zurück nach Xanten. Das Angebot des Bistumsamtes von Cambrai lehnte er ab – dieser Umstand und auch die Nähe zum Herrscher kann als Beweis des hohen Standes seiner Familie gelten.<sup>250</sup>

---

<sup>246</sup>Stefan Weinfurter, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens. In: Karl-Heinz Rieß (Hg.), *Barbarossa und die Prämonstratenser* (Göppingen 1989) 67 – 100, hier 68.

<sup>247</sup>Vgl. *Grauwen*, Quellen, 33.

<sup>248</sup>Vgl. Ebda, 31.

<sup>249</sup>Weinfurter, Norbert von Xanten, 68.

<sup>250</sup>*Grauwen*, Quellen, 40.

### 3.2.2. Die Bekehrung

Norberts Bekehrung wurde durch einen Blitz, der neben ihm einschlug, ausgelöst. Er vernahm eine Stimme, die ihm Vorwürfe wegen seines bisherigen Lebens machte, daraufhin erlebte er eine völlige innere Wandlung. Die Schilderung ähnelt jener der Bekehrung des Paulus, aber auch der des Martin Luther. Die Bekehrung wurde in der Vita B sehr ausgeschmückt: „Auf dem Weg geriet er in eine dunkle Wolke, aus der es blitzte und donnerte, was umso unangenehmer war, als sie fern von jeder Ansiedlung waren, die ihnen hätte Schutz bieten können. Er und der ihn begleitende Diener gerieten deswegen in Aufregung, da schlug – schrecklich zu hören und zu sehen – ein Blitz in die Erde, wo er ein mannshohes Loch hinterließ. Daraus kam ein schrecklicher Gestank, der ihn und seine Kleidung überzog. Er stürzte vom Pferd, auf dem er saß, und meinte eine Stimme zu hören, die ihn anzuklagen schien. Dies veranlasste ihn, in sich zu gehen, den Gedanken an Buße zu fassen und über das Wort des Psalmisten nachzudenken, das heißt „Lass ab vom Bösen und tu Gutes“ (Ps. 36, 27). Von solchen Gedanken erfüllt, ritt er den Weg, den er gekommen war, wieder zurück, nachdem er so in der Furcht des Herrn den Geist des Heils empfangen hatte, legte er zu Hause unter seiner Oberkleidung ein rauhes Büßergewand an. Er stellte sich die Nutzlosigkeit seines bisherigen Lebens vor Augen und nahm sich vor, Buße zu tun. Dann begab er sich nach Kloster Siegburg und vertraute sich hier dem Abt Cuno an, der ein heiligmäßiges Leben führte. Durch seine Lehren und Weisungen machte er Fortschritte in der Furcht des Herrn und der Liebe zu Gott.“<sup>251</sup>

### 3.2.3. In Siegburg

Nach diesen Erlebnissen beschloss Norbert, Buße zu tun; um hierfür Anleitung zu erhalten, zog er sich in die Abtei Siegburg, das damals das blühende Reformzentrum des kölnisch-rheinischen Raumes war, zurück.<sup>252</sup> Er lernte dort die monastische Lebensweise kennen und bekam eine eingehende Kenntnis vom System des Siegburger Reformverbandes.<sup>253</sup> In Siegburg war es auch, wo angeblich die Streitgespräche mit Rupert von Deutz stattgefunden hatten, die dieser in seiner *Altercatio monachi et clerici quod liceat monacho praedicare*<sup>254</sup> festgehalten hat. Die Frage, ob Rupert in diesem Text tatsächlich einen geführten Dialog

---

<sup>251</sup> Vgl. Ebda, 30 – 32.

<sup>252</sup> *Weinfurter*, Norbert von Xanten, 68.

<sup>253</sup> Stefan *Weinfurter*, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens. In: Kaspar *Elm* (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 159 – 18, hier 165.

<sup>254</sup> Rupert von Deutz, *Altercatio monachi et clerici quod liceat monacho praedicare*. Ed. Jaques-Paul Migne (PL 170) (Paris 1854).

zwischen ihm und Norbert von Xanten wiedergegeben hat, ist umstritten.<sup>255</sup> Die Streitgespräche handeln von der höheren Ehre der Mönche oder Kleriker – dieses Konkurrenzverhalten spiegelt den Geist der Reformtätigkeit dieser Zeit<sup>256</sup>, worauf an späterer Stelle genauer eingegangen wird.

### 3.2.4. In Klosterrath

Das Regularkanonikerstift Klosterrath in der Diözese Lüttich hat eremitisch geprägte Anfänge: Im Jahre 1104 hatte sich Ailbert, ein Domkanoniker von Tournai, mit zwei Gefährten nahe der Burg Rode im Süden der heutigen Niederlande in der Provinz Limburg niedergelassen; sie lebten dort nach der Lebensform der *vita eremitica*. In strenger Askese pflegten sie die Handarbeit, wobei sie Armut und Zurückgezogenheit mit durchaus priesterlich-seelsorgerlichem Wirken zu verbinden versuchten. Damit übten sie große Anziehungskraft aus, schon nach drei Jahren begann ihre Gemeinschaft zu beachtlicher Größe anzuwachsen; in ihr fanden sich sowohl Laien, darunter Frauen, als auch Kleriker. Ailbert selbst verließ 1111 die Gemeinschaft wieder. Die Brüder in Rode schafften es mit der Hilfe des Erzbischofs von Salzburg, Konrad I., den Kanoniker Richer aus dem Freisinger Reformstift Rottenbuch für die Leitung ihrer Gemeinschaft zu gewinnen. Dieser blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1122. Es zeigte sich aber, dass er zurückhaltend war bei der Aufnahme von Laien als Laienbrüder; des Weiteren erlaubte er auch nur eine geringe Zahl von Frauen, welche außerdem in strenger Klausur leben mussten.<sup>257</sup>

Norbert lernte bei seinen Besuchen in Klosterrath diese neue Ideen kennen, die ihn faszinierten: Man wollte die von Christus selbst gewollte Lebensform der Menschen wiederbeleben, in einer großen Gemeinschaft von Männern und Frauen, in der keiner eigenen Besitz hatte, sondern allen alles gemeinsam war und alle im christlichen Ideal „ein Herz und eine Seele“ waren. Kurz gesagt: man wollte leben wie man zu dieser Zeit dachte, dass die Apostel in der *ecclesia primitiva*, der Urkirche, gelebt hätten.<sup>258</sup>

Stefan Weinfurter vertritt die Ansicht, dass Norbert trotz der Inanspruchnahme der Schule des Klosters schon früh den Entschluss gefasst hatte, zwar die mönchischen Kasteiungen auf sich

---

<sup>255</sup> Werner Bomm, Augustinusregel, *professio canonica* und Prämonstratenser im 12. Jahrhundert. Das Beispiel der Norbert-Viten, Philipps von Harvengt und Anselms von Havelberg. In: Gert Melville und Anne Müller (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 239 – 294, hier Anm. 128.

<sup>256</sup> Alders, Norbert von Xanten, 48.

<sup>257</sup> Werner Bomm, Wesenszüge der regulierten *vita canonica* im Spiegel ihrer „geistigen Verarbeitung“ im Hochmittelalter. In: Gert Melville (Hg.), Studien zum Bildungswesen der bayerischen Augustiner-Chorherren in Mittelalter und früher Neuzeit. Tagungsakten der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim vom 25. bis 27. September 2006 in Bernried (Paring 2008) 7 – 51, hier 32f.

<sup>258</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 69.

nehmen zu wollen, nicht aber die Selbstheiligung der Mönche zu suchen. Stattdessen wollte er als Kleriker predigen und durch Seelsorge möglichst viele Menschen erreichen.<sup>259</sup>

### 3.2.5. *Ordo canonicus* und *Ordo monasticus*

Der Unterschied zwischen Mönchen und Kanonikern ist in wenigen Worten folgendermaßen zu charakterisieren: Mönche führen ein Leben in Askese, durch Gebet und Kontemplation ergänzt<sup>260</sup> - die *vita contemplativa* als Kennzeichen der Mönche. Sie sind grundsätzlich Laien und widmen sich in erster Linie dem *opus Dei* und dem Totengedächtnis.<sup>261</sup> Sie führen ein Leben in der Nachfolge Christi und pflegen ihren eigenen Umgang mit Gott. Selbst das starke benediktinische Arbeitsethos, welches so große zivilisatorische und kulturelle Leistungen hervorgebracht hat, dient im Grunde diesem einen Zweck.<sup>262</sup> Jene Stimmen, die das Klerikertum über das Mönchtum stellen wollten, schreiben die Tätigkeiten dieser Gemeinschaften nur dem Zweck der Selbstheiligung zu.<sup>263</sup>

Chorherren dagegen waren primär Geistliche, das heißt, sie empfingen klerikale Weihen.<sup>264</sup> Die asketischen Neigungen haben sie erst sekundär zusätzlich entwickelt, vor allem im Zusammenhang mit dem Eigentumsverbot der *Regula Augustini*. Man bezog sich damit ausdrücklich auf die apostolische Lebensform und nahm teilweise auch anachoretische Tendenzen der jeweiligen Zeit auf. Die Stellung der Kanoniker als Kleriker in der Kirche war von vornherein eine andere als die der Angehörigen des älteren Mönchtums. Kleriker waren zum Dienst in der Gemeinde bestimmt, und wenn sie dennoch in einer klösterlichen Gemeinschaft zusammenlebten und –wirkten, dann geschah dies in Offenheit zur gesamten christlichen Gemeinde und damit zur *Welt* hin.<sup>265</sup> Verteidiger des Mönchtums beschuldigten jene, als Prediger und Pfarrseelsorger nur in der Welt glänzen zu wollen und dem Drang der *superbia* nachgäben.<sup>266</sup> Der Begriff *Ordo canonicus* ist seit dem 6. Jahrhundert fassbar, obwohl das Phänomen selbst – Augustinus lebte von 354 bis 430, Eusebius von Vercelli von

---

<sup>259</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 68.

<sup>260</sup> Ulrich Köpf, Bildung im Leben und Wirken der Regularkanoniker. In: Gert Melville (Hg.), Studien zum Bildungswesen der bayerischen Augustiner-Chorherren in Mittelalter und früher Neuzeit. Tagungsakten der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim vom 25. bis 27. September 2006 in Bernried (Paring 2008) 53 – 82, hier 64.

<sup>261</sup> Bomm, Wesenszüge, 14.

<sup>262</sup> Köpf, Bildung, 64f.

<sup>263</sup> So zB. Anselm von Havelberg in seinen *Epistola apologetica*. Vgl. Bomm, Augustinusregel, Anm. 118.

<sup>264</sup> Bomm, Wesenszüge, 14.

<sup>265</sup> Köpf, Bildung, 66f.

<sup>266</sup> Vgl. Helmut Flachenecker, Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser. In: Gert Melville und Anne Müller (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im MA. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 295 – 334, hier Anm. 22.

etwa 283 bis 371 – älter ist. Die Probleme, die diese *gemischte* Lebensform bereiten konnte, werden später aufgegriffen.

Dezidiert unterschieden wurden die beiden Lebensformen erstmals unter den Karolingern; davor, vor allem im 8. Jahrhundert, wurden sie häufig vermischt, da es oft so war, dass sich die Spezifika der beiden Gemeinschaftszweige aneinander annäherten und man daher nicht genau sagen konnte, ob es sich um Regularkanoniker oder Mönche handelte. Auch der Grundsatz, dass Kanoniker in einem Stift und Mönche in einem Kloster leben, hilft oft nicht: Das Mittelalter kannte keinen speziellen lateinischen Begriff für das Kanonikerstift, beide waren *monasterii*.<sup>267</sup>

### 3.2.5.1. Die Aachener Reform

Als das große Reformkonzil 816 in Aachen zusammentrat, verpflichtete Kaiser Ludwig der Fromme alle religiösen Gemeinschaften in seinem Reich auf eine einheitliche Lebensordnung, nachdem vorangegangene Reformansätze von Karl dem Großen, Chrodegang von Metz, Bonifatius und Pippin III. nur ephemere bzw. lokal begrenzt Wirkung erzielt hatten. Mönchen und Nonnen wurde die Benediktinerregel und eine Einheitsobservanz vorgeschrieben; das sicherte ihnen ein weltabgewandtes Leben und stellte als ureigenste Aufgabe das Gebet fest. Weiters galten strenge Klausurbestimmungen, welche die Mönche von den Laien trennte, außerdem wurde die Handarbeit wieder eingeschärft. Für die nicht-monastischen Gemeinschaften fehlten dermaßen umfassende Vorschriften, daher schuf man sie nun im Zuge dieser Reform, wobei auf den Lebensweisheiten der Kirchenväter aufgebaut wurde. Der Inhalt sah dergestalt aus, dass den Klerikern an den Dom- und Stiftskirchen die *vita communis* mit Refectarium und Dormitorium vorgeschrieben wurde, ihnen jedoch Privateigentum erlaubt war<sup>268</sup>; dieses Zugeständnis findet seine Begründung in den von ihnen erwarteten Übernahme von Aufgaben in der Seelsorge. Weiters sollten sie die öffentlichen Gottesdienste intensivieren, im Unterrichtswesen wirken und die Bistümer verwalten.<sup>269</sup> Auch für die Kanonissen wurde 816 eine Regel – *Institutio sanctimonialium* – entworfen.<sup>270</sup>

Der außergewöhnliche Umfang des nunmehr geschaffenen Regelwerkes rührt daher, dass der *Ordo* der nicht-monastischen Gemeinschaften gegenüber dem der Mönche und Nonnen zu diesem Zeitpunkt eindeutig als minderwertig angesehen wurde und nunmehr eine Aufwertung

---

<sup>267</sup> Köpf, *Bildung*, 55f.

<sup>268</sup> Eugen Ewig, *Reichs- und Kirchenreform unter Ludwig dem Frommen (814 – 828)* In: Hubert Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte. Erster Halbband: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform* (Freiburg, Basel, Wien 1966) 119 – 131, hier 123f.

<sup>269</sup> Bomm, *Wesenszüge*, 14.

<sup>270</sup> Ewig, *Reichs- und Kirchenreform*, 124.

erfahren sollte.<sup>271</sup> Seitdem sich diese unterschiedlichen – um es in einem zeitgenössischen Wort zu sagen – *Stände* herausgebildet hatten, wurde über den höheren Heilswert des einen oder anderen Standes diskutiert.

### 3.2.5.2. Der höhere Heilswert

Wie schon erwähnt, wurde dem Mönchtum lange Zeit aufgrund seiner strengeren, asketischeren, zurückgezogenen Lebensweise vor den Klerikern – und selbstverständlich vor den Laien<sup>272</sup> - nach dem Grad des Heilswertes als entscheidendes Kriterium – der höchste Rang zugestanden. Ab dem beginnenden 11. Jahrhundert häuften sich nun Stimmen, die eine gegenteilige Ansicht vertraten. Der im 12. Jahrhundert entstehende Orden des Norbert, später Prämonstratenser genannt, steht im Zusammenhang einer breiteren Diskussion um die Vor- und Nachteile von *vita canonica* und *vita monastica*. Ihren Ausgangspunkt hatte dieser Meinungsstreit in der veränderten Sicht des Priestertums, welches mit der Lateransynode von 1059 einsetzte. Die römischen Reformer waren überzeugt, dass nur ein Priester mit untadeliger Lebensführung die Sakramente heilswirksam spenden konnte – dazu gehörte auch, in weitgehender Besitzlosigkeit in Gemeinschaft nach dem Vorbild der Urkirche zu leben.<sup>273</sup> Mit dieser Thematik setzten sich zahlreiche Kontroversschriften auseinander, zum Beispiel das schon erwähnte – angeblich tatsächlich stattgefundene - Streitgespräch zwischen Norbert von Xanten und Rupert von Deutz, worin Rupert die höhere Würde des Mönchsstandes darlegt. Bei Priestermönchen würden die beiden Stände verbunden (*professio monastica*). Kleriker seien aber nur Kleriker.

Eine sehr frühe Quelle zu dieser Diskussion stellt die Reformurkunde des Bischofs von Cesena von 1042 dar. In dieser Urkunde war das gesamte Programm der späteren Kanonikerreform bereits skizziert worden. Unter anderem heißt es darin, die Mönche würden sich nur um ihr eigenes Leben sorgen, daher seien die Reformkanoniker der Kirche sehr viel nützlicher und stünden dem Herrn näher. Sie seien die Augen der Kirche, die, über alle gestellt, das Leben aller beobachten würden. Durch ihren besonderen Auftrag als Hirten, die

---

<sup>271</sup> Josef Semmler, *Institutiones Aquisgranenses*. Artikel in: *Lexikon des Mittelalters* (München) Sp. 451.

<sup>272</sup> Damit wird Bezug genommen auf das spezifisch mittelalterliche Ordnungsdenken, nach dem die ganze mittelalterliche Gesellschaft in drei Stände (*Ordines*) gegliedert war, nämlich - nach der traditionellen Ständelehre – in die drei *Ordines* der Mönche, der Kleriker und der Laien. Vgl. *Bomm*, *Wesenszüge*, 14.

<sup>273</sup> *Flachenecker*, *Consuetudines und Seelsorge*, 301.

in die Welt geschickt würden – versehen mit der Binde- und Lösegewalt – um zu predigen, bewahrten gerade sie das apostolische Vorbild.<sup>274</sup>

Die herkömmliche Ansicht wird im *Dialogus inter Clunianensem und Cisterciensem*, der jüngeren Datums als die oben genannten Urkunde ist, vertreten; darin wird der Vorwurf zisterziensischer Mönche gegenüber den Prämonstratensern thematisiert, dass diese um des eiteln Ruhmes willen das monastische Leben verlassen hätten, obwohl sie von der Lebensform her eigentlich Mönche seien. Stattdessen würden sie als Prediger und Pfarrseelsorger nur in der Welt glänzen wollen, sie gäben also dem Drang der *superbia* nach.<sup>275</sup>

Zur „moderneren“ Ansicht bekennt sich ein Anonymus aus Oberitalien, wahrscheinlich aus dem beginnenden 12. Jahrhundert. Er weist am Ende seines Prologes das Kapitel *De differentia vitae canonicorum et monachorum* auf, worin es heißt, dass, während die Mönche lediglich über ihre eigenen Seelen vor Gott Rechenschaft ablegen müssten, die Kanoniker diese für sich und das gesamte (Gottes-)Volk, das ihnen anvertraut sei, schulden würden. In dieser Verantwortung für das Seelenheil der Gläubigen sah der Autor die eigentliche Begründung für seine Forderungen nach einer regulierten und damit ihrerseits möglichst heiligmäßigen Form der *vita canonica*.<sup>276</sup>

In diesem Zusammenhang steht die ebenfalls heftig diskutierte Frage, ob Mönche predigen sollen. Die Hirsauer Mönche taten dies mit großer Resonanz, obwohl dieses Verhalten mit der benediktinischen Tradition kaum zu vereinbaren war. Die Hirsauer konnten damit den adeligen Stiftungswillen anstacheln und viele Laien zur Konversion bewegen. Gerade in der Predigt liegt auch die entscheidende Wirkmächtigkeit Norberts und anderer Wanderprediger um 1100. Predigen bedeutet Seelsorge zu betreiben.<sup>277</sup>

Die Frage, welche Lebensform denn nun „an Würde vorrangiger ist, ob der Stand der Mönche oder eher der der Kleriker“<sup>278</sup>, wurde auch von Philipp von Harvengt gestellt. Philipp war Kanoniker am Hof des Bischofs von Cambrai gewesen und als einer der ersten Norberts Ruf gefolgt. Er war in Prémontré eingetreten und in den Jahren 1126 und 1127 an der Gründung

---

<sup>274</sup> Edition der Reformurkunde bei A. Samaritani, Gebeardo di Eichstätt, arcivescovo di Ravenna (1027 – 1044) e la riforma imperiale delle Chiesa in Romagna, in: Studi di liturgia, agiografia e riforma medievali (Analecta Pomposiana 3), Bologna 1967, 109 – 140, hier 137 – 140. Zitiert nach *Weinfurter*, Norbert von Xanten.

<sup>275</sup> Robert B. C. Huygens. Le moine Idungs et ses deux ouvrages: *Argumentum super quatuor questionibus et Dialogus duorum monachorum*. In: Studi medievali 13 (1972), 291 – 470, Buch II, cap. 41. Zitiert nach *Flachenecker*, Consuetudines und Seelsorge, 300 – 302.

<sup>276</sup> [Prologus et Capitulum] *De differentia vitae canonicorum et monachorum*, ed. Jean Leclercq. Vgl. *Bomm*, Wesenszüge, Anm. 75.

<sup>277</sup> *Flachenecker*, Consuetudines und Seelsorge, 302f.

<sup>278</sup> Vgl. *Bomm*, Augustinusregel, Anm. 84.

von Bona Spes beteiligt; dort wirkte er ab ca. 1131 oder 1133 als Prior.<sup>279</sup> In seiner *Responsio de dignitate (clericorum)* hat er in den späten 1140ern oder frühen 1150ern seine Gedanken zu der seiner Meinung nach würdigeren Lebensform niedergelegt; Anlass waren wahrscheinlich die Aus- und Übertritte von Prämonstratensern zu den Zisterziensern.<sup>280</sup> In diesem Text versucht Philipp das *proprium*, das eigentlich Spezifische beider Stände bzw. Lebensformen zu beschreiben: Der *Ordo clericorum* sei der ältere, sein Auftrag sei, „die Feier des Gottesdienstes am Altar und damit die Vermittlung des von Gott gestifteten Heils am Volke. Dieser Heildienst, der zugleich Dienst an Gott, Vermittlungsdienst und Lehrauftrag für das Volk sei und die spezifische Würde seiner Träger begründe, erfordere vom Kleriker jedoch eine entsprechende Lebensführung, eine angemessene Heiligkeit.“<sup>281</sup> Nach Philipp wird die *dignitas*, die Würde der klerikalen Lebensform, aus der göttlichen Berufung gespeist, und die *sanctitas*, die Heiligkeit der Lebensweise sei eine ständige Herausforderung für den, der die klerikale Würde bekleide. Gott stünde außerdem mittels seiner Wahl selbst für diese Heiligkeit ein. Er habe die Apostel zu klerikaler Würde berufen und erwählt, welche diese durch Handauflegen an ihre Nachfolger weitergegeben hätten. Ihre Aufgabe sei die Verbreitung des Wort Gottes durch Predigt und Verkündigung, das Taufen, Lösen und Binden, Heilen und Austreiben der Dämonen, kurz: die Sorge für und Leitung der gesamten Kirche.<sup>282</sup> Für Philipp ist es unumgänglich, dass Kleriker ein strenges und heiligmäßiges Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft unter der Disziplin einer Regel führen.<sup>283</sup> Er gesteht jedoch auch die Schwierigkeiten diesbezüglich ein, da die Kleriker aufgrund ihrer Seelsorgeaufgaben an den Laien mit der Welt und deren Verlockungen in Kontakt kämen. Nach ihm war die Zeit der Schwäche und des Abfalls von der Heiligmäßigkeit der apostolisch-klerikalen Lebensform die Geburtsstunde des Mönchtums – dessen spezifische Würde sieht er in der Bewahrung und Erneuerung der anfänglichen Heiligkeit der Lebensführung durch Rückzug aus der Welt und Absonderung von den übrigen Gläubigen, durch Fasten, Nachtwachen, Schweigen, harter körperlicher Arbeit, Demut und Bußfertigkeit. Der grobe, abstoßende Habit des Mönches wäre der sichtbare Ausdruck ihrer Ideale.<sup>284</sup> Den Kleriker dagegen erkannte man vor allem an seiner Tonsur, aber auch ihm war spezifische Kleidung zu eigen.<sup>285</sup> Der Autor berichtet auch, dass immer mehr Mönche nach den ursprünglich nur den Klerikern vorbehaltenen kirchlichen Weihegraden und den damit

---

<sup>279</sup> Ebda, 257f.

<sup>280</sup> Philipp von Harvengt, *Responsio de dignitate clericorum*. Vgl. Bomm, Augustinusregel, Anm. 84.

<sup>281</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, 91.

<sup>282</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 93 und 94.

<sup>283</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 96.

<sup>284</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 110 – 114.

<sup>285</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 121.

verbundenen Würden streben würden.<sup>286</sup> Er beschäftigte sich anschließend mit der Frage, ob Kleriker zu einem Mönchssein wechseln dürften.<sup>287</sup>

### 3.2.5.3. Übertritt von *Ordo* zu *Ordo*

Philipp kam dabei zu dem Ergebnis, dass ein Übertritt zur mönchischen Lebensform nicht gestattet sei, denn das Anlegen der schwarzen Mönchskukulle bedeute eine unzulässige Verdunklung seines Standes.<sup>288</sup> „Einzig die *religiosa humilitas* könne ein legitimer Beweggrund für einen Kleriker sein, seine *professio* – dann auch sichtbar im Verzicht auf das Gewand – abzulegen: die Überzeugung nämlich, den Ansprüchen und Verlockungen, denen die klerikale Lebensform aufgrund ihres Dienstcharakters in höherem Maße ausgesetzt sei, auf Dauer nicht gewachsen zu sein; die Furcht, die für den Kleriker notwendige *sanctitas* in der Lebensführung nicht bewahren zu können.“<sup>289</sup> Nachdem Philipp ausführlich die höhere Würde der Kleriker begründet hat, schränkt er diese durch das Eingeständnis ein, dass die Mönche in ihrem monastischen Lebensvollzug teilweise eine größere *sanctitas* hervorbringen würden – wobei er dies fast ausschließlich für die Zisterzienser gelten lässt.<sup>290</sup> Auf den Schlusseiten seiner Ausführung preist er Prémontré als Ausgangspunkt für die Wiedererweckung der ursprünglichen *sanctitas* der Apostelkirche in ihrer klerikalen Prägung. Dieser Ort sei eine sichere Zuflucht und Heimstatt für Kleriker, die auch um ihr persönliches Seelenheil fürchten würden.<sup>291</sup>

Von Philipp ist außerdem ein 1147/48 verfasster scharfer Protestbrief an den Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux betreffend eines Kanonikers, der ohne Erlaubnis von Abt und Konvent aus dem Stift geflohen und von Bernhard in Clairvaux aufgenommen worden war, bekannt.<sup>292</sup> Dass dieser Mönch der Meinung war, sein persönliches Seelenheil eher durch ein zurückgezogenes Leben monastischen Stiles zu finden, ist als ernste Infragestellung der Wertigkeit der prämonstratensischen Lebensweise zu werten.<sup>293</sup>

Mit dem Problem, dass Brüder eines *Ordos* diesen verließen und sich einer anderen Lebensform verschrieben, setzten sich auch andere Persönlichkeiten auseinander, so zum Beispiel Anselm von Havelberg. Dieser war 1126 mit Norbert von Xanten nach Magdeburg gekommen; 1129 wurde er Bischof des von den heidnischen Slawen beherrschten Havelberg. Nach dem Wendenkreuzzug 1147 war er führend beteiligt an der Wieder- bzw. Neuerrichtung

---

<sup>286</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 116.

<sup>287</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 122.

<sup>288</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 123.

<sup>289</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, 271.

<sup>290</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 129.

<sup>291</sup> Harvengt, *Responsio*. Vgl. Ebda, Anm. 132.

<sup>292</sup> Philipp von Harvengt, *Epistola X*. Vgl. *Bomm*, Augustinusregel, Anm. 82.

<sup>293</sup> Ebda, 264.

der ostelbischen Bistümer. Noch vor 1146 verfasste er die *Epistola apologetica*. Darin diskutieren Kanoniker die Frage, ob Mönche überhaupt zum Priestertum zugelassen werden sollten, weil sie nicht den Erfordernissen eines apostolischen Lebens entsprächen.<sup>294</sup> Anselm greift den Streit zwischen dem Abt des Klosters Huysburg und den Halberstädter Regularkanonikern auf, der den Ordensübertritt zum Thema hatte: Der Propst des führenden Regularkanonikerstiftes im Bistum Halberstadt, Petrus von Hamersleben, war ins Benediktinerkloster Huysburg geflohen und Mönch geworden.<sup>295</sup> In diesem Brieftraktat legt Anselm seine Meinung dar: Kleriker führten die Lebensform der christlichen Urgemeinde – gemeinschaftliche Christuspachfolge in Armut und Nacktheit – unter der Leitung der Apostel fort, dabei würden, wie bei jenen, Elemente der Kontemplation und Aktion auf höchstem Niveau verbunden werden. Christus wäre das oberste Vorbild, er hatte beide Lebensweisen auf ideale Weise verbunden: in Gebet und Meditation die *vita contemplativa*, und als Lehrer, Prediger und Heilender die *vita activa*.<sup>296</sup> Im Unterschied zu Philipp liegt Anselms Akzent deutlich auf der *vita activa*, und in der Funktionalität des klerikalen Elementes wird die Höherwertigkeit dieser gegenüber der monastischen Lebensform begründet. Für ihn diene die Flucht in das monastische Leben in Bußfertigkeit, Demut, Schweigen, Fasten und Nachtwachen letztendlich nur der Selbstheiligung.<sup>297</sup> Aus diesem Grund ist er in der Frage der Rechtfertigung eines Übertrittes im Unterschied zu Philipp weniger kompromissbereit, außerdem findet man bei ihm, da er ja die aktiven Anteile bei der Wertigkeit regularklerikaler Lebensform betont<sup>298</sup>, keinerlei Hinweise auf einen möglicherweise höheren Heilswert der monastischen Lebensform. Seine Ansichten spiegeln damit eher die später als Magdeburger Prägung bezeichnete Ausrichtung.<sup>299</sup>

Eine weitere Stimme zu den Ordensübertritten ist jene des Arno von Reichersberg. Arno war Dekan in Reichersberg und von 1169 bis 1175 Propst. Seine Schrift *Scutum canonicorum*<sup>300</sup> entstand wahrscheinlich 1147. Darin verteidigt er die gemäßigte Form des *Ordo novus*, wie sie im Salzburger Reformkreis gelebt wurde, gegenüber der strengen Auslegung der regulierten *vita canonica* der Prämonstratenser. Für uns an dieser Stelle interessant ist aber sein Eintreten für die regularkanonikale Lebensform mit ihren Seelsorgeaufgaben gegenüber

---

<sup>294</sup> Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica (pro ordine canonicorum regularium)*. Vgl. Flachenecker, *Consuetudines und Seelsorge*, Anm. 20.

<sup>295</sup> Bomm, *Augustinusregel*, 277.

<sup>296</sup> Havelberg, *Epistola apologetica*. Vgl. Ebda, Anm. 146.

<sup>297</sup> Havelberg, *Epistola apologetica*. Vgl. Ebda, Anm. 152 und 153.

<sup>298</sup> Havelberg, *Epistola apologetica*. Ebda, 280.

<sup>299</sup> Ebda, 284.

<sup>300</sup> Vgl. Bomm, *Wesenszüge*, Anm. 129.

dem Mönchtum.<sup>301</sup> Er beklagt erfolgreiche Abwerbungsversuche der Mönche und weist darauf hin, dass diese den *Ordo canonicus* in seiner Identität und Wertigkeit auch grundsätzlich in Frage stellen. Die zentrale Wirkungsabsicht der Schrift war es, Ordensübertritte einzelner sowie den Verlust ganzer Stifte an konkurrierende Lebensformen abzuwehren.<sup>302</sup> Wert und Würde dieses seines Ordos begründet er mit dem Rückgriff auf dessen geschichtlichen Ursprung und unter Verweis auf bedeutende Protagonisten und Förderer.<sup>303</sup> Arno lässt, im Unterschied zu Anselm von Havelberg, versöhnliche Züge anklingen, indem er das Idealbild des einträchtigen Zusammenlebens der Angehörigen der verschiedenen *Ordines, Professiones* und *Consuetudines* zeichnet.<sup>304</sup> Nach ihm hätte jede dieser Gruppen unterschiedliche, aber je legitime Wege zu dem einen Ziel.<sup>305</sup>

Nicht von der Hand zu weisen ist der Umstand, dass alle Mönchsgemeinschaften im Laufe der Zeit einer Klerikalisierungstendenz unterlagen. Begonnen hat die Verbindung von Asketentum und kirchlichem Amt im späten 4. Jahrhundert bei Eustathius von Sebaste und Basilius dem Großen. Die Reformbewegungen im benediktinischen Mönchtum und vor allem die Zisterzienser haben unter Einfluss der Wüstenvätertradition die alten Vorstellungen vom Mönch als Asketen neu belebt, auch bei Franziskus im 13. Jahrhundert spielte des Priestertum zu Beginn keine Rolle; dennoch ist bei beiden Gemeinschaften eine klerikale Entwicklung zu verzeichnen.<sup>306</sup>

#### **3.2.5.4. Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts**

Die Anfänge der Reformbewegung der kanonikalen *vita communis*, der *vita apostolica* und der *vita canonica* sind bereits im 11. Jahrhundert zu sehen. Grundlegend wurde das Leben in der klösterlichen Gemeinschaft, welche einer straffen monastischen Disziplin unterworfen wurde; darüber hinaus war es wichtig, über keinen persönlichen Besitz zu verfügen. Diese Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts ist nicht auf die Aachener Reform zurückzuführen, sie bezieht sich ausschließlich das Leben der Apostel.<sup>307</sup>

Die neuen Ideen verbreiteten sich rasch: Im ausgehenden 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland und die angrenzenden Gebiete im Zuge dieser kanonikalen Reform geradezu übersät mit Stiftsgründungen. Vor

---

<sup>301</sup> Arno von *Reichersberg, Scutum canonicorum*. Vgl. *Bomm*, Wesenszüge, Anm. 130.

<sup>302</sup> *Reichersberg, Scutum canonicorum*. Vgl. *Ebda*, Anm. 135.

<sup>303</sup> *Reichersberg, Scutum canonicorum*. Vgl. *Ebda*, Anm. 136.

<sup>304</sup> *Reichersberg, Scutum canonicorum*. Vgl. *Ebda*, Anm. 140.

<sup>305</sup> *Reichersberg, Scutum canonicorum*. Vgl. *Ebda*, Anm. 143.

<sup>306</sup> *Köpf*, *Bildung*, 65.

<sup>307</sup> *Weinfurter*, *Norbert von Xanten*, 69.

allem im 12. Jahrhundert kann als Hauptursache die veränderte gesellschaftliche Situation gesehen werden: Die Menschen befreiten sich zunehmend aus den grundherrlichen Bindungen und die Mobilität stieg, daraus ergaben sich neue gesellschaftliche Formationen, vor allem aber Unsicherheiten aufgrund der Veränderungen, weshalb ein neuer Typus des Seelsorgers notwendig wurde. Dieser Typ entsprach jenem Kanoniker, der sich der Leitidee des Augustinus, nämlich der *caritas*, der intensiven Betreuung der Mitmenschen, verschrieben hatte. Solche Kanoniker fanden sich sowohl in den Städten und ihrem nahen Umfeld und an Handels- und Pilgerwegen, aber auch – vor allem in der Frühphase der Bewegung im 11. Jahrhundert – in der Einsamkeit und im Rodungsgebiet.<sup>308</sup> Als Beginn der hochmittelalterlichen Kanonikerreform ist der Rückzug von vier Klerikern in die kleine St. Rufuskirche bei Avignon im Jahre 1039 zu sehen. Diese wollten abgeschlossen von der Welt nach dem Vorbild der Urkirche der Apostel ein Leben in Gemeinschaft führen: *ecclesia primitiva* und *vita communis*!

Schon die Aachener Regel von 816 hatte dem Stiftsklerus das Leben in der Kommune vorgeschrieben. Die neue Reform ging noch weiter, indem sie den Klerikern Privateigentum, die eigene Wohnung und üppige Speisen verbot. Man war überzeugt, die Nachfolge Christi nur in Armut und Besitzlosigkeit antreten zu können, wodurch die Kanonikerreform von Anfang an auch den Charakter einer Armutsbewegung aufwies.

Eine wichtige Voraussetzung für die Reform war die christozentrische Spiritualität jener Zeit. Diese Spiritualität ist schon im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts als Kernelement einer alle Lebensbereiche erfassende Religiosität zu beobachten: Die Nachfolge Christi durch Erniedrigung und die Entbehrungen auf dem Weg zum himmlischen Reich. Vor allem Priester als ordinierte Nachfolger Christi sollten ihr Leben nach diesen neuen Regeln führen. Die Lebensweise der Priester rückte auch in den Blickwinkel der Gläubigen, da die Forderung nach gültiger sakramentaler Heilsvermittlung zwingend eine gottgefällige, priesterliche Lebensweise verlangte. Die ersten Priester, die sich auf die Suche nach dieser Lebensform machten, fanden sie in der Einsamkeit, wie jene Kleriker im Stift St. Ruf oder die zahlreichen Wanderprediger vor allem in Frankreich, aber auch die deutschen Stifte Ravengiersburg und Hasungen<sup>309</sup>

Zur selben Zeit wie die Kanonikerreform fand auch die Reform der Kirche statt, wobei sich beide durchaus auf dieselben Wurzeln zurückverfolgen lassen. Auf der Lateransynode von 1059 unter Papst Nikolaus II. (1058 – 1061) wurde festgehalten, dass auch ein frommer

---

<sup>308</sup> Weinfurter, Norbert Reformkanoniker, 159f.

<sup>309</sup> Ebda, 160f.

König kein Bischof, sondern nur ein Laie sei, und somit das Wesen des Priestertums vom Königtum abzuheben sei. Nikolaus II. erhob die allgemeine Vorschrift der kanonikalen *vita communis* bei persönlicher Besitzlosigkeit und in Rückkehr zum apostolischen Ursprung. Durch die Aufnahme der reformkanonikalen Ideen in die reformpäpstlichen Synodalbeschlüsse 1059 wurde ein eventuelles Ausscheren der Kanonikerreform in häretische Bereiche verhindert. Hildebrand knüpfte die verstreuten Ansätze der Kanonikerreform jener Zeit an das päpstliche Reformzentrum an; als Papst Gregor VII. (1073 – 1085) reformierte er, wie bereits Alexander II., den Lateranklerus in Rom, indem er auch hier die *vita communis* besonders betonte; darüber hinaus wurde der liturgische Dienst neu geordnet, der Kampf gegen die Priesterehe aufgenommen und die geistliche Bildung und der Gedanke der *militia Christi* gefördert.<sup>310</sup>

Die Suche nach der gemeinschaftlichen Lebensweise führte zur Angleichung an die Merkmale der monastischen Lebensführung, wobei sehr schnell die Unterscheidung der Mönchsklöster zu den Reformstiften von außen immer undeutlicher wurde und die Grenzen der *Ordines* zu verschwimmen drohten. Papst Urban II. (1088 – 1099) klärte 1092 im berühmt gewordenen Privileg für Rottenbuch<sup>311</sup>, dass die Lebensweise der Reformkanoniker keine bloße Nachahmung der monastischen Lebensform sei und wies der reformkanonikalen Lebensweise einen genau begründeten und definierten Platz in der Kirche zu. Er schreibt, dass die Kanoniker die Bewahrer des Lebens der Urkirche und deshalb keineswegs geringer einzuschätzen seien als die Mönche. Da die Reformkanoniker besonders gefördert werden müssten, sei es keinem erlaubt, ohne die Zustimmung des Propstes und des gesamten Konvents aus Verlangen nach einer leichteren oder auch strengeren Observanz ein Reformstift zu verlassen.<sup>312</sup> Nunmehr war bestätigt, dass beide Lebensformen, die *vita canonica* und die *vita monastica*, gleichwertig waren und als Grundlage dafür die apostolische und patristische Autorität dienten.

Als diese erste Phase der Selbstfindung beendet war, konnte die zweite Phase, die Umsetzung der neuen Lebensweise nach außen, beginnen, was sich durch die Seelsorge und die Fürsorge für den Nächsten ausdrückte. Durch die *cura animarum* wurde die reformkanonikale Lebensweise im Bewusstsein der Regularkanoniker über die monastische Selbstheiligung gestellt. Mit diesem Selbstverständnis und dem gesteigerten Selbstbewusstsein kann man den

---

<sup>310</sup> Ebda, 161.

<sup>311</sup> Vgl. Ebda, Anm. 17.

<sup>312</sup> Ebda, 161f.

großen Aufschwung der kanonikalen Lebensform im beginnenden 12. Jahrhundert begründen.<sup>313</sup>

Als wichtige Reformzentren des 12. Jahrhunderts, die, trotz vieler Gemeinsamkeiten, unterschiedliche Züge, unterschiedliche Entstehungsarten und auch verschiedene Arten von Förderern aufweisen, sind vor allem das noch im 11. Jahrhundert gegründete Rottenbuch; und die 12. Jahrhundert ins Leben gerufene Stifte Klosterneuburg, Halberstadt, Salzburg, Springiersbach, Klosterrath und Siegburg zu nennen.<sup>314</sup>

### **3.2.6. Die Priesterweihe des Norbert**

Im Jahre 1115 brachte Norbert den Erzbischof von Köln dazu, ihn entgegen der Vorschriften des kanonischen Rechts an einem Tag zum Diakon und Priester zu weihen.<sup>315</sup> Während der Weihe war er nur mit einem Lammfell bekleidet, was als Kritik an der Lebensführung der Bischöfe zu sehen ist<sup>316</sup>.

### **3.2.7. Norbert als Wanderprediger**

In der Folgezeit suchte Norbert nach der richtigen Lebensform, dabei brachte er seine Erfahrungen aus Siegburg und Klosterrath ein; außerdem suchte er häufig einen Eremiten namens Liudolf auf, welcher ebenfalls Kanoniker war.<sup>317</sup>

Norbert lebte zunächst zurückgezogen im Stift St. Viktor in Xanten, aber 1118 verzichtete er auf seinen Besitz und sein Kanonat<sup>318</sup> und begann, wie nicht wenige Männer zu dieser Zeit, predigend durch die Länder zu ziehen, ohne sich um Grenzen oder Zuständigkeiten von Pfarreien und Diözesen zu kümmern, ohne eine besondere Genehmigung vorweisen zu können, nur unmittelbar angeregt und legitimiert durch die heilige Schrift.<sup>319</sup> Er erregte überall Aufsehen und hatte, aufgrund seines Predigertalents und seines Sendungsbewusstseins, schon in dieser frühen Zeit großen Erfolg, was jedoch auch auf seine adelige Herkunft zurückzuführen ist. Die kirchlichen Amtsträger jedoch störten sich an Norberts Predigerreisen, daher musste er sich schon im Jahre seines Aufbruches auf der Synode von Fritzlar gegen den Vorwurf wehren, das Predigeramt usurpiert zu haben und das

---

<sup>313</sup> Ebda, 162.

<sup>314</sup> Ebda, 164f.

<sup>315</sup> *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 107.

<sup>316</sup> *Alders*, Norbert von Xanten, 49.

<sup>317</sup> *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 108.

<sup>318</sup> Basilius Franz *Grassl* OPräm, *Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart*. *Analecta Praemonstratensia* 10 (Tongerloo 1934) 6.

<sup>319</sup> *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 108.

Möchsgewand zu tragen, obwohl er eigentlich Priester sei. Norbert verteidigte seine Predigten mit Hinweisen auf den Auftrag des heiligen Jakobus und den allgemeinen Auftrag als Priester.<sup>320</sup>

Nach der Synode in Fritzlar verschärfte Norbert seine Konversion noch. Auf dem Weg nach Saint Gilles, einem damals berühmten Pilgerziel in Südfrankreich, soll er sein letztes Geld an Arme verschenkt haben. In Saint Gilles traf er im November des Jahres 1118 Papst Gelasius II., welcher ihm die Lizenz zur Predigt an jedem beliebigen Ort gab.<sup>321</sup> Im Jahre 1119, Norbert befand sich nach wie vor auf seiner Predigerreise durch Frankreich, traf er in Valenciennes Burchard, welcher die Bischofswürde in Cambrai erhalten hatte, nachdem Norbert sie ausgeschlagen hatte.<sup>322</sup> Norbert und Burchard kannten sich vom Königshof und waren alte Freunde, dennoch erkannte der Bischof Norbert zuerst nicht, dann war er erschreckt über dessen Aussehen: Norberts Pilger- und Predigerreise war unter sehr schweren Bedingungen erfolgt. Drei seiner Gefährten waren den Strapazen sogar erlegen und er selbst war schwer krank gewesen. Der Kaplan Hugo von Fosses hatte die Begrüßungsszene miterlebt und war sehr beeindruckt, als er von der Vergangenheit des armseligen, aber charismatisch wirkenden Mannes erfahren hatte. Hugo wurde Norberts Jünger und begleitete ihn.<sup>323</sup> Er wurde in Zukunft für den bald entstehenden Orden ein äußerst wichtiger Mann; von ihm wird an späterer Stelle noch zu lesen sein.

### 3.2.8. Die Gründung Prémontrés

Die Amtskirche verfolgte Norberts Wirken argwöhnisch. Auf dem Konzil von Reims unter Papst Calixt II. im Folgejahr glaubte man, folgende Lösung gefunden zu haben: Um die Energie Norberts der Kirche erhalten zu können, versuchte man, sie in die geregelten Bahnen der kirchlichen Institutionen zu lenken.<sup>324</sup> Bischof Bartholomäus von Laon wollte Norbert die Kirche St. Martin in der Vorstadt von Laon übertragen. Dieser erwehrte sich der angetragenen Leitungsfunktion erwehren, indem er den Kanonikern dort in radikalster Weise seine Vorstellung vom wahren Leben nach dem Evangelium und dem Vorbild der Aposteln vor Augen führte<sup>325</sup>: Die *Imitatio Christi* sei in der Armut bis hin zu Hunger, Durst und Kälte, im Ertragen von Spott und Verachtung der Umwelt auszuleben. Die Kanoniker waren erschreckt von seinem Aussehen und seiner Lebensweise und lehnten ihn daher als ihren Magister ab.

---

<sup>320</sup> Felten, Norbert von Xanten, 69f.

<sup>321</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 112f.

<sup>322</sup> Grassl, Der Prämonstratenserorden, 6.

<sup>323</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 113.

<sup>324</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 70.

<sup>325</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 117f.

Der nächste Versuch des Bischofs, Norbert an die Amtskirche zu binden, hatte Erfolg: Nachdem er ihm viele weitere Orte gezeigt hatte, wo Norbert sich verwirklichen könnte, fügte dieser sich nach einigen Streben und gründete 1120 in Prémontré, einem öden und einsamen Platz, sein Kloster. Diesem Ort verdankt der später entstandene Orden seinen Namen.<sup>326</sup> Norbert selbst band sich jedoch nicht an sein Kloster, sondern zog unmittelbar nach Ende des Winters wieder zur Predigt aus; auch später verließ er den Konvent immer wieder, um zu predigen. Seine Brüder – außer jene, die Norbert manchmal zu begleiten hatten – blieben in der Einöde. Deren Lebensform passt besser zum Selbstverständnis des späteren Ordens, nicht zu jenem der ersten Jahre.<sup>327</sup>

Norbert hatte einige Bedingungen gestellt, unter denen er der Klostergründung zustimmte. Unter anderem musste Prémontré ihm und seinen Nachfolgern besitzrechtlich übereignet werden – so war es auch bei den in der Folgezeit gegründeten Stiften Floreffe und Cappenberg<sup>328</sup> –, außerdem musste Prémontré (und alle weiteren von Norbert gegründeten Reformklöster) von allen Zehentleistungen und sonstigen Abgaben an den Bischof befreit und aus allen Pfarreibindungen herausgelöst werden. Der Bischof sollte auf jegliche Einflussnahme verzichten – dass dies nicht immer der Praxis entsprach, wird weiter unten aufgezeigt. Die in dieser Frühzeit des Ordens neu gegründeten Konvente hatten keinen Abt oder Propst, sondern unterstanden allesamt Norbert selbst.<sup>329</sup>

### **3.2.8.1. Die *Regula Augustini***

Im ersten Jahr nach der Gründung Prémontrés befasste sich Norbert mit der Frage, auf welche Regel er die Gemeinschaft verpflichten sollte. Dass ein Regeltext und eine feste Ordnung unbedingt notwendig waren, davon war Norbert – im Gegensatz zu einigen seiner Gefährten, denen sein Vorbild und Wort genügt haben soll – überzeugt.<sup>330</sup> Bischöfe und Äbte gaben ihm dazu verschiedene Empfehlungen, man riet ihm zu den Lebensweisen der Eremiten oder der Anachoreten oder zu jener der Zisterzienser. Norbert überlegte lange, welche Lebensweise er wählen sollte und entschied sich dann für die Regel des heiligen Augustinus in seiner strengeren Form; das Vorbild der Apostel, die *vita apostolica*, sollte die generelle Leitlinie

---

<sup>326</sup> Felten, Norbert von Xanten, 83f.

<sup>327</sup> Felten, Zwischen Berufung und Amt, 118f und 123.

<sup>328</sup> Ingrid Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter. In: Gert Melville und Anne Müller (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im MA. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 335 – 388, hier 352f.

<sup>329</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 71 – 73.

<sup>330</sup> Bomm, Augustinusregel, 248 – 250.

vorgeben<sup>331</sup>; von dieser Grundsatzdiskussion unter den ersten Anhängern berichtet die *Vita Norberti A.*<sup>332</sup>

Seit den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts wandte man als Lebensmodell für Kanoniker immer häufiger die aufgrund der *Regula ad servos Dei* des Augustinus, seinen Predigten über das Klerikerleben und seiner von Posidius geschriebene Vita entstandenen Statuten der Regularkanoniker, der sogenannten *Ordo antiquus*<sup>333</sup>, auch *Ordo vetus* oder *Praeceptum* genannt, an.<sup>334</sup> Den eremitisch eingestellten Regularkanonikern war diese Lebensweise zu wenig streng, sodass sie ihre Traditionsgrundlage in dem sogenannten *Ordo monasterii*, ebenfalls auf Augustinus zurückgehend, fanden.<sup>335</sup> Dieser *Ordo monasterii* wurde im Gegensatz zum *alten* auch *neu*, *Ordo novus*, bezeichnet. Der *Ordo monasterii* setzte für die Lebensgestaltung und die Liturgie deutlich strengere, asketischere Akzente und gab auch klarere Vorgaben. Seine Authentizität wird jedoch von vielen Regularkanonikern heftig bestritten, weil er weniger kanonikal als mönchisch scheint. Für Norbert war es jedoch genau diese asketische Strenge, aufgrund der er die Regel nicht nur Augustinus zuschrieb, sondern sie für die eigentlich authentische Regel hielt.<sup>336</sup> Norbert begründete diese Entscheidung damit, dass er dem Kanonikertum, welchem er seit Jugend an gefolgt war, kein Unrecht tun wollen. Außerdem sei dies die Regel, die Augustinus selbst den seinen gegeben habe, als er das Kanonikertum erneuern wollte.<sup>337</sup>

Tatsächlich bot die Augustinusregel den Vorteil kurz, relativ unbestimmt und flexibel zu sein. Diesem Vorteil entsprach jedoch der Nachteil, dass die Regel einer Auslegung und Ergänzung bedurfte.<sup>338</sup> Das *Praeceptum* spricht – zum Beispiel – nur allgemein von Fasten und Enthaltensamkeit in Speise und Trank, der *Ordo monasterii* dagegen erlaubt nur eine Mahlzeit am Tag und Wein nur an Samstagen und Sonntagen. Der *Ordo monasterii* gestattet das Sprechen während der Arbeit nur, wenn es zum Gelingen des Werkes notwendig ist; harte Arbeit und ausgedehntes Chorgebet wird darin vorgeschrieben.<sup>339</sup>

Der Kreis der Gemeinschaften, die sich einer Regel des Augustinus verschrieben haben, war sehr groß. Jordanus von Sachsen nennt in seinem 1357 vollendeten *Liber Vitas fratrum* unter anderem die Augustiner-Eremiten, zu denen er selbst gehörte, die Augustiner-Chorherren, die

---

<sup>331</sup> Zu lesen unter anderem bei: *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 122; *Flachenecker*, Consuetudines und Seelsorge, 303; *Bomm*, Augustinusregel, 250; uvm.

<sup>332</sup> *Vita Norberti A.* Vgl. *Flachenecker*, Consuetudines und Seelsorge, Anm. 28.

<sup>333</sup> *Ewig*, Reichs- und Kirchenreform, 526.

<sup>334</sup> *Köpf*, Bildung, 54.

<sup>335</sup> Ebda, 52f.

<sup>336</sup> *Bomm*, Augustinusregel, 255.

<sup>337</sup> *Vita Norberti A.* Vgl. Ebda, Anm. 43.

<sup>338</sup> *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 123f.

<sup>339</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 336.

Prämonstratenser und die Dominikaner. Er weist außerdem darauf hin, dass auch andere danach lebten. Im 15. Jahrhundert zählte der Augustiner-Eremit Gottschalk Hollen 33 Gemeinschaften unter der *Regula Augustini*.<sup>340</sup> Das Neuartige an dieser Lebensweise war die *Vita mixta*, die Mischung aus Beschaulichkeit und Seelsorge<sup>341</sup>; von den Problemen, die eine derartige Lebensform mit sich bringen konnte, wird später noch zu berichten sein.

### 3.2.9. Frühe Prämonstratenserinnen

In den Quellen finden sich nur wenige Aussagen über weibliche Prämonstratenser, obwohl Berichten von Zeitzeugen zufolge die Frauen scharenweise in die Klöster dieses Ordens geströmt sein sollen.<sup>342</sup>

Beide Norbert-Viten schweigen über Frauen in seiner Anhängerschaft; sie vermitteln den Eindruck, dass Norbert nur Männerklöster gegründet habe. Dieser Umstand erinnert an die vielen Doppelklöster, die nichts über ihren gemischtgeschlechtlichen Konvent verlautbaren wollten. Der einzige Hinweis in den Norbert-Viten auf eine Frau, die sich dem Wanderprediger anschließen wollte, ist ablehnend: Die fromme Frau aus Soissons kam heimlich nach Laon und flehte Norbert um Aufnahme an, sie wollte nicht mehr in den Fesseln der Welt und der Ehe festgehalten werden, da sie ohnehin keine Kinder bekäme. Norbert wies sie jedoch zurück mit dem Versprechen, dass sie noch viele Kinder gebären werde, mit denen sie sich später in ein Kloster zurückziehen könne.<sup>343</sup> Nach diesen Informationen mag es befremdlich wirken, dass die älteste Urkunde nach der Übertragung Prémontrés durch Bischof Bartholomäus eine Frau betrifft: Im Jahre 1121 bestätigte der Bischof von Noyon, dass Rikvera de Clastris sich mit ihrem Besitz Norbert übergab. In den Viten ist nichts von dieser Frau zu lesen, obwohl sie eine der wenigen anerkannten Seligen des Ordens wurde.<sup>344</sup> Es wird auch die Ansicht vertreten, dass mit Ricvera der weibliche Zweig des Ordens gegründet worden war.<sup>345</sup>

Hermann von Tournai hatte die Leistung der Frauen höher als jene der Männer eingeschätzt, er warf den Männern vor, dass viele von ihnen, die vor ihrem Eintritt ins Kloster arme Bauern gewesen seien, nun im religiösen Habit prächtig daher ritten.<sup>346</sup> Norbert hätte den Frauen eine härtere Lebensweise als den Männern auferlegt. Gegenstimmen sind der Ansicht, dass

---

<sup>340</sup> Köpf, *Bildung*, 55.

<sup>341</sup> Grassl, *Der Prämonstratenserorden*, 9.

<sup>342</sup> Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 63.

<sup>343</sup> *Vita Norberti A.* Zitiert nach Felten, *Norbert von Xanten*, 98.

<sup>344</sup> Felten, *Norbert von Xanten*, 99f.

<sup>345</sup> Grassl, *Der Prämonstratenserorden*, 9.

<sup>346</sup> Vgl. Felten, *Norbert von Xanten*, 98f.

Hermanns Hinweis von den vielen Frauen, die Norbert folgten, nur bedeutet, dass er sie zum Klosterleben überredet hätte. Diese Interpretation entsteht, wenn man versucht, Norbert aus der Schar der Wanderprediger seiner Zeit herauszulösen: Wanderprediger, die mit Scharen von Männern und Frauen durch die Gegend zogen, kamen leicht in den Ruch der Ketzerei.<sup>347</sup> Die Doppelklöster wurden in Folge spezifisch für den Orden der Prämonstratenser, zumindest in seiner Anfangszeit. Auf die prämonstratensischen Doppelklöster, das Leben der Frauen darin, und ihr baldiges –vermeintliches – Ende wird in einem gesonderten Kapitel eingegangen.

### **3.2.10. Der Dritte Orden**

Im Jahr 1223 kam es zur Gründung des Dritten Ordens des hl. Norbert: Graf Theobald der Große von der Champagne<sup>348</sup> wollte seinen Besitz als Stiftung an Norbert übergeben. Dieser jedoch riet Theobald zur Heirat und Familiengründung; zum Zeichen der Verbindung mit Prémontré kleidete ihn Norbert aber mit einem kurzen weißen Skapulier ein und gab ihm Lebensregeln mit auf den Weg. Der Dritte Orden der Prämonstratenser ist somit hundert Jahre älter als jener der Franziskaner und Dominikaner.<sup>349</sup>

### **3.2.11. Norbert wird Erzbischof von Magdeburg**

Am 17. Februar 1126 bestätigte Papst Honorius den Orden, welcher sich beständig ausbreitete. Im selben Jahr noch nahm Norberts Leben eine bemerkenswerte Wende, da er zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde und diese Wahl auch annahm. Sein Orden sah sich jetzt zwei Gefahren ausgesetzt: Erstens fehlte die charismatische Gründer- und Führungspersönlichkeit, zweitens gab es nun zwei Mittelpunkte: das von Norbert geschaffene Prémontré und Norbert selbst bzw. die von ihm reformierten Magdeburger Stifte Unser Lieben Frauen, Gottesgnaden und Pöhlde, für die er die unbedingte Autorität beanspruchte. Nun hatten diese Prämonstratenser einzig Norbert als Führungspersönlichkeit, es gab keine Wahlfreiheit so lange er lebte.<sup>350</sup> Dieses Bewusstsein verstärkte sich, da sich ihre Lebensweise von derjenigen in Prémontré unterschied. Wahrscheinlich veranlasst durch die neuen Aufgaben des Bischofsamtes hat Norbert die Stellung und die Funktionen seines Magdeburger Klerus berücksichtigt und sein Reformprogramm dahingehend abgeändert. Den

---

<sup>347</sup> Felten, Norbert von Xanten, 98.

<sup>348</sup> Der Sohn des Stefan von Blois und Alice, der Tochter des englischen Königs Wilhelm des Eroberers. Vgl. Grassl, Der Prämonstratenserorden, 9.

<sup>349</sup> Ebda.

<sup>350</sup> Weinfurter, Norbert Reformkanoniker, 174.

Magdeburger Kanonikern war die Lebensweise des Augustinus vorgeschrieben gewesen, jedoch mit einigen Besonderheiten: Anstelle des mönchischen Wollgewandes trugen sie das Leinenkleid des Klerikers, und zu den kanonischen Horen befolgten sie die Gewohnheiten des Magdeburger Domstiftes und der Säkularkanoniker von Xanten, davon berichtet die Gründungsgeschichte des Stiftes Gottesgnaden.<sup>351</sup> Die Magdeburger – das ist den Ermahnungen der Päpste noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu entnehmen – besuchten nicht das Generalkapitel und befolgten auch andere Regelungen hinsichtlich der Speise.<sup>352</sup> Beide Viten des Norberts schweigen über anderslautende Anweisungen für die Magdeburger.<sup>353</sup> Einstimmig berichten sie jedoch, dass Norbert zur Bischofsweihe auf einem Esel angeritten sei und, nachdem er abgestiegen war, sich auch noch seiner Schuhe entledigt hätte. Barfuß und in ärmlicher Kleidung wäre er in die Stadt gegangen. Durch diese Gesten sollte die Ähnlichkeit zu Jesus belegt werden.<sup>354</sup>

Für Regularkanoniker anderer Regionen, wie zum Beispiel für Arno von Reichersberg, zeugte dieses Handeln von Norbert von einer *Normalisierung* im Reformprogramm und wurde lobend hervorgehoben.<sup>355</sup> Unverständnis rief die Wandlung dagegen bei den Brüdern der ersten Reformphase um Prémontré hervor. Vor allem Gottfried von Cappenberg war vom höfischen Prunk entsetzt, wie seine Lebensbeschreibung berichtet.<sup>356</sup> Gottfried selbst hatte auf Macht, Reichtum, Ehre, Familie und Nachkommenschaft verzichtet und, nach Norberts Vorbild, ein Leben in Armut und Erniedrigung zu führen begonnen. Nachdem er diesen aber 1227 in Magdeburg als Kirchen- und Reichsfürst erlebte, geriet er in eine schwere Krise und starb bald darauf, geschwächt durch die physische Belastung des selbstaufgelegten entbehrungsreichen Lebens.<sup>357</sup> Enttäuschte Stimmen von Jüngern des Norberts verdanken wir auch dem Mönch Idung von Prüfening. Er berichtet, dass sich einige von Norbert distanziert und es abgelehnt hätten, nach ihm Norbertiner genannt zu werden<sup>358</sup>. Norbert hätte sich vom barfüßigen Reiter eines Esels zum gut beschuhten und gut gekleideten Reiter eines aufgeputzten Pferdes, vom Einsiedler zum Höfling am Hofe Kaiser Lothars gewandelt. Außerdem hätte er Brot und einfache Kost gegen üppige Speisen gewechselt.<sup>359</sup> Ein

---

<sup>351</sup> Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. Vgl. *Weinfurter*, Norbert Reformkanoniker, Anm. 92.

<sup>352</sup> *Weinfurter*, Norbert von Xanten, 82.

<sup>353</sup> *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, 125.

<sup>354</sup> Berent *Schwineköper*, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg. In: Kaspar *Elm* (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 189 – 209, hier 189f.

<sup>355</sup> Vgl. *Weinfurter*, Norbert Reformkanoniker, Anm. 93.

<sup>356</sup> *Vita Godefridi*. Vgl. Ebda, Anm. 94.

<sup>357</sup> Kaspar *Elm*, Hugo von Fosses. Erster Abt von Prémontré und Organisator des Prämonstratenserordens. In: Irene *Crusius* und Helmut *Flachenecker* (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) S. 36 – 38.

<sup>358</sup> Idung von Prüfening, *Dialogus duorum monachorum*. Vgl. *Felten*, Zwischen Berufung und Amt, Anm. 112.

<sup>359</sup> Jens *Rüffer*, Mittelalterliche Klöster. Deutschland, Österreich, Schweiz (Darmstadt 2009) 27.

Prämonstratenser des 20. Jahrhunderts, Basilius Grassl, Verfasser eines Werkes über den Orden der Prämonstratenser und Angehöriger desselben, erwähnt die Bischofsweihe fast wie nebenbei. Er versucht sich an einer positiven Wertung und meint, das Amt wäre von Vorteil für die damit möglich gemachte Verbreitung des Ordens im Osten und Norden des Deutschen Reiches gewesen<sup>360</sup>. Berent Schweinekörper, ebenfalls ein Mann unserer Zeit, betont – im Gegensatz zu Grassl – dass Norbert bei seinem Amt nicht nur an der Ausbreitung des Christentums und seines Ordens interessiert gewesen wäre, sondern auch aus Ehrgeiz gern diesen hohen Posten bekleidet hätte. Norbert konnte auch nur drei Prämonstratenserstifte in seiner Amtszeit errichten, da er insgesamt die meiste Zeit seiner knapp acht Jahre dauernden Amtszeit als Erzbischof am Hof und im Dienst des Königs zugebracht hatte, was auch der Hauptgrund war, warum er nur wenig Kraft in seine kirchliche Tätigkeit investieren konnte.<sup>361</sup> Stefan Weinfurter weist auf den Umstand hin, dass Norbert durch die Bischofswürde und die damit einhergehende Rückführung in den hierarchischen Aufbau der Kirche die überdiözesane Stellung für seine Reformgruppe genommen worden war – er konnte nun nur mehr in seiner eigenen Diözese agieren.<sup>362</sup> Norbert gab trotz dieser Umstände erst nach langem Zögern die Leitung von Prémontré und einer Reihe anderer Stifte auf, sein Nachfolger wurde Hugo von Fosses.<sup>363</sup> Hugos Wirken ist es zuzuschreiben, dass die *alte* Gemeinschaft Norberts diese Krise überstehen konnte.

### 3.2.12. Norberts Tod und seine Heiligsprechung

Norbert starb am 6. Juni 1123 in Magdeburg. Was folgte, war der Streit um seine Begräbnisstätte, der sich aber zugunsten des Marienstiftes entschied. Seine Vita berichtet, dass – wie bei einem Heiligen üblich – sein Leib trotz der Sommerhitze auch nach drei Tagen noch keinerlei Geruchsverderbnis gezeigt habe.<sup>364</sup> Norbert wurde erst im Jahre 1582 heiliggesprochen; in dieser Zeit stieg auch das Interesse an seinem Grab. Während des Dreißigjährigen Krieges, im Jahre 1626, überführte man seine Überreste aus dem evangelisch gewordenen Kloster Unser Lieben Frauen nach Prag.<sup>365</sup> Norbert von Xanten war Ordensstifter, päpstlicher Legat und Wanderprediger, seine Lebensweise kann durchweg als unsterblich bezeichnet werden. Seine Persönlichkeit war, den Quellen nach zu urteilen, sehr charismatisch – er konnte die Menschen begeistern und sie zu seiner Nachfolge bewegen. Die

---

<sup>360</sup> Grassl, Prämonstratenserorden, 12

<sup>361</sup> Schweinekörper, Norbert als Erzbischof, 194f

<sup>362</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 76.

<sup>363</sup> Weinfurter, Norbert Reformkanoniker, 174.

<sup>364</sup> Vgl. Arnold Angenendt, Der Heilige: auf Erden – im Himmel. In: Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Sigmaringen 1994) 12 – 52, hier 42.

<sup>365</sup> Schweinekörper, Norbert als Erzbischof, 206.

Gedanken und Ideen des Norbert sind auch auf die Umstände seiner Lebenszeit zurückzuführen: Es war die Zeit des Investiturstreits und der Reformen; viele Menschen zweifelten an der alten Ordnung der Kirche und strebten Änderungen und Besserungen an. Norbert war einer derjenigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit Berühmtheit erlangten und andere Menschen erreichen konnten. In den Worten Weinfurters ausgedrückt: Gerade die Problematik, mit der die Gründungspersönlichkeit Norberts behaftet war, hat in entscheidender Weise die Ordensbildung und die Institutionalisierung der Prämonstratenser als Orden in Gang gebracht.<sup>366</sup>

### 3.3. Hugo von Fosses

Aufgrund Norberts Erzbischofswürde wurde Hugo von Fosses 1128 zum neuen Oberhaupt der Abtei Prémontré und des ganzen Ordens gewählt. Er war es, der dem Orden Statuten gab. Kaspar Elm bezieht sich auf den Benediktinerabt Hermann von Tournai, wenn er auf den Unterschied zwischen Norbert von Xanten und Bernhard von Clairvaux – die beiden wurden des Öfteren nebeneinandergestellt und verglichen, aber auch, wie im Folgenden, voneinander abgegrenzt – eingeht. Norbert war für seinen Orden der *plantator* und *inceptor*, Bernhard aber für die Zisterzienser der *rigator* und *propagator* – nicht aber der *plantator*. Norbert war der Gründer seines Ordens, Bernhard hatte dem seinen zur Verbreitung und zur Prachtentfaltung verholfen. Dem Titel *rigator* und *propagator* der Prämonstratenser wird Hugo von Fosses gerecht.

Von der Person des Hugo ist nicht mehr quellenmäßig belegtes Wissen vorhanden als von Norbert selbst und dem Grafen Gottfried von Cappenberg. Geboren worden war er Anfang der neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts in Fosses, wahrscheinlich in eine adelige Familie. Er war zunächst Säkularkanoniker, später wirkte er als bischöflicher Kaplan. Nach der Begegnung in Valenciennes mit Norbert blieben die beiden eng miteinander verbunden. Hugo verzichtete selbst bald auf seinen Besitz und lebte als Wanderprediger, bis er sich mit Norbert in Prémontré niederließ. Nach Norberts Wahl zum Erzbischof leitete er von seiner Weihe 1128 bis 1161 als Abt das Kloster. In dieser bedeutenden Gründerzeit übte er maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Ordens aus, weshalb man ihn ohne Vorbehalte als zweiten Gründer und eigentlichen Organisator bezeichnen kann. Im Jahr 1130 legte er, nach einer Reihe regelmäßiger Colloquien, Statuten vor, die auf der 1121 angenommenen strengeren

---

<sup>366</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 68.

Fassung der Augustinusregel beruhten und sowohl Einheit des Ordens als auch Einheitlichkeit des Ordenslebens fördern und garantieren sollten.<sup>367</sup>

### 3.4. Die Ausbreitung des Ordens

Ausgehend vom Stammland Frankreich breitete sich der Orden zuerst in Deutschland aus. Der Orden besaß immer ein gutes und besonderes Verhältnis zum Heiligen Stuhl, was auch ein Grund sein mag, warum Innozenz II. dem Orden im Jahr 1135 die Vollmacht zur Errichtung von Kapellen auf Maierhöfen verlieh; in diesen Kapellen hielten die Chorherren Gottesdienste ab. In der Folge wurden diese Maierhöfe oft zu Klöstern umfunktioniert und aus den Kapellen entwickelten sich Pfarrkirchen<sup>368</sup>, vor allem im Zuge der zunehmenden Kolonisierung und der damit einhergehenden ansteigenden Zahl von Laien.<sup>369</sup> Im Jahr 1141 schloss sich Prémontré zu einer Gebetsgemeinschaft mit Cluny zusammen, auch mit den Zisterziensern schloss man einen Bund. Der Orden breitete sich schnell weiter aus: Ordenshäuser entstanden in der Schweiz, in England, in Dänemark, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Riga, Polen, Italien und Spanien. Im Rahmen der ostmitteleuropäischen Christianisierung gründete der Orden Klöster in Böhmen, Polen und Ungarn, wobei man zu Ungarn bemerken muss, dass hier die Anfänge vielleicht früher, dafür aber zögernder als die böhmischen anzusetzen sind<sup>370</sup>; außerdem wurden die ungarischen Klöster bald im Zuge der Einfälle von Tartaren und Türken zerstört. In weiterer Folge waren es vor allem die böhmischen Prämonstratenser, die an der Gründung und Konsolidierung von neuen Ordensniederlassungen jenseits der böhmischen Grenze mitgewirkt haben. In Österreich handelt es sich in dieser frühen Zeit um die Männerkonvente Geras und Schlägl und um das zu Geras gehörende Frauenkonvent Pernegg; von diesem Doppelkloster wird im dritten Teil der vorliegenden Arbeit ausführlich berichtet.<sup>371</sup> Durch Amalrich, einem Chorherren aus Floreffe, kam der Orden sogar bis nach Palästina.<sup>372</sup> Um 1250 war die Periode der Ausbreitung ziemlich abgeschlossen. Zur Zeit der größten Ausdehnung konnte der Orden 562 Klöster sein eigen nennen.<sup>373</sup>

---

<sup>367</sup> *Elm*, Hugo von Fosses, 40 – 46.

<sup>368</sup> *Flachenecker*, *Consuetudines und Seelsorge*, 319.

<sup>369</sup> *Ebda*, 323.

<sup>370</sup> *Ivan Hlaváček*, Die Anfänge der Prämonstratenser im hochmittelalterlichen böhmischen Staat im Kontext der damaligen Ordensgeistlichkeit, in: Irene *Crusius* und Helmut *Flachenecker* (Hg.), *Studien zum Prämonstratenserorden* (Göttingen 2003) 281 – 310, hier 284.

<sup>371</sup> *Ebda*, 302f.

<sup>372</sup> *Grassl*, *Prämonstratenserorden*, 19.

<sup>373</sup> *Ebda*, 31.

### 3.5. Die Verfassung des Ordens

In folgendem Abschnitt werden die *Consuetudines* der Prämonstratenser in ihren hoch- und frühspätmittelalterlichen Redaktionen behandelt, wobei besonderes Augenmerk auf die Visitationen gerichtet wird. Die Veränderungen der *Consuetudines* spiegeln die Ereignisse und Anforderungen der jeweiligen Zeit innerhalb und außerhalb des Ordens wider, auf welche immer wieder eingegangen oder zumindest hingewiesen wird. Einige Punkte – unter anderem die Seelsorge – aus den *Consuetudines* werden im folgenden Abschnitt nicht erwähnt, da sie einer ausführlicheren Beschreibung in eigenen Kapiteln bedurften.

Norbert hatte, wie oben schon eingehend erläutert wurde, entschieden, sich und seine Gemeinschaft auf die Augustinusregel verpflichtet. Er hatte das *Praeceptum* in Verbindung mit dem *Ordo monasterii*, welches die Regel verschärfte, gewählt. Es wurde außerdem schon darauf hingewiesen, dass die Regel des heiligen Augustin sehr ungenau und interpretationswürdig ist, weshalb sie einiger Ergänzungen bedurfte. Diese Ergänzungen werden bei den Prämonstratensern *Consuetudines* genannt; eine weitere Bezeichnung, wie sie von vielen anderen Ordensgemeinschaften benutzt wird, wäre *Statuten*. *Consuetudines* spiegeln das Ideal eines Ordensverbandes wieder; sie unterscheiden sich von der regional unterschiedlichen *Forma vita*.<sup>374</sup>

#### 3.5.1. Der *Ordo*

Der Begriff des Terminus *Ordo* hat in mehrfacher Hinsicht eine Wandlung erfahren: Zum ersten in seiner Bedeutung als Stand der Mönche (bzw. in unserem Fall: der Kleriker) des frühen Mittelalters zu vielen Mönchs- und Klerikerorden des hohen Mittelalters und später, zum zweiten bedeutete *Ordo Praemonstratensis* am Anfang nur eine bestimmte Art und Weise, klösterlich – bzw. stiftisch – zu leben, nämlich wie in der Urgründung Prémontré. Der zweite Fall meint, dass ein Orden, in unserem Fall der Orden der Prämonstratenser, entsteht.<sup>375</sup>

#### 3.5.2. Die ersten *Consuetudines*

Um 1130 wurden die ersten prämonstratensischen Ordensregeln beschlossen, um das Leben in den Stiften näher zu regeln und die stark abweichenden Gebräuche der einzelnen Stifte

---

<sup>374</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 335.

<sup>375</sup> Bomm, Augustinusregel, 243 – 245.

einander anzupassen.<sup>376</sup> In diesen ältesten *Consuetudines* finden sich keine eigentlichen Affirmationen praktizierter Lebensweisen, da sich den Prämonstratensern viele bereits bestehende Stifte regulierter Chorherren angeschlossen haben, die ihre eigenen Traditionen mitbrachten.<sup>377</sup> Eigene Gebräuche in den Stiften werden uns im Folgenden noch einige Male begegnen, zumal viele Stifte diese auch beibehalten wollten. Die erste Kompilation von Ordensregeln beinhaltet 82 Kapitel, welche das Leben der Chorherren, der Schwestern und der Konversen regeln und zum größten Teil auf den Vorschriften anderer Gemeinschaften, nämlich der *Summa cartae caritatis*, den *Ecclesiastica officia*, den Generalkapitelbeschlüssen von Cîteaux, den *Consuetudines* aus der Zeit Abt Hugos I. von Cluny (1049 – 1109) und den Klosterrather *Consuetudines* basieren. Die Anordnung der frühesten Ordensregeln sah wie folgt aus:

1. die Ämter (cap. 1 – 18)
2. der Tagesablauf des Konvents (19 – 20/30 – 42/44 – 46/50-51/61)
3. allg. Ordensfragen (cap. 21 – 29/43)
4. das Leben der Konversen (cap. 47 – 49/64 – 73)
5. der Strafkodex (cap. 50 – 60/63)
6. Regelungen für das Leben der Schwestern (cap. 74 – 81)

Die fehlende Ordnung sticht sofort ins Auge, vor allem da es daneben noch zwei Kapiteln zu liturgischen Fragen gibt, welche eigentlich in den *Liber ordinarius* gehört hätten. Diese wirre Zusammenstellung beruht zum einen auf dem unbedachtsamen Abschreiben der Rechtstexte verschiedener Observanzen, zum anderen scheint dem Redaktor eine Vorstellung des Gesamttextes gefehlt zu haben. Des Weiteren sind auch die nachträglichen Aufnahmen späterer Generalkapitelbeschlüsse Schuld.<sup>378</sup>

Das allgemeine Ordensrecht beinhaltet Vorschriften zum Generalkapitel, zu den Filiationen und der Vogtei. Die älteste Fassung folgt im Wesentlichen dem Vorbild der Zisterzienser, Abweichungen sind bei den Bestimmungen zum Generalkapitel festzustellen:

- Wie die Zisterzienser versammelten sich die Prämonstratenser einmal jährlich zum Generalkapitel, welches die oberste Autorität darstellte.<sup>379</sup> Die Zisterzienser haben Cîteaux als Versammlungsort festgelegt, bei den Prämonstratensern wollte man sich an einen jeweils festzusetzenden Ort treffen. Prémontré scheint im ersten Drittel des

---

<sup>376</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 340.

<sup>377</sup> Ebda, 342.

<sup>378</sup> Ebda, 345f.

<sup>379</sup> Grassl, Prämonstratenserorden, 31.

12. Jahrhunderts noch nicht die Stellung als Zentrale gehabt zu haben, obwohl es als Mutterabtei angesehen wurde.

- Als Grund für ein Fernbleiben des Generalkapitels zählte bei den Zisterziensern Krankheit, bei den Prämonstratensern zusätzlich noch der Gehorsam gegenüber dem Diözesan – somit war es den Bischöfen überlassen, die Äbte zum Kolloquium ziehen zu lassen.
- Bei beiden Observanzen sollten verhinderte Äbte Propste oder andere geeignete Personen schicken. Die Prämonstratenser fügten für den Falle des unentschuldigtem Fernbleibens die Strafmaßnahme hinzu, dass im folgenden Jahr jeden Freitag außer an Feiertagen bei Wasser und Brot zu fasten sei.<sup>380</sup>

Jedes Männerkloster war selbstständig und wurde von einem Propst oder Abt regiert: Am Anfang waren es Propste wie bei den Augustiner- Chorherren, nach einiger Zeit wurde das jeweilige Stift vom Generalkapitel zur Abtei erhoben. In Ungarn bestehen bis heute die Propsteien. Der Abt von Prémontré wurde von den Chorherren von Prémontré in Anwesenheit der *Väter* des Ordens, das sind die Äbte von St. Martin in Laon, von Cuissac und von Floreffe, gewählt. Der Wahl wohnen noch vier weitere Äbte bei, welche die Chorherren aus Prémontré selbst bestimmten. Es sollte jeder Abt und Propst Sitz und Stimme im Kapitel haben, aber Priore als Vorsteher von Prioraten bleiben völlig unerwähnt, was gerade im Falle der Frauenstifte seltsam erscheint. Es ist daher anzunehmen, dass diese vom Vaterabt vertreten wurden.

An dieser Stelle ist auf die oben schon erwähnten Traditionen einzelner Stifte zurückzukommen: Gegenüber der zisterziensischen Vorlage fällt auf, dass die Prämonstratenser in ihren Vorschriften auf die Gewohnheiten und auch auf die Unabhängigkeit einzelner Stifte Rücksicht nahmen.<sup>381</sup> Wie schon zu lesen war, stellten die Zugeständnisse an die Bischöfe eine weitere typische prämonstratensische Eigenart dar.<sup>382</sup> Diese hatten nach Norberts Weggang aus Prémontré ihre Rechte gegenüber den Stiften, welche ihnen zunächst verweigert worden waren, geltend zu machen versucht. Es wird daran erinnert, dass Norbert sich den Grund, auf dem die ersten Stifte Prémontré, Floreffe und Cappenberg entstanden waren, jeweils besitzrechtlich übertragen hatte lassen und dass diese Stifte von der Zehentleistung und den Abgaben an den Diözesan und aus dem Pfarrzwang

---

<sup>380</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 351f.

<sup>381</sup> Ebda.

<sup>382</sup> Der Prämonstratenserorden war und blieb außerdem enger als alle anderen mit der jeweiligen Diözese verbunden, begründet durch seine Eigenart als Orden von Priestern; diese begingen in ihrer Pfarre, aber auch im Kloster, die Festtage des jeweiligen Pfarrsprengels.

entlassen worden waren. Somit hatte er über das Eigenkirchenrech versucht, die Kontrolle über seine Gründungen behalten zu können. Als er jedoch im Jahre 1126 Erzbischof von Magdeburg geworden war, musste er seine Reformansätze auf seine eigene Diözese beschränken, daher konnten sich die Bischöfe durchsetzen und in der Folgezeit wurden ihnen zahlreiche Stifte tradiert. Die Formulierung der *Consuetudines* schaffte es nur in sehr geringem Ausmaß, die Macht der Diözesane gegenüber den Ordensangelegenheiten zu beschränken.<sup>383</sup>

Die ersten *Consuetudines* halten fest, dass alle Abteien die Regel in derselben Weise auszulegen und einzuhalten hätten. Es wären dieselben Bücher für den Gottesdienst, dieselbe Kleidung, dieselbe Art des Lebensunterhaltes und dieselben Sitten anzuwenden. Nach dem monastischen Filiationsprinzip – beruhend auf der zisterziensischen *Summa cartae caritatis* – wurde die Rolle des Vaterabtes eingeführt; das war möglich geworden, nachdem jedes Stift einen eigenen Vorsteher erhalten hatte, welcher im Zuge der Besiedelung eines weiteren Reformstiftes automatisch dessen Vaterabt wurde.<sup>384</sup> Der Vaterabt durfte keine Abgaben von seinem Tochterstift verlangen, keine Kanoniker oder Novizen aufnehmen, keine personellen Veränderungen vornehmen und keine Neuerungen einführen; er war nur berechtigt, in Bezug auf den *Ordo* korrigierend einzugreifen. Durch die Übernahme der Kontrollfunktion des Vaterabtes versuchte man alle an der Verantwortung für die Einhaltung der Observanz zu beteiligen. Wenn der Vorsteher des Tochterstiftes abwesend war, sollte der Vaterabt das Kapitel abhalten.<sup>385</sup> Einmal jährlich musste jede Abtei von ihrem Vaterabt visitiert werden<sup>386</sup>; diese Vorgehensweise war ebenfalls von den Zisterziensern übernommen worden.<sup>387</sup>

In diesen ersten *Consuetudines* ist erkennbar, dass der Begriff *Ordo* erstmals als eine über den Einzelkonventen stehende Größe verstanden wird.

### 3.5.3. Die zweite Redaktion der *Consuetudines*

Erst in der zweiten Redaktion von circa 1154/55, in welcher der Prolog das Werk als *Buch der Gewohnheiten*<sup>388</sup> bezeichnet, wurde eine grundlegende Ordnung in den Text gebracht. Beeinflusst war auch diese von Cîteaux geworden, aber die Einteilung folgt dem Vorbild des *Decretum Gratiani*, welches um 1140 und damit zeitlich parallel zu den ersten

---

<sup>383</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 352f.

<sup>384</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 78.

<sup>385</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 363f.

<sup>386</sup> Weinfurter, Norbert von Xanten, 78.

<sup>387</sup> Stefan Schauff, Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser. In: Gert Melville (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schiftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 315 – 340, hier 318.

<sup>388</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 341.

Prämonstratenser-Statuten fertiggestellt worden war<sup>389</sup>, und erfolgte daher in vier Distinktionen. Im Gegensatz zum ersten Werk führt hier der Prolog in das Werk ein, er spiegelt die Bedeutung der Augustinusregel für den Orden wider – es wird der berühmte Satz, dass man gemäß dem Praeceptum „ein Herz und eine Seele im Herrn“ sein wolle, angeführt. Die Gliederung sah nun wie folgt aus:

1. Regelung des Konventslebens
2. Aufgabe der Amtsträger
3. Strafmaß
4. allgemeines Ordensrecht

An die letzte Distinktion wurden von nun an die in Zukunft verabschiedeten Beschlüsse des Generalkapitels eingefügt. Zum leichteren Auffinden listete man die Kapitel jeder Distinktion am Anfang direkt nach dem Prolog einzeln auf.<sup>390</sup> Außerdem wurde ergänzt, dass man sich in Prémontré zum Generalkapitel zu versammeln habe und nun nur mehr Kranke vom Kapitel dispensiert seien, wobei in diesem Fall ein Prior oder eine geeignete Person zu entsenden sei; die Inanspruchnahme des Diözesans galt nun nicht mehr als Entschuldigungsgrund. Das Bestreben, die Eingriffsmöglichkeiten der Bischöfe zurückzudrängen, ist spürbar.

In dieser zweiten Redaktion der *Consuetudines* werden erstmals *Visitatoren*, *cirkatores* genannt.<sup>391</sup> Wie schon erwähnt, war die Visitation durch den Vaterabt von den Zisterziensern übernommen worden<sup>392</sup>, jedoch wich die weitere Entwicklung des Visitationsverfahrens deutlich vom Vorbild ab.<sup>393</sup> Die Visitation sollte, gemeinsam mit den Generalkapiteln und dem Paternitätsprinzip für die Einhaltung der Statuten sorgen<sup>394</sup>, um Einheit und Einheitlichkeit innerhalb des Ordens zu gewährleisten. Mit den Cirkatoren wurde nun, neben der Visitation durch den Vaterabt, ein zweites Visitationsverfahren eingeführt, wobei benachbarte Abteien zu Provinzen zusammengefasst wurden; aus jeder dieser Provinz sollten zwei Äbte als Cirkatoren alle Abteien ihrer Provinz einmal jährlich visitieren. Begründet liegt dieses neue Vorgehen in den mittlerweile vielen und vor allem sehr weit verstreuten Abteien (Frankreich, Deutschland, England, Ungarn, Polen Böhmen), die von Prémontré aus gegründet worden waren – eine jährliche Visitation aller dieser Tochtergründungen durch den Vaterabt war, wenn nicht unmöglich, so zumindest derart zeitintensiv, dass neben den dafür

---

<sup>389</sup> *Flachenecker*, *Consuetudines und Seelsorge*, 300.

<sup>390</sup> *Ehlers-Kisseler*, *Norm und Praxis*, 347f.

<sup>391</sup> Ebda, 353f.

<sup>392</sup> *Schauff*, *Visitationsverfahren*, 318.

<sup>393</sup> Ebda, 336.

<sup>394</sup> Ebda, 316.

notwendigen Reisen die Aufgaben in der eigenen Abtei nicht mehr entsprechend den Statuten ausgeführt werden konnten.<sup>395</sup> Beauftragt wurden die Cirkatoren vom Generalkapitel.<sup>396</sup>

Die Visitation durch den Vaterabt ist in dieser Redaktion keiner Änderung unterzogen worden.<sup>397</sup>

#### **3.5.4. Zwischen der zweiten und dritten Redaktion**

Zwischen dieser Redaktion der *Consuetudines* und der nächsten aus der Mitte der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts liegt die Zeit des Schismas, welches die Ordenseinheit gefährdete. Kaiser Friedrich I. unterstützte die Gegenpäpste Viktor IV., Paschalis III. und Calixt III., der größere Teil Europas hingegen stand auf der Seite Papst Alexanders III. Die deutschen Prämonstratenser stellten sich zum Teil auf die Seite Friedrichs I., um Abstand zu den Zentralisierungsbestrebungen von Prémontré zu bekommen<sup>398</sup>; und tatsächlich erschwerte dieser Umstand die Zentralisierungsbestrebungen der Mutterabtei deutlich. Die deutschen Prämonstratenser waren kaum zum Besuch des Generalkapitels zu bewegen, und Visitatoren sind zumindest im rheinisch-westfälischen Raum erst seit 1210 urkundlich nachweisbar. Die Ursache dafür ist nicht alleine im Schisma und der begonnenen Spaltung des Ordens zwischen den Zentren Prémontré und Magdeburg zu sehen, sondern auch in dem für viele Prälaten sehr weiten Weg nach Prémontré. Außerdem war die Autorität des im Mutterhaus tagenden Generalkapitels sowie des Abtes von Prémontré selbst durch andauernde Konflikte stark begrenzt.

#### **3.5.5. Die dritte Redaktion der *Consuetudines***

Die Redaktion aus der Mitte der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts hat den Wortlaut der vorhergehenden Auflage übernommen, trägt aber die Überschrift *Incipiunt institutiones patrum Premonstratensis Ordinis*.<sup>399</sup> Was die Visitationen betrifft, gibt es nur bei jener der Vateräbte eine Abänderung: Diese bekamen nun das Korrektionsrecht gegenüber dem Abt des Tochterstiftes.<sup>400</sup> Bisher war unklar, ob Prémontré selbst visitiert wurde und wenn ja, wie diese Visitation aussah. Auskunft darüber gibt eine Urkunde Papst Alexanders III. vom 27. April 1177; darin wird bestimmt, dass die Urabtei jährlich von den Primaräbten zu

---

<sup>395</sup> Ebda, 319 – 321.

<sup>396</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 354.

<sup>397</sup> Ebda, 364.

<sup>398</sup> Ebda, 355.

<sup>399</sup> Ebda, 341.

<sup>400</sup> Ebda, 364.

visiteren sei.<sup>401</sup> Betreffend der Besuche des Generalkapitels trat ein gesunder Realismus zutage, denn zu weit entfernt liegende Abteien wurden vom Generalkapitel dispensiert.<sup>402</sup>

Das beginnende 13. Jahrhundert war gekennzeichnet durch einen Niedergang in der Ordensdisziplin, darum kam der Visitation eine besondere Bedeutung zu, jedoch scheint auch hier Nachlässigkeit zu herrschen: Papst Coelestin III. wandte sich an den Abt von Prémontré und jenem von St. Martin in Laon<sup>403</sup> und bemängelte die Visitationspraxis der Vateräbte<sup>404</sup>. Eine weitere Quelle, die Rückschluss auf die Nachlässigkeit bei den Visitationen gibt, ist ein Brief des Abtes Gervasius von Prémontré an den Abt von Mühlhausen in Böhmen, in dem Gervasius den Mühlhausener Abt ersucht, sich um die seit vielen Jahren nicht stattgefundene Visitation der ungarischen Stifte annimmt.<sup>405</sup> Hier – und auch in anderen, an dieser Stelle nicht angeführten Quellen – ist erneut das Problem der Streuung des Ordens ersichtlich.

### **3.5.6. Die Redaktion der Consuetudines von 1222**

Die Fassung der Statuten von 1222 erhielt die Bestimmung, dass der Vaterabt eine geeignete Person mit der Visitation einer Tochterabtei beauftragen kann.<sup>406</sup>

### **3.5.7. Die Redaktion der Consuetudines von ca. 1236**

Eine Änderung des Wortlautes der Redaktion ist erst in der Auflage von circa 1236 zu vermerken, ab nun wurde konsequent nach der Überschrift vom *Liber institutionum* gesprochen.<sup>407</sup> Der Prolog blieb fast gleich, die Distinktionen behielten ihre Ordnung, aber die Kapitel wurden nun zu Beginn jeder einzelnen Distinktion angeführt, was die Benützbarkeit erleichtern sollte.<sup>408</sup> Erneut wurde Prémontré allein als Ort für das Kapitel vorgeschrieben, was den Eindruck erweckt, dass die Ordensleitung nur schwer Regionalkapitel verhindern konnte. Außerdem war man sehr darauf bedacht, Appellationen an andere als die Organe des Ordens zu vermeiden, indem man dafür Strafen festsetzte.<sup>409</sup> In diesen Statuten sind erstmals nähere Bestimmungen über den Ablauf und die gesamte Vorgehensweise während der Visitationen ersichtlich, wobei päpstliche Bestimmungen und Teile einzelner

---

<sup>401</sup> Vgl. *Schauff*, Visitationsverfahren, Anm. 39.

<sup>402</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 357.

<sup>403</sup> Vgl. *Schauff*, Visitationsverfahren, Anm. 49.

<sup>404</sup> Ebda, 325.

<sup>405</sup> *Sanctae antiquitatis monumenta historica dogmatica, diplomatica*, Brief Nr. 119. Vgl. Ebda, Anm. 50.

<sup>406</sup> Vgl. Ebda, Anm. 47.

<sup>407</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 341.

<sup>408</sup> Ebda, 349.

<sup>409</sup> Ebda, 361.

Generalkapitelsbeschlüsse in den Statutentext eingearbeitet worden sind. Insgesamt wurde das Kapitel über die jährliche Visitation völlig überarbeitet.<sup>410</sup>

### 3.5.8. Auffällige Änderungen

Summa summarum ist zu beobachten, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Cirkatoren beständig erweitert wurden. Geprüft werden sollte unter anderem, ob das Verfahren der Abtwahl korrekt durchgeführt wurde und ob sich die Abtei in einem guten wirtschaftlichen Zustand befand. Die Abteien mussten dazu alle Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Andere Missstände wollte man aufdecken, indem man alle Konventualen einer geheimen Befragung unterzog.<sup>411</sup> Auch der Vaterabt bekam diesbezüglich mehr Kompetenzen: Seine Zustimmung war nun bei aufwändigen Bauten, Tauschgeschäften und Verkäufen des Tochterstiftes notwendig.<sup>412</sup> An den Visitationen ist die Zunahmen der Schriftlichkeit und der Verrechtlichung festzustellen: Ab 1279 kündigten die Cirkatoren ihr Kommen schriftlich an, außerdem hinterließen sie ihre Ergebnisse in schriftlicher Form, damit die Cirkatoren des Folgejahres die Korrekturen der Mängel und Durchführungen der Anordnungen überprüfen konnten<sup>413</sup>. Darüber hinaus erhielten die Cirkatoren auf dem Generalkapitel ein Schreiben, welches sie zur Visitation bevollmächtigte.<sup>414</sup>

Anzumerken ist, dass in den *Consuetudines* keine Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tochterstiften gemacht werden. Für den Raum Köln ist nachweisbar, dass die Vateräbte schon von Beginn an gravierende Eingriffe vornahmen – selbst Frauenstifte, die weit entfernt von der Vaterabtei lagen, wurden als Einheit mit dem Mutterstift betrachtet. Nicht nur in Ordensfragen, sondern vor allem in wirtschaftlichen Dingen griff der Vaterabt ein, er konnte sogar einen *Numerus clausus* festlegen, um die Ordnung im Tochterstift wieder herzustellen. Kein wirtschaftliches Geschäft und kein Tausch konnten ohne ihn stattfinden.<sup>415</sup> Trotz der Bemühungen der Ordensleitung muss festgestellt werden, dass nicht jede Abtei die jeweils neuesten Texte mit allen Änderungen besaß; es ist fraglich, wie häufig einzelne Konvente sich tatsächlich das jeweils neu verabschiedete *Liber consuetudinum* beschafft haben. Des Weiteren wurde, wie auch bei anderen Observanzen, das Rechtsbuch durch Streichungen, Überschreibungen und Nachträgen am Rand dem jeweils neuesten Stand bzw. Kenntnisstand angepasst. Unter diesen Umständen konnten die Zentralisierungsbestrebungen

---

<sup>410</sup> *Schauff*, Visitationsverfahren, 327.

<sup>411</sup> Ebda, 327 – 340.

<sup>412</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 364.

<sup>413</sup> *Schauff*, Visitationsverfahren, 340.

<sup>414</sup> Ebda, 336.

<sup>415</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 364f.

von Prémontré nur mühsam – oder garnicht – eine Vereinheitlichung der Lebensweise in den Stiften erzielen.<sup>416</sup>

Da nicht alle Vorsteher das Generalkapitel besuchen konnten, sei es aufgrund der Hinderung durch den Diözesan, wegen Krankheit, aufgrund der Entfernung, wegen der politische Zustände oder schlichtweg aus Kostengründen, bestimmte eine Gruppe im Orden jeweils die Dekrete des Generalkapitels, die dann in das Vorschriftenwerk eingingen. Diese Beschlüsse wurden oft schon wenige Jahre später wieder aufgehoben, was zu folgendem Erlass in den Satzungen von 1290 führte: Alle Bestimmungen des Generalkapitels hatten erst dann Gültigkeit, wenn drei Generalkapitel hintereinander sie bestätigten. Diese Einschränkung ist auch in anderen Orden zu finden, um das Übermaß der Verordnungen zu beschränken, bei den Prämonstratensern war es vor allem nötig, da die jeweils sich ändernde Mehrheit ein ständiges Hin-und-Her in der Gesetzgebung bewirkten.<sup>417</sup>

### **3.5.9. Zusammenfassung**

Die erste schriftlich fixierte Vorschriftensammlung ist eine Kompilation aus Rechtstexten verschiedener anderer Observanzen. Für das Ordensrecht hat man als Vorlage vor allem die Statuten der Zisterzienser hergenommen, dabei fallen folgende Tendenzen auf:

- Ein Zurückweichen vor einem allzu starken Zentralismus – im Gegensatz zu Cîteaux traut man sich nicht von Beginn an Prémontré als Versammlungsort festzusetzen. Die Erzabtei konnte sich nur mühsam durchsetzen.
- Die unabhängigen Traditionen der Einzelstifte wurden berücksichtigt.
- Man räumte den Bischöfen großer Rechte in den inneren Angelegenheiten des Ordens ein. Wenn der Bischof den Abt benötigte, konnte jener nicht zum Generalkapitel kommen. Später wurden die Eingriffsrechte der Bischöfe im Ordensrecht beschränkt – das bewirkte allerdings wenig Änderung in der Praxis.

Auch in Bezug auf die Filiationen ist große Einflussnahme der Diözesane feststellbar, gegen die sich Orden nicht zur Wehr setzte. Bei den Bemühungen der Ordensleitung um bessere Durchsetzungsfähigkeit stellten sich ihr weitere Schwierigkeiten in den Weg:

- Der Konflikt mit Magdeburg, welches sich ebenso auf Norbert berufen konnte wie Prémontré.

---

<sup>416</sup> Ebda, 350.

<sup>417</sup> Ebda, 385.

- Das Schisma 1159 – 1177, welches viele Vorsteher an der Teilnahme am Generalkapitel hinderte.<sup>418</sup> Man kann jedoch auch davon ausgehen, dass viele deutsche Prämonstratenser das Schisma als willkommene Gelegenheit sahen, den immer engeren Griff der Zentralisierung abzuschütteln, das Generalkapitel daher in immer größeren Ausmaß ignorierten, Schutz bei Friedrich Barbarossa suchten und ein eigenes Generalkapitel entwickelten.<sup>419</sup>
- Die andauernden Konflikte in Prémontr  selbst, welches die effektivere Formung des Orden erschwerten.

Um die ständigen  nderungen der Consuetudines zu beseitigen, wurde 1290 bestimmt, dass alle Bestimmungen des Generalkapitels erst dann G ltigkeit h tten, wenn drei Generalkapitel hintereinander sie best tigten. Einigen Stiften waren die jeweils neuesten Entwicklungen im Ordensrecht unbekannt, weil nicht alle auf dem Generalkapitel vertreten waren, au erdem haben nicht alle die neuesten Beschl sse ber cksichtigt. Noch zu Ende des 12. Jahrhunderts musste die Ordensleitung gegen solche Indifferenzen ank mpfen, was vor allem an der erneut eingesch rften Vorgabe, dass die vom Generalkapitel zur ckgekommenen  bte die Beschl sse des Gremiums vorzutragen h tten, erkennbar ist. In Pr montr  bem hte man sich trotz aller Widrigkeiten, die gefassten Beschl sse in die Praxis umzusetzen. Insgesamt ist merklich, dass sich die Pr monstatenser in der Anfangsphase der Entwicklung des Ordens st rker an der Augustinusregel als an den Consuetudines orientierten; die Gesetzgebung schien vielen Ordensangeh rigen nur zur Erl uterung der nicht immer konkreten Regel notwendig.<sup>420</sup>

Die Visitationen betreffend kann folgendes Fazit gezogen werden: Die Pr monstratenser haben die Visitation der Tochterabtei durch den Vaterabt von den Zisterziensern  bernommen, die weitere Entwicklung des Visitationsverfahrens weicht aber deutlich vom Vorbild ab. Der Visitation durch den Vaterabt wurde jene durch die Cirkatoren beigef gt, um die *uniformitas in spiritualibus et temporalibus* besser kontrollieren und sichern zu k nnen. Man wollte auch das Abdriften einzelner Abteien, welche weit weg von der Mutterabtei lagen, verhindern; au erdem sollten einzelne starke Filiationen, die die Tendenz zeigten, sich zu eng zusammen zu schlie en, besser beobachtet werden k nnen. Der Cirkator und der Vaterabt hatten die gleichen Kompetenzen, jedoch stellte der Vaterabt die erste Instanz dar,

---

<sup>418</sup> Ebda, 384f.

<sup>419</sup> *Weinfurter*, Norbert von Xanten, 86.

<sup>420</sup> *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis, 385f.

erst wenn er eine Angelegenheit nicht lösen konnte oder wollte, mussten sich die Cirkatoren im Rahmen ihrer Visitation der Sache annehmen.<sup>421</sup>

### 3.6. Prämonstratenser und Seelsorge

Im Gegensatz zu der landläufigen –und aufgrund Norberts Wahl der Augustinusregel logisch gefolgerten – Meinung, die Prämonstratenser als Kanoniker wären von Beginn an in der Predigt und damit in der Seelsorge im Allgemeinen aktiv gewesen<sup>422</sup>, zeigt Helmut Flachenecker, dass sich der Orden erst allmählich den seelsorgerischen Aufgaben angenähert hat. Auf ihn im Speziellen – aber nicht ausschließlich – stützt sich der folgende Abschnitt.

Norbert übertrug Seelsorgeaufgaben an Anhänger in Prémontré zunächst nur sehr eingeschränkt. Das änderte sich in der Magdeburger Zeit, da er als Erzbischof die diözesane Verantwortung trug – nun berief er viele Anhänger seines Ordens zum Pfarrdienst, vor allem in die Missionsgebiete östlich der Elbe. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der Aktion. Er wich außerdem, wie oben schon ausführlich dargelegt, zumindest im Magdeburger Fall von den die Seelsorge erschwerenden Bestimmungen des *Ordo monasterii* ab und befahl den dortigen Prämonstratensern, sich den übrigen Chorherren in Kleidung, Gesang und Umfang des Chorgebetes gleichzustellen. Ob ein grundsätzlicher Gesinnungswandel oder die besonderen Seelsorgeverhältnisse im Osten diesen Wandel verursacht haben, kann nur mutmaßt werden. Auch die Zeitgenossen haben unterschiedliche Ansichten dazu. Gottfried von Cappenberg beanstandete Norberts neue Vorgaben, Arno von Reichersberg beurteilte diese Maßnahme dagegen als vernünftig, da sie von den früheren übertriebenen Ansätzen abwich. So begrüßte er die Verwerfung der Wolltunika, da diese ein rein monastisches und einem Kleriker nicht angemessenes Gewand sei.<sup>423</sup>

Die ältesten Statuten der Prämonstratenser aus den 1130er Jahren wenden sich den Fragen der Seelsorge – Seelsorge meint hier das Messelesen, das Taufen, die Beerdigungen und die Predigt – nur sehr am Rande zu, die Vorschriften diesbezüglich waren der Beschreibung des zönotischen Lebens im Stifte nachgeordnet.<sup>424</sup> Die Betonung des klösterlichen Lebens, der Chorliturgie und der streng geregelten Handarbeit und Lektüre hatte absoluten Vorrang. Der *Ordo novus* betonte neben dem immerwährenden Gotteslob die Selbstheiligung des Einzelnen, nicht die Liebe, die den Dienst in der Welt am Nächsten einfordert, wie der

---

<sup>421</sup> Schauff, Visitationsverfahren, 336 – 338.

<sup>422</sup> so zB bei Weinfurter, Norbert von Xanten, 88; Grassl, Prämonstratenserorden, 9.

<sup>423</sup> Reichersberg, *Scutum canonicorum*. Vgl. Weinfurter, Norbert von Xanten, 174.

<sup>424</sup> Flachenecker, *Consuetudines und Seelsorge*, 304 – 306.

berühmte erste Satz des *Ordo monasterii* einfordert. Die Seelsorge war nur an einer – vorhandenen wie neu zu errichtenden – Stiftskirche gestattet. Reformierte Augustinerchorherrenstifte, die dem Verband der Prämonstratenser beitraten, besaßen bereits Pfarrkirchen und brachten diese mit herein in den Ordensverband. Die Statuten versuchten somit, eine bereits laufende Entwicklung zu stoppen. Der in ihnen vorgeschriebene Verzicht auf vielerlei Art von Besitz wurde dahingehend interpretiert, dass Altäre hier ausschließlich als Einnahmequelle gesehen wurden und eine Pfarrei nichts anderes als eine einträgliche Pfründe sei. Die einzige Ausnahme galt für ursprünglich den Männergemeinschaften unmittelbar angeschlossene Nonnenkonvente: Nur die Übernahme der seelsorgerlichen Betreuung benachbarter Frauenkonvente galt als unanstößlich. Als ein Beispiel unter vielen seien die Prämonstratenserinnen von Altenberg (gegründet 1197) genannt, welche seelsorgerlich bis ins 15. Jahrhundert ausschließlich von Prämonstratensern aus Rommersdorf betreut worden waren.<sup>425</sup>

In den Statuten der 1150er Jahre erfährt das starre Verbot die Seelsorge betreffend erste Aufweichungen. Die Übernahme von Pfarren war auch jetzt untersagt, aber die Ausübung der Seelsorgeverpflichtungen, die unmittelbar an den Stiftskirchen hingen, war nun erlaubt, ebenso die Betreuung von Kirchen, die den Stiften bereits inkorporiert waren. Somit war nun der Erwerb von Kirchen und Pfarreien in der Gründungsphase der einzelnen Stifte nachträglich anerkannt worden. Neue Kirchen sollten nach wie vor nicht erworben werden, wodurch man auch längere Abwesenheiten der Kanoniker vom Stift zu vermeiden versuchte.<sup>426</sup>

In den 1170er Jahren wurde der gesamte Passus über ein vollständiges bzw. eingeschränktes Seelsorgeverbot außerhalb der Stiftsmauern ersatzlos gestrichen, was zeigt, wie vergeblich die restriktiven Bestimmungen gewesen waren, vor allem weil die Entwicklung der Statuten verzögert zum tatsächlichen historischen Verlauf erfolgte. Die Forschung diskutierte diesbezüglich sogar die Frage, ob die die Seelsorge betreffenden Bestimmungen von Anfang an überhaupt nur theoretisch geblieben wären wie manche andere auch.<sup>427</sup> Die Statuten betonen jedoch nach wie vor das Zusammenleben der Gemeinschaft, den Chordienst, die Handarbeit und die Auseinandersetzung um Schuld und Bestrafung. Vergeblich sucht man nach Hinweisen auf den Umgang mit aktiver Pfarreseelsorge und deren Verbindung mit dem zönotisch inspirierten Stiftsleben. Stattdessen wird diese Spannung mit den Schlagworten der *vita canonica* bzw. *apostolica* mit allgemeinen Verweisen auf die Apostelgeschichte

---

<sup>425</sup> Ebda, 306f.

<sup>426</sup> Vgl. Ebda, Anm. 39.

<sup>427</sup> Vgl. Ebda, Anm. 41.

scheinbar – oder tatsächlich – in Harmonie gebracht. Allenfalls am Rand wird auf das Problem der Seelsorge eingegangen, nämlich in einer Statutenbestimmung, die sich jedoch primär auf die Abhaltung des Gottesdienstes in der Stiftskirche bezieht und in einer Vorschrift, welche beim Herunterfallen des konsekrierten Leibes bzw. beim Verschütten des Blutes Christi wirksam wurde. Dieses Statut gewährt keinen Rückschluss auf ausgedehnte Seelsorge, es verhindert ihn aber auch nicht.<sup>428</sup>

Das Generalkapitel 1273 schrieb den Ordenspriester vor, dreimal pro Woche eine Messe zu zelebrieren. Sechs Jahre später wurde diese Bestimmung wieder abgeschafft und durch die allgemeine Aufforderung ersetzt, genügend Messen zu halten.<sup>429</sup>

Aufschluss über die Fragen der Seelsorge geben zum Teil die päpstlichen Privilegien. So gestattete Lucius II. 1144, als in den Statuten die Ausübung der Pfarrseelsorge noch gar kein Thema war, dem schwäbischen Stift Roggenburg die Seelsorge inkorporierter Pfarreien durch eigene Kanoniker. Diese waren dann im Bezug auf ihre Seelsorgetätigkeiten dem Diözesanbischof Rechenschaft schuldig.<sup>430</sup> Papst Lucius III. erlaubte 1184, dass drei bis vier Prämonstratenser an einer Pfarrei leben dürfen, davon musste einer dem Diözesanbischof als Pfarrer präsentiert werden, welcher dem Prämonstratenser die Seelsorge gestattete. Dem Orden stand die Nutznießung der Pfarreieinkünfte zu. Dieses ursprünglich nur für ein Stift – dem schottischen Stift Dryburgh – gewährte Privileg wurde 1188 von Clemens III. auf alle Prämonstratenserstifte ausgedehnt.<sup>431</sup>

Die Spannung zwischen dem klösterlichen Leben und den Seelsorgebedürfnissen, aber auch die unterschiedlichen Interessen von Bischof und Prämonstratenser-Oberen spiegeln sich in dem Verbot Honorius' III. von 1220: Er untersagte den Bischöfen das Eingreifen, falls prämonstratensische Pfarrer von ihren Oberen ins Stift zurückgeholt würden. Urban IV. stärkte 1262 durch die ausdrückliche Genehmigung der Pfarrseelsorge die Position des Ordens weiter<sup>432</sup>; dieses Privileg wurde von mehreren nachfolgenden Päpsten bestätigt. Es war im Interesse des Ordens, wenn dem Abt letztendlich die Entscheidung darüber zustand, wer von den Chorherren eine Pfarrei und für wie lange übernehmen sollte. Daher musste die Versorgung einer Pfarrei an die Zustimmung des Oberen gebunden bleiben.<sup>433</sup> Die päpstlichen Privilegien hatten Auswirkung auf neue Ordensstatuten, jedoch enthalten erst die Statutenredaktionen von 1236/38 und 1290 eigene Kapitel über die Seelsorgetätigkeit von

---

<sup>428</sup> Vgl. Ebda, Anm. 42.

<sup>429</sup> Vgl. Ebda, Anm. 44.

<sup>430</sup> Vgl. Ebda, Anm. 62.

<sup>431</sup> Vgl. Ebda, Anm. 63.

<sup>432</sup> Vgl. Ebda, Anm. 66.

<sup>433</sup> Ebda, 317f.

Kanonikern in Pfarreien<sup>434</sup>, wobei mit diesen Pfarreien unter anderem oder sogar in erster Linie die ordenseigenen Wirtschaftshöfe gemeint waren. Die alltägliche Praxis, wie sie von einigen Päpsten unterstützt wurde, hat vermutlich diesen Umschwung bewirkt. Die Statuten verlangen nun, dass alles, was sich auf die klösterliche Ruhe bezieht, hintangestellt wird. Die Brüder, die in den Pfarrkirchen Dienst taten, sollten in Bezug auf die Speisen, den Habitus und den Gestus so leben, wie es sich im Stift gehört. Dazu zählte, regelmäßig die Fastenzeiten zu beachten, sich völlig von Frauen fernzuhalten, kein verdächtiges Gesinde um sich zu haben und dergleichen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Seelsorge ihnen nicht Anlass für Hochmut und damit zur Schwächung der Ordensdisziplin geben sollte. Der Abt, unter dessen Aufsicht sie nach wie vor stünden, könne sie jederzeit in das Kloster zurückrufen. In der Revision von 1290 wurde ergänzt, dass es den Kanonikern nicht erlaubt war, den Pfarrort zu verlassen, wenn diese Mobilität nicht mit der Seelsorge begründet werden könnte. Neben der Seelsorge für die Nonnenkonvente dürfte die Seelsorge auf den Wirtschaftshöfen zu den ersten dauerhaften Seelsorgeverpflichtungen gehört haben.<sup>435</sup>

Diese und weitere, für den vorliegenden Abschnitt irrelevante Bestimmungen, zeigen die Bemühungen, das *silentium claustralis* auch in der Welt unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die Anforderungen an die Kanoniker waren hoch und dürften mit den oft vorgefundenen Zuständen und den zu verrichtenden Aufgaben in einer Pfarrgemeinde nur schwer vereinbar gewesen sein. Nach Durchsicht der Strafbestimmungen in den Statuten von 1290 erkennt man, dass die Kontrolle über die Brüder im Außendienst, die nicht jeden Tag in die Gemeinschaft zurückkehren konnten, häufig schwierig war. Außerdem erschien es notwendig, dass Visitatoren nun die Einkünfte der Pfarrkirchen kontrollierten, da einige die wirtschaftlichen Einkünfte ausschließlich für sich persönlich nutzten.<sup>436</sup> Diese Statuten von 1290 lassen erkennen, dass eine *vita apostolica*, verstanden als Zusammenspiel von klosterartiger Gemeinde bei gleichzeitigem aktivem Dienst in der Welt, meistens nicht umzusetzen war. Der mögliche Ausweg, die Seelsorge in den inkorporierten Pfarreien wieder durch Weltgeistliche ausüben zu lassen, wurde jedoch vom Ordenskapitel 1279 verboten, nur Vertretungen aufgrund von Personalengpässen waren gestattet.<sup>437</sup>

---

<sup>434</sup> Vgl. Ebda, Anm. 67.

<sup>435</sup> Ebda, 318 – 320.

<sup>436</sup> Ebda, 320f.

<sup>437</sup> Vgl. *Flachenecker*, *Consuetudines und Seelsorge*, 322.

### 3.6.1. Zusammenfassung

Die Statuten zeigen ganz eindeutig, dass die Prämonstratenser ihr Selbstverständnis eben nicht, wie seit dem 16. Jahrhundert immer wieder behauptet wird, in der Pfarrseelsorge sahen, sondern erst in diese Aufgabe hineinwuchsen; ihre ursprüngliche Ausrichtung war eine streng monastische gewesen.<sup>438</sup> Die Augustinusregel selbst gibt außer den Stichworten *vita apostolica* und *vita canonica* keine Hinweise auf die Seelsorge, sie betont vielmehr das zönotische Gemeinschaftsleben mit ausführlichem Chordienst. In den päpstlichen Privilegierungen und den Statuten nehmen die Bestimmungen die Seelsorge betreffend im 12. und 13. Jahrhundert kontinuierlich zu. Es darf jedoch nicht verabsäumt werden, auf die regionalen Unterschiede hinzuweisen: Jene Prämonstratenser-Stifte, die der Magdeburger Tradition folgten, waren aktiver in der Seelsorge als jene, die in der Tradition von Prémontré standen.<sup>439</sup>

Das abschließende Wort für diesen Abschnitt hat Werner Bomm: „Die von Norbert von Xanten ausgegangene Lebensform war von ihrem Stand her zuallererst eine klerikale. Sie beanspruchte von daher Anteil am priesterlichen Dienst und der daraus fließenden Leitungsgewalt wie den Leitungsfunktionen der Kirche. Das war die direkte Konsequenz der Entscheidung Norberts für die Augustinusregel, der somit grundlegende Bedeutung zukam. Sie verpflichtete Norberts Anhänger zugleich auf eine strenge kanonikale Lebensform der Apostelnachfolge in *vita communis*, persönlicher Armut und Keuschheit. Darin gründete deren Anspruch auf die Erreichbarkeit größtmöglicher Heiligkeit, die sie der mönchischen Lebensform zumindest ebenbürtig machen konnte. Die konkrete Ausprägung [...] offen zwischen einer eher asketisch-zurückgezogenen Lebensweise (Prémontré) und einer Übernahme im weitesten Sinne seelsorgerlicher Funktionen im Dienst der Amtskirche (Magdeburg).“<sup>440</sup>

### 3.7. Zum Leben im Stift

Auskunft über einige Aspekte des Lebens im Stift sind der um 1150 entstandenen *Vita Gottfrieds von Cappenberg*<sup>441</sup> zu entnehmen. Der Hagiograph betont mehrmals die Augustinusregel als Richtschnur, er weist jedoch auch darauf hin, dass sie in strengerer Form als bis dahin üblich gewesen angewandt wird: Man verzichtet auf Fett und Fleisch und trägt

---

<sup>438</sup> *Flachenecker*, *Consuetudines und Seelsorge*, 322.

<sup>439</sup> *Ebda*, 331.f

<sup>440</sup> *Bomm*, *Augustinusregel*, 293.

<sup>441</sup> *Vita Godefridi comitis Capenbergensis*, ed. Phillipus Jaffé M. D. MGH SS 12, 513 – 530, benutzt online auf [mgh.de/dmgh](http://mgh.de/dmgh) am 5.4.2012.

ein rauhes Büßergewand wie Johannes der Täufer. Der Verzicht von Fleisch findet sich nicht nur in der Augustinusregel, sondern auch in den ältesten *Consuetudines*. Ausgenommen davon waren nur Kranke, wenn der Fleischgenuss zur Genesung notwendig erschien. Abgemildert wurde das Fasten auch für die Laienbrüder und Schwestern.<sup>442</sup> Bei den Frauen hatten jeweils Abt und Priorin zu bestimmen, wann gefastet werden sollte. Übernommen worden war dieses Kapitel von den Zisterziensern.<sup>443</sup> Das Bußgewand trug man in Form eines Wollhabits – diesen hebt auch die *Norbervita*<sup>444</sup> hervor. Seit der zweiten Redaktion von 1154/55 wird explizit die Wolltunika erwähnt, damit unterschied und richtete man sich gegen Magdeburg.<sup>445</sup>

### 3.7.1. Die Ämter

Die Ämter und ihre Träger sind sowohl in den *Consuetudines* als auch in Urkunden ersichtlich. Angeführt wurden die Ämter vom Prälaten des Stiftes, welcher, wie bereits ausgeführt, in den Anfangszeiten Propst genannt wurde, später im Zuge der Stiftserhebungen zu Abteien, Abt. Auf den Abt folgten die Ämter des Priors und des Subpriors.<sup>446</sup> Diesen dreien folgte nach den ältesten *Consuetudines* ein *Cirkator*, welcher die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen hatte.<sup>447</sup> Weiters sollte in jedem Stift ein *Cantor*, *Sakristan*, *Novizenmeister*, *Krankenpfleger* (*Servitor infirmorum*), *Gästebetreuer*, *Pförtner* und *Bibliothekar* (*Armarius*) tätig sein.<sup>448</sup>

Für die Wirtschaft sollten drei gleichgeordnete Ämter zuständig sein:

4. Der *Provisor exteriorum* verwaltete die Ackerhöfe, kümmerte sich um das Stiftsgüter und den Viehbestand, durfte aber nur mit Zustimmung des Abtes oder des Priors handeln. Ihm unterstanden die *Magister curiae* der einzelnen Höfe, und *Cellerar* und *Vestiar* waren unabhängig von ihm.
5. Der *Cellerar*.
6. Der *Vestiar* war für die Verteilung und Instandhaltung der Kleidung verantwortlich, außerdem fiel das Zubehör zur Pflege der Schuhe und zur Rasur in seine Zuständigkeit und die Erneuerung des Bettstrohes und die Zuweisung von Betten an Gäste.

---

<sup>442</sup> Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 368 – 370.

<sup>443</sup> Vgl. Ebda, Anm. 127.

<sup>444</sup> Vgl. Ehlers-Kisseler, Norm und Praxis, 370; Vgl. Ebda, Anm. 128.

<sup>445</sup> Ebda, 370f.

<sup>446</sup> Ebda, 372f.

<sup>447</sup> Ebda, 375.

<sup>448</sup> Ebda, 377.

Alle drei unterstanden dem Abt, sie mussten ihm Rechenschaft ablegen.

In der zweiten Redaktion wird der *Provisor exteriorum* als *Cellerarius exteriorum* bezeichnet, spätere Rechtsbücher kehrten jedoch zur alten Bezeichnung zurück. Diese drei Amtsinhaber pflegten den Kontakt mit den Laienbrüdern auf den Außenhöfen.<sup>449</sup>

Bei den Frauenstiften fand sich neben den Vorstehern – Propst oder Prior und *magistra*, deren Vertretung bei größeren Stiften einer Priorin oder Subpriorin oblag – ein *Cellerar*, welcher teilweise auch als *Provisor* oder *Procurator* bezeichnet wurde. Manchmal nahm der Prior zugleich das Amt des *Cellerars* wahr. Oft gab es auch einen Kämmerer, und häufig einen *Custos* oder *Thesaurar* bzw. *Sakristan*, selten dagegen einen *Subcellerar*. Pförtner sind nur selten nachweisbar, aber wahrscheinlich gab es ihn bei allen Frauenstiften wegen der Klausur. In späterer Zeit wird in den Frauenstiften die Küsterei von einer Konventualen ausgeübt. Auch eine *Cantrix* tritt in Erscheinung. Insgesamt muss festgehalten werden, dass in den Frauenstiften die Ämter nicht einheitlich waren.<sup>450</sup>

### 3.8. Prämonstratensische Bauten

Die Prämonstratenser begründeten keinen eigenen Baustil. Bei der Durchsicht ihrer *Consuetudines*<sup>451</sup> zeigt sich, dass dem Bauen und Ausgestalten der Klosterkirchen kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ebenso fehlen allgemeine Hinweise hinsichtlich Schmuck, Ausstattung und Gestaltungsaufwand. Selbst das Kapitel über *Die Errichtung von Abteien* handelt mehr von den Rahmenbedingungen für eine Gründung als von baulichen Strukturen. Jedoch findet sich die Festlegung von Mindestabständen zwischen Abteien, Höfen und Mühlen „zur Wahrung des Friedens“. Ihrer Zeit gemäß waren die ersten Bauten romanisch, später wurden vor allem Hallenkirchen errichtet. Erwähnenswert ist, dass die französischen Ordensmitglieder ihre Kirchen reicher ausschmückten<sup>452</sup>.

### 3.9. Prämonstratensische Biographien

Die Grafen Gottfried von Cappenberg und Ludwig von Arnstein wurden schon genannt und werden an dieser Stelle vorgestellt; sie sind Vertreter jener neuartigen Konversion vor allem ab dem 12. Jahrhundert. Anschließend werden die Umstände des Klostereintrittes von Oda von Rivreulle vorgestellt; auch diese Geschichte ähnelt schon dargebrachten Beispielen. Als

---

<sup>449</sup> Ebda, 378f.

<sup>450</sup> Ebda, 382 – 384.

<sup>451</sup> Ruffer, *Mittelalterliche Klöster*, 103f

<sup>452</sup> Grassl, *Prämonstratenserorden*, 35f

letzte Exempel dient Christina von Retters, welche die einzige bekannte prämonstratensische Mystikerin ist.

### 3.9.1. Graf Gottfried von Cappenberg

Ein wichtiger Mann im Zusammenhang mit der Gründungszeit des Ordens ist der westfälische Graf Gottfried von Cappenberg; er wurde Norberts Anhänger, Förderer und Gönner und hatte seine Burg für die Gründung eines neuen Prämonstratenser-Konvents, dem ersten Prämonstratenserkloster auf deutschem Boden, übergeben. 1123 trat er selbst darin ein. Auf die Umstände des Klostereintrittes seiner Gattin Jutta wurde an früherer Stelle schon eingegangen. Auch Gottfrieds Bruder Otto trat dem Orden bei, er gründete den Konvent in Varlar.<sup>453</sup> Gottfried wurde in seinen Viten, der älteren *Vita Godefridi* und der jüngeren *Alia Vita Godefridi*, als ein nach den von der Kirche angelegten Maßstäben idealer christlicher Ritter dargestellt, weshalb die Biografen sein weltliches Leben, in dem der Graf nachweislich tief in kämpferische Auseinandersetzungen zwischen Adel und Kaiser verstrickt war, nur sehr verkürzt behandeln.<sup>454</sup> Er war zwar ein Vertreter des waffentragenden und das Kriegshandwerk ausübenden Adels, aber zugleich ein frommer Mann, der das Ritterhandwerk „eher widerstrebend, aber mit dem Anliegen, die Grundsätze des christlichen Ritterethos nicht zu verletzen“<sup>455</sup> ausübte, ehe er sich aus der Welt zurückgezogen hatte. Gottfried gehört zu jenen nachmaligen Konversen, deren weltliches Leben sich durch eine über die Maßen ausgeübte Frömmigkeit ausgezeichnet hatte. Die Hinwendung zur vollendeten Lebensform der *imitatio Christi* stellte nur die letzte Konsequenz des schon christlichen Lebens dar.<sup>456</sup>

### 3.9.2. Die Konversion des Graf Ludwig von Arnstein

Graf Ludwig III. von Arnstein hatte 1139 seine Burg in ein Prämonstratenser-Stift umgewandelt und war ebenfalls selbst darin eingetreten. Seine Frau Guda hatte zuerst heftig gegen die Umwandlung der Burg zu einem Konventssitz und den Eintritt des Mannes protestiert, später hatte sie selbst in einer abgesonderten Behausung des Konvents als Reklusin gelebt. Die Motive Ludwigs sind seiner *Gesta* zu entnehmen: Die praktisch uneinnehmbare Burg hätte sich zu einem „*locis horroris et vaste solitudines*“ entwickelt, „*aptus ad predam, habilis ad rapinam*“, sie wäre eine Last für die Umwohner geworden.<sup>457</sup>

---

<sup>453</sup> Grassl, Der Prämonstratenserorden, 9.

<sup>454</sup> Birkmeyer, Ehetrennung, 128.

<sup>455</sup> Ebda, 131.

<sup>456</sup> Ebda, 121.

<sup>457</sup> *Gesta comitis Lodewici*, Vgl. Ehlers, Stiftung und Konversion, Anm. 70.

Der fehdeführende Schwertadel galt als fragwürdig, wenn er sich am monastischen Ideal messen wollte. Dieses Motiv lässt Fragen offen, aber weitere Spekulationen über den Antrieb, wie die vor allem in der älteren Forschung häufig formulierte kinderlos gebliebene Ehe, können nur Spekulation bleiben, da die Quellen keinen eindeutigen Aufschluss geben.<sup>458</sup>

### 3.9.3. Oda von Rivreulle

Überliefert sind Quellen zu Oda von Rivreulle, die dem Orden in seiner Anfangszeit beitrug. Für ihren Eintritt nimmt Hildegard Knoll<sup>459</sup> Motive rein religiöser Natur an – diese Meinung teilt Ute Weinmann jedoch nicht; sie deutet die Lebensgeschichte, die von Odas Zeitgenossen Philipp von Harvengt, dem zweiten Abt von Bonne-Espérance, geschrieben worden war, dahingehend, dass Heiratsunwilligkeit der wahre Grund des Klostereintrittes gewesen wäre. Eheunwilliges Verhalten als Antrieb für Klostereintritte haben schon andere Mitmenschen jener Zeit wahrgenommen.<sup>460</sup> Philipp von Harvengt schreibt, dass Oda von früher Jugend an beschlossen hatte, den Schleier zu nehmen, ohne jedoch den Eltern jemals davon zu berichten, da sie Odas Entschluss nicht gebilligt hätten. Bevor die junge Frau ihre Entscheidung verwirklichte, zog sie einen Verwandten ins Vertrauen und bat ihn, beim Abt von Bonne-Espérance für sie zu intervenieren. Der Verwandte jedoch erzählte den Eltern von Odas Plänen, worauf diese sofort einen Hochzeitstermin für Oda festlegten. Als Oda bei der Trauung gefragt wurde, ob sie den vom Vater ausgesuchten Mann heiraten wolle, antwortete sie nicht, dann verweigerte sie jegliche Heirat. Anschließend zog sie sich im Gemach der Mutter zurück. Um den Ernst der Entscheidung zu demonstrieren und weitere Heiratspläne der Eltern zu boykottieren, schnitt sie sich die Nase ab. Dennoch war der Vater zunächst nicht von seinen Heiratsplänen abzubringen, schlussendlich ließ er sich von ihr überzeugen, und Oda trat dem Prämonstratenserorden bei; wenig später wurde sie Priorin von Rivreulle.<sup>461</sup> Diese Lebensgeschichte ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: Sie zeigt das Bedürfnis vieler Frauen, in Frauengemeinschaften leben zu wollen und manifestiert ihren heftigen Widerstand gegen die Ehe. Darüber hinaus kam Oda als reiche Erbin den Interessen des Norbert von Xanten entgegen – dem Orden wurde durch Reichtum und entsprechende Reputation zur schnellen Expansion verholfen.<sup>462</sup>

---

<sup>458</sup> Birkmeyer, Ehetrennung, 147, Anm. 131.

<sup>459</sup> Hildegard Knoll, Zum Charakter des Prämonstratenserordens in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, *Analecta Praemonstratensia* 56, 1980, 21 – 40. Zitiert nach: Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 68.

<sup>460</sup> Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, Anm. 92.

<sup>461</sup> Vgl. ebda, Anm. 93.

<sup>462</sup> Ebda, 68f.

### 3.9.4. Christina von Retters

Im Gegensatz zu den Zisterziensern, Benediktinern und der Beginenbewegung ist der Prämonstratenserorden arm an mystisch begabten Frauen. Eine bekannte Mystikerin des Prämonstratenserordens ist Christina von Retters, daher soll von ihr berichtet werden.

Christina war 1275 mit sechs Jahren dem Kloster Retters, ähnlich einer Oblatin, übergeben worden. Das Kloster Retters war als Mönchskloster 1146 gegründet worden, mutierte dann zum Doppelkloster, und beherbergte seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts nur noch Nonnen. Christina nahm 1279 den Schleier und legte, 1281 als 12-jährige, nach zweijährigem Noviziat, die ewigen Gelübde ab. 1282 mussten die Konventsmitglieder das Kloster wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Adolf von Nassau und Gottfried IV. von Eppstein vorübergehend verlassen und nach Hause zurückkehren. Bald nach der Rückkehr ins Kloster wurde ihr auf ihre eigene Bitte das schwere Amt der *Ministra infirmorum* und damit die Sorge für die Siechen und Kranken des Klosters übertragen. Zur gleichen Zeit bekam sie ihre ersten göttlichen Offenbarungen; diese begleiteten sie bis zu ihrem frühen Tod im Jahre 1291 oder 1292. Sie hielt Zwiegespräche mit der Muttergottes und den Heiligen, erhielt Offenbarungen göttlicher Geheimnisse und Unterweisungen und erlebte das Miterleiden der Passion Christi. Begleitet wurden diese Vorgänge von oft viele Wochen andauernden ekstatischen Zuständen.<sup>463</sup>

## 3.10. Die Doppelklöster der Prämonstratenser

### 3.10.1. Die Anfänge

„Norbert bemühte sich, nicht allein Männer, sondern auch Scharen von Frauen zu Gott zu bekehren, sodass wir heute in verschiedenen Stätten von Prémontré mehr als 1.000 von ihnen in solch harter Disziplin, unter ständigem Schweigen Gott dienen sehen, wie es in den strengsten Männerklöstern kaum je der Fall ist [...] In Citeaux dürfen nur Männer eintreten, Norbert aber hat bestimmt, außer Männern auch Frauen zur Konversion aufzunehmen [...] Sie bleiben nach ihrem Eintritt für immer an die Klausur gebunden und können sie niemals verlassen. Mit keinem Mann, nicht mit Fremden, aber auch nicht mit ihrem Bruder oder einem anderen Verwandten sind ihnen Gespräche gestattet außer an einem Fenster in der Kirche, wobei den Mann draußen zwei Konversen, die Frau drinnen zwei Schwestern

---

<sup>463</sup> Kurt Köster, Leben und Gesichte der Christina von Retters (1269 – 1291). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (8. Jahrgang 1956) 241 – 270, hier 245 – 247.

begleiten und zuhören, was gesprochen wird. Um allen Hochmut und jede fleischliche Begierde zu tilgen, werden ihnen gleich nach ihrer Aufnahme die Haare bis zu den Ohren abgeschnitten, damit sie um so mehr ihrem himmlischen Bräutigam Christus zu gefallen suchen, aus Liebe zu dem sie sich verunstalten ließen. Statt kostbarer Kleidung besitzen sie nur solche aus Wolle und Schafsfell. Sie tragen keine seidene Schleier nach Art mancher Nonnen, sondern nur einfache schwarze Tücher. Obwohl sie wissen, dass sie derart streng und dürftig, unter ständigem Schweigen, völlig abgeschlossen leben werden, sehen wir doch täglich, wie auf wunderbare Weise in der Kraft Christi nicht nur Bäuerinnen und Arme, sondern mehr noch Hochadelige und sehr Reiche, Witwen, junge Frauen und Mädchen die Genüsse dieser Welt verachten und durch die Gnade der Bekehrung zu den Klöstern mit solcher Disziplin eilen.<sup>464</sup> Hermann von Tournai hat die Informationen nach eigener Aussage von Hugo von Fosses, dem ersten Abt von Prémontré, erhalten. Uns geben sie Auskunft über verschiedene Aspekte der prämonstratensischen Doppelklöster. Doppelklöster waren charakteristisch für die Frühzeit des Ordens, bis circa 1140 kann mit Gewissheit von Doppelkonventen ausgegangen werden. Gegründet wurden sie vor allem in Deutschland, Frankreich und in den flandrischen Gebieten; in Friesland kam es erst im 13. Jahrhundert zu einer ausgesprochenen Blüte großer Doppelklöster.<sup>465</sup>

### 3.10.2. Doppelklöster?

Bevor näher auf die prämonstratensischen Doppelklöster eingegangen wird, muss, anschließend an die eingangs geführte Diskussion über die Charakteristika eines Doppelklosters, die Frage gestellt werden, ob das gemischtgeschlechtliche Zusammenleben im vorliegenden Fall auch wirklich als Doppelkloster bezeichnet werden kann.

Sowohl die Frauen als auch die Männer befolgten die Regel des Hl. Augustinus mit weiterführenden prämonstratensischen Statuten. Dieser Umstand steht der Bezeichnung als Doppelkloster nicht entgegen. Rolf De Kegel jedoch hat darauf hingewiesen, dass sich in der ersten, um 1140 entstandenen Redaktion zur Organisation und Regelung des Zusammenlebens, Bestimmungen fänden, die diese Bezeichnung infrage stellten. Er spricht damit das fehlende Chorleben der Frauen an: Selbst wenn sie in der Klosterkirche anwesend waren, durften sie nur passiv und still dem Chordienst der Mönche zuhören.<sup>466</sup> Die ersten prämonstratensischen Frauen waren nicht zu vergleichen mit den Schwestern von Fontevrault,

---

<sup>464</sup> Vgl. Bruno Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig. In: Irene Crusius und Helmut Flachenecker (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) 75 – 106, hier Anm. 2.

<sup>465</sup> Weinmann, Mittelalterliche Frauenbewegungen, 66f

<sup>466</sup> De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 51

welche den dominierenden Teil der Klostergemeinschaften ausmachten. Diese frühen prämonstratensischen Frauen sind in Ermangelung einer zutreffenderen Bezeichnung als Konversen zu bezeichnen<sup>467</sup>; sie standen unter der Leitung des Abtes und führten vorwiegend häusliche Tätigkeiten aus. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Anfänge des Klosters Prémontré und seiner Tochtergründungen noch zu wenig aufgeklärt sind, als dass man die Rolle des weiblichen Elements in ihnen deutlich erkennen könnte. Biographische Hinweise, wie zum Beispiel im Falle Juttas von Cappenberg, sind äußerst selten<sup>468</sup>, deutlichere Aussagen fehlen gänzlich. Für die Definition als Doppelkloster sprechen, da auch in anderen Orden mit Doppelkonventen üblich, die Eintritte ganzer Familien. Bezeugt sind solche Konversionen zum Beispiel für das schwäbische Stift Weißenau und sein nahebei gelegenes Frauenkloster Maisental in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, außerdem ist eine Urkunde Erzbischof Phillips von Heinsberg von 1184 überliefert, welche den Eintritt eines Ehepaares mit vier Töchtern in das rheinische Kloster Meer zum Inhalt hat.<sup>469</sup>

### **3.10.3. Konversinnen werden Chorfrauen**

Rolf De Kegels Einwand, die prämonstratensischen Klöster seien nicht als Doppelklöster zu bezeichnen, wird nach dem Hinweis, dass das Zusammenleben in den prämonstratensischen Doppelklöstern nach dem Status der weiblichen Bewohner zu unterscheiden seien, verständlich. Dieser Status veränderte sich, nachdem die Frauen ab den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts aus den Doppelklöstern, die baulich eine Einheit gebildet hatten, ausgesiedelt worden waren – dazu weiter unten Näheres. Nach der Revision der *Consuetudines* von 1154 enthielt erst wieder die Redaktion von 1236 Vorschriften für die Schwestern. Diese Bestimmungen unterschieden erstmals singende von nicht singenden Schwestern, wobei mit den nicht singenden Schwestern Konversinnen im Sinne von Laienschwestern gemeint waren. Da der Chorgesang beträchtliche Zeit in Anspruch nahm, hatten sich die Frauen in zwei Gruppen geteilt: Eine Gruppe verrichtete den liturgischen Dienst, schrieb Bücher ab, spann Wolle, fertigte Kleidung an und bildete den klösterlichen Nachwuchs aus – das waren die Chorfrauen. Die zweite Gruppe, jene der Laienschwestern oder Konversinnen, verrichtete die körperlich anstrengenderen Arbeiten in Haus und Garten. Die Chorfrauen legten, ähnlich wie die Chorherren, Profess ab und bildeten das eigentliche

---

<sup>467</sup> M. *Parisse*, Art. Doppelkloster. In: *Lexikon des Mittelalters* 3, 1257f.

<sup>468</sup> *Grundmann*, religiöse Bewegungen, 48, Anm. 80.

<sup>469</sup> Vgl. *Krings*, Prämonstratenser, Anm. 15.

Kapitel des Klosters. Sie trugen einen Schleier und lebten zumindest bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts in strenger Klausur. Die Laienschwestern leisteten eine *einfache* Profess und waren, durch ihre Tätigkeiten bedingt, an eine weniger strenge Klausur gebunden.<sup>470</sup> Der Schritt vom Konversinnen-Status zu dem der Chorfrau wurde von den Schwestern in der europäischen Klosterlandschaft zu verschiedenen Zeitpunkten vollzogen: In Frankreich waren die Frauen mindestens bis zu dem Erlass dieser Statuten Konversinnen geblieben; in den südlichen Niederlanden, in West- und Mitteldeutschland und Böhmen dagegen kann man um 1236 die Frauen der meisten prämonstratensischen Klöster schon als Chorfrauen bezeichnen.<sup>471</sup> Die Entwicklung von still betenden und arbeitenden Konversinnen zu Chorfrauen vollzog sich nicht nur durch die Verlegung der Frauen weg von den Männerkonventen, sondern auch durch Neugründungen; auf diese Art und Weise entstanden die eigentlichen Prämonstratenserinnenklöster.<sup>472</sup> Wo Chorfrauen und Chorherren trotz der vorgeschriebenen Trennung nur eine Kirche zur Verfügung stand, durften die Frauen nach wie vor das Chorgebet nicht singen.

Brigitte Degler-Spenglers Forschungsergebnisse über die soziale Zusammensetzung von Prämonstratenser-Klöstern beinhalten eine äußerst schlüssige Passage über die Umwandlung der Konversinnen- in Chorfrauengemeinschaften und den Rückgang des seelsorgerlichen Wirkens der Männerkonvente zugunsten des Chordienstes: „Aus dem Apostolats- und Seelsorgeideal der Wanderprediger heraus hatten die Prämonstratenser den Frauen ihre Klosteranlagen geöffnet. Sie gaben ihnen zunächst die Lebensform von Konversen, vermutlich der einfachen Herkunft des größten Teils der Frauen entsprechend, die ihnen nachgefolgt waren. Die manuelle Arbeit wurde betont. Aus zeitgenössischen Quellen wissen wir, dass sofort der Zustrom der adeligen Frauen einsetzte, denen die monastische religiöse Lebensform letzten Endes zweifellos mehr entsprach. Etwa gleichzeitig gaben die prämonstratensischen Männerkonvente die Seelsorge immer mehr zugunsten des Chordienstes auf, nahmen also eine Lebensweise an, in der die Betreuung weiblicher Konversen in größerer Zahl keinen Platz mehr hatte. Sie entfernten also die Frauenkonvente von den Männerklöstern und förderten gleichzeitig ihre Umwandlung in Chorfrauenklöster, die Klausur hielten und zum Chordienst verpflichtet waren. Diese Umwandlung zu vollziehen, war wiederum nur materiell genügend ausgestatteten Gemeinschaften möglich. Viele prämonstratensische Frauenkonvente überstanden die Prozedur der Dislozierung und Umorganisation nicht. Sie verkrafteten sie vermutlich nur, wenn ihnen genügend adelige

---

<sup>470</sup> Ebda, 102.

<sup>471</sup> Ebda, 89.

<sup>472</sup> Degler-Spengler, Die religiöse Frauenbewegung, 79.

Frauen angehörten, die ihre Güter zur Verfügung stellten. Die überlebenden Frauenklöster aber, ebenso wie die nach dem monastisch-kanonischen Modell neu entstehenden, wurden in den Orden integriert. Ich möchte also annehmen, dass die Maßnahmen der Prämonstratenser nicht darauf ausgerichtet waren, den Ordensanschluss von Frauenkonventen prinzipiell zu verhindern, sondern dazu dienten, eine Auswahl herbeizuführen, um Klöster einzurichten, in denen religiöses Leben in der beschriebenen etablierten Form möglich war.“ Degler-Spengler weist anschließend auf die mangelhafte Untersuchung des Verhältnisses der Prämonstratenser zu ihren Frauenkonventen hin, daher könne ihr Schluss nur als Annahme gelten.<sup>473</sup> Dieser Annahme soll vorsichtig entgegengestellt werden, dass die Klausur auch schon in den frühesten *Consuetudines* vorgeschrieben worden ist, als die Doppelklöster in baulicher Einheit noch Bestand hatten. Darüber hinaus hat das Ergebnis von Degler-Spengler nur Bestand, wenn man den Prämonstratensern in ihrer Anfangszeit Seelsorgeaufgaben zuschreibt. Folgt man dem in der vorliegenden Arbeit dargebrachten Fazit, dass Norbert – zumindest in der Gründungszeit von Prémontré – vornehmlich nur selbst predigte, seine Anhänger jedoch weder auf Predigerreisen, noch zu Seelsorgeaufgaben aussandte, dann muss der Schluss der Autorin verworfen werden.

#### **3.10.4. Der Alltag im Frauenkonvent**

Die Kapitel 75 bis 82, *De libris sororum*<sup>474</sup>, der ältesten *Consuetudines* regeln das Leben der weiblichen Mitglieder des Ordens; sie sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Den Frauen stand eine Meisterin – *magistra* – vor,<sup>475</sup> die den Tagesablauf regelte und auch andere Aufgaben wahrnahm, die sonst dem Abt zufielen, so wie der Vorsitz im täglichen Kapitel. Wie schon erläutert, ähnelte das Leben der frühen Prämonstratenserinnen jenem von Konversinnen: Sie verrichteten still ihre Arbeiten und beteten in der Kirche leise, sie standen unter strengster Klausur und nahmen daher, im Gegensatz zu ihren Brüdern, keine Tätigkeiten außerhalb des Klosters wahr. Um Mitternacht besuchten sie die Messe, die übrigen Horen beteten sie während der täglichen Arbeit. Diese Arbeiten setzten sich aus alltäglich notwendigen Arbeiten, wie Flickern, Waschen, Wollverarbeitung (Zupfen, Hecheln und Spinnen der Wolle, Textilherstellung sowohl für die Frauen als auch für die Männer), Versorgung der Schafe, Verarbeitung der Milch zu Käse und der Krankenpflege, vermutlich ausschließlich weiblicher Patienten, zusammen. Im Unterschied zu herkömmlichen

---

<sup>473</sup> Ebda, 80f.

<sup>474</sup> *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 54.

<sup>475</sup> Ab dem 14. Jahrhundert führte sie den Titel einer Priorissa oder Priorin. Vgl. Rowitha Kober, Geschichte von Pernegg. In: Geraser Hefte 45 (St. Pölten 2000), 11.

Konversinnen setzen die Statuten voraus, dass die Frauen das Lesen und Schreiben zu beherrschen hatten; war dies nicht der Fall, mussten sie es im Kloster erlernen. Darüber hinaus sollten sie zumindest ansatzweise mit dem Latein vertraut sein. Streng geregelt ist, welche Bücher die Nonnen lesen durften: Mit Erlaubnis des Abtes erhielten sie Bücher mit den Psalmen und andere Gebetbücher, das Marienoffizium und, vor den hohen Feiertagen, Bücher mit den Gebetstexten der Vigilien. Brachte eine Frau umfangreicheres Wissen mit, konnte ihr der Abt an Feiertagen auch die Ausleihe anderer Bücher genehmigen.

Die Frauen und Männer lebten in dieser frühen Zeit in einem Klostergebäude, jedoch strikt voneinander getrennt in eigenen Bereichen.<sup>476</sup> Der Zugang zum weiblichen Wohnbezirk war streng reglementiert: Nur der Abt und der Provisor, und diese nur in Begleitung zweier oder dreier älterer Konversen und einem Priester hatten, um Kranken die Sakramente zu spenden oder nach dem Tod einer Schwester die *commendatio animae* vorzunehmen, Zugang.<sup>477</sup>

Die zweite Redaktion der *Consuetudines* von circa 1154 beinhaltete eine Verschärfung der Klausurbestimmungen der Frauen: Das Verlassen des Konvents war nur mehr aufgrund eines Umzuges in ein anderes Kloster gestattet; selbst medizinische Not rechtfertigte das Verlassen des Gebäudes nicht. Nicht einmal Besuch von verwandten Frauen durften die Schwestern empfangen. Dieser Umstand unterscheidet die prämonstratensischen Konversinnen von jenen anderer Orden, welche unter einer weniger strengen Klausur standen.

Nachdem die Transformation zu Chorfrauen vollzogen worden war, verfügten viele Frauenkonvente oder –klöster über eigene Skriptorien. An den darin hergestellten Schriften ist das tadellose Latein der Frauen erkennbar, manche Werke oder Teile davon wurden sogar kostbar illuminiert.<sup>478</sup> Den *Consuetudines* ist zu entnehmen, dass die Frauenkonvente, wie die Männer auch, interne Klosterschulen besaßen, in denen nur Mädchen unterrichtet werden durften, die in der Gemeinschaft lebten oder in den Orden aufgenommen werden wollten.<sup>479</sup> Obwohl man in den Reformorden vom Oblatenwesen abgekommen war, wurden die meisten Mädchen von ihren Eltern schon in jungen Jahren ins Kloster gegeben<sup>480</sup>, wie zum Beispiel Christina von Retters, von der schon zu lesen war.

---

<sup>476</sup> R. van Waefelghem, *Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré*, *Analectes de l'Ordre de Prémontré* (Löwen 1913) 63 – 66. Zitiert nach: *Felten*, Norbert von Xanten, 100.

<sup>477</sup> Ebda, 77f.

<sup>478</sup> *Krings*, Prämonstratenser, 104f.

<sup>479</sup> Ebda, 87f.

<sup>480</sup> Ebda, 103.

### 3.10.5. Die soziale Zusammensetzung

Nach den Berichten Hermann von Tournais strömten die Menschen in Scharen in die prämonstratensischen Doppelklöster: Männer, vor allem aber auch Frauen aller Stände und Altersgruppen. Wie insgesamt in der religiösen Bewegung des 12. Jahrhunderts zu beobachten ist, wollte auch der neue prämonstratensische Orden die Unterschiede zwischen den Ständen aufheben. Eine diesbezüglich sehr aufschlussreiche Quelle aus jener Zeit stellt der Reisebericht des Kölner Kaufmannssohnes Juda ben David ha-Levi, später Hermann getauft, dar. Er hatte 1127/28 Bischof Ekbert von Münster auf dessen Visitationsreise nach Cappenberg begleitet und darüber in seinem Alterswerk *De conversione sua*<sup>481</sup> geschrieben: Nicht nur Gebildete und Ungebildete wären am regulierten Leben gleichberechtigt und gleichmäßig beteiligt gewesen, es wäre auch der Unterschied zwischen den Adligen und Nichtadeligen wenigstens der Absicht nach aufgehoben worden. Das Erstaunen des Autors darüber zeigt, wie ungewöhnlich das war. Hier wurde eine neuartige, weitergehende apostolische Nachfolge gesucht, welche in der Überwindung der sozialen Schranken ebenso konsequent sein wollte wie im persönlichen Demutsgestus. Diesem Befund entsprechen viele Forschungsergebnisse der jüngeren Zeit; anders in der älteren Literatur, in der viele prämonstratensische Frauenklöster als adlig bezeichnet werden. In den letzten Jahren wurde aufgezeigt, dass zuvor einzelne Fälle verallgemeinert und spätere Zustände in eine frühere Zeit projiziert wurden. Man geht mehrheitlich davon aus, dass es Adelsexklusivität vermutlich erst in der Neuzeit in einigen Klöstern gegeben hat.<sup>482</sup> Dem entgegen stehen die schon vorgestellte These von Brigitte Degler-Spengler und die Forschungen von Hildegard Knoll, welche sich auf die Zusammensetzung früher Prämonstratenserkonvente konzentrierten und ergaben, dass viele Konventsmitglieder dem Adel entstammten. Knoll konstatiert, dass das Reformideal des noch jungen Ordens, vor allem die strenge Lebensführung, anziehend auf konversionswillige Adelige wirkte.<sup>483</sup> Die vorliegenden Befunde führen zu dem Schluss, dass vor allem in der ersten Generation Angehörige aller Stände in die prämonstratensischen Klöster strömten und dort auch Aufnahme gefunden haben; in der alltäglichen Praxis wollte man zu dieser Zeit die Standesunterschiede auch aufheben. Durch den besonders starken Zustrom adeliger Männer und Frauen bedingt, war die ursprünglich sehr einfache, harte Lebensform jedoch bald nicht mehr durchzusetzen. Hinzu kommt, dass vor allem die reinen Frauenklöster sich häufig nur erhalten konnten, wenn ihnen

---

<sup>481</sup> *Hermannus quondam Iudaeus, Opusculum de conversione sua*. Vgl. Ehlers, *Stiftung und Konversion*, Anm. 39.

<sup>482</sup> Krings, *Prämonstratenser*, 103.

<sup>483</sup> Hildegard Kroll, *Expansion und Rekrutierung der Prämonstratenser 1120 – 1150*. In: *Analecta Praemonstratensia* 54 (1978) 36 – 56. Zitiert nach: Birkmeyer, *Ehetrennung*, 23.

genügend adelige Frauen angehörten, deren Güter zur Versorgung beitrugen. Dennoch wiesen die prämonstratensischen (Doppel) Klöster auch viele nicht-adelige Mitglieder auf, jedoch nahmen diese meist den Status der Konversen und Konversinnen ein und verrichteten, wie in anderen Orden auch, die körperlich schweren Arbeiten.<sup>484</sup>

### 3.10.6. Das Ende der prämonstratensischen Doppelklöster?

Viele Informationen zu der religiösen Bewegung der Frauen verdanken wir Jakob von Vitry. Er hat auf seinen Reisen einen Überblick über die Entwicklung in Europa wie kaum ein zweiter gewonnen, diesen hat er in seiner *Historia occidentalis* festgehalten. Seine Sympathie gehörte vor allem den strengen, neuen Orden; Kritik ernten reiche und dekadente Säkularkanoniker, die nicht regulierten Kanonissen und jene Benediktiner, die keiner Reformrichtung angehörten, großes Lob sprach er den Zisterziensern aus. Das Bild der Prämonstratenser erscheint differenziert. Er verglich das frühe prämonstratensische Zusammenleben der Geschlechter mit der Arche Noah – dort wären Wildheit und Triebhaftigkeit der verschiedenen Tiere gebändigt worden, ebenso wäre das Zusammenleben im Doppelkloster durch Fasten, Beten und andere Disziplinen reguliert, die Unruhe zwischen den Geschlechtern gezähmt und das friedliche Zusammenleben gefestigt worden.<sup>485</sup> Diese Anfänge wären glorreich gewesen. Jakob betont die strenge Klausur, die Männer und Frauen voneinander trennte. Er berichtet, dass die seelsorgerliche Betreuung durch *viri probati* und *religiosi* durch Fenster erfolgt wäre, jedoch hätten sich die Fenster im Laufe der Zeit in Tore verwandelt<sup>486</sup>, darüber hinaus sei der ursprüngliche Eifer erlahmt, die Wachen hätten geschlafen, der böse Feind hätte Löcher in die Arche gebohrt, sodass von unten Schlamm eingedrungen sei, in dem viele Männer und Frauen untergegangen seien. Dies erschien ihm jedoch nicht verwunderlich, da schon Hieronymus gewusst hatte, dass die Falle des Teufels nicht fehlte, wenn Männer und Frauen zusammen wohnten, oder, wie Salomon gewusst hatte, dass niemand Feuer an seinem Busen tragen könne, ohne dass sich die Kleider entzündeten, oder aber über glühende Kohlen gehen könne, ohne sich die Fußsohlen zu verbrennen. Jakob kann den nun folgenden Ausschluss der Frauen aus dem Orden nicht gutheißen; nach ihm hätte es genügt, die Männer und Frauen zu trennen und auf die strikte Einhaltung der Klausur zu achten.<sup>487</sup>

---

<sup>484</sup>Vgl. hierzu das Unterkapitel *Laienbrüder und Konversen, Laienschwestern und Konversinnen* der vorliegenden Arbeit.

<sup>485</sup>Jakob von Vitry, *Historia occidentalis*. Vgl. *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, Anm. 38.

<sup>486</sup>Vitry, *Historia*. Vgl. *Felten*, Frauenklöster und –stifte, Anm. 466.

<sup>487</sup>Vitry, *Historia*. Vgl. Ebda.

Die Zeit der prämonstratensischen Doppelklöster währte nicht lange. Wie bei vielen anderen Orden, die Doppelklöster gegründet hatten, so verlief auch bei den Prämonstratensern der Prozess der Abstoßung der weiblichen Fraktion parallel zur Institutionalisierung des Ordens. Schon in der zweiten Redaktion der Statuten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts fehlt ein die Frauen betreffendes Kapitel, darüber hinaus soll ein Generalkapitelbeschluss aus dem Jahr 1137 oder 1140 die Auflösung der Doppelklöster vorgeschrieben haben, jedoch ist dieser Beschluss nirgends im Wortlaut überliefert. Als gesichert gilt, dass das Generalkapitel zumindest die Weisung erlassen hatte, keine Frauen mehr aufzunehmen; diese Anordnung lässt Spielraum für Interpretation zu – und interpretiert wurde die Weisung immer wieder anders: Wollte man Frauen nur aus den Doppelklöstern entfernen, oder aber generell aus dem Orden? Die Forschung ist darüber noch immer geteilter Meinung. Begründet wurde der Beschluss „Wegen der gefährlichen Zeiten und der auf die Kirche zukommenden Belastungen“<sup>488</sup>, was laut Bruno Krings die Schwierigkeiten des zu erbringenden Unterhaltes meinte.<sup>489</sup> Nach Degler-Spengler betraf das Aufnahmeverbot nur die Konversinnen, nicht die Chorfrauen.<sup>490</sup> Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass die Statutenredaktion von ca. 1154 noch die Klausurbestimmungen der Frauen verschärfte – diese Festlegung wäre unnützlich, wenn keine Frauen mehr in den Klöstern gelebt hätten.

Die Diskussion, ob mit dem Ausschluss der Frauen ein generelles Aufnahmeverbot in den Orden oder aber nur das Zusammenleben von Männern und Frauen in den Doppelklöstern gemeint war, geht bis in die Anfänge der frühneuzeitlichen Historiographie des Ordens zurück. Ch. L. Hugo vertrat 1734 den absoluten Ausschluss der Frauen, J. Le Paige hatte schon 1633 die These vertreten, dass nur das Zusammenleben verboten worden war, vertreten.<sup>491</sup>

Es ist allgemein zu beobachten, dass in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts die Frauen aus den meisten Doppelklöstern in andere, etwas entfernt liegende Gebäude ausgesiedelt wurden, welche assoziierte Stifte darstellten und somit noch als Teilkonvent des Doppelklosters angesehen werden können. So wurden die Schwestern der Urgründung Prémontré in den 1140ern und 1150ern zuerst nach Fontenelle, später nach Bonoeil verlegt.<sup>492</sup> Bei den damit einhergehenden Besitzteilungen kam es zu Schwierigkeiten, worauf Papst Innozenz II. mit der Ermahnung an die Männer reagierte, den Frauen nach der *Auslagerung* das ihnen Zustehende nicht zu versagen. Schließlich sollten die Brüder bedenken, dass ein

---

<sup>488</sup> Vgl. Elm, Die Stellung der Frau, Anm. 7.

<sup>489</sup> Krings, Prämonstratenser, 81

<sup>490</sup> Degler-Spengler, Die religiöse Frauenbewegung, 80.

<sup>491</sup> Felten, Frauenklöster und -stifte, Anm. 467.

<sup>492</sup> Grassl, Prämonstratenserorden, 18.

nicht geringer Teil des Stiftsbesitzes durch die Schwestern eingebracht worden sei.<sup>493</sup> F. J. Felten deutet schon in den Erlässen des zweiten Laterankonzils 1139 ein Verbot von Doppelklöstern<sup>494</sup>, dem widerspricht Bruno Krings, nach ihm hatte der Kanon 27 des Konzils nur untersagt, dass die Schwestern mit den Kanonikern oder Mönchen zusammen im selben Chor psallierten.<sup>495</sup> Keinerlei inhaltlichen Fragen lässt der Beschluss von Papst Innozenz III. vom 13. Mai 1198, der an die Prämonstratenseräbte erging, zu: „*Olim (!) in communi capitulo statuistis et postmodum sub interminatione gravis pene sepius innovastis, ut nullam de cetero in sororem recipere teneamini vel conversam, presertim cum ex hoc aliquando incommoda fueritis multa perpassi.*“ Nach Innozenz' Tod wurde der vom Generalkapitel abermals erneuerte Beschluss *De non redipiendis sororibus* auch vom neuen Papst bestätigt; jedoch musste er 1270 wiederholt werden und war erst dann endgültig wirksam geworden.<sup>496</sup>

Für die in diesem Beschluss geschilderten Bedrückungen sind tatsächlich Belege existent. Ein Beispiel ist dem Mandat Papst Alexanders III. aus dem Jahre 1178 zu entnehmen. Wir erfahren, dass eine junge Frau in der Kirche erschienen war, sich selbst die Haare geschoren und das klösterliche Gewand angelegt hat. Das Generalkapitel hatte gegen diese Eigenmächtigkeit dem Abt und den Brüdern Recht gegeben mit der Begründung, dass nicht der Eindruck erweckt werden soll, reiche und mächtige Nachbarn könnten sich in dieser Weise über das Aufnahmeverbot des Ordens hinwegsetzen. Daraufhin hatten die Verwandten des Mädchens die Abtei mit Fehde überzogen und ihr einen Schaden von angeblich 200 Pfund zugefügt. Nun hatten der Erzbischof von Reims und der Bischof von Laon die Sache zu prüfen, der Abtei zu ihrem Recht zu verhelfen und die Entscheidung des Generalkapitels gegen andere Frauen durchzusetzen.<sup>497</sup> Ein analoger Fall ist aus dem Kloster Gommersheim bekannt. Berühmtheit erlangte die drastische Formulierung des Konrad von Taugendorf, Propst im Prämonstratenserstift Marchtal (1266 – 1275); er bezog sich nicht auf einen Generalkapitelsbeschluss oder auf das Kirchenrecht, sondern begründete die Abwehr der Frauen als schiere Notwehr. Die dortigen Männer beschlossen im Jahre 1273, keine Frauen mehr aufzunehmen, sondern sie wie giftige Tiere zu meiden, denn „Die Bosheit der Frauen übertrifft alle Bosheiten, die es auf der Welt gibt, und es gibt keinen Zorn, der so wild wäre wie der einer Frau, und das Gift von Nattern und Drachen ist für den Mann heilsamer und angenehmer als Vertrautheit mit Frauen.“<sup>498</sup>

---

<sup>493</sup> *Haarländer*, Schlangen unter Fischen, 65.

<sup>494</sup> *Felten*, Frauenklöster und –stifte, Anm. 447.

<sup>495</sup> *Krings*, Prämonstratenser, Anm. 24.

<sup>496</sup> *Grundmann*, religiöse Bewegungen, 175f, Anm. 13.

<sup>497</sup> Vgl. *Felten*, Frauenklöster und –stifte, 451.

<sup>498</sup> Vgl. *Haarländer*, „Schlangen unter Fischen“, 66.

Aufgrund mehrerer vorhandener Schreiben an den Papst die Aufhebungen betreffend, muss der diesbezügliche Beschluss insgesamt zu größeren Probleme geführt haben. Mit der Unterstützung des Papstes wollte die Ordensleitung sich von den Problemen zwischen den Ordensfrauen und Ordensmännern distanzieren.<sup>499</sup> Probleme waren angeblich insbesondere durch eine „Überzahl der Ordensfrauen und weiblichen Konversen“ entstanden. Das päpstliche Schreiben von Innozenz III. vom 13. Mai 1198<sup>500</sup> an das Generalkapitel von Prémontré zeigt, dass dieser Papst sich zugunsten der männlichen Ordensleitung und Mönche einsetzte. Er legitimierte alle beabsichtigten und realisierten Distanzierungen des Ordens von seinen Frauenzweigen und explizierte darüber hinaus die Maßnahmen des Ordens dahingehend, dass überhaupt keine Frauenklöster mehr inkorporiert werden dürfen. Außerdem sei der Orden nicht mehr gehalten, Verantwortung jedweder Art für Frauen zu übernehmen bzw. noch irgendeine weibliche Person als Ordensfrau oder Konverse aufzunehmen. Damit hatte sich der Orden schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Urabtei Prémontré noch vor 1200, von seinen Frauen distanziert. Ute Weinmann hat befunden, dass die Quellen über die wirklichen Probleme zwischen den Frauen und Männern, die diesen formalen Beschluss schließlich hervorgebracht haben, schweigen. Ihrer Ansicht nach ist die weitverbreitete Erklärung, dass räumliche, personelle und wirtschaftliche Kapazitäten den Männerorden als adäquate Voraussetzung für ihre Verantwortung gegenüber den Frauenklöstern nicht ausreichend zur Verfügung gestanden hätten, bequem.<sup>501</sup> Eine alternative – jedoch durchweg feministische – Idee Weinmanns wäre, dass die prämonstratensischen Frauen ihre männlichen Ordensmitglieder wegen deren Abkehr vom Armuts- und vermutlich auch vom Keuschheitsideal kritisiert hätten. Zu bedenken ist, dass der Verfall des Ordens, seine Entfremdung vom Armutsideal bereits um 1200 begonnen hat. Dieses mögliche Motiv für die Ordensmänner, eine zu starke Auseinandersetzung durch den genannten Beschluss zu beenden, kann nur vermutet werden. Bruno Krings hat befunden, dass man vonseiten der Frauen auch eine Unzufriedenheit mit der eingeschränkten religiösen und praktischen Lebensgestaltung verorten könne. Entscheidend für ihn ist jedoch der Wandel in der Einstellung zur Spiritualität der erneuerten urkirchlichen Gemeinde, aufgrund derer die Doppelklöster entstanden waren: Durch die Institutionalisierung des Ordens wäre das ursprüngliche Ideal verblasst.<sup>502</sup>

---

<sup>499</sup> Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, 70.

<sup>500</sup> Vgl. Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, 175, Anm. 13.

<sup>501</sup> Weinmann, *Mittelalterliche Frauenbewegungen*, Anm. 101.

<sup>502</sup> Krings, *Prämonstratenser*, 81.

Es ist nicht bekannt, wie häufig und rigide das Doppelklosterverbot in der Praxis Anwendung fand. In Frankreich dürfte die Umsetzung relativ schnell, wenn auch nicht reibungslos, vonstatten gegangen sein. In Flandern und Deutschland dauerte die Verwirklichung der Anordnung bis 1275, was als sehr lange zu bezeichnen ist. Insgesamt waren um 1250 waren von den circa 562 Prämonstratenser-Klöstern bereits 78 wieder aufgelöst worden, davon waren elf Männerklöster, die restlichen 67 hatten Frauen beherbergt.<sup>503</sup> Das 1123 durch die Cappenberger Grafen gegründete Doppelstift Ilbenstadt hatte als Doppelkloster Bestand bis in die Neuzeit. Es war zwar räumlich getrennt worden in Ober- und Niederilbenstadt, stellte aber dennoch eine wirtschaftliche Einheit dar.<sup>504</sup> Im Rheinland und in Westfalen wurden noch im 13. Jahrhundert zahlreiche Frauenkonvente in den Orden aufgenommen bzw. neu gegründet.<sup>505</sup> In Friesland erlebte das Doppelkloster erst im 13. Jahrhundert eine große Blüte, die friesischen Klöster überlebten dann bis in die Reformationszeit.<sup>506</sup>

### **3.10.7. Das weitere Bestehen prämonstratensischer Doppelklöster**

Trotz des Generalkapitelsbeschlusses, dessen Bestätigungen und der päpstlichen Unterstützung sah sich der Orden bald und wiederholt gezwungen, Ausnahmen zuzulassen und sowohl einzelne Frauen aufzunehmen, als auch bereits existente Frauenklöster und –stifte zu inkorporieren. Darüber hinaus enthalten die ab 1290 erlassenen Statuten wieder Vorschriften für Frauen; das Aufnahmeverbot war entfallen. Der Orden hatte vor dem Widerstand der Schwestern und dem Druck der Umwelt seine rigorose Ausschlusspolitik aufgeben müssen: In einer Zeit, als der Zustrom von Frauen zum religiösen Leben nicht enden wollte, schien der Beschluss der Prämonstratenser, keine Frauen mehr aufnehmen zu wollen, einfach skandalös, vor allem im Gegensatz zu ihrer vorherigen Offenheit – trotz dem Trend der Zeit, Doppelkonvente aufzulösen. Es ist auch das nicht geringe Vermögen, welches die Schwestern dem Orden einbrachten, zu bedenken. Viele Klöster, so zum Beispiel Hamborn, halfen sich mit der Festlegung eines *Numerus clausus* die Aufnahme der Schwestern betreffend.<sup>507</sup> Gegen den Entscheid von Papst Innozenz III. 1198 kam auch Widerstand aus eigenen Reihen, daher hat die Ordensleitung in den 1230 Jahren den Beschluss abgeschwächt: Äbte hätten die ihnen unterstellten Frauenklöster in Sachen Kleidervorschriften, innerer Disziplin und Klausur zwar streng, aber verantwortungsvoll zu leiten. Klosterwillige Frauen

---

<sup>503</sup> Weinmann, Mittelalterliche Frauenbewegungen, 70f.

<sup>504</sup> Felten, Frauenklöster und –stifte, 275f.

<sup>505</sup> Elm, Die Stellung der Frau, 10.

<sup>506</sup> Felten, Norbert von Xanten, 100.

<sup>507</sup> Felten, Frauenklöster und –stifte, 288 – 290.

sollten Aufnahme finden, aber nur dort, wo von alters her Chorschwestern zu Hause waren. De Kegel hat daraus geschlossen, dass Doppelklöster, die sich nicht zu zwei diskreten Konventen mit je eigenem Chordienst entwickelt hatten, sondern immer noch im Primärstatus einer Kohabitation verharren, nun definitiv ausgetrocknet werden sollten.<sup>508</sup> Trotzdem entstanden nach wie vor neue Frauenklöster. Wie erwähnt, setzten sich die Frauen, wenn möglich mit Unterstützung adeliger Verwandter, erstaunlich zur Wehr gegen die geplanten Aufhebungen. Nicht selten dürften Kanoniker, Konversen und Schwestern eines Stiftes aus einer Familie stammen. Noch aus dem 14. Jahrhundert sind Quellen überliefert, welche skandalöse Vorgänge in Doppelklöstern, in der Art wie schon von Jakob von Vitri berichtet worden, beinhalten.<sup>509</sup>

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die ab 1145/50 vielen neu entstandenen prämonstratensischen Frauenklöster und –stifte in der Regel keine echten Neugründungen darstellten, sondern durch Verlegung der Schwestern aus den Doppelklöstern entstanden waren. Charakteristisch dabei ist, dass häufig erst nach mehrmaligem Ortswechsel eine endgültige Lösung gefunden wurde.<sup>510</sup>

### **3.10.8. Frauen in den späteren prämonstratensischen Doppelklöstern**

Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts konnten wichtige Entscheidungen nur noch unter Mitwirkung der Schwestern getroffen werden, vielfach handelten die Schwestern auch schon alleine. Erkennbar ist die wachsende Eigenständigkeit der Frauenklöster an den eigenen Siegeln, die sie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts führten. Ursächlich damit in Zusammenhang steht die Lockerung bzw. Aufhebung der Klausurbestimmungen – eigene Wirtschaftsführung war nur möglich, wenn diese Vorschriften freier gehandhabt wurden oder ganz entfielen. Als im 15. Jahrhundert im Zuge der Reformbewegung die Klausur wieder strenger gehandhabt wurde, waren die Schwestern erneut auf die Mitwirkung des Priors bei der Güterverwaltung angewiesen.<sup>511</sup>

### **3.10.9. Fazit**

Insgesamt ist festzuhalten, dass es den Prämonstratensern, ebenso wie den Zisterziensern, nie gelang, eine eindeutige und konstante Haltung gegenüber den Frauen einzunehmen. Aufgrund

---

<sup>508</sup> De Kegel, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“, 59.

<sup>509</sup> Krings, Prämonstratenser, 93.

<sup>510</sup> Felten, Frauenklöster und –stifte, 291.

<sup>511</sup> Ebda, 99 – 105.

von Kompromissen und Konzessionen gab es weit mehr Frauen- als Männerzisterzen und nicht viel weniger Frauen- als Männerklöster des Prämonstratenserordens. Die Generalkapitel sprachen Verbote und Erlaubnisse aus, und die lokalen Instanzen richteten sich nach diesen Anweisungen, oder aber auch nicht, darüber hinaus wurden immer wieder jeweils gegenteilige Ausnahmen gemacht. Es sind die vielen unterschiedlichen Wege zu bedenken, die in den Orden führten oder zumindest die Möglichkeit boten, sich in oder bei den Klöstern anzusiedeln. Klöster wurden inkorporiert, andere befolgten mit stiller Duldung die Regeln, Gewohnheiten und Statuten des Ordens, dazwischen gab es eine große Bandbreite von Verhältnissen. Diese Vielfalt beruht auf dem Umstand, „dass die Orden und Klöster ihre Einstellung gegenüber den Frauen abhängig machen mussten von den materiellen und persönlichen Möglichkeiten, die ihnen zur Bewältigung der *Frauenfrage* zur Verfügung standen.“<sup>512</sup> Gewiss spielte auch eine gewisse Unsicherheit und Furcht eine Rolle, über die Aufgabe der Frauenseelsorge das eigene Ordensideal verlieren oder aufgeben zu müssen – so hat ein Kartäusermönch einst geäußert, dass sein Orden an den mit ihm verbundenen Frauenklöstern litte wie Christus an seinen fünf Wunden – dabei waren diesem Orden um ein Vielfaches weniger Klöster anvertraut gewesen als den Prämonstratensern oder gar den Zisterziensern.<sup>513</sup>

Nachdem sich die Prämonstratenser den Frauen gegenüber abgeschlossen hatten, wandten sich diese den Zisterziensern zu, da es außer diesen noch keinen anderen in Frage kommenden Orden gab. Aber auch dieser Orden lehnte es ab, ständig weitere Frauenklöster unter ihre Leitung und Seelsorge zu nehmen.<sup>514</sup> Zu erinnern ist an die Konsequenzen: Jene Frauen, die es nicht schafften, in einem Kloster Aufnahme zu finden, sei es als vollwertiges Mitglied oder zumindest als Konversin, Inkluse, Bedienstete oder Drittordensschwester, wandten sich – sofern das herkömmliche bürgerliche Leben durchweg ihren Lebensvorstellungen zuwider stand – an eine der häretischen Sekten oder schlossen sich – wo schon vorhanden – der neuen Bewegung der Beginen an. Bis zur Entstehung der Bettelorden waren dies mehr oder weniger die einzigen Möglichkeiten für die Mehrzahl der Frauen, ein religiöses Leben zu führen.

---

<sup>512</sup> *Elm*, Die Stellung der Frau, 11.

<sup>513</sup> *Ebda*.

<sup>514</sup> *Grundmann*, religiöse Bewegungen, 203.

### **3.11. Zusammenfassung**

Norbert von Xanten gründete im Jahre 1120 in Prémontré sein gleichnamiges Kloster. Diese Stiftung markierte zugleich den Beginn der erfolgreichen Ordensgründung, welche ihren Namen diesem Ort verdankte. Das religiöse Ideal des Ordens schöpfte aus verschiedenen Lebensformen seine Ideen. Norbert hatte, bevor er sich auf das dringende Ansuchen der Kirche hin in Prémontré niedergelassen hat, sowohl viele Jahre im Stiftskapitel von St. Viktor in Xanten zugebracht, als auch im benediktinischen Reformabtei Siegburg und im reformierten Regularkanonikerstift Klosterrath, er holte sich gerne Rat von dem Eremiten Liudolf und war außerdem längere Zeit als Wanderprediger im französischen Raum unterwegs gewesen. Seine Gründung Prémontré schwor Norbert auf die Regel des Augustinus in seiner strengeren Form ein; Prämonstratenser zählen somit zu den Regularkanonikern. Im Jahre 1126 bestätigte Papst Honorius den Orden, welcher sich beständig ausbreitete. Im selben Jahr wurde Norbert zum Erzbischof von Magdeburg gewählt und nahm diese Wahl an. Dadurch bekam der Orden als zweites Zentrum die Stadt Magdeburg und spaltete sich auf, was durch Regeländerungen nur für den Magdeburger Kreis vonseiten Norberts noch verschärft wurde. Die Ordensleitung übernahm Hugo von Fosses; er hat auch die ersten Consuetudines entworfen und gilt daher als zweiter Ordensgründer. Die hoch- und frühspätmittelalterlichen Redaktionen dieser Consuetudines wurden in stark komprimierter Form dargestellt; vor allem auf das Werkzeug der Visitationen wurde eingegangen. Auch die Ämter und Hierarchien wurden vorgestellt. Der Orden berief sich zu jederzeit auf das Leben der Apostel, trotzdem haben die prämonstratensischen Chorherren entgegen der landläufigen Meinung in den ersten Jahren ihres Bestehens kaum Seelsorge betrieben; vor allem die Angehörigen des Kreises um Prémontré. Ausnahmen stellten die Seelsorge der angeschlossenen Frauenkonvente und jene in den Stiftskirchen dar. Der Orden wuchs erst in dieses Aufgabengebiet hinein, was durch die Inkorporierung von Augustiner-Chorherrenstiften, welche bereits Pfarren besaßen, weiter vorangetrieben wurde. In der ersten Generation des Ordens waren Doppelklöster selbstverständlich gewesen, aber schon in den 1140er Jahren machte sich die Tendenz der Abstoßung der Frauenkonvente bemerkbar; die Generalkapitel verlautbarten mehrmals Beschlüsse, welche Aufnahmen von Frauen oder Inkorporierung von Frauenstiften oder nur die Aufnahme von Frauen in den Doppelklöstern, welche in den ersten Jahren in baulicher Einheit gegründet worden waren, verboten – in der Forschung besteht weder über die genaue Vorgehensweise der Ordensoberen noch über deren tatsächliche Absichten Konsens. Der Generalkapitelbeschluss, welcher die Auflösung der Doppelklöster vorgeschrieben haben soll, ist im Wortlaut nicht überliefert, weitere

Vorschriften die Aufnahme der Frauen bzw. das Verbot jener lassen aufgrund ihrer ungenauen Formulierung Spielraum für verschiedene Interpretationen zu. Das Ergebnis der Anordnungen waren in den meisten Fällen mit den Chorherrenklöstern assoziierte Frauenklöster. Das Leben in den Stiften, sowohl in baulicher doppelklösterlicher Einheit, als auch das Leben der Frauen in den von den Brüdern getrennten Stiften wurde so genau wie nur möglich vorgestellt. Bemerkenswert ist die Veränderung des Status der ordensangehörigen Frauen: ihre Lebensführung ähnelte in den Anfangsjahren des Ordens jenem von Konversinnen, erst als sie ausgegliedert wurden, entwickelten sie ein eigenes Chorleben und können somit erst dann mit gutem Gewissen als Chorfrauen bezeichnet werden. Im Zuge dieser Umwandlung entwickelten sich erst die *richtigen* prämonstratensischen Konversinnen im Sinne von Laienschwestern, welche die körperlich schweren Arbeiten verrichteten. Im folgenden Abschnitt wird, beispielhaft für viele andere prämonstratensische Doppelklöster, das Doppelkloster Geras-Pernegg vorgestellt, welches eine besonders lange doppelklösterliche Existenz vorweisen kann.

## 4. DIE GESCHICHTE DES DOPPELKLOSTERS GERAS-PERNEGG

Dieser letzte Abschnitt hat die Geschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg zum Inhalt. Die Klöster liegen im niederösterreichischen Waldviertel, cirka 12 Kilometer voneinander getrennt. Gegründet wurden sie im 12. Jahrhundert durch die Grafenfamilie der Pernegger und gehörten von Beginn an zur böhmischen Ordenszirkarie<sup>515</sup>. Ursprünglich war ein Doppelkloster in Pernegg geplant gewesen, doch da diese Art des mönchischen Zusammenlebens schon 1137 durch Beschluss des Generalkapitels der Prämonstratenser aufgegeben worden war, errichtete man für den Chorherrenkonvent zusätzlich ein Gebäude in Geras; die Stifte sind dennoch als Doppelkloster zu bezeichnen. Das Gebiet war zu jederzeit Grenzgebiet, weshalb sich die Klöster wiederholt im Zentrum von Kriegen, Kämpfen und Raubzügen befanden. Dadurch bedingt sind viele Urkunden und Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Geschichte der Stiftungen hätten geben können, für immer zerstört worden oder verloren gegangen. Es ist den eingehenden Erforschungen vor allem prämonstratensischer Ordensangehörigen zu verdanken, dass die Vergangenheit der Klöster dennoch soweit bekannt ist, um die folgenden Seiten zu füllen – es war sogar nötig, Abstriche zu machen, welche vor allem bei der überaus interessanten Baugeschichte der Stiftsgebäude vorgenommen wurden; nicht erwähnt werden außerdem die Geraser und Pernegger Kunstschatze – abgesehen von der berühmten Geraser Marienstatue – und die Wappen, darüber hinaus werden auch nur einige wenige, besonders verdienstreiche oder interessante Ordensangehörige, vornehmlich Äbte, Prioren und Priorinnen, vorgestellt. Das Himmelpfortkloster in Wien, welches bis 1585 ein Tochterkloster von Geras war, wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Die meisten Fälle von Rechtsstreitigkeiten, Inkorporierungen und Veräußerungen von Pfarren und Anhäufung und Verlust von Besitz werden nur selten genauer beschrieben; die Darstellung der Klöster kann als *vom Umfeld abgehoben* beschrieben werden. Der Fokus liegt durchweg auf den Beziehungen zwischen den Konventen: Zuerst auf dem Miteinander, aber auch Gegeneinander der Chorherren- und frauen, später auf den Differenzen zwischen den beiden Chorherrenstiften. Immer wieder versuchte das untergeordnete Pernegg sich gegen Geras aufzulehnen und von dessen Oberherrschaft zu befreien. Aber selbst als das Pernegger Chorherrenstift endlich zur eigenständigen Kanonie und später sogar zur Abtei erhoben wurde, kam es auf irgendeine Art

---

<sup>515</sup> Friederike Mayr, Studien zur Barockausstattung der Kirche des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras (Diplomarbeit Wien 2009) 7.

und Weise immer wieder unter die Herrschaft der Geraser, bis es schließlich im Jahre 1783 aufgehoben wurde und der Großteil des Pernegger Besitzes endgültig Geras einverleibt wurde.

Einleitend zur Geschichte der Stifte werden Familie, Vorgang und Urkunden der Gründung vorgestellt, anschließend die Berechnung des vermutlichen Gründungsjahres und das Gebiet in der Zeit vor den Stiftungen. Nachdem noch ein Blick auf die ältesten Klosteranlagen geworfen wurde, beginnt die Geschichte des Doppelklosters Geras-Pernegg, welche nicht mit dem Aussterben der Chorfrauen von Pernegg im Jahre 1585 endet, sondern fortgesetzt wird bis zu den Josephinischen Klosteraufhebungen, denen Pernegg zum Opfer fiel. Der Vollständigkeit halber wird die Geschichte von Geras – und jene der Pernegger Gebäude – überblicksmäßig bis in Gegenwart fortgeführt.

#### **4.1. Die Gründerfamilie der Pernegger**

Die Gründung der Doppelstiftung Geras-Pernegg geht auf die Grafen von Pernegg zurück, welche von ihren beiden Herrschafts-Hauptzentren Pernegg und Drosendorf die Kolonisation Richtung Westen vorantrieben, wobei sie nördlich bis Weikertschlag und südlich an die Thaya hinausgelangten.<sup>516</sup> Die Pernegger werden in einer Urkunde von 1168<sup>517</sup> als Nachkommen der Babenberger bezeichnet, woraus häufig geschlossen wurde, dass die Ahnherren der Pernegger jüngere, eventuell illegitime Söhne des babenbergschen Hauses, vermutlich Söhne des Markgrafen Ernst oder des Markgrafen Leopold II. gewesen wären<sup>518</sup>. Anderweitigen Befunden von Max Weltin zufolge, welche sich vor allem auf die Forschungen von Karl Lechner stützen, waren die Pernegger mit dem Geschlecht der Formbacher verwandt. Dafür sprächen die Hausnamen *Ulrich* und *Ekbert*, die Besitzverhältnisse zwischen Traisen und Pielach und die Zehentüberlassung von Pernegg an das Kloster St. Georgen durch Bischof Ulrich von Passau im Jahre 1112. Die Verwandtschaft zu den Babenbergern gilt aber auch Weltin bzw. Lechner als gesichert: „So dürfen wir also bezüglich der Herren von Pernegg zusammenfassend wohl an Formbach’schen Beziehungen festhalten, andererseits aber Babenberg’sche Herkunft annehmen. Vermutlich sind die

---

<sup>516</sup> Rudolf *Malli*, Der Schatz im Keller. Aspekte von Weinproduktion, Weinkonsumption und Weinvermarktung der Waldviertler Stifte Altenburg, Eisgarn, Geras-Pernegg und Zwettl 1650 bis 1800 (Dissertation Eggenburg 2000) 21.

<sup>517</sup> Die Urkunde ist leider verloren gegangen, jedoch stand sie dem Zwettler Chronisten Linck im 17. Jahrhundert vermutlich noch zur Verfügung. Vgl. Max *Weltin*, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Wien 2006) 487 – 508.

<sup>518</sup> *Weltin*, Das Land und sein Recht, 487.

Pernegger mütterlicherseits doch Nachkommen der Babenberger.“<sup>519</sup> Durch Heiraten waren die Pernegger mit den reichen Geschlechtern der Poigen, Peilsteiner und Formbacher verwandt<sup>520</sup>; außerdem gehörten sie zur babenbergischen Dienstmansschaft. Sie benannten sich, wie zu jener Zeit üblich, nach ihrer Stammburg, die im niederösterreichischen Waldviertel nahe der böhmischen Grenze lag und eine der militärischen Sicherungspunkte gegen die befürchtete Slawenexpansion aus dem böhmischen Kessel in dem im Laufe des 11. Jahrhunderts aufgesiedelten Waldlandes, *Nortwald* genannt, Richtung Donau war. Dort bauten die Pernegger im Auftrag der Babenberger eine ausgedehnte Rodungsherrschaft auf<sup>521</sup>. Ihr Vorstoß in dieses Gebiet sollte durch ein enges Netz von Siedlungen das Land gegen die Slawen geschützt werden, dazu siedelten sie ihre christliche Gefolgsleute und jene ihrer Ministerialen an; diese Gefolgsleute kamen aus Bayern und Franken. Umgesetzt wurde eine solche Ansiedlung vor allem auch durch den Bau von Kirchen und die Errichtung von Pfarren.<sup>522</sup>

Jans Enikel berichtet im Landbuch von Österreich, dass ein Enkel des Grafen Ekberts III. „ein Narr und ein Tor“ gewesen wäre, sodass ihm der Herzog sein Eigengut entzogen hätte.<sup>523</sup> Dieser Narr hat Adalbert<sup>524</sup>, Georg<sup>525</sup> oder Ulrich<sup>526</sup> von Pernegg geheißen. Nicht sicher ist, ob mit ihm das Geschlecht der Pernegger ausgestorben ist<sup>527</sup>, oder ob der Graf, wie häufig angenommen, nach Böhmen geflohen war, wo es seine Nachkommen zu hohem Ansehen gebracht hätten<sup>528</sup>. Jedoch kann der Verdacht, dass Herzog Leopold IV. die angebliche oder auch tatsächliche Schwachsinnigkeit des Perneggers nur als Vorwand für dessen Vertreibung benutzt haben könnte, da er durch Erwerbungen im Grenzbereich seine eigene Stellung heben konnte<sup>529</sup>, nicht außer Acht gelassen werden.

---

<sup>519</sup> Karl Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte. In: Das Waldviertel 7 (1937) 53 – 56. Zitiert nach: Max Weltin, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf. In: Das Waldviertel 44/1 (1995) 1 – 22, hier 3f.

<sup>520</sup> Alois Schmid, Die Grafen von Pernegg und die Anfänge der Stadt Deggendorf. In: GH 51/2003, 8.

<sup>521</sup> Schmid, Die Grafen von Pernegg, 8 – 13.

<sup>522</sup> Ambros Pfiffig, Geras-Pernegg und die Babenberger, in: Gert Melville (Hg.), *Secundum regulam vivere* (Windberg 1978) 135.

<sup>523</sup> Vgl. Enikel. Zitiert nach: Weltin, Das Land und sein Recht, 489.

<sup>524</sup> Jans Enikel weist in seinem Fürstenbuch um 1280/85 dem Markgrafen Leopold einen – sonst nirgends belegten – Bruder Adalbert zu, der seinen Sitz in Pernegg hätte. Vgl. Pfiffig, Geras-Pernegg, 134.

<sup>525</sup> Bei Isfried Franz, Geschichte der Waldviertler Klosterstiftung Geras-Pernegg (Geras 1947), 22.

<sup>526</sup> Bei Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten 1983) 77; 87.

<sup>527</sup> So zu lesen zB. bei Franz, Geras-Pernegg, 22.

<sup>528</sup> Gutkas, Geschichte Niederösterreich, 77.

<sup>529</sup> Thomas Rödder, Zur Geschichte des Stiftes Pernegg. In: GH 30/1993, 4.

## 4.2. Die Gründungen Geras und Pernegg

Ulrich I. von Pernegg (gestorben um 1145) war ein Zeitgenosse Leopolds III. des Heiligen, der Klosterneuburg und Heiligenkreuz gegründet hatte. Dieser Ulrich hatte den Beschluss zur Gründung des Doppelklosters Geras und Pernegg gefasst. Sein Sohn Ulrich II. erlebte die Gründung des Wiener Schottenstiftes durch Heinrich Jasomirgott; er war es auch, der die Idee seines Vaters gemeinsam mit seiner Frau Euphemia von Peistein umsetzte, da Ulrich inzwischen verstorben war. Unter dem Sohn Ulrichs II., Ekbert, bekam die geistliche Stiftung ihre kirchenrechtliche Fixierung<sup>530</sup>. Die Gründung von Geras und Pernegg fällt somit in die Zeit einer Gründerwelle. Die Kirchen- und Klostergründungen und die damit einhergehende Verdichtung des Pfarrnetzes dienten in der damaligen Zeit als Mittel zur Ostkolonisation. Das kolonisationskonzept ist auch an einem Passus im zweiten Stiftungsbrief von Friedrich II. ersichtlich, dort heißt es, dass der Edle Ulrich von Pernegg „*consilio et auxilio venerabilis Chunradi pataviensis episcopi, et domini Hainrici attavi nostri ducis austriacae*“ die beiden Klöster auf seinem eigenen Grund und Boden gegründet habe. Chunradi, der Bischof Konrad von Passau, und Hainrici, Heinrich II. Jasomirgott, beides Söhne von Leopold III., hatten somit bei der Gründung mitgewirkt<sup>531</sup>, dank derer die Kolonisation des Waldviertels stetig voranschritt.

Im 12. Jahrhundert begann allgemein der größte ökologische Eingriff, den die mittelalterliche Landschaft durch den Menschen je erfuhr. Eine systematische Analyse von in einem Waldviertler Moor gefundenen Pflanzenpollen belegt diese Veränderungen. Auf die nacheiszeitliche Wärmezeit, in welcher die mittlere Temperatur ca 1,5 Grad Celsius über der heutigen lag und die Waldgrenze um fast 400 Meter höher war, folgte eine Abkühlung. Die Schichten des 12. Jahrhunderts zeigen, dass die Temperaturen jener Zeit wieder höher als heute waren. Die ersten Spuren von Brandrodungen sind in dieser Tiefe zu finden, außerdem verändert sich das Spektrum der Pflanzenpollen schlagartig. Der Anteil an Tannen, Buchen und Eichen geht stark zurück, Birke und Hasel vermehrten sich im Waldviertel wieder leicht, der Anteil an Kiefern stieg stark an. Stetig vorhanden sind nun jene Pflanzenpollen, die auf Getreidebau und Weidewirtschaft deuten; deren Anteil stieg in der Barockzeit noch einmal an.<sup>532</sup>

---

<sup>530</sup> Franz, Geras-Pernegg, 10.

<sup>531</sup> Ambros J. Pifffig, Pater Abbas – Vaterabt. In: GH 16/ 1987, 14.

<sup>532</sup> Karl Brunner (Hg.), ÖG 907 – 1156. Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Wien 1994) 388.

Durch die geographische Lage bedingt bestanden nicht nur slawische Siedlungsansprüche im Norden, sondern es drangen auch deutsche Siedler aus dem Süden vor.<sup>533</sup> Nicht zuletzt aufgrund dieser Lage im Grenzgebiet befanden sich die Klostergründungen häufig inmitten verschiedener Streitigkeiten.

Neben dem geschichtlich gesicherten Gründungsmotiv des Landesausbaues sollen auch kurz jene Geschichten, die auf das geistliche Motiv der Stiftung hinweisen, dargebracht werden.

Einer Erzählung zufolge hätte Abt Berthold von Garsten den Pernegger Ulrich I. besucht und entsetzt festgestellt, dass der Witwer mit zwölf Gefährtinnen lebte. Der Abt redete dem Sünder ins Gewissen, bis Ulrich Schuldgefühle befielen. Er zeigte sich einsichtig, entließ die Frauen, heiratete ein zweites Mal, und fasste aus Reue den Beschluss der Klostergründung. Die Geraser Annalen berichten, der Graf hätte eine Blutsverwandte geheiratet, ohne zuvor vom Eehindernis dispensiert worden zu sein. Nachdem der Papst die Sünde aufgedeckt hatte, gründete er zur Sühne die Klöster.<sup>534</sup> Beide Intentionen, der Landesausbau durch seelsorgerische Betreuung und das Motiv der Sühne, sprechen für die Wahl der Besetzung der Klöster mit Ordensangehörigen der Prämonstratenser: Die Frauen tun in Abgeschiedenheit Buße, die Männer sind in der Seelsorge tätig.

Besiedelt wurden die Gründungen von Selau und Launewics aus: Die Chorherrenkolonie kam aus Selau – weshalb der Abt von Selau bis heute der Vaterabt von Geras ist –, die Frauen aus dem zu Selau gehörigen Frauenkloster Launewics. In Selau (Želiv) war ein Benediktinerkloster durch Prämonstratenser im Jahre 1148/49 aus Steinfeld neu besetzt worden, weshalb dieses Kloster für die Prämonstratenser untypisch mitten im Urwald, an der böhmisch-mährischen Grenze, lag. Den Gründungsprozess rundete die Gründung des Prämonstratenserinnenstiftes im benachbarten Launewics (Louňovice) um 1150 ab.<sup>535</sup>

Die Wahl des Prämonstratenser-Ordens kann auch mit Verwandtschaft und Bekanntschaft der Pernegger mit Stiftern von Prämonstratenser-Klöstern begründet werden. So war eine Schwester des Bischofs Konrad und des Herzogs Heinrich Jasomirgott Gertrude, die Gemahlin des in Böhmen regierenden Herzogs Wladislaw II. Gertrude war außerdem eine Tante oder Cousine der Gräfin Euphemia von Pernegg: Die Mutter Euphemias – sie trug ebenfalls diesen Namen –, der Gattin Ulrichs II. von Pernegg, wiederum war entweder eine Tochter Leopolds des Heiligen oder dessen Schwester. Gertrude und Wladislaw II. haben die Prämonstratenserklöster Strahov und Leitomischl und das Chorfrauenkloster Doxan

---

<sup>533</sup> Franz, Geras-Pernegg, 9f.

<sup>534</sup> Franz, Geras-Pernegg, 10.

<sup>535</sup> Ivan Hlaváček, Die Anfänge der Prämonstratenser im hochmittelalterlichen böhmischen Staat im Kontext der damaligen Ordensgeistlichkeit. In: Irene Crusius und Helmut Flachendecker (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) 281 – 310, hier 297f.

gegründet. Ihr Sohn Adalbert war Prämonstratenser in Strahov und später Erzbischof von Salzburg, ihre Tochter Agnes hat in Doxan den Schleier genommen und wirkte später als Äbtissin des Klosters St. Georg in Prag. Nach Gertrudes Tod lebte Wladislaw einige Zeit in seiner Gründung Strahov.<sup>536</sup>

### 4.3. Die Urkunden der Klostergründung

Der ursprüngliche Stiftungsbrief ging schon bald nach seiner Erstellung in den Wirren der Kämpfe deutscher und slawischer Siedler verloren; wahrscheinlich fiel er der ersten Verwüstung des Klosters im Jahre 1176 zum Opfer.

Die älteste erhaltene Urkunde, die für die Klostergründung und ihre kirchenrechtliche Fixierung ausschlaggebend ist, ist der sogenannte Schirmbrief des Bischofs Dietpold von Passau aus dem Jahre 1188<sup>537</sup>, in dem es heißt, dass die Edlen Ekbert von Pernegg, seine Gattin Hedwig und die Kinder Ulrich, Ekbert und Euphemia die beiden Klöster mit allem was an Boden und Patronats- und Vogteirechten dazugehört, an die Bischofskirche der Diözese Passau übergeben hätten. Sie selbst hätten wiederum die Votei als Lehen erhalten.<sup>538</sup> Die Übergabe der Stiftung in kirchliche Hände entspricht durchweg dem Zug der Zeit: Die Kirche hatte schon lange begonnen, sich von der Macht der Laien zu befreien. Die adeligen Eigenkirchenherren fühlten sich somit genötigt, ihre Gründungen in kirchlichen Besitz zu übergeben – oft entschädigte man sich dafür mit den Vogteirechten. Damit war die Gründung zu ihrem Abschluss gekommen.

Die wahrscheinlich bedeutendste Urkunde ist der schon erwähnte zweite Stiftungsbrief von Herzog Friedrich II. den Streitbaren von 1242<sup>539</sup>, weil darin aufgrund des Verlustes der Gründungsurkunde die Entstehungsgeschichte der Stiftung festgehalten worden ist. Friedrich II. ist der Aussteller, da die Stifterfamilie zu diesem Zeitpunkt schon ausgestorben war. Die Urkunde nimmt den Inhalt von vier Pergamentseiten ein; sie besagt, dass der Stifter Ulrich II. von Pernegg „die geistlichen Schwestern“<sup>540</sup> in Pernegg belassen und „deren Fürsorge dem jeweils in Geras regierenden Abt in geistlichen wie in zeitlichen Belangen“ übertragen hätte, dem sie schuldigen Gehorsam und Reverenz zu leisten hätten nach der Regel des heiligen Augustinus und der Ordnung von Prémontré, und unter dessen Leitung sie allzeit

---

<sup>536</sup> Pfiffig, Geras-Pernegg, 135f.

<sup>537</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1188, benutzt online auf monasterium.net am 16.5.2010 (Abb. 1).

<sup>538</sup> Franz, Geras-Pernegg, 16.

<sup>539</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1242 VII 15, benutzt online auf monasterium.net am 15.5.2010 (Abb. 2). Auffallend ist, dass in der diesbezüglichen Literatur vermehrt das Jahr 1240 als Ausstellungsjahr angegeben wird, obwohl in der Urkunde eindeutig die Jahreszahl 1242 vermerkt ist und die Ziffern gut lesbar sind und keiner Auslegung bedürfen.

<sup>540</sup> Im Folgenden wird statt der lateinischen Originalworte eine deutsche Übersetzung benutzt.

Gott dienen sollten. An dieser Formulierung ist klar erkennbar, dass der Frauenkonvent dem Abt von Geras unterstellt ist, dem auch die Verwaltung der Dotierung der Doppelgründung zusteht.<sup>541</sup> Auch weitere Urkunden im Geraser Archiv aus den ersten Jahrhunderten der Stiftung betiteln den Abt von Geras gleichzeitig als Propst von Pernegg. Friedrich II. begründete die Klosterstiftung damit, dass „[...] von allen Christgläubigen für diejenigen, die das Ordensleben wählen, gesorgt werden soll, tragen wir unsomehr das Gelöbniß in unserem Herzen, sie mit Wohltaten zu überhäufen und noch eifriger für sie zu sorgen. Das ist der Grund, die zwei Klöster, nämlich das Haus der hl. Maria in Jerus unter der Regel des hl. Augustin für den Prämonstratenserorden und das Kloster der Nonnen in Berneck, mit all ihrem Zugehör in Schutz zu nehmen [...]“<sup>542</sup>. Wie schon erwähnt, findet sich in diesem Schutzbrief auch die Entstehungsgeschichte, sie soll kurz, dem Inhalt getreu, wiedergegeben werden: „[...] allen Christgläubigen möge wieder zur Kenntnis gebracht werden, dass einst Ulrich, Edler von Berneck, mit Rat und Hilfe des ehrwürdigen Konrad, Bischof von Passau, und Unseres Vorfahren Heinrich, Herzog von Österreich, in der Hoffnung auf ewige Vergeltung auf dem Boden seines Besitzes bei Berneck eine Kirche für den Gottesdienst errichtete und zur Ehre Gottes dahin Regularkanoniker des Prämonstratenserordens nach der Regel des hl. Augustin berief. Ebenso beschloss er die Errichtung eines Nonnenklosters. Diesen Entschluss änderte er später. An dem Orte, welcher Jerus heißt, gründete er zu Ehren der Gottesmutter ein Kloster nach genannter Regel. Die Nonnen schickte er nach Berneck. Ihre Obsorge und Betreuung übergab er dem jeweiligen Abte des Klosters Jerus [...]“<sup>543</sup> Herzog Friedrich II. erneuerte weiters die Schenkungen Ulrichs, die reichlichen Grundbesitz in der Umgebung des Klosters, Wirtschaftshöfe, Mühlen, Dörfer, Wald, Wiesen und Weiden betroffen hatten, ferner mehrere Kirchen mit dem Drittel- und auch Zweidrittel-Zehent. Es waren dies die Pfarrkirchen Drosendorf und Pernegg, dann die Filialkirchen Ulrichschlag, Japons, Blumau, Kirchberg, Nondorf, Eibenstein und die Kapelle in Ludweis. Der Grundbesitz wurde zur Sustentation sowohl „der Bruder als auch der Schwestern“ gegeben, was der wichtigste Hinweis auf die Gründung eines Doppelklosters – und nicht zwei einzelne Klöster – ist.<sup>544</sup> Auch die weiteren ältesten Urkunden von Geras sprechen nur von *monasteria duo*. Der Schirmbrief verrät, dass das Kloster ursprünglich in Pernegg errichtet worden war, aber aufgrund der neuen Ordensvorschriften der Prämonstratenser von 1137 die getrennten

---

<sup>541</sup> Ambros J. Pifffig, Geras-Pernegg oder Pernegg-Geras? In: GH 21/1989, 6f.

<sup>542</sup> Franz, Geras-Pernegg, 7.

<sup>543</sup> Ebda.

<sup>544</sup> Ebda, 12f.

Konventsgebäude notwendig geworden waren und daher die Chorherren in Geras angesiedelt worden waren.

Bezüglich dieser Urkunde wurde in den letzten Jahren mehrmals die Vermutung ausgesprochen, das Dokument wäre erst 1254 oder kurz darauf durch die Geraser Chorherren selbst erstellt worden, um Besitzansprüche seitens der von Ottokar eingesetzten mährischen Adelligen abzuwehren.<sup>545</sup>

#### **4.4. Das Gründungsjahr der Stiftungen**

Isfried Franz hat in seiner *Geschichte der Klosterstiftung* den Weg zur Festlegung des – nicht belegbaren – Gründungsjahres genau dargelegt: Der Schirmbrief Herzog Friedrichs II. besagt, dass der Pernegger Ulrich die Klostergründung mit Rat und Hilfe des Bischofs Konrad von Passau und Herzog Heinrichs vollzogen hatte. Die Gattin Ulrichs II., Euphemia, war eine Nichte Konrads und Heinrichs; wahrscheinlich war die Mutter Euphemias, die ebenfalls den Namen Euphemia trug, eine Tochter Leopolds des Heiligen. Herzog Heinrich regierte von 1141 bis 1177, Bischof Konrad war in den Jahren 1149 bis 1164 in seinem Amt. Ulrich II. starb 1179. Somit kann man davon ausgehen, dass das Kloster zwischen 1149 und 1164 erbaut und gestiftet worden ist. Dieser Zeitraum lässt sich verengen, da das Geraser Nekrolog bereits am 15. Juli 1160 den Tod des ersten Propstes, Mandevin, festhält. Im Jahre 1554 nannte der Pernegger Propst Johann Ruepl als Stiftungsjahr 1150; Propst Valentin von Pernegg schrieb 1653 dass „beide Klöster [...] noch im Jahre 1155 gestiftet worden“ seien – eventuell stand diesen beiden eine noch ursprüngliche Quelle zur Verfügung. Die Geraser Klostertradition hält das Jahr 1153 als Stiftungsjahr fest.<sup>546</sup>

#### **4.5. Das Gebiet in der Zeit vor den Stiftungen**

Das Gebiet, in dem die Klostergründungen realisiert worden waren, war bereits gerodet und besiedelt gewesen, wie anhand der Überlassung von Zehentrechten seitens der Gründer in Ansiedlungen der näheren und weiteren Klosterumgebung ersichtlich ist.<sup>547</sup> Kirche und Pfarre haben schon bestanden, und Bischof Konrad hat dem Stift Geras neben zwei Drittel Zehent der Pfarre Pernegg und der Leitung des Frauenklosters auch das Pfarramt übertragen<sup>548</sup>.

---

<sup>545</sup> Vgl. *Malli*, Schatz, 20; Anm. 61 und 62.

<sup>546</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 13 – 15.

<sup>547</sup> *Malli*, Schatz, 11.

<sup>548</sup> Alphons *Žak*, Das Frauenkloster Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 31 (Wien 1897) 259 – 306, hier 271.

Die Burg Pernegg samt einer Siedlung wurde um ungefähr 1000 im Zusammenhang mit den Kolonisationsbestrebungen der Babenberger gegründet<sup>549</sup>, der Ort Pernegg ist erstmals 1112 in einer Stiftungsurkunde des Kanonikerstiftes St. Georgen (später Herzogenburg), welches in „Pernekke“ und in „Ratgoz“ (Raabs) Besitzungen hatte, urkundlich erwähnt. Die Pfarre war somit zur Zeit der Klostergründungen bereits existent, sie gehört mit den Pfarren Raabs und Drosendorf zu den ältesten des Waldviertels<sup>550</sup>.

Die vorklösterliche Besiedelung des Gebietes ist auch durch die Grabungen zur Erforschung der Baugeschichte von Geras nachgewiesen worden. Im Frühjahr 1981 entdeckte man unter der Kirche, auf der Höhe der Grundfesten der romanischen Basilika, etwa 1,5 Meter vor der Mittelapsis ein menschliches Skelett. Das Knochengerüst war nur zur Hälfte auf dieser Seite der Mauer; die Reste fand man auf der anderen Seite. Da die Bestattung, die west-östlich orientiert war, bei der Fundamentalisierung angeschnitten worden war, existierte sie also schon vor 1153, dem Jahr der Klostergründung. Weitere Grabungen, teilweise im Konventgarten gelegen, brachten ein zweites Skelett zum Vorschein. Das Fehlen von Grabbeigaben identifiziert die Toten eindeutig als Christen.

Als Abt Johannes Westhaus, von dem später zu berichten sein wird, „das gesamte Kloster unter ein Tach bringen“<sup>551</sup> wollte, wurden bei den Bauarbeiten Skelettreste gefunden, welche als Reliquien angesehen wurden. Diese Knochen, die heute in einer Nische ruhen, können in dieselbe Zeit wie jene, die 1981 gefunden wurden, datiert werden. Man nimmt an, dass sie aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammen und es sich dabei um eine frühe Bauernbevölkerung von Geras handelt. In dieser Zeit hatte auch die erste Missionierung bei den ansässigen Slawen von Freising in Bayern aus stattgefunden. Sicher ist, dass die Gebeine nicht von Konventsmitgliedern stammen, da diese nicht in Reihengräbern um die Kirche herum bestattet worden sind. Die Lage der Bestattung in Kirchnähe und das schon erwähnte Fehlen von Grabbeigaben legen die Vermutung nahe, dass hier schon vor 1153 eine Kirche oder Kapelle gestanden hat.<sup>552</sup>

---

<sup>549</sup> Kober, Geschichte von Pernegg, 11.

<sup>550</sup> Rödder, Geschichte Pernegg, 4f.

<sup>551</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1653 III 03, benutzt online auf monasterium.net am 29.5.2010 (Abb. 3).

<sup>552</sup> Ambros Josef Pfiffig, Geras vor der Gründung des Stiftes. In: GH 1/1982, 7 – 9.

#### 4.6. Die ältesten Klosteranlagen

Die Befunde, welche die bauarchäologischen Untersuchungen der Bauanlage in Pernegg ab April 1995 ergeben haben<sup>553</sup>, zeigen, dass an der Stelle des noch bestehenden Klosters zumindest eine frühere Bauphase vorhanden war. Dieser vorklösterliche Bau hatte aus einem einzelnen Baukörper, für den keine funktionale Zuordnung getroffen werden kann, bestanden. Für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Zeit der ersten Klosterbauphase, konnte eine dreiflügelige Anlage nachgewiesen werden. Umbauten des älteren Klosters fanden im Spätmittelalter, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert statt. Vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert wurde das Kloster ausgebaut (Abb. 4, Abb. 5).

Über die Bauphasen des Geraser Klostergebäudes weiß man besser Bescheid (Abb. 6). Die Stiftskirche wurde unter dem ersten Kloostervorsteher Mandevin von Konrad, Bischof von Passau, geweiht.<sup>554</sup> Die älteste fassbare Klosteranlage entspricht in ihrem Aufbau nicht dem eines typischen mittelalterlichen Klosters<sup>555</sup>: Üblich war es, südlich der Kirche den Kreuzgang anzulegen, um den herum oder darüber sich die Räume des Konvents befinden. In Geras jedoch liegt der Kreuzgang nördlich, nicht südlich der Kirche, wofür folgende Erklärungen herangezogen werden können: Oft findet man in der Literatur den Gedanken, der Bau des Doppelklosters hätte zuerst hier verwirklicht werden sollen<sup>556</sup>, sodass die Kirche zwischen den beiden Konventen gelegen wäre. Diese Annahme kann jedoch weder durch Hinweise in Urkunden noch durch archäologische Funde verifiziert werden, ganz im Gegenteil informiert der Schirmbrief Herzog Friedrichs II., dass der Doppelkonvent in Pernegg geplant gewesen war. Wahrscheinlicher ist die Begründung der Bauweise mit den Wertvorstellungen des Mittelalters: Der Hang, auf dem Kirche und Kloster stehen, fällt nach Norden hin ab; damit die Kirche den höheren Platz einnehmen konnte, wurde sie südlich gebaut. Eine Anpassung an das Gelände war auch bei allen weiteren Bauschritten notwendig; so wurde das Cellarium in Geras im Untergeschoss vor allem des Nordtraktes angelegt,

---

<sup>553</sup> Martin *Krenn*, Zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenerinnenkloster Pernegg, Niederösterreich. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 12 (1996) 189 – 196.

<sup>554</sup> *Mayr*, Barockausstattung, 6.

<sup>555</sup> Johann Thomas *Ambrozy* und Ambros Josef *Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze (St. Pölten – Wien 1989) 40 – 44.

<sup>556</sup> ZB. *Franz*, Geras-Pernegg, 15. Alphons *Žak* weist in seiner Gründungsgeschichte auf die in der Kirche von Geras in der Seitenmauer gegenüber der Kanzel vom Propst Mandevin versenkten und im Jahre 1653 aufgefundenen Reliquien zweier von den 11.000 heiligen ursulischen Jungfrauen hin und erläutert, dass dieser Fund einige zu dem Schluss verleitet hätte, Kirche und Stift Geras wären ursprünglich nur für die Chorfrauen bestimmt gewesen wären. Er selbst erinnert jedoch an die große Verehrung, welcher sich die heilige Ursula und ihre Jungfrauen im Prämonstratenserorden überhaupt erfreuten, da ihre Leiber vom heiligen Norbert 1121 in Köln entdeckt worden wären. Vgl. Alphons *Žak*, Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 25 (Wien 1892) 1 – 51, hier 28 und Anm. 2.

ebenso einige weitere Zweckräume, welche traditionell im Westtrakt untergebracht worden wären. Über das Aussehen des ersten Kreuzganges gibt es kein gesichertes Wissen. Tatsache ist, dass die ersten Bauten neugegründeter Konvente zuerst meist aus Holz waren und dann erst langsam durch Stein ersetzt wurden. Man kann davon ausgehen, dass die Quadratur und der Kreuzgang schmucklos geblieben waren, was Isfried Franz mit der Satzung des Ordens begründet.<sup>557</sup> Johann Thomas Ambrozy und Ambros Josef Pfiffig jedoch, die sich mit den Kunstschatzen des Stiftes Geras genauer befasst haben, vertreten die Ansicht, dass die Schlichtheit nicht als reines Ordensspezifikum anzusehen sei, sondern als Stilströmung des 12. Jahrhundert im Machtbereich der salischen Kaiser.<sup>558</sup> Bestimmt lag die schmucklose Bauweise auch an der Begrenztheit der Mittel.

Dieser erste Geraser Klosterbau war bereits 1176, während der Kämpfe Österreichs und Kärntens gegen die Böhmen, Ungarn und die Steiermark, stark beschädigt worden. Zwischen 1225 und 1230, als Friedrich II. mit den Böhmen Krieg führte und diese in das Gebiet eindringen, folgte die vollkommene Zerstörung. Pernegg war im Bereich der Burg geschützt gelegen. In Geras begann um 1280 der Wiederaufbau<sup>559</sup> – dazu im folgenden Abschnitt mehr.

#### **4.7. Die Zeit des Doppelklosters 1153 – 1585**

Wie erwähnt, war Geras aufgrund der gefährlichen Lage im Grenzgebiet bereits 1176, erst wenig Jahre nach seiner Einweihung, zum ersten Mal zerstört worden; die Klosteranlage von Pernegg war aufgrund der geschützteren Lage im Burgbereich unbeschadet geblieben.

Aufgrund des Entzugs der Herrschaft aus den Händen des letzten Perneggers durch den Babenberger Leopold den Glorreichen verloren die Stiftungen ihre Schirmherren, denen persönlich am Gedeihen selbiger gelegen war. Die Grafschaft Pernegg wurde mit dem Herzogtum Österreich vereint. Im 13. Jahrhundert wurde Geras zweimal infolge von kriegerischen Handlungen in Mitleidenschaft gezogen: Im Zuge der Kämpfe Friedrichs des Streitbaren gegen die Böhmen um 1230 wurde nicht nur das Geraser Klostergebäude ruiniert, sondern vermutlich auch die ursprüngliche Stiftungsurkunde zerstört.<sup>560</sup>

---

<sup>557</sup> Franz, Geras-Pernegg, 15.

<sup>558</sup> Ambrozy und Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze, 44.

<sup>559</sup> Franz, Geras-Pernegg 15.

<sup>560</sup> Ambrozy und Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze, 47

Die Babenberger-Ära endete, als Friedrich II. der Streibare 1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn fiel. Das Herzogtum fiel zurück an das Reich und wurde vom Reichsstatthalter Albero von Kuenring, dann von Otto von Eberstein verwaltet.

Im Jahre 1251 griff Markgraf Ottokar Premysl von Mähren nach Österreich über und heiratete Anfang 1252, um seine gewonnene Macht zu legalisieren und Erbensprüche geltend zu machen, die vierzigjährige verwitwete Babenberger Erbin Margareta, die Schwester des verstorbenen Friedrichs II. Dadurch kam die Herrschaft Pernegg in den Privatbesitz Ottokars, da sie zuvor zum Hausgut der Babenberger gehört hatte.<sup>561</sup> Ottokar installierte den ihm treu ergebenen Burggrafen von Znaim, Boczek<sup>562</sup>, in Pernegg; dieser entzog dem Frauenstift Gut, welches jedoch von Smilo, Boczeks Bruder, der nach dessen Tod die Herrschaft übernahm, zurückgegeben wurde. Die diesbezügliche Urkunde aus dem Jahre 1255<sup>563</sup> ist die älteste Urkunde, die das Frauenkloster Pernegg alleine betrifft<sup>564</sup>, dennoch zeigt sie, dass sich die beiden Klöster durchaus nach wie als Doppelklosterinstitution betrachteten, da Abt Florian als „Abt von Geras und Propst von Pernegg“ betitelt wird. In jener Zeit erhielt Geras die zusätzlichen Pfarren Ranzern, Frattinig und Mislau, die in Mähren lagen<sup>565</sup>; Pernegg bekam von der edlen Margareta von Zöbing einige Weingärten in Zöbing geschenkt.<sup>566</sup> Auch weitere Urkunden belegen, dass das Klostersgut in den folgenden Jahren durch Schenkungen vermehrt wurde; umgekehrt war es dennoch wiederholt notwendig, Verkäufe aus Not zu tätigen<sup>567</sup>. Im Jahre 1276 bekam erneut der Pernegger für sich alleine Ackerland geschenkt; in der betreffenden Urkunde wird erstmals neben dem damaligen Propst Konrad eine Meisterin namens Gertrud von Pernegg genannt.<sup>568</sup>

Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar wurde Geras im Jahre 1278 komplett verwüstet, diesmal war auch Pernegg in Mitleidenschaft gezogen worden. Missernten verschlimmerten die Situation noch, daher sahen sich beide Konvente erneut gezwungen, Klostersgüter zu verkaufen; außerdem wollte man durch Raub verloren gegangene wertvolle Inventarstücke ersetzen. Bei einem dieser Verkäufe wird wieder

---

<sup>561</sup> Franz, Geras-Pernegg, 22f.

<sup>562</sup> Über Boczek schreibt Karl Gutkas, dass dieser vielleicht ein Enkel jenes Perneggers gewesen wäre, der 1220 von den Babenbergern enteignet worden wäre. Vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreich, 87.

<sup>563</sup> Da die Urkunde im Original nicht vorhanden ist, muss man sich auf eine weitaus jüngere Abschrift des Geraser Chorherren Alram verlassen.

<sup>564</sup> Žak, Pernegg (NF 31), 287.

<sup>565</sup> Franz, Geras-Pernegg, 23.

<sup>566</sup> Stiftungsbuch des Zisterzienserklosters Zwettl, Vgl. Žak, Pernegg (NF 31), 288.

<sup>567</sup> So verkaufte der Abt von Geras wegen gänzlicher Verarmung seines Stiftes durch die Kriege Ottokars mit Rudolph von Habsburg an Zwettl das Bergrecht in Räfing 1280; im Jahre 1282 verkaufte er drei Lehen zu Weikersdorf und zwei zu Räfing. Vgl. Regest 1280 und 1282, benutzt online auf monasterium.net am 5.4.2012.

<sup>568</sup> Franz, Geras-Pernegg, 25. Die Originalurkunde ist nicht überliefert, vielleicht wurde sie auch nie ausgestellt; die Informationen sind dem Grundbuch des Klosters aus dem Jahr 1400 entnommen und sind selbst wieder Abschriften noch älterer Grundbücher. Vgl. Žak, Pernegg (NF 31), 291.

deutlich, dass sich die Stifte nach wie vor als Doppelkloster betrachten: Der Verkauf wird durch Konrad, den Abt von Geras gemeinsam mit dem Propst Ulrich von Pernegg, der Meisterin Gertrud und der Priorin Agnes getätigt, beide Kapitel haben ihr Einverständnis zu dem Geschäft gegeben.<sup>569</sup> In den folgenden Jahren konnte Pernegg sein Klostergut durch Stiftungen, Schenkungen und den Ausstattungen der Nonnen wieder vermehren; zum Beispiel erhielt der Frauenkonvent 1281 von Kunigund, der Gräfin von Mern, einen Meierhof geschenkt.<sup>570</sup> Die Urkunde vom 24. April 1314<sup>571</sup> bezeugt die Schenkung eines Weingartens durch die Königin Agnes von Ungarn, die für sich und ihren verstorbenen Gatten, König Andreas, einen Jahrtag in Pernegg gestiftet hat. Geras erhielt namhafte Unterstützung von den Kottaunern. Herzog Rudolf III. bestätigte in der Urkunde vom 12. Juli 1303 erneut die Klosterstiftung und nahm sie in seinen Schutz, er gab ihr auch gewisse Privilegien, so zum Beispiel das *jus asyli* und *privilegium canonis*<sup>572</sup>, welche wiederum von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1317<sup>573</sup> bestätigt wurden. Auch Schenkungen der Herzöge Albrecht und Heinrich konnte das Stift verzeichnen.

Frieden und Aufschwung fanden ein plötzliches Ende. Als sich im Zuge der Auseinandersetzung der Habsburger Herzöge der Luxemburger Johann III. von Böhmen auf Ottos Seite schlug, in Niederösterreich einfiel und das Grenzgebiet 1336 verwüstete, wurde Geras zerstört, Pernegg war dem Ruin nahe. Dazu kamen im Folgejahr hohe Steuern durch Herzog Albrecht und Missernten. Etwa ein Jahrzehnt später grassierte die Pest im Land.<sup>574</sup> Nicht zuletzt aufgrund der schlimmen Zeiten hat sich das Doppelkloster, wie in jener Zeit üblich, mit anderen Konventen zu Gebetsbrüderschaften zusammengeschlossen, zum Beispiel wurde im Jahre 1360 die Fraternität mit dem Stift Altenburg einerseits und dem Stift Geras unter Abt Wilhelm und dem Frauenkloster Pernegg unter der Meisterin Catarina andererseits geschlossen<sup>575</sup>. In der diesbezüglichen Urkunde wird der Titel *Meisterin* das letzte Mal verwendet, in allen späteren Urkunden wird die Oberin als *Priorin* bezeichnet.<sup>576</sup>

---

<sup>569</sup> Ebda, 26.

<sup>570</sup> Žak, Pernegg (NF 31), 292.

<sup>571</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1314 IV 24, benutzt online auf monasterium.net am 16.5. 2010 (Abb. 7).

<sup>572</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1303 VII 12, benutzt online auf monasterium.net am 28.2.2012 (Abb. 8).

<sup>573</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1317 V 08, benutzt online auf monasterium.net am 16.5.2010 (Abb. 9).

<sup>574</sup> Franz, Geras-Pernegg, 27.

<sup>575</sup> Vgl. Alphons Žak, Zur Geschichte der Conföderationen geistlicher Stifte. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 19 (1898) 280f. Zitiert nach: Ralph Andraschek-Holzer, Der Geras-Pernegger deutsche Psalter aus dem 15. Jahrhundert. Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Bedeutung. Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde (Wien 1994), 211. Siehe hierzu Stiftsarchiv Altenburg, Sign. 1360 XI 19, benutzt online auf monasterium.net am 8.3.2012 (Abb. 10).

<sup>576</sup> Alphons Žak, Das Frauenkloster Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 33 (Wien 1899) 134 – 270, hier 148.

Als diese Notzeiten überwunden waren und eine Besserung, die über acht Jahrzehnte anhielt, eintrat, widmeten sich die Konventualen der Festigung der Ordensdisziplin.<sup>577</sup> Die Stifte tätigten Käufe und erhielten Schenkungen. Herzog Rudolf IV. verlieh dem Stift Geras 1359 die Salzfreiheit<sup>578</sup>, außerdem bestätigte er beiden Stiften im selben Jahr alle Rechte und Freiheiten<sup>579</sup>.

Im Jahre 1402 wurde dem Stift Pernegg im Zuge des Ordenseintrittes der Konventualin Ursula Hebfelswenter ein halber Weingarten zu Oberretzbach und eine Hofstatt als Mitgift übergeben.<sup>580</sup>

#### **4.7.1. Exkurs: Die Bedeutung des Weines für die Klöster**

Aufgrund der mehrfachen Besitzübergaben von Weingärten an die Stifte sollen einige Worte zu der Bedeutung des Weines im Mittelalter, vor allem für die Klöster, verloren werden. Weingärten stellten für geistliche Gemeinschaften einen wertvollen und auch notwendigen Besitz dar, worauf die diesbezüglichen Urkunden und sogar päpstliche Bestätigungsurkunden hinweisen.<sup>581</sup> Wein wurde nicht nur an Festtagen getrunken, sondern er diente als Nahrungsmittel mit einem medizinisch-diätetischen Aspekt. Höchstens das Bier machte – in manchen Regionen – dem Wein Konkurrenz, denn Wasser war vielfach ungenießbar und darüber hinaus nur selten sauber verfügbar. Der Weinbedarf war vor allem in den Klöstern größer als andernorts, wofür vor allem seine Rolle im religiös-kultischen Bereich verantwortlich war. Darüber hinaus wurde Wein an der Tafel kredenzt, sowohl den Ordensangehörigen als auch den zahlreichen Gästen in den Klöstern und den Heilssuchenden in den Hospizen und Spitälern, wo der Wein auch als Heilmittel Verwendung fand.<sup>582</sup>

Aus dem Mittelalter sind für die Stifte Geras und Pernegg 17 Nachrichten<sup>583</sup> – sowohl Erwerb als auch Verlust – Weingärten betreffend überliefert, was im Vergleich mit anderen Klöstern dürftig erscheint. Die magere Quellenlage kann entweder mit verloren gegangenen Dokumenten begründet werden, oder aber die Stifte besaßen tatsächlich nicht mehr als die erwähnten Weingärten.<sup>584</sup>

Weingärten und Wein verloren ihre Bedeutung auch nicht in der Neuzeit: Als im Jahre 1627 im zerstörten Stift Geras unter Beiwohnung anderer Prämonstratenser-Prälaten die Abtwahl

---

<sup>577</sup> Franz, Geras-Pernegg, 27.

<sup>578</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1359 I 09. vgl. Žak, Pernegg (NF 33), 147.

<sup>579</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1359 X 8, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 8.3.2012 (Abb. 11).

<sup>580</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1402 XII 31, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 8.3.2012 (Abb. 12).

<sup>581</sup> Vgl. Malli, Schatz, 69 und Anm. 226.

<sup>582</sup> Malli, Schatz, 69 – 85.

<sup>583</sup> Es werden in der vorliegenden Arbeit nicht alle Urkunden und Belege angeführt!

<sup>584</sup> Malli, Schatz, 115.

durchgeführt wurde, versprach der Klosterbrucker Abt Lukas zum Abschied, „um der Not des Stiftes etwas abzuhelpfen, zwei Fässer Wein, die er wirklich bald schickte.“<sup>585</sup>

#### **4.7.2. Die Bautätigkeiten des 14. Jahrhunderts**

Während des 14. Jahrhunderts waren viele Teile Europas vom Bauboom im gotischen Stil erfasst worden, so auch die Waldviertler Stiftungen Geras (Abb. 13) und Pernegg. In beiden Klosteranlagen wurden, trotz zeitweilig akutem Geldmangel, Neu- und Umbauten in gotischer Manier vorgenommen, welche teilweise auch aufgrund der erfolgten Zerstörungen notwendig gewesen waren.

Die Kirche von Geras wurde mit einem Kreuzrippengewölbe, die Chorpartie mit drei großflächigen Fenstern versehen, die, typisch für die Gotik, die Wände verschwinden lassen wollten. Selbstverständlich für die damalige Zeit war der Lettner, der die Gemeinde von den Konventualen trennte. Im Jahre 1324 baute man die alte romanische Sakristei zur Leonardikapelle um, welche 1799 abgerissen wurde. Die Altarweihe dieser Kapelle durch Bischof Rudolf von Passau ist urkundlich belegt.<sup>586</sup>

Ein Teil der Räumlichkeiten um den Kreuzgang wurden umgebaut. Von den Fenstern des gotischen Refektoriums sind vier bis heute erhalten; eines der Fenster ist mit reicheren Formen versehen, weil die Tafel des Abtes in der Nähe gelegen hat. Auch der Kreuzgang selbst wurde neu gestaltet und die Kreuzgangfenster verglast, was zum ersten aus klimatischen Gründen notwendig war, und zum zweiten auch üblich geworden war.

Aus dem 14. Jahrhundert stammen auch die ältesten Bauteile außerhalb der Quadratur, von denen wir Kenntnis haben. Der Bau wird als Abtshaus angenommen, denn in jener Zeit wurde dem Kloostervorsteher oft eine eigene Unterkunft außerhalb der Klausur errichtet, damit er Gäste empfangen konnte, ohne das Klosterleben zu stören.<sup>587</sup>

Für Pernegg kann eine umfassendere Bauphase nur grob in das frühe Spätmittelalter datiert werden. Dabei wurde der Innenhof teilweise um ca. 1,20 Meter abgesenkt und ein steinerner, mit Ziegelfliesen belegter Kreuzgang angelegt, der mit Tonnengewölben eingewölbt wurde. Damit einhergehend senkte man auch die Innenräume ab. Im nördlichen Bereich des Klosters wurden ein Torturm, Wirtschaftsgebäude und eine erste Umwehrung errichtet.<sup>588</sup>

---

<sup>585</sup> Alphons Žak, Das Chorherrenstift Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 34 (Wien 1900) 228 – 342, hier 264.

<sup>586</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1324 X 14, benutzt online auf monasterium.net am 16.5.2010 (Abb. 14).

<sup>587</sup> Ambrozy und Pfiffig, Kunstschatze, 47 – 55.

<sup>588</sup> Krenn, Pernegg, 196.

### 4.7.3. Die Chorfrauen von Pernegg

An dieser Stelle soll ein Blick auf das Leben der Frauen in Pernegg geworfen werden. An der Spitze des Chorfrauenkonventes stand die Meisterin, auch *magistra* genannt; sie wurde von der Priorin oder *priorissa* unterstützt und gewöhnlich vom ganzen Konvent gewählt. Ab dem 15. Jahrhundert wurde die Meisterin *Priorin* genannt und die ehemalige Priorin stattdessen *Subpriorin*. Die Chorfrauen schliefen und aßen gemeinsam im Dormitorium und Refektorium. Privater Besitz war untersagt, dreimal jährlich wurden ihnen die Haare geschnitten. Sie standen unter sehr strenger Klausur, jeglicher Ausgang war ihnen untersagt. Das Betreten der Räume des Frauenkonventes war nur dem Vaterabt, seinem Stellvertreter, dem Generalabt, dessen Vikaren und den Visitatoren erlaubt. Das gemeinsame Leben, die religiösen Pflichten und Strafen waren genau geregelt. Der Frauenkonvent war jenem der Männer untergeordnet; als Vorgesetzter, Verwalter und Ratgeber stand ihm ein Prior, später Propst, vor, welcher den Statuten gemäß ein erfahrener, ernster und kluger Mann sein sollte. Er hatte die zeitlichen und geistlichen Dinge geschickt zu verwalten, dabei durfte er ohne die Bewilligung des Vaterabtes und des Konventes nichts kaufen oder veräußern. Er versah auch, allein oder mit einem Kaplan, die Seelsorge in der Pernegger Pfarre. Diese Pröpste entstammten dem Stift Geras, wobei die Wahl folgendermaßen aussah: Das Geraser Kapitel wählte unter Vorsitz seines Abtes drei Kandidaten, welche dann den Chorfrauen zur Auswahl namhaft gemacht wurden. Der Ausgewählte wurde von der Meisterin dem Vaterabt mit der Bitte präsentiert, die Wahl zu bestätigen und ihn mit den notwendigen Rechten zu installieren. Der Abt prüfte darauf hin die Kenntnis der Vorsteherpflichten des neuen Priors. Sowohl der Prior dem Abt gegenüber als auch die Chorfrauen dem Prior gegenüber schworen den Treueid. Anschließend folgte die feierliche Amtseinführung in der Kirche.

Wie im Männerkonvent Chorherren und Konversen lebten, so gab es im Frauenkonvent neben den Chorfrauen die Konversinnen zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten. Die Konversinnen trugen einen weißen Schleier und standen ebenfalls unter Klausur, nicht jedoch die *donatae*, die Donatschwestern, welche eigentlich Dienerinnen waren und daher auch ein graues Gewand trugen.<sup>589</sup> Der Habit der Chorfrauen war weiß mit einem Skapulier und einem Zingulum aus Wolle, der Hals und die Stirn waren mit weißen Leinen verdeckt, und bis über die Schultern fiel ein langer schwarzer Schleier.<sup>590</sup>

Die Frauen widmeten sich dem Chorgebet und der Handarbeit, aber auch der Erziehung und dem Unterricht weiblicher Jugendlicher<sup>591</sup>, welche dem Kloster dafür übergeben worden

---

<sup>589</sup> Žak, Pernegg (NF 31), 272f.

<sup>590</sup> Ebda, 269.

<sup>591</sup> Žak, Gründungsgeschichte, 35f.

waren. Darüber hinaus war, nach Andraschek-Holzer, das Skriptorium als Brennpunkt des geistigen Lebens in Pernegg zu sehen. Als Beweis dafür dienen dem Autor die im Verhältnis zu der geringen Anzahl von Pernegger Handschriften hohe Zahl an Namen von Schreibern bzw Auftraggebern, etliche sind sogar in den Handschriften selbst überliefert. Einschränkend sei aber gesagt, dass nach dem derzeitigen Stand der Überlieferung die Pernegger Handschriftenproduktion nur für das 15. Jahrhundert festgemacht werden kann.<sup>592</sup>

Noch heute in der Bibliothek von Geras zu finden sind zwei Predigtbücher einer Chorfrau namens Barbara. Sie – oder eine Namensgenossin – hat auch mitgearbeitet bei einem Codex, welcher um die Wende zum 16. Jahrhundert entstanden war, sich heute in Altenburg befindet und einen der weit verbreiteten *Vitaspatrum*-Texte enthält.<sup>593</sup> Den zweiten Teil dieses Codex hat Margareta Preis(in) verfasst; über sie berichtet das Geraser Nekrolog, dass sie „*qua multa volumina scripsit caractere egregio in monasterio Perneccensi*“<sup>594</sup>. Von Margareta ist als Einzige auch eine urkundliche Erwähnung überliefert: In der Urkunde vom 23. Januar 1464 hält sie schriftlich fest, auf ihr Erbe zu verzichten.<sup>595</sup>

Von der Nonne Ludmilla berichtet Milo Hans Ambros<sup>596</sup>, dass sie eine Abschrift der Predigten, die der Wiener Universitätsprofessor Georg Tudel von Giengen persönlich vor den Pernegger Nonnen gehalten haben soll, verfasst hätte. Leider ist diese Handschrift nicht erhalten, des Weiteren ist auch nicht gesichert, ob Georg Tudel von Giengen wirklich, wie von Ambros angegeben, persönlich in Pernegg gewesen war, es könne, nach Carl M. Blas, auch die Übersendung einer handschriftlichen Vorlage angenommen werden.<sup>597</sup>

Jüngste Forschungen haben ergeben, dass der deutschsprachige Psalter, der in der Stiftsbibliothek Geras aufbewahrt wird, mit den Pernegger Chorfrauen des 15. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen ist. Der Psalter hatte liturgische und erbauliche Funktion, die Chorfrauen benutzten ihn zur Unterstützung bei der täglichen Erfüllung der zu leistenden Gebete. Das Deutsch der Übersetzung ist frühneuhochdeutsch, daneben finden sich wenige Relikte des Mittelhochdeutschen in Orthografie und Formenschatz. Dialektal ist die Sprache dem süddeutsch-bairischen Sprachraum zuzuordnen. Der Beschreibstoff ist Papier, der Psalter um; fasst 126 Blätter. Bei der Schrift handelt es sich um süddeutsch-österreichische Textura

---

<sup>592</sup> Ralph Andraschek-Holzer, Aspekte der Spiritualität im ehemaligen Prämonstratenser-Chorfrauenkloster Pernegg, Niederösterreich. In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichte, 173 – 180.

<sup>593</sup> Andraschek-Holzer, Psalter, 215f; 220.

<sup>594</sup> Necrologium Canonicarum Perneccensium. In: MGH, Necr. 5 Ed. A. F. Fuchs (Berlin 1913) 564. Zitiert nach: Andraschek-Holzer, Psalter, 220.

<sup>595</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1464 I 23, benutzt online auf monasterium.net am 16. Mai 2010 (Abb. 15).

<sup>596</sup> Milo Hans Ambros, Kulturelles Leben im Stift Geras vor 1783. Hausarbeit zur Erlangung des Lehramtes der katholischen Religion an Mittelschulen (Oberhöflein 1970), zitiert nach: Andraschek-Holzer, Psalter, 219.

<sup>597</sup> Vgl. hierzu Andraschek-Holzer, Psalter, 219. Die

und Bastarda mit böhmischem Einfluss<sup>598</sup>, geschrieben von zwei Händen, wobei eine Hand seltener nachzuweisen ist. Gesichert ist die Entstehung der Handschrift in Süddeutschland-Österreich in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Einige Blätter fehlen, es wird vermutet, dass sie ihrer künstlerischen Ausstattung wegen entfernt wurden und daraufhin verlustig gingen.<sup>599</sup>

#### **4.7.4. Die weitere Geschichte von Geras und Pernegg im Mittelalter**

Nach der Wende zum 15. Jahrhundert kriselte es erneut im Habsburger Herzogshaus zwischen Leopold und seinem Bruder Ernst (dem Eisernen). Die Streitigkeiten gingen so weit, dass im Jahre 1407 Leopolds Anhänger unter der Anführung des Bischofs von Freising das Gebiet der Gegenpartei verwüsteten. Die Gegend um das Waldviertel und hier vor allem die Klöster, wurde auch jahrelang durch die Überfälle der Hussiten bedroht. Bereits 1422 erfolgten erste vereinzelte Überfälle, richtig heimgesucht wurden Geras und Pernegg, wie viele andere Orte und Klöster, im Jahre 1426; die Einfälle hörten erst 1432 auf.<sup>600</sup> Durch die entstandene Not war das Stift Geras 1428 „der Armut wegen“ sogar vom Kathedratikum bereit worden.<sup>601</sup> Weil der Priesterkonvent in Geras dem Aussterben nahe war, erlaubte Abt Wilhelm die Wallfahrt nach Aachen und ließ zugleich in der Rheingegend Kandidaten anwerben; davon zeugt die Urkunde vom 29. Juli 1433.<sup>602</sup>

In diesen Jahren sind erste schwerwiegende Differenzen zwischen den beiden Klöstern erkennbar: Propst Gerhard von Pernegg verkaufte, gemeinsam mit der Oberin, Konventgüter, ohne vom Geraser Abt die Erlaubnis einzuholen. Auf Kritik des Abtes Friedrichs hin wiesen die Pernegger ein neues Privileg vor, welches von einem unbekanntem Kardinal ausgestellt worden war und ihnen diese Handlungsfreiheit gewährte. Der Abt beharrte auf der Ungültigkeit des Verkaufes und reichte eine Beschwerde beim Landesfürsten ein, woraufhin die Pernegger, die offensichtlich eine Teilung anstrebten, Protest erhoben. Der Propst sandte das Privileg an die Universität Wien, damit ein Urteil dazu ausgearbeitet werde. Die landesfürstliche Entscheidung jedoch lautete, dass Pernegg schriftlich die Rechte des Abtes anerkennen und nachträglich Konsens zu dem strittigen Verkauf einholen musste. Diese

---

<sup>598</sup> Der böhmische Einfluss wurde auf die Besiedelung der Konvente von Selau und Launowitz in Böhmen aus zurückgeführt, weswegen auch stets über die Landesgrenzen hinweg eine Verbindung bestanden hat. Vgl. *Andraschek-Holzer*, Psalter, Anm. 7.

<sup>599</sup> *Andraschek-Holzer*, Psalter, 1f.

<sup>600</sup> Ebda, 212.

<sup>601</sup> Joachim F. *Angerer*, Kleine Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Geras. In: GH 38/1996, 39.

<sup>602</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1433 VI 29, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 16. Mai 2010 (Abb. 16).

Entscheidung drückt klar aus, dass Geras und Pernegg nach wie vor ein Doppelkloster unter Geraser Oberhoheit darstellten.<sup>603</sup>

Im Jahre 1459 erhielten die Stifte zwei bedeutende Urkunden: Erzherzog Albrecht VI. bestätigte die von Herzog Rudolf 1359 verliehene Salzfreiheit<sup>604</sup>, und Kaiser Friedrich III. verbriefte alle Privilegien von Geras und Pernegg<sup>605</sup>. Dass die Stifte von jedem der streitenden Brüder diese Dokumente erhielten, zeugt von dem Umstand, dass der amtierende Abt Johann beide Männer als wirkliche Landesfürsten ansehen konnte und musste. Vielleicht auch deshalb wurden die beiden Klöster von den Anhängern beider Parteien nicht so sehr wie viele andere geplündert und zerstört.<sup>606</sup>

Als sich später die Unzufriedenheit mit Friedrich bemerkbar machte, folgten Übergriffe durch den landsässigen Adel; ins Land gerufene tschechische Raubritter verwüsteten schon in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts Klöster und Schlösser, wovon erneut vor allem das nördliche Waldviertel bedroht war. In den achtziger Jahren drangen auch die Ungarn bis Eggenburg vor.

Da nach dem Tod des Abtes Oswald 1489 bei der anstehenden Abtwahl keiner der Geraser Chorherren aufgrund der verworrenen Verhältnisse bereit war, diese Würde – und Bürde – anzunehmen, wurde dieses Amt zum ersten Mal mit einem konventsfremden Kapitular besetzt: Wenzel kam aus Klosterbruck bei Znaim.<sup>607</sup> Aufgrund der misslichen Lage der Klöster erhielt dieser von Bischof Christoph von Passau die Erlaubnis, zur Linderung der Not der Pernegger Nonnen für diese bei der Diözesangeistlichkeit sammeln zu dürfen, wofür der Bischof einen vierzigtägigen Ablass verlieh.<sup>608</sup> Im Jahre 1494 erhielten beide Klöster von König Maximilian die Bestätigung aller Privilegien.<sup>609</sup> Der Inhalt dieser Urkunde ist fast ident mit jener von Friedrich aus dem Jahre 1459, jedoch wird die Klosteroberin von Maximilian *Äbtissin* genannt. Da dieser Titel vollkommen unangebracht ist, scheint es, dass der Konzipist an Urkunden für Nonnenklöster mit wirklichen Äbtissinnen gewöhnt war und diesen Fehler aus Unwissenheit begangen hat.<sup>610</sup> Im Jahre 1500 musste Geras für den Türkenkrieg, zu dem Papst Alexander VI. aufgerufen hatte, 300 Gulden für Kaiser Maximilian aufbringen.

---

<sup>603</sup> Franz, Geras-Pernegg, 29.

<sup>604</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1459 IV 13, benutzt online auf monasterium.net am 8.3.2012 (Abb. 17).

<sup>605</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1459 IX 10, benutzt online auf monasterium.net am 8.3.2012 (Abb. 18).

<sup>606</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 169.

<sup>607</sup> Franz, Geras-Pernegg, 31f.

<sup>608</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1498 II 24, benutzt online auf monasterium.net am 8.3.2012 (Abb. 19).

<sup>609</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1494 VII 23, benutzt online auf monasterium.net am 8.3.2012 (Abb. 20).

<sup>610</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 181.

#### **4.7.5. Die Bautätigkeiten des 15. Jahrhunderts**

Die Bautätigkeiten des 15. Jahrhunderts sind aufgrund der starken Zerstörung nur recht lückenhaft nachweisbar. Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt die Quadratur des Klosters über dem Kreuzgang ein gemauertes Obergeschoss, worin sich die Einzelwohnungen der Chorherren befanden. Somit wies die älteste Quadratur schon damals die heutige Höhe von drei Geschossen auf: den Keller, das Erd- und das Obergeschoss. Auch das Abtshaus hatte zu jener Zeit vermutlich schon ein Obergeschoss.<sup>611</sup> Die spätgotische Apsis in Geras stammt ebenfalls aus diesem Jahrhundert.

In Pernegg war im Laufe des 15. Jahrhunderts die romanische Klosterkirche baufällig geworden, vielleicht wurde sie aber auch nur als unmodern empfunden.<sup>612</sup> Fest steht, dass zwischen 1500 und 1520 die heute noch bestehende spätgotische Kirche erbaut wurde.

#### **4.7.6. Geras und Pernegg im Zeitalter der Reformation**

Nachdem im Jahre 1517 Martin Luther seine Thesen veröffentlicht hatte, begannen viele Menschen allenortens, sich die Glaubenswahrheiten nach eigenem Geschmack auszulegen; vor allem der Adel begeisterte sich für die Reformideen, welche eigentlich nur an die Wahrheit und Grundlage der Schrift erinnern wollten. Flugschriften, die durch die Buchdruckerkunst in großen Mengen hergestellt werden konnten, verspotteten die Priester und den katholischen Glauben. Die Bevölkerung des Waldviertels schien besonders aufnahmebereit für die neue Lehre gewesen zu sein; vermutlich war der Boden schon bereitet gewesen durch die Waldenser, welche zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Drosendorf Fuß gefasst hatten, und durch die Hussiten. Nicht wenige Welt- und Ordenspriester in den Städten und auf dem Land verheirateten sich, und auch in vielen Klöstern waren Ehefrauen und Konkubinen zu finden. In Geras war der zu jener Zeit amtierende Abt Paul Linsbauer dem alten Glauben treu ergeben geblieben, wofür er als Zeichen er um 1520 jene Madonnenstatue aufstellte, deren Wundertätigkeit<sup>613</sup> verehrt wurde und Anlass für die Entwicklung zur Wallfahrt nach Geras war<sup>614</sup>.

In Pernegg bezeichnete sich die Priorin Christina Grabner von Rosenberg *Äbtissin*. Sie gehörte zu jener Familie Grabner, die mit anderen Adeligen der Gegend (Puchheimer, Hofkirchen usw.) den Horner Kessel zu einer Hochburg des Protestantismus in Österreich ausbaute. Der bedeutendste Grabner dürfte Leopold gewesen sein (wahrscheinlich geboren

---

<sup>611</sup> *Ambrozy und Pffiffig*, Kunstschatze, 58.

<sup>612</sup> *Kober*, Geschichte von Pernegg, 12.

<sup>613</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 33.

<sup>614</sup> *Mayr*, Barockausstattung, 14.

1528), auf den auch der Ausbau der Rosenberg zurückgeht. In seinen Funktionen als Hofkammerrat, ständischer Verordneter und später Religionsdeputierter hat er die Religionspolitik wesentlich beeinflusst. Sein Schlossprediger war der nachmalig berühmte Christoph Reuter. Leopolds Sohn Sebastian II. setzte die Arbeit seines Vaters fort.<sup>615</sup> Auch Christina scheint später vom katholischen Glauben abgefallen und dem Kloster entlaufen zu sein.<sup>616</sup>

Viele Klöster und Stifte mussten erleben, dass der ihnen zur Wahrung ihrer Rechte an die Seite gestellter Vogt dieses Amt missbrauchte und eigennützigem Profit zum Leidwesen der Klosterinsassen schlug. Geras und Pernegg mussten diese Erfahrung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts unter dem Klostervogt Jan Mrakesch von Noskau erleben. Mrakesch empfing die Steuern des Klosters für 30 Jahre im Voraus, lieferte diese aber nicht an die Landschaft ab, sondern baute sich die Burg Drosendorf von dem Geld. Er beutete auch die Klosteruntertanen aus, indem er ihnen neue Steuern auferlegte und unmäßigen Robot verlangte, sodass sie verarmten und aufgrund dieser großen Armut auch keinen Prozess gegen Mrakesch hätten zahlen können. Nach Mrakeschs Tod im Jahre 1536 offenbarte sich der an den Klöstern begangene Betrug, und die Erben mussten den Schaden ersetzen; darüber hinaus wurden die beiden Gotteshäuser der Steuer enthoben.<sup>617</sup> In letzter Instanz stellte Kaiser Ferdinand I. den Stiften auf deren Ansuchen hin eine Urkunde aus, welche die Klöster freisprach von jeglichen Steuerschulden, die während Mrakeschs Amtsjahren entstanden waren.<sup>618</sup> Da der Vogt vor seinem Tod eine fromme Stiftung, die Drosendorfer Spitalstiftung, geleistet hatte, dürfe der Vogt am Ende seines Lebens Ängste vor dem Gericht Gottes geplagt haben.<sup>619</sup>

1529 zog König Ferdinand I. den vierten Teil der Klostergüter Österreichs zur Verteidigung gegen die Türken ein. Pernegg und Geras kauften sich mit 900 Gulden von den Einziehungen los.<sup>620</sup> Neben diesem Kriegsbeitrag musste Geras ein ausgerüstetes Pferd und zwei Artilleriepferde bereitstellen, deren Verpflegung 240 Gulden ausmachte, weshalb sich die Kosten insgesamt auf 1.250 Gulden beliefen.<sup>621</sup> Beide Stifte mussten in der folgenden Zeit noch weitere Geldbeträge an den Landesfürsten abliefern, so waren im Jahre 1531 300 Gulden aufgrund der erneut drohenden Türkengefahr, aus demselben Grund 1537 150 Gulden

---

<sup>615</sup> Gustav *Reingrabner*, Als man um die Religion stritt ... Reformation und Katholische Erneuerung im Waldviertel 1500 – 1660. Begleitkatalog zur Ausstellung im Hörbarthmuseum der Stadt Horn (Horn 2000) 140.

<sup>616</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 34.

<sup>617</sup> *Žak*, Pernegg (NF 33), 213 – 215.

<sup>618</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1541 V 10.1, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 12.3.2012 (Abb. 21).

<sup>619</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 34f.

<sup>620</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1530 I 27, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 8.3.2012 (Abb. 22).

<sup>621</sup> *Žak*, Pernegg (NF 33), 198f.

und 1543 75 Gulden vorzustrecken; Pernegg lieh im Jahre 1537 50 Gulden<sup>622</sup> und 1541 75 Gulden.<sup>623</sup> Aufgrund der vermehrten Ausgaben sahen sich die Stifte gezwungen, Klostergüter zu versetzen. Ferdinand I. wurde seine ganze Regierungszeit hindurch von Geldnot geplagt, was auch der Grund für die Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber in späterer Zeit war.<sup>624</sup> Dem Stift Geras verlieh er 1542 sein Wappen.<sup>625</sup>

In den Jahren zwischen 1528 und 1544 fanden von Ferdinand I. angeordnete Visitationen statt, welche das Ausmaß, unter dem die Kirche gelitten hatte, zeigten. Vor allem der akute Priestermangel leistete dem Protestantismus Vorschub<sup>626</sup>, da die freien Stellen von evangelisch orientierten Priestern gefüllt wurden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Angehörigen der Klöster diesen nicht so häufig wie angenommen den Rücken zuwandten: In den meisten Fällen trafen hohe Todeszahlen mit geringen bis keinen Eintritten zusammen.<sup>627</sup> Vor allem viele Frauenklöster hörten aufgrund der minimalen Eintritte auf zu existieren, wie zum Beispiel Göttweig, Ips, Tirnstein und St. Bernhard.<sup>628</sup> Auslöser für diesen Mangel an Religiosen waren zwar vor allem die Verlockungen der protestantischen Lehre, aber auch wirtschaftliche Gründe und die Person des Abtes dürften eine gewisse Rolle gespielt haben<sup>629</sup>. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass viele Geistliche zwar offiziell katholisch blieben, diesen Glauben aber nicht mehr der Lehre getreu lebten.<sup>630</sup>

Die Visitation in Pernegg im Jahre 1544 ergab, dass außer dem Prior nur mehr ein Priester und zwei Chorfrauen, aber keine Priorin, vor Ort waren. Das Protokoll hält fest, dass den Frauen aufgrund ihrer geringen Anzahl das Singen der Horen und nächtlichen Metten nicht mehr möglich wäre, sie jedoch eifrig Tag und Nacht beten würden. Das Klostergebäude wäre zum Teil sehr baufällig, und vom einst ansehnlichen Besitz kaum mehr etwas übrig.<sup>631</sup>

In Geras befanden sich außer Abt Erhard noch sechs Chorherren, die einen passablen Lebenswandel führten und den Gottesdienst ordnungsgemäß abhielten. In den Pfarren lebten weitere 13 Chorherren, über die man auch keine Klagen vernahm. Die Kommission äußerte

---

<sup>622</sup> Die von Ferdinand I. über den Empfang der 200 Gulden der Stifte Geras und Pernegg ausgestellte Urkunde ist überliefert. Stiftsarchiv Geras, Sign. 1537 III 16, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 20.3.2012 (Abb. 23).

<sup>623</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 225f.

<sup>624</sup> Franz, Geras-Pernegg, 35.

<sup>625</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1542 VI 22, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 12.3.2012 (Abb. 24).

<sup>626</sup> Gustav Reingrabner, Reformation und katholische Restauration. In: Höbarthmuseum Horn (Hg.), Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500 – 1700 (Horn 1990) 100 – 128, hier 101.

<sup>627</sup> Reingrabner, Als man um die Religion stritt ..., 99.

<sup>628</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 233.

<sup>629</sup> Das Visitationsprotokoll vom Stift Herzogenburg aus dem Jahre 1569 berichtet, dass „der langwirigen Schwachtheit des verstorbenen Propstes willen nicht allein Gottesdienst und Klosterordnung, sondern auch Convent und geistliche Personen abkommen [sind].“ *Klosterraths-Acten*, vgl. Elke Strauß, *Stifte in Niederösterreich – Ein Beitrag zu ihrer Entwicklung in der Barockzeit* (Diplomarbeit Wien 2008) Anm. 29.

<sup>630</sup> Strauß, *Stifte*, 3 – 6.

<sup>631</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 228f.

jedoch die Befürchtung, dass, wenn der Personalmangel weiter so bliebe, die Chorverpflichtung bald nicht mehr eingehalten werden könne.<sup>632</sup>

Als Propst Kolmann Radt am 6. April 1551 starb, lebte nur mehr eine einzige – die letzte – Chorfrau in Pernegg, Rosina Aichinger, weshalb die Wahl des Propstes nicht mehr wie bisher üblich vollzogen werden konnte. Abt Balthasar von Geras ordnete daher in seiner Funktion als Vaterabt von Pernegg an, dass das Geraser Stiftskapitel den Propst von Pernegg wählen sollte<sup>633</sup>; der gewählte Johann Ruepl wurde sofort bestätigt und installiert.<sup>634</sup>

#### **4.7.7. Das Gnadenbild *Unserer Lieben Frau von Geras* und die Wallfahrt zu selbigem**

Die Wallfahrt nach Geras entwickelte sich ab dem Jahre 1520, nachdem Abt Paul Linsbauer die Madonnenstatue „Unsere Liebe Frau von Geras“ auf dem Hochalter aufgestellt hatte. Die Überlieferung berichtet, dass die Statue nach der Zerstörung des Stiftes im Jahre 1620 nach der Rückkehr jener fünf Chorherren, die den Wiederaufbau des Stiftes 1625 begannen, fast unversehrt unter Schutt und Asche gefunden worden wäre.

Im Zuge der Kirchenrenovierung in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde auch die Marienstatue restauriert, wobei neue Erkenntnisse bezüglich der Datierung und Originalität gewonnen werden konnten, welche von Abt Joachim Angerer mit Bezugnahme auf die Aussagen Thomas Ambrózy vorgestellt wurden. Nach Ambrózy wäre die Statue nur mehr zu einem guten Viertel gotisch, außerdem könne auch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Statue ursprünglich überhaupt eine Madonna gewesen sei, ebenso gut könnte sie auch einen anderen Heiligen dargestellt haben. Die neuen Erkenntnisse, gewonnen durch den Restaurator Michael Pfaffenbichler, besagen folgendes: „Die Holzstatue weist massive Eingriffe auf. Es wurden nach vornehin Seitenteile aufgesetzt (Faltenwurf), auch das Jesuskind dürfte später hinzugefügt worden sein. Das Haupt Mariens und der Rumpf sind original und dürften aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen.“<sup>635</sup> Nach diesem Befund ist ein größerer Teil der Statue alt. Kronen von Maria und dem Jesuskind, der Strahlenkranz und die farbliche Fassung stammen nach Ambrózy aus dem 18. Jahrhundert, was von Angerer bzw. Pfaffenbichler nicht korrigiert wurde.

---

<sup>632</sup> Franz, Geras-Pernegg, 36.

<sup>633</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 234.

<sup>634</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1551 IV 17, benutzt online auf monasterium.net am 20.3.2012 (Abb. 25).

<sup>635</sup> Mayr, Barockausstattung, 15. Die Autorin nimmt Bezug auf Johann Thomas *Ambrozy* und Ambros Josef *Pfiffig* OPraem, *Stift Geras und seine Kunstschatze* (St. Pölten – Wien 1989) 59 und Joachim *Angerer* OPraem, *Die Stiftskirche von Geras* (GH 32 1994) 4 – 35, hier 34.

Nach der Reformation war man bemüht, das Wallfahrtswesen wieder aufleben zu lassen, wobei besonders Marienwallfahrten, wie eben nach Geras, beliebt wurden. Im 18. Jahrhundert, vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte, ist eine verstärkte Tendenz zur Schaufrömmigkeit wie im Mittelalter zu verzeichnen, wobei gerade bei einer derartigen Frömmigkeitspraxis die Verehrung von Gnadenbildern und das Wallfahren eine wichtige Rolle spielen.<sup>636</sup>

#### **4.7.8. Geras und Pernegg im Zeitalter der Gegenreformation**

Der Beginn der Gegenreformation wird mit dem Konzil von Trient, welches von 1545 bis 1563 dauerte, festgesetzt<sup>637</sup>; Ziel war die Reform der Kirche und die Zurückdrängung des Protestantismus. Im Reich begann die Gegenreformation schlagkräftig zu werden unter Rudolph II., der 1576 die Regierung antrat. Ergebnisse schon früher stattgefundenener landesherrlicher oder kirchlicher Visitationen wurden bereits dargebracht. Visitationen der evangelischen Stände in ihrem Einflussbereich ergaben, dass das Waldviertel von allen Landesvierteln am stärksten mit evangelischen Predigern versehen war.<sup>638</sup>

Vor allem im Zusammenhang mit dem Protestantismus sah man die Probleme mit dem Zölibat und der Keuschheit, jedoch hat es diesbezügliche Missstände zu jederzeit gegeben, nur das Ausmaß dürfte zur Zeit der Reformation und der darauf folgenden Gegenreformation enorm gewesen sein. So hat die Visitation – näheres dazu weiter unten – im Jahre 1561 ergeben, dass sowohl der Propst von Pernegg als auch der Abt von Geras im Konkubinat lebten.<sup>639</sup> Im Stift St. Pölten fanden die Visitatoren neben den sechs Chorherren fünf Konkubinen, zwei Ehefrauen und zwölf Kinder im Kloster vor.<sup>640</sup> Neben den aufgeführten Vergehen gegen die Gelübde informieren die Visitationsprotokolle über den teils enormen Alkoholkonsum in vielen Stiften und Klöstern, welcher in der Folge wieder ein Grund für die ebenfalls vermerkten physischen Gewalttaten gewesen sein dürften.<sup>641</sup> Die finanzielle Lage vieler Klöster war katastrophal; Schuld daran waren zum Teil die vermehrt zu zahlenden Abgaben, welche zum Beispiel für die Verteidigung gegen das osmanische Reich und die Finanzierung des Böhmen- und bald auch des Schwedenkrieges geleistet werden mussten. Zum Teil waren die Klöster jedoch selbst für die misslichen Finanzlage verantwortlich, daher

---

<sup>636</sup> Hans Aurenhammer, Die Mariengnadenbilder Wiens und Niederösterreichs in der Barockzeit. Der Wandel ihrer Ikonographie und ihrer Verehrung. In: Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde, VIII (Wien 1956) 17f. Zitiert nach: Mayr, Barockausstattung, 15.

<sup>637</sup> Strauß, Stifte, 3.

<sup>638</sup> Reingrabner, Reformation, 110.

<sup>639</sup> Klosterraths-Acten, vgl. Strauß, Stifte, Anm. 62.

<sup>640</sup> Ebda, Anm. 68.

<sup>641</sup> Strauß, Stifte, 11 – 13.

wurden in einigen Fällen nach geschehener Visitation Administratoren installiert, um die Wirtschaft der jeweiligen Klöster zu sanieren. Den Prälaten von Geras ermahnte man 1561, die Wirtschaft des Klosters besser zu führen.<sup>642</sup> Das Stift Melk hatte im Jahr 1564 Schulden in der Höhe von 15.696 Gulden, was unter anderem an der großen Anzahl der beschäftigten Offiziere und Diener, dem illiteraten Hauptmann, den 12 Reitpferde des Abtes und den 15 Wagen lag. In engem Zusammenhang mit der teils katastrophalen wirtschaftlichen Situation vieler Klöster ist der häufig sehr schlechte Zustand der Gebäude zu sehen. Im Raum Niederösterreich dürfte es, wie weiter unten zu lesen sein wird, um Geras und Pernegg am schlimmsten gestanden haben.<sup>643</sup>

Während sich das Konzil von Trient derart in die Länge zog, erlangten die Protestanten große Freiheit, vor allem durch den Passauer Frieden, der mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 durch die Formel *Cuius regio, eius religio* Gesetzeskraft erhielt; die Reformation konnte sich durchsetzen. Im Waldviertel fand der Durchbruch der reformatorischen Position in der Zeit von 1550 bis 1560 statt<sup>644</sup>, in jener Zeit kann in der Mehrheit der lokalen Städte und Märkte zumindest kein Einwand gegen die reformatorische Verkündigung festgestellt werden.<sup>645</sup> Die heilige Messe war geändert und die Sakramente bis auf die Taufe reduziert worden. Viele Klöster standen leer, und Priesterehen waren zu etwas Alltäglichem geworden. Nach wie vor fand die neue Lehre begeisterte Unterstützung des Adels, der immer mehr geistliche Güter an sich zog, wogegen die Kirche machtlos war, nicht einmal die Visitationen – selbst die kaiserlichen – brachten positive Ergebnisse. Dennoch tat Kaiser Friedrich in den Erblanden alles, der katholischen Kirche zu helfen – in den Konflikten mit den Landesfürsten nahm er selbst die besagte Formel als Grundlage seines Handelns.<sup>646</sup>

Als In Geras Abt Balthasar im Jahre 1557 starb, bestand das Stiftskapitel nur mehr aus fünf Chorherren. Sein Nachfolger wurde der Propst von Pernegg, Johann Ruepl. Die Propstei in Pernegg dürfte erst nach Ruepls Tod im Jahre 1558 wieder besetzt worden sein, und zwar mit Urban Leser, einem Geraser Capitular. In Geras war das Kapitel nach Abt Ruepls Tod aufgrund seiner wenigen Mitglieder nicht mehr in der Lage, einen neuen Abt zu wählen. Wahrscheinlich von der Regierung, die auf Suche nach Kandidaten für vakante Prälaturen gewesen war, wurde Gregor Setzenschragen zum Abt ernannt; da er im Kapitel des Jahres 1557 nicht genannt worden ist, dürfte er einem anderen Stift angehört haben.<sup>647</sup> Isfried Franz

---

<sup>642</sup> Klosterraths-Acten, vgl. *Strauß*, Stifte, Anm. 89.

<sup>643</sup> *Strauß*, Stifte, 14 – 16.

<sup>644</sup> *Reingrabner*, Reformation, 102.

<sup>645</sup> Ebda, 104.

<sup>646</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 35.

<sup>647</sup> *Žak*, Pernegg (NF 33), 238 – 240.

vertritt sogar die Ansicht, Setzenschragen wäre kein Prämonstratenser gewesen, da er weder Ordensregeln gekannt, noch einen Habit getragen hätte. Er wäre sogar Lutheraner gewesen.<sup>648</sup>

Johannes H. Mikeš' zählt die Zeit des Abtes Gregor Setzenschragen zu den Interregna.<sup>649</sup>

Das Waldviertel wurde langsam zu einem Zentrum des Protestantismus. Vor allem in Horn hat sich um 1565 der evangelische Glaube so gut wie vollständig durchgesetzt; hierher hat sich auch die Mehrheit der evangelischen Stände, bedacht auf die religiöse Freiheit und ablehnend gegenüber einem fürstlichen Absolutismus, nach der verweigerten Erbhuldigung Ferdinands II., zurückgezogen.<sup>650</sup> Die Stadt wurde als das *protestantische Rom* bezeichnet, Christoph Reuter, der nach wie vor mit den Grabnern auf der Rosenburg saß, *deutscher Papst*.<sup>651</sup>

Ferdinand setzte im Jahr 1561 erneut die Durchführung kirchlicher Visitationen fest. Dabei fand sich in Geras, ganz alleine und ohne Konvent, Abt Gregor mit seiner Konkubine; in seidene weltliche Gewänder gehüllt und mit goldenen Ringen geschmückt, gab er sich übermäßig dem Genuss von Alkohol hin. Der Verdacht, Setzenschragen wäre Lutheraner gewesen oder zumindest geworden, erhärtet sich, wenn das Visitationsprotokoll von seinen lutherischen Büchern und von der kaum vorgenommenen Kommunion berichtet. Die heilige Messe hätte er nur selten, und wenn, nur mit geändertem Kanon gelesen, die Taufe soll er mit gewöhnlichem Wasser gespendet haben, Salbungen hätte er gar nicht vorgenommen, und die Beichte nach lutherischer Sitte abgenommen. Zur Unterstützung wäre im Kloster ein lutherischer Prediger aufgenommen worden. Setzenschragen erhielt ein strenges Reformdekret, die Entlassung der Konkubine wurde verlangt, und das Konventssiegel beschlagnahmt.<sup>652</sup>

In Pernegg war die Situation bei dieser Visitation erfreulicher: Der Geraser Kapitular Urban Leser diente als Propst, sein Verwandter Matthias Leser war Kaplan. Obwohl der Propst sonst alles nach katholischem Brauch abhielt, lebte auch er mit einer Frau, die ihm schon drei Kinder geboren hatte, zusammen; verheiratet war er aber nicht. Von den Chorfrauen war nur mehr eine am Leben. Auch hier wurde das Konventssiegel beschlagnahmt. Ursprünglich hatte die Kommission sowohl den Abt von Geras als auch den Propst von Pernegg absetzen wollen wegen dem Tatbestand des Konkubinats, aber da kein Ersatz gefunden worden wäre, hat man

---

<sup>648</sup> Franz, Geras-Pernegg, 39.

<sup>649</sup> Weitere Interregna waren die Administratur des Propstes Valentin Springel, die Zeit des Kommendatarabtes und die Administratur der Äbte von Melk. Vgl. Johannes H. Mikeš' OPraem, Interregna im Stift Geras. In: GH 2/1980, 11.

<sup>650</sup> Erich Rabl, Die Stadt Horn im Dreißigjährigen Krieg. In: Hörbarthmuseum Horn (Hg.), Zwischen Herren und Ackerleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500 – 1700 (Horn 1990) 136 – 149, hier 138.

<sup>651</sup> Franz, Geras-Pernegg, 39.

<sup>652</sup> Ebda, 39f.

davon abgesehen. Auch befürchteten die Visitatoren, die Männer würden die Stifte plündern, wenn ihnen eine Absetzung drohte.<sup>653</sup>

Abt Gregor wurde zwei Jahre später dennoch abgesetzt und fortgeschickt, weil er eine Grundschiebung zu seinen Gunsten mithilfe seines lutherischer Grundherren versucht hatte. Ab diesem Zeitpunkt war der Pernegger Propst Urban Leser auch der Temporalienverwalter von Geras, dann wählte ihn das zusammengeschrumpfte Kapitel zum Abt; in der diesbezüglichen Urkunde unterschrieb sich auch sein Nachfolger in Pernegg, Christoph Weber.<sup>654</sup> Obwohl Leser anfangs wegen seiner Familie gezögert hatte, die Abtswürde anzunehmen, wurde er ein guter Abt.<sup>655</sup>

Als im Jahre 1564 Maximilian II. den Thron bestieg, war er die große Hoffnung der Protestanten gewesen, weil er in seiner Zeit als Kronprinz der neuen Lehre sehr zugetan schien. Die Ungeduld der protestantischen Standesherrn, vor allem aber der Druck der erkatholischen Herrscherfamilie, und nicht zuletzt der Umstand, dass die neue Lehre innerlich schon zerrissen war, bewogen Maximilian dazu, den Katholizismus zu schützen und zu reformieren, anstatt den Protestantismus zu unterstützen. Um den Klosterproblemen beizukommen, rief er statt der bisherigen periodischen Klostervisitationen eine permanente Klosteraufsichtsbehörde ins Leben, den Klosterrat, welcher sich in seiner Anfangszeit als segensreich für die Klöster erwies. Alle österreichischen Prälaten wurden nach Wien beordert und mit scharfen Worten abgemahnt. Bei der ersten Erhebung des Klosterrates wurde festgestellt, dass Geras und Pernegg je 1.000 Gulden Schulden hatten, welche von Erzherzog Karl 1568 aus eigener Tasche bezahlt wurden. Nach dem Tod des Propstes von Pernegg übernahm der Klosterrat die Wahl des Nachfolgers; das Kapitel durfte nur einen Vorschlag machen, die Ernennung erfolgte durch den Kaiser.<sup>656</sup> Abt Urban bemühte sich um die Ernennung seines Bruders Matthias, welcher bis dahin als Stiftsprior in Pernegg gewirkt hatte. Der Klosterrat äußerte Bedenken, da Matthias Leser erst 25 Jahre alt war, nur unzureichend das Latein beherrschte, zu wenig Erfahrung hätte, und der Geraser Abt selbst zu krank und schwach wäre, um den jungen Mann zu unterstützen. Man ließ ihn das Stift vorerst nur administrieren, da man hoffte, eine tauglichere Person zu finden.<sup>657</sup> Leser wirtschaftete schlecht und verschwendete Klostergüter, dennoch ist an einer Urkunde aus dem Jahre 1572

---

<sup>653</sup> Franz, Geras-Pernegg, 40f.

<sup>654</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1563 XII 6, benutzt online auf monasterium.net am 21.3.2012 (Abb. 26).

<sup>655</sup> Franz, Geras-Pernegg, 41.

<sup>656</sup> Ebda, 41f.

<sup>657</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 246.

ersichtlich, dass er zum Propst ernannt worden war<sup>658</sup>. Obwohl vom Klosterrat diesbezüglich mehrfach ermahnt, häufte er weiterhin Schulden an.<sup>659</sup>

Nachdem der Geraser Abt Urban Leser verstorben war, wurde 1580 Balthasar Boltzmann, ein Klosterneuburger Chorherr, zum Administrator von Geras ernannt. Um Ordnung in die teils sehr zerrütteten innerklösterlichen Verhältnisse der Ordenshäuser in jener Zeit zu bringen, war es üblich geworden, auch ordensfremde Brüder zur Behebung der Missstände einzusetzen.<sup>660</sup> Boltzmann konnte die Lage in Geras tatsächlich verbessern, außerdem erhielt er von Kaiser Rudolf II. für Geras und Pernegg die Bestätigung aller Privilegien<sup>661</sup>. Aufgrund seines Elans entwickelte sich Propst Matthias von Pernegg bald zu seinem Gegner. Nach Anfragen des Klosterrates hatte der Administrator Balthasar die Verhältnisse des Pernegger Propstes zu erforschen und mitzuteilen; er meldete, dass „der Propst zu Pernegg beweibt sei, dem Weibe im ganzen Hause die Gewalt und das Regiment zulasse.“<sup>662</sup> Diese tyrannische Frau war eine Nonne aus dem Kloster St. Bernhard, die Matthias entführt hatte, er lebte nun mit ihr und den gemeinsamen Kindern im Kloster. Boltzmann berichtete weiter, dass auch drei andere Konventuale Frauen hätten, zwei von ihnen aber, nachdem er sie vor das Kapitel zitiert hatte, bereit wären, die Konkubinen zu verstoßen.<sup>663</sup> Der Pernegger Propst schien schließlich vom katholischen Glauben abgefallen zu sein, denn er trug keinen Habit und kam seinen Aufgaben nicht mehr nach, er kümmerte sich weder um die Wirtschaft noch um die seelsorgerliche Betreuung der Stiftsuntertanen. Die katholischen Pernegger pflegten in jener Zeit nach Geras zum Gottesdienst zu gehen, die lutherischen Geraser gingen nach Pernegg. Matthias wurde vor den Klosterrat zitiert und sollte in Folge abgesetzt werden, jedoch starb er im Jahre 1582. Ihm folgte der Klosterneuburger Chorherr Georg Sumperer, der in seiner kurzen Amtszeit – er starb schon 1586 – einen Teil der Schulden abzahlen konnte. Auch in Geras konnte der Administrator Balthasar die dortigen Finanzschwierigkeiten lockern. Nachdem er 1584 nach Klosterneuburg zurückgerufen wurde, war das Kapitel so weit konsolidiert, dass es wieder zur Abtwahl schreiten konnte und Longin Haberler wählte, der, nachdem er dem Protestantismus zugeneigt gewesen war, sich von Balthasar hatte bekehren lassen. Im Umkreis der Klöster waren die Menschen fast durchweg zur neuen Lehre konvertiert, nur Drosendorf war katholisch geblieben.

---

<sup>658</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1572 I 31, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 21.3.2012 (Abb. 27).

<sup>659</sup> Franz, Geras-Pernegg, 42f.

<sup>660</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 250.

<sup>661</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1580 III 07, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 21.3.2012 (Abb. 28).

<sup>662</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 251.

<sup>663</sup> Ebda, 252.

In Pernegg starb am 23. Dezember 1585 jene letzte verbliebene Nonne namens Rosina Aichinger. Seit mehr als 30 Jahren war keine Novizin mehr eingetreten. Mit Rosina Aichinger versank das Frauenkloster Pernegg.<sup>664</sup>

#### **4.8. Die Geschichte der Chorherrenklöster 1585 bis 1783**

Obwohl mit dem Tod von Rosina Aichinger die Zeit des Doppelklosters in der üblichen Zusammensetzung, nämlich mit einem weiblichen und einen männlichen Konvent, vorüber war, soll der Vollständigkeit halber auch die weitere Geschichte von Geras und Pernegg in groben Zügen weiter geschildert werden. Für den doppelklösterlichen Aspekt sind vor allem die Jahre der Konsolidierung des Chorherrenstiftes interessant; dem Konvent von Pernegg gelang es, immer eigenständiger zu werden. Im Jahre 1644 wurde es auf dem Provinzial-Kapitel in Schlägl als selbstständige Kanonie feierlich anerkannt<sup>665</sup>. Der Abt von Geras behielt das Paternitätsrecht über Pernegg, was zu Streitigkeiten zwischen den Konventen führte. Schließlich wurde das Kloster von seiner Vergangenheit als Chorfrauenstift eingeholt und fiel den josephinischen Klosteraufhebungen zum Opfer, da es über zu wenige Pfarren verfügte und in Kaiser Josephs Augen daher keine Daseinsberechtigung hatte. Auf den folgenden Seiten werden vor allem die Differenzen zwischen den Konventen in Augenschein genommen, darüber hinaus werden mit wenigen Worten die wiederholten baulichen Veränderungen veranschaulicht.

Nach dem Tod der letzten Nonne von Pernegg starb auch bald der Propst des ehemaligen Frauenklosters. Abt Longin nahm nun die Administration von Pernegg in seine Hände und erkannte bald, dass das Kloster mehr Schulden hatte, als das gesamte Gut gemeinsam wert war. Der Klosterrat setzte auf Longins Anraten Johannes Beyrer, den Geraser Prior, in Pernegg als Propst ein. Longin schickte ihm mehrere Geistliche nach – somit war aus dem ehemaligen Frauenkonvent einer aus Chorherren geworden, und Longin kann als Gründer des Chorherrenklosters Pernegg bezeichnet werden.<sup>666</sup> Er selbst war der letzte Geraser Stiftskapitular, der die Propstwürde in Pernegg innehatte. Johannes Beyrers Amtszeit war gekennzeichnet durch Schulden, welche vor allem auf die seit Jahren nicht beglichenen Steuern zurückzuführen waren<sup>667</sup>, dem wirtschaftlichen Chaos und der Baufälligkeit von Kloster und Kirche, deren dringendste Wiederherstellung erneut Schulden verursachte. Dazu

---

<sup>664</sup> Franz, Geras-Pernegg, 43 – 46.

<sup>665</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 267.

<sup>666</sup> Franz, Geras-Pernegg, 48.

<sup>667</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 258.

waren einige Ernten sehr schlecht ausgefallen. Johannes Beyrer nahm viele Anstrengungen auf sich, die Lage des Stiftes zu verbessern: Er bettelte, versetzte Klostergüter und nahm Kredite auf – und schaffte es, das Kloster vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Viel Kraft und Mühe investierte er auch in die Seelsorge und konnte sogar einige Lutheraner zum alten Glauben zu bekehren.<sup>668</sup> Die Urkunde vom 15. Oktobers 1593<sup>669</sup>, welche die Verpachtung eines Weingartens durch das Kloster Pernegg betrifft, wurde vom Prior Beyrer erstmals mit dem später üblichen Stiftswappen gesiegelt, was beweist, dass man das kleine Chorherrenkapitel als selbstständige Kanonie ansah. Dafür spricht auch, dass sich der Geraser Abt in seiner Funktion als Pernegger Vaterabt seiner Unterschrift enthielt<sup>670</sup> und die geistliche Verbrüderung, die der Konvent 1592 mit der Benediktiner-Abtei Nieder-Alteich geschlossen hatte.<sup>671</sup> Das Chorherrenkapitel von Pernegg war zu jener Zeit zwar noch klein, jedoch ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen: Neben jenen Chorherren, die aus Geras nach Pernegg kamen, wurden auch – mit der Zustimmung von Geras – Novizen aufgenommen.<sup>672</sup>

In Geras besserte sich unter Abt Longin die finanzielle Situation, auch die üblichen Klosterübungen wurden wieder gehalten. Longin setzte untaugliche Seelsorger auf den Pfarreien unerbittlich ab. Nach seinem Tod wurde der Pernegger Prior Johannes Beyrer zum Abt von Geras gewählt; dieser schaffte es, die monetäre Lage in Pernegg dermaßen anzuheben, dass man an den Bau einer neuen Kirche dachte. Nach ersten wirtschaftlichen Erfolgen wurden eine neue Orgel und ein neuer Hochaltar gebaut und die Bibliothek ausgestaltet.<sup>673</sup>

Geras verlieh dem Stift Pernegg das Recht, sich aus eigener Mitte einen Propst zu wählen, jedoch sollten die Paternitätsrechte des Mutterstiftes Geras gewahrt werden. Bis zu dieser Wahl verwaltete Abt Johannes Pernegg. Bezeichnend ist, dass das Pernegger Kapitel, da geeignete Kandidaten für das Amt des Propstes zu fehlen schienen, lieber auf Chorherren anderer Prämonstratenser-Stifte zurückgriff, als einen Geraser Kapitular zu wählen.<sup>674</sup> Die Selbstständigkeit von Pernegg wurde vom Ordensreformer Johannes Lohelius, der seit 1587 Abt von Strahov war, weiter vorangetrieben. Auf Lohelius Anregung hin wählten die Chorherren von Pernegg den resignierten Abt von Klosterbruck, Sebastian Fuchs, als Propst von Pernegg. Sebastian hatte sein Leben dem Kampf gegen den Protestantismus gewidmet, er

---

<sup>668</sup> Franz, Geras-Pernegg, 48f.

<sup>669</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1593 X 15, benutzt online auf monasterium.net am 22.3.2012 (Abb. 29).

<sup>670</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 262.

<sup>671</sup> Vgl. Žak, Pernegg (NF 33), 263, Anm. 3.

<sup>672</sup> Alphons Žak, Das Chorherrenstift Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 34 (Wien 1900) 228 – 342, hier 228.

<sup>673</sup> Franz, Geras-Pernegg, 49.

<sup>674</sup> Žak, Pernegg (NF 33), 266.

war viel gewandert und hatte dabei Predigten gegen den neuen Glauben gehalten. 1599 kam er also nach Pernegg, wo er ebenfalls sofort den Kampf gegen den Protestantismus aufnahm. Er setzte die Kirche in Pernegg instand und fügte den ehemaligen Karner als Sakristei an, der ein Juwel der Spätgotik darstellt. Er erhielt außerdem für sich und seine Nachfolger das Recht der Pontificalien<sup>675</sup>, womit indirekt das Chorherrenkloster von Pernegg durch Papst Paul V. anerkannt worden war; der Propst von Pernegg stand nun neben dem Abt von Geras. Als Sebastian Fuchs 1608 starb, lag die Administration von Pernegg wieder beim Geraser Abt, Johannes Beyrer.<sup>676</sup> Dieser bekam 1610 von König Matthias die Bestätigung aller Freiheiten für Geras und Pernegg.<sup>677</sup>

Als Lohelius in seiner neuen Funktion als Weihbischof von Passau im Jahre 1610 Geras visitierte, stellte sich heraus, dass Abt Johannes Beyrer, trotz seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit, Gegner in seinem Kapitel hatte. Diese klagten beim Visitor über Beyrers schwarzen Seidentalar, seinen häufigen Verkehr mit Weltleuten und dass er des Öfteren Gäste hätte. Nach eingehender Überprüfung der Vorwürfe wurde festgehalten, dass tatsächlich einige Missstände vorlagen, so lebten einige Ordenspriester mit Konkubinen auf den Pfarreien. Es scheint, als ob Lohelius schon vor dieser Visitation Vorurteile gegen Beyrer gehabt hatte, denn dieser wurde der Verwaltung Perneggs enthoben; an seine Stelle kam der Obrowitzer Chorherr Valentin Springel, der im Ruf stand, ein sehr tätiger Mann zu sein. Unter ihm begann eine gründliche Restauration des Klosters.<sup>678</sup> Im Jahre 1615 erhielt er für das Stift eine ewige Stiftung von Jakob Lampel, Herrn zu Fronsburg, mittels eines Weingartens zu Retz. Lampel hatte für sich und seine Familie in der Klosterkirche von Pernegg seine Grablege gewählt und dort auch einen Altar zu Ehren des heiligen Johannes erbauen lassen. Für die Stiftung verlangte er einen ewigen Jahrtag am 25. Juli.<sup>679</sup>

Im Jahre 1612 trat Lohelius sein neues Amt als Fürsterzbischof in Prag an; sein Nachfolger auf dem äbtlichen Stuhl von Strahov war Caspar von Questenberg, welcher sich ebenfalls der Ordnung in den Stiften annahm. Zur Visitation nach Geras und Pernegg im Jahre 1615 schickte er den jungen Propst des Stiftes Schlägl, Crispin Fuck. Dieser reiste zuerst nach Pernegg, wo er Propst Valentin Springel lobte aufgrund der zufriedenstellenden Ordensführung und der guten Wirtschaftslage.<sup>680</sup> Als er anschließend nach Pernegg kam, offenbarten sich ihm die Differenzen zwischen den Konventen, denn der Pernegger Propst

---

<sup>675</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1608 IV 17, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 22.3.2012 (Abb. 30).

<sup>676</sup> Franz, Geras-Pernegg, 49 – 51.

<sup>677</sup> Vgl. Žak, Pernegg (NF 34), 239.

<sup>678</sup> Franz, Geras-Pernegg, 54f.

<sup>679</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1615, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 22.3.2012 (Abb. 31).

<sup>680</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 243f.

beschuldigte den Geraser Abt diverser Tatbestände, von denen viele nicht der Wahrheit entsprachen. Einige Mängel waren dennoch nicht zu übersehen, jedoch müssen für gewisse Missstände äußere Einflüsse verantwortlich gemacht werden, so waren die vorangegangenen Jahre von Missernten geprägt gewesen. Der neue Hochaltar, die neu ausgestattete Bibliothek und die Orgel fanden keine Gefallen bei Fuchs, er veranlasste die Versetzung des Pernegger Propstes nach Geras. Vermutlich hatte Springel genau das erreichen wollen: Das Kapitel in Pernegg wuchs zusehends, es war aber kein Betätigungsfeld für alle Chorherren vorhanden, weil diesem Stift nur wenige Pfarreien angehörten aufgrund seiner Vergangenheit als Frauenstift, in dem ein kontemplatives Leben geführt worden war. Geras jedoch verfügte über viele Pfarreien und litt darüber hinaus an Priestermangel. Es scheint, als Springels Ziel die Vereinigung der beiden Klöster unter seiner Leitung gewesen. Als er die Administration über Geras erlangt hatte, schaffte er es jedoch nicht, die Missstände zu beseitigen, im Gegenteil blieb er Steuern und Abgaben schuldig. Vielleicht lag diesem Handeln aber das Bestreben zugrunde, Geras ganz eingehen zu lassen, um das Stiftungsvermögen nach Pernegg transferieren zu können<sup>681</sup> Den Geraser Annalen gilt die Zeit unter Propst Springel als Interregnum<sup>682</sup>.

#### **4.8.1. Der Dreißigjährige Krieg**

Nach dem Tod Kaiser Rudolfs II. im Jahre 1612 wurde der Protestantismus vollkommen frei ausgelebt, erste Versuche der Gegenreformation waren gescheitert. Unter Ferdinand II begann 1618 der Dreißigjährige Krieg. Schon in seinen Anfangsjahren fanden im Waldviertel Kämpfe statt, der größte Teil der Schäden in dieser frühen Kriegsphase jedoch sind marodierenden Truppen zuzuschreiben, deren Verpflegungsschub nicht funktionierte. In Mitleidenschaft wurden vor allem Dörfer und Klöster gezogen<sup>683</sup>, wie auch Geras, das im Juni 1619 zum ersten Mal von einer feindlichen Heereschar überfallen worden war, welche im Kloster Quartier nahm; eine weitere Einquartierung gab es im Oktober desselben Jahres. Das Kloster und seine Umgebung waren vollkommen ausgebeutet worden.<sup>684</sup> Pernegg wurde von lutherischen Ständen von Horn aus eingenommen und blieb zwei Jahre lang besetzt. Die Kirche und der Kreuzgang wurden als Pferdestall missbraucht, Getreide und Vieh gestohlen. Bei ihrem Abzug demolierten die Besetzer alle Fenster und Türen und sogar die Öfen, die

---

<sup>681</sup> Franz, Geras-Pernegg, 55f.

<sup>682</sup> Mikeš, Interregna, GH 2/1980, 11f.

<sup>683</sup> Reingrabner, Reformation, 118.

<sup>684</sup> Franz, Geras-Pernegg, 56 – 58.

Gebäude ließen sie stehen. Propst Valentin und sein Konvent waren nach Drosendorf geflohen; auf der Durchfahrt hatten sie die Urkunden des Geraser Archivs mitgenommen.

Geras wurde im Jänner 1620 erneut geplündert. Die Einbrecher brachen die Kirche auf und stahlen Messgewänder, Kelche und vieles andere. Aus dem Kloster entwendeten sie Essbestecke, Trinkbecher und andere Silbergeräte und erneut das gelagerte Getreide. Diesmal legten sowohl in der Kirche als auch im Kloster Feuer; der Brand griff auf das Dorf über und konnte tagelang nicht gelöscht werden. Geras war vollkommen zerstört und die Schätze der Bibliothek unwiederbringlich verloren.<sup>685</sup> Der Verbleib vieler Geraser Chorherren ist unsicher: Einige waren nach Drosendorf oder Pernegg geflohen, anderen hatte das oberösterreichische Prämonstratenserstift Schlägl Zuflucht gegeben. Vereinzelt Konventuale dürften gefangen genommen worden sein. Die Ruinen des Klosters standen die folgenden fünf Jahre leer; die Schulden wuchsen aber während dieser Zeit weiter an.<sup>686</sup>

Die Gegenreformation kam, beginnend unter Ferdinand II., der von den innerösterreichischen evangelischen Ständen als „Totengräber des Protestantismus“<sup>687</sup> bezeichnet wurde, vor allem aber unter Ferdinand III. zum Durchbruch; nach Beendigung des Krieges leitete dieser eine systematische Bekehrung der verbliebenen Protestanten in die Wege. Das Ergebnis kann durchaus als ambivalent bezeichnet werden: In einem feierlichen Schlussbericht stellte die Kommission für das Waldviertel fest, dass 22.224 Protestanten bekehrt worden und nicht einmal mehr 1.000 „Ketzer“ verblieben seien. Tatsächlich dürften viele an ihrem Bekenntnis festgehalten zu haben und mit der Scheinbekehrung die sechswöchige Abwanderungsfrist für die Evangelischen, welche den Verkauf des Besitzes unter Druck bedingte, zu umgehen suchten. Fränkische und schwäbische Matriken weisen mehr als 5.000 Personen aus, die bald danach das Waldviertel verlassen haben. Diese Auswanderer rekrutierten sich vor allem aus den Landbewohnern, denn die Städte waren zu diesem Zeitpunkt schon katholisch geworden.<sup>688</sup>

Propst Valentin kümmerte sich nur um Pernegg, wohin er 1621 zurückkehrte, nicht aber um Geras. Die Geraser Pfarreien wurden vielfach mit Pernegger Chorherren besetzt.<sup>689</sup> Erst um 1625 kehrten fünf Chorherren aus eigener Initiative nach Geras zurück. Sie räumten den Schutt von der Kirche weg, bauten ein Notdach darüber und erbettelten sich ihren Lebensunterhalt; unterstützt wurden sie dabei von den Klosteruntertanen und Pfarrangehörigen. Es kam ihnen wie ein Wunder vor, als sie an der Stelle des ehemaligen

---

<sup>685</sup> Franz, Geras-Pernegg, 58f.

<sup>686</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 255.

<sup>687</sup> Vgl. Reingrabner, Reformation, 118.

<sup>688</sup> Ebda, 120f.

<sup>689</sup> Franz, Geras-Pernegg, 59.

Hochaltars die völlig unversehrte Muttergottesstatue fanden, welche Abt Paul hundert Jahre vorher hier aufgestellt hatte. Weil Propst Valentin jegliche Hilfe verweigerte, wandten sich die Geraser Chorherren an Abt Questenberg von Strahov, der zugleich der Abt von Selau und als solcher der Vaterabt von Geras war. Dieser half ihnen, indem er dem Kaiser von den Geschehnissen berichtete und bat, dass Valentin Springel von seiner Administration über Geras enthoben wurde. Für dieses Amt schlug er einen seiner fähigsten Kapitulare von Strahov vor: Benedikt Lachen. Kaiser Ferdinand erfüllte Questenbergs Ansuchen, und Benedikt Lachen wurde im Jahre 1627 Administrator von Geras. Auf Anraten Questenbergs wählten die Chorherren Lachen zu ihrem Abt. Ihm, seinem Nachfolger Peter II. Herkardt (1632 – 1650), vor allem aber Abt Johannes Westhaus (1650 – 1647) ist der Wiederaufbau des Stiftes zu verdanken. Kaiser Ferdinand II. unterstützte die Geraser, weil er Stifte und Klöster zur Rekatholisierung nutzen wollte.<sup>690</sup> Questenberg schenkte dem neuen Abt von Geras 50 Gulden, Valentin Springel konnte Lachen nichts außer dem Siegel des verstorbenen Abtes Beyrer, die Klosterschlüssel und ein altes Grundbuch von Geras geben. Bei Lachens Amtsantritt war die Lage in Geras nach wie vor verheerend: Die Gebäude und Teiche lagen zerstört da, die Waldungen waren niedergebrannt und verwüstet, und der Schuldenberg war groß. Lachen schaffte es, zumindest einen Steuernachlass zu bekommen, außerdem rief er zu Spenden auf, wodurch der Wiederaufbau der Gebäude begonnen werden konnte.<sup>691</sup> Von Kaiser Ferdinand II. erhielt er die Pfarre Raabs auf 15 Jahre, wodurch das Stift annehmbare Einkünfte erhielt. Binnen zweier Jahre konnten die Raabser Schulden bezahlt werden, sodass die folgenden Erträge Geras zuflossen. Abt Benedikt hatte sich eingehend mit der Geschichte des Hauses beschäftigt, wozu er sich von Springel die Urkunden hatte ausfolgen lassen. Durch die Kriegswirren war vieles für immer verloren gegangen, nicht einmal die Abfolge der Äbte war bekannt, aber Benedikt Lachen schaffte es, anhand der Archivalien und der damals noch vorhandenen Grabsteine eine Abtserie zusammenzustellen.<sup>692</sup> Mitten in seinem Wirken wurde er von Geras abberufen, da er in Klosterbruck zum Abt postuliert wurde, wohin er 1632 abreiste. Mit ihm verlor Geras seinen zweiten Stifter. Ebenfalls aus Klosterbruck kam Lachens Nachfolger Peter Herkardt.<sup>693</sup>

Der Orden der Prämonstratenser war auf den Generalkapiteln von 1618 bis 1628 reformiert worden, man hatte die alten Statuten an die Vorschriften des Tridentinums angepasst. Im

---

<sup>690</sup> *Mayr*, Barockausstattung, 7.

<sup>691</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1630 IV 06, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 23.3.2012 (Abb. 32).

<sup>692</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 59 – 65.

<sup>693</sup> *Žak*, Pernegg (NF 34), 272f.

Jahre 1630 wurden die neuen Statuten in einer Gesamtfassung herausgegeben. Daneben waren auch die Ordensliturgie und das Brevier überarbeitet worden.<sup>694</sup>

Es schien, als wäre Valentin Springel erbittert gewesen über den Aufschwung in Geras, denn er begann, Liegenschaften und Objekte anzukaufen, um sein Kloster damit zu bereichern. In der Absicht, das nachzuahmen, was in Geras so erfolgreich gelungen war, nahm er einen Neubau in Angriff, welcher noch größer werden sollte. Der Propst tätigte dabei Fehlspekulationen und stürzte das Kloster damit erneut in tiefe Verschuldung. Nach wie vor stand den Pernegger Chorherren nur die Klosterpfarre für seelsorgerliche Tätigkeiten zur Verfügung. Abt Herkard in seiner Funktion als Vaterabt von Pernegg sah sich gezwungen, einzugreifen.<sup>695</sup> Valentin Springel wollte Herkardt jedoch nicht als Vaterabt anerkennen, im Gegenteil behauptete er, selbst das Paternitätsrecht über Geras zu besitzen. Herkardt wandte sich darauf hin an Abt Questenberg, welcher 1635 nach Pernegg kam und dort tatsächlich auf miserable Zustände traf. Er suspendierte Springel bis auf Weiteres aufgrund dessen Verschwendungssucht und die nicht ordnungsgemäße Gottesdienstabhaltung. Springel sollte künftig nur mehr im Einvernehmen mit dem Geraser Abt handeln, schleunigst das Konventsgebäude wieder herstellen und dafür alle übrigen Bauten aufgeben, vor allem aber sollte er den Gottesdienst den Vorschriften gemäß abhalten.<sup>696</sup> Da der suspendierte Propst jedoch die Temporalienverwaltung hatte behalten dürfen, tätigte er bis zu seinem Tod im Jahre 1642 weitere Fehlkäufe. Nach seinem Tod bemühte sich Abt Herkardt um rasche Neuwahlen in Pernegg, jedoch protestierte der Großteil der Pernegger Chorherren gegen Herkardts Einfluss auf die bevorstehende Wahl – wie zuvor der Propst, so wollte nun auch das Kapitel Herkardt nicht als Vaterabt anerkennen. Herkardt verzichtete zugunsten einer raschen Neuwahl auf die Durchsetzung seines Rechtes; die niederösterreichische Regierung jedoch, die durch den nunmehrigen Klosterbrucker Abt Benedikt Lachen von den Vorfällen in Geras und Pernegg erfahren hatte, bestätigte – nach mehreren Verhören von involvierten und informierten Chorherren – dem Geraser Abt dessen Paternitätsrechte und ließ ihn die Neuwahlen leiten; gewählt wurde Norbert Bratiz aus dem Stift Wilten bei Innsbruck in Tirol. Bratiz war Doktor der Theologie, was für die zukünftige Ausrichtung des Stiftes von Bedeutung sein sollte.<sup>697</sup> Unter ihm wurde Pernegg zum selbstständigen Chorherrenkloster,

---

<sup>694</sup> Franz, Geras-Pernegg, 64.

<sup>695</sup> Ebda, 65f.

<sup>696</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 278f.

<sup>697</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 285 – 287.

wozu es das Provinzialkapitel 1644 in Schlägl erhob. Es wurde aber erneut festgestellt, dass Pernegg die Rechte seines Vaterabtes, des Prälaten von Geras, anerkennen musste.<sup>698</sup>

Trotz der gespannten Lage zwischen den Stiften war Geras aufgrund seines Priestermangels in jener Zeit mehrmals auf Chorherren aus Pernegg angewiesen. Dieser Mangel an Geistlichen ist nicht nur auf den Protestantismus zurückzuführen, sondern auch auf die Pestepidemie des Jahres 1636, welcher in Geras fünf Konventuale zum Opfer gefallen waren.<sup>699</sup> In diesem Jahr verheerte außerdem ein Blitzschlag das neue Klostergebäude, die Kirche und den Meierhof. Peter Herkardt erlitt einen Schlaganfall und blieb gelähmt bis an sein Lebensende. Im Jahre 1642 brannte das Dorf wieder ab, und Wölfe dezimierten die Schafwirtschaft.<sup>700</sup> Der Schwedeneinfall von 1645/1646 brachte die schwerste Periode des ganzen Krieges für das Waldviertel mit sich.<sup>701</sup> Geras und Pernegg wurden, wie viele andere Klöster auch, vom Feind besetzt. Propst Bratiz war in jener Zeit als niederösterreichischer Kriegskommissär im Einsatz, ein Schreiben von ihm an Abt Zacharias von Altenburg, welcher in Wien weilte, gibt Aufschluss über die Not, welche die Besetzer den Klöstern brachten. Das Stift Pernegg „... seindt nun mit Schwedischer Guardia belegt, ausgenohmen Geras, welches desert ist ... Zu Pernegg gehet es recht her, da 4 salua Guardia darinn ligen, weliche alle mallzeit 36 personen speisen. Die tegliche und wochhentliche Contribution nach Horn und alle Monat Prandtschätzung 100 reichstaler, dessen sich zwar mein Hoffmaister, sambt zween Patribus anwesendt, starchk stendiert, aber wo nehmen? Da khain getraidt noch Wein noch Vieh zu verkhauffen ist. De facto haben sie 475 Eimer Wein ausgesoffen, darbei sie in solich Saus und Braus leben, welches nit auszusprechen ist, also das mein Hoffmaister selbster verzweiflet, ob etwas werde überbleiben, dann noch immer die Schwedischen Parthieen also straffien, das sie bis nach Walchhenstain allberaiths alles Vieh hinwechgenuhmen haben, die Beisorg tragendt, es werde uns nit ausbleiben, allein behuette unns der liebe Gott for Hungersnoth, dass in Endt wirdt sehen es toch ...“<sup>702</sup>

Von Geras floh der Abt mit einem Teil seines Konvents nach Wien, einige Chorherren versteckten sich in Drosendorf. Nach der Rückkehr folgten weitere Unglücksfälle: 1646 gab es aufgrund von Hagel eine Missernte, auch die Ernten der Jahre 1646 und 1648 brachten schlechte Erträge ein. Zu Ostern 1648 brannte die Klosterscheune. Den vorläufigen letzten Schicksalsschlag stellten die streunenden Landsknechte dar, die 1648 das Kloster plünderten. So lange Abt Herkardt noch lebte, dirigierte er von der Bahre aus den Wiederaufbau. Wieder

---

<sup>698</sup> Franz, Geras-Pernegg, 67f.

<sup>699</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 272.

<sup>700</sup> Franz, Geras-Pernegg, 66f.

<sup>701</sup> Rabl, Horn, 142.

<sup>702</sup> Archiv des Stiftes Altenburg, Kast. III, Urkunde 112. Zitiert nach Žak, Pernegg (NF 34), 297f.

fand man die alte Madonnenstatue unversehrt; die Legende erzählt, dass sie sich vom brennenden Altar erhoben hätte und über den Flammen geschwebt sei. Der Abt starb 1650 wegen weiterer Schlaganfälle. Johannes Westhaus, der bereits seit 1644 Herkardts Koadjutor gewesen war, wurde zum Abt gewählt.<sup>703</sup>

Pernegg bekam durch Propst Norbert Bratiz, wie angedeutet, einen neuen Daseinszweck: Neben dem feierlichen liturgischen Chorgebet pflegte man die Wissenschaften noch mehr als bisher, wodurch der Mangel an Pfarren ausgeglichen werden sollte. Der Ehrgeiz des Norbert Bratiz konnte mit diesen Aufgaben aber nicht gestillt werden, daher nahm er 1646 die Beförderung auf die Prälatur im Prämonstratenser-Chorherrenstift St. Vincenz in Breslau gerne an.<sup>704</sup> Er legte die Propstwürde von Pernegg nicht zurück, sondern wanderte zwischen den beiden Standorten hin und her. Weil darunter aber auf Dauer die Ordensdisziplin sowohl in Pernegg als auch in St. Vincenz litt, beendete er die Propstei in Pernegg 1653.<sup>705</sup> Seine rasche Abreise stellte Abt Johannes als Pernegger Vaterabt vor Probleme, da die folgende Inventur nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte und viele diesbezügliche Fragen offenbleiben mussten. Auch die Wahl von Bratiz' Nachfolger Laurenz Weigel verlief nicht reibungslos, weshalb das Interregnum bis zu Weigels Installation 18 Monate dauerte.<sup>706</sup> Weigel erwies sich als friedlicher Mensch, der zwischen den Konventen ein gutes Einvernehmen herstellte<sup>707</sup>; leider verstarb er schon im Jahre 1657.<sup>708</sup>

Mittlerweile hatte sich die Gegenreformation durchsetzen können; jegliche akatholische Religionsausübung war verboten. Geras wurde zu einem Mittelpunkt des religiösen Lebens, wobei vor allem die Marienverehrung sehr gepflegt wurde. Neben dem schon berühmt gewordenen alten Marienbild stellte Abt Johannes weitere Marienstatuen auf. Am Hauptfest an Mariä Heimsuchung wurde es Tradition, nach der kirchlichen Feier ein Volksfest zu begehen, woran noch heute der am 2. Juli stattfindende Kirschenmarkt in Geras erinnert.<sup>709</sup> Bei den abgehaltenen Visitationen wurde der gute Stand des Klosters festgehalten: Geras hatte es zu Wohlstand gebracht, konnte schöne Bauten aufweisen und verfügte über ein stattliches Kapitel.<sup>710</sup>

---

<sup>703</sup> Franz, Geras-Pernegg, 66 – 68.

<sup>704</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 301.

<sup>705</sup> Franz, Geras-Pernegg, 70.

<sup>706</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 323.

<sup>707</sup> Franz, Geras-Pernegg, 71f.

<sup>708</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 325.

<sup>709</sup> Franz, Geras-Pernegg, 72.

<sup>710</sup> Franz, Geras-Pernegg, 73.

#### **4.8.2. Barocke Bautätigkeiten**

Die neue politische Lage erwies sich als günstig für Geras, denn nach den ersten Erfolgen der Gegenreformation brauchte die Kirche Stützpunkte für die Rekatholisierung. Der Wiederaufbau des Klosters, der unter Benedikt Lachen und seinem Nachfolger Peter Herkardt begonnen worden war, wurde in frühbarockem Stil getätigt, wobei so viel wie möglich von der alten Substanz verwendet wurde. Der Aufbau des Klosters ist in zwei Phasen (Abb. 32) einzuteilen. In der ersten Phase von 1627 bis 1655 wurden die Kirche und die mittelalterliche Quadratur mit Ausnahme des Westtraktes, der komplett zerstört worden war, wieder aufgebaut. Alle Klosterräume wurden eingewölbt und das ehemalige Refektorium in Küche, in das Refektorium an der Stelle wo es heute noch ist, und in das Stiegenhaus geteilt; unter diesem befand sich nun der Klosterkerker. In der nordöstlichen Ecke fand die neue Bibliothek und darüber die Hauslehranstalt Platz. Über dem Südflügel des Kreuzganges und dem angrenzenden Seitenschiff der Kirche wurde im Obergeschoss eine zweischiffige Halle errichtet, die in das rundum führende Gangsystem des Obergeschosses eingebunden war. Herkardts Nachfolger Johannes Westhaus ging aufgrund seiner umfassenden Bautätigkeiten als größter Bauabt in die Geraser Geschichte ein. Im ganzen Stift trifft man auf seine Spuren, unter anderem auf sein Wappenschild, ein springendes silbernes Einhorn auf blauem Grund. Bis 1655 wurde die Kirche neu gestaltet; sie bekam eine neue Fassade und ein neues Hauptportal, neben dem die Statuen des Norbert und des Augustinus bis heute stehen. Der Turm wurde 1671 vollendet. Vor der Kirche stellte man eine Mariensäule auf, da in der Renaissance die antike Idee der Säulenstatue neu belebt worden war, außerdem diente sie ab dem Dreißigjährigen Krieg als Triumphmal der Gegenreformation. Sie ist auch Ausdruck der persönlichen Marienverehrung von Abt Johannes. Innerhalb der Kirche wurde die Chorpartie neu gestaltet, nun rahmen rechts die neue Sakristei und links der neue Kapitelsaal den Chor ein. Im Innenraum schuf man durch je zehn Emporenfenster, die eine größere Fläche als die schmalen romanischen Fenster einnehmen, neue Lichtverhältnisse. Um 1655 wurde diese erste Bauphase abgeschlossen, dieses Jahr galt dem Konvent als Zäsur, was an der Jahreszahl, die an mehreren Stellen am Kloster- und Konventsbau angebracht worden ist, deutlich zu erkennen ist.<sup>711</sup> Schon im folgenden Jahr begann der Abt mit weiteren Bauprojekten, die im Nachhinein als zweite Ausbauphase bezeichnet wurden und bis 1690 andauerten. Den Beginn stellte ein neuer Mauergürtel um den Klosterbereich dar, dann folgten der neue Meierhof, Stallungen, eine neue Prälatur und ein neu angelegter Garten, in dem es Blumen, aber auch Nutz- und Heilpflanzen gab. Dabei wurde aufgrund der zahlreichen Brände in den

---

<sup>711</sup> Ebda, 67 – 83.

vorangegangenen Jahrzehnten darauf geachtet, all das etwas entfernter von Kloster und Kirche anzulegen. In diesen Jahren wurde auch der für Stift Geras so bekannte Schüttkasten erbaut, der dem Kloster als Getreidespeicher diente. 1673 wurde ein Brunnen für den Klosterhof bestellt. Während dieser Bauarbeiten fand man jene Skelettreste, von denen weiter eingangs schon berichtet worden ist. Das Konventsgebäude selbst wurde in den Jahren 1670 bis 1690 erweitert: Jenes Klostergeviertel, das die Kirchenfassade zum Teil verstellt, wurde erbaut (Abb. 33). Kennzeichnend für das Barock ist die Errichtung einer nach außen hin repräsentative Front. Die Klosterarchitektur des 17. Jahrhunderts war weitgehend an die Schloss- und Palastarchitektur der weltlichen Herren angepasst, orientierte sich aber auch an der zum Freien hin offenen Architektur des Südens, darum wurde – trotz des mitteleuropäischen Klimas – ein offener Arkadenhof angelegt, wobei diese Arkaden, wie schon die Kreuzgangfenster im 14. Jahrhundert, zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im 18. Jahrhundert, mit Fenstern versehen wurden.<sup>712</sup> Mitten in den Bauarbeiten starb Johannes Westhaus am 27. September 1674. Die Fertigstellung übernahm sein Nachfolger, jedoch änderte dieser einiges nach seinen Vorstellungen ab.

In Pernegg vollendete Propst Norbert die von seinem Vorgänger begonnenen Bauten. Die Stiftskirche wurde prachtvoll ausgeschmückt und erhielt neue Beichtstühle und einen neuen Taufstein. Wie Abt Johannes ließ auch er sein Wappen an vielen Stellen anbringen.<sup>713</sup>

### **4.8.3. Ein neuerlicher Bruderzwist**

Bratiz` Nachfolger als Propst von Pernegg wurde Nikolaus Meister, Chorherr von Strahov.<sup>714</sup> Er wirtschaftete tüchtig, und die beiden Konvente lebten in seinen ersten Amtsjahren friedlich nebeneinander. Im Jahre 1665 fand die Visitation der beiden Stifte durch Raimund Wilfert, Abt von Tepl, statt. Als Wilfert in Begleitung von Abt Johannes nach Pernegg kam – ersterer wollte Westhaus in dessen Funktion als Vaterabt bei der Visitation dabei haben – weigerte sich der Propst von Pernegg und sein ganzes Kapitel, Westhaus als Vaterabt anzuerkennen und sich in seiner Gegenwart der Visitation zu unterziehen. Über den Grund dieses Verhaltens konnte Propst Meister weder zu diesem Zeitpunkt noch zu vielen späteren Gelegenheiten Auskunft geben. Die Angelegenheit wurde sogar auf dem prämonstratensischen Generalkapitel des Jahres 1666 diskutiert; dieses entschied, dass „der Abt von Geras das Paternitätsrecht über Pernegg solange besitzen sollte, bis der Propst von Pernegg das

---

<sup>712</sup> *Ambrozy und Pfiffig*, Kunstschatze, 83 – 93.

<sup>713</sup> *Franz*, Geras-Pernegg, 69f.

<sup>714</sup> *Žak*, Pernegg (NF 34), 327.

Gegenteil vor diesem hiezu bevollmächtigten Generalvicar bewiesen habe.“<sup>715</sup> Der Propst wollte sich dazu nicht äußern, weitere Mahnungen und Klagen blieben wirkungslos. Schließlich kam es zu einem förmlichen Prozess, der den Stiften viel Geld kostete. Es stellte sich schließlich heraus, dass Pernegg, welches aufgrund seiner Vergangenheit als Frauenstift außer der ausgedehnten Klosterpfarre nach wie vor keine auswärtigen inkorporierten Pfarren aufweisen konnte, jedoch in den Besitz solcher kommen wollte, daher sollte Geras Pfarren an Pernegg abtreten.<sup>716</sup> Schließlich pachtete der Propst die Pfarren Thaya, Theras und Altpölla an und beschickte sie mit seinen Leuten.<sup>717</sup> Nach Ablauf der Pacht wurde diese jedoch nicht verlängert. Die Frage des Paternitätsrechts wurde wieder auf dem Provinzialkapitel des Ordens im Jahre 1670 in Hradisch bei Olmütz aufgerollt, jedoch kam es vonseiten der Pernegger auch diesmal zu keiner eindeutigen Stellungnahme. Schließlich schien der Orden das Interesse an der Angelegenheit zu verlieren, außerdem verstarb Johannes Westhaus 1674.<sup>718</sup> Sein Nachfolger wurde Friedrich Brennessel, auch genannt mit seinem latinisierten Namen *Urtica*. Ihm ist die Fertigstellung der neuen Prälatur zuzuschreiben.<sup>719</sup> Der Streit um die Anerkennung des Vaterabtes durch das Pernegger Kapitel wurde unter Brennessel ergebnislos weiter geführt. Als Propst Nikolaus 1677 starb<sup>720</sup>, protestierten die Pernegger Chorherren erneut gegen die Durchführung der Neuwahlen unter dem Geraser Vaterabt, jedoch mussten sie sich dem diesbezüglichen Befehl des Generalvicars beugen; gewählt wurde Franz von Schöllingen. Er war der erste Propst, der dem Pernegger Kapitel entstammte und auch der Erste, der das Paternitätsrecht des Stiftes Geras über Pernegg anerkannte und damit den langjährigen Bruderstreit beendete.<sup>721</sup> Für diese Anerkennung verlangte er eine Pfarre – er bekam Niklasberg – und 2.000 Gulden. Für Schöllingen stellte dies auch eine Abfertigung für einen Teil des alten, dem einstigen Doppelkloster gegebenen Stiftungsvermögens der Pernegger Grafen, dar. Ein Vergleich wurde unterschrieben, in dem die Pernegger erklärten, von Geras aus gegründet worden zu sein, und den Titel und die Rechte des Geraser Abtes als Vaterabt von Pernegg anerkannten. Damit war der Prozess der

---

<sup>715</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 331 – 333. Die Urkunde des Generalkapitels, in der das Paternitätsrecht des Abtes von Geras über Pernegg bestätigt wird siehe: Stiftsarchiv Geras, Sign. 1666 V 23, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 23.3.2012 (Abb. 34).

<sup>716</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 334f.

<sup>717</sup> Franz, Geras-Pernegg, 75.

<sup>718</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 338f.

<sup>719</sup> Franz, Geras-Pernegg, 76.

<sup>720</sup> Žak, Pernegg (NF 34), 341.

<sup>721</sup> Alphons Žak, Das Chorherrenstift Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 35 (Wien 1901) 171 – 302, hier 171f.

Errichtung des Chorherrenstiftes abgeschlossen<sup>722</sup>; stattgefunden hat diese völlige Übereinkunft am 15. Juni 1680.<sup>723</sup>

In dieser Zeit verfügten beide Konvente über ausgezeichnete Hauslehranstalten, und die Chorherren schrieben eifrig Bücher. Schöllingen pachtete wie sein Vorgänger Pfarren, aber es gelang auch ihm nicht, Fuß zu fassen. Er versuchte, in Pernegg ein reines Adelskapitel zu errichten. Um diesem einen würdigen Rahmen zu geben, begann er, die Propstei fürstlich auszubauen und kostbar einzurichten; das dafür nötige Geld lieh er sich. Der Propst schenkte Kaiser Leopold I. 240.000 Gulden, was diesem den Gewinn der Schlacht von Zenta ermöglichte.<sup>724</sup> Das Geld hatte er dem Stift entnommen, wodurch sich dieses erneut einer ungeheuren Schuldenlast gegenüber sah. In den Jahren 1679 bis 1683 wurden die Chorherren von der Pest heimgesucht, verschiedene Wasserschäden und Diebstähle brachten das Stift endgültig in eine ruinöse Lage.<sup>725</sup> Nur durch die Hilfe anderer Stifte, des Landesherrn und edler Spender entging das Kloster dem Untergang.<sup>726</sup> Am Provinzialkapitel in Strahov im Jahre 1700 wurde am 10. Mai die Propstei Pernegg zur Abtei erhoben, Franz von Schöllingen war somit der erste Abt von Pernegg.<sup>727</sup>

#### **4.8.4. Die Stifte bis zur Josephinischen Klösteraufhebung**

In groben Zügen wird im folgenden Abschnitt die Geschichte der Stifte bis zur Aufhebung Perneggs und damit dem unwiderruflichen Ende jeglicher doppelklösterlicher Existenz geschildert, wobei vor allem der hoch- und spätbarocke Ausbau von Bedeutung sind.

Der erste Abt Franz von Schöllingen verstarb 1707; das Amt übernahm sein Neffe, Ambros von Schöllingen. In Geras widmete sich Brennessels Nachfolger Engelbert Hofmayr der Ausgestaltung des Stiftes, er ließ eine neue Orgel erbauen und wandte viel Geld für die Ausgestaltung der Bibliothek auf. Nach seinem Tod errichtete Abt Michael Wallner neue Altäre in der Kirche und schaffte eine Turmuhr an, außerdem florierte unter ihm die Geraser Sängerknabenschule. Aufgrund der Pernegger Schuldenlast wurde Wallner zu dessen Koadministrator ernannt; er nahm strenge Sparmaßnahmen vor und verbot Neuaufnahmen.<sup>728</sup>

---

<sup>722</sup> Franz, Geras-Pernegg, 77.

<sup>723</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 181.

<sup>724</sup> Franz, Geras-Pernegg, 78.

<sup>725</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 186.

<sup>726</sup> Propst Schöllingen versuchte auch, die Einnahmequellen des Stiftes durch die Inkorporierung von in den Türkenkriegen zerstörten ungarischen Prämonstratenserklöstern, namentlich Jászó, Lelesz und Helmeecz, zu mehren, was zunächst zu neuen Schulden führte und daher rückgängig gemacht wurde. Vgl. Žak, Pernegg (NF 35) 199 – 221. Später bekam er, teils als Geschenk, die Propsteien Csorna, Türje, Promontor und Horpács inkorporiert. Vgl. Žak, Pernegg (NF 35) 223 – 230.

<sup>727</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 219f.

<sup>728</sup> Franz, Geras-Pernegg, 80 – 83.

Auch die Pernegger Chorherren halfen mit, die Schulden des Stiftes zu vermindern, indem sie auswärts aushilfsweise Seelsorge betrieben.<sup>729</sup> Die Koadministration blieb – trotz Abwehrversuche der Pernegger – auch unter Wallners Nachfolger Nikolaus Zandt erhalten, nur die Aufnahme von Novizen wurde wieder erlaubt.<sup>730</sup> Als im Jahre 1735 Abt Ambros von Pernegg starb, kümmerte sich Abt Nikolaus in den Jahren 1735 bis 1746 als Administrator auch um die geistlichen Belange dieses Chorherrenstiftes.<sup>731</sup> Er schickte seine besten Kapitulare nach Pernegg und restaurierte die lange vernachlässigte Klosterkirche. In den folgenden Jahren mussten häufig hohe Abgaben für Kriege geleistet werden, so 1737 für die Türkenkriege und 1742 wegen der Abwehr der Preußen. Als diese einmarschierten, floh Zandt mit Bargeld und Klosterschatz nach Lilienfeld. Der Prior von Pernegg wurde von den Angreifern als Geisel genommen und nach Retz gebracht; dort befand sich auch der Abt von Klosterbruck, welcher sich mit 75.000 Gulden freikaufen musste. Der Pernegger Prior dagegen kam frei, indem er einen preußischen Offizier mit 10 Dukaten bestach. Dank der Ungarn konnte Niederösterreich wieder befreit werden und Abt Nikolaus und sein Kapitel kamen wieder frei, sie konnten heimkehren und fanden alles unversehrt vor. Als Nikolaus Zandt im Jahre 1746 starb, hinterließ er der Klosterbibliothek viele kostbare Bücher. Sein Nachfolger Paul Gratschmayr legte die Administration für Pernegg nieder, und die Pernegger Chorherren wählten Petrus Gröbner zu ihrem Abt. Das gute Einvernehmen blieb ungetrübt. Abt Paul Gratschmayr konnte den Wohlstand des Stiftes Geras mehren, die Pfarrkirchen in Blumau, Japons, Drosendorf, Fratting und Ranzern wurden erbaut oder erweitert, und für alle Pfarren schaffte er wertvolle Paramente an. Ab 1755 gehörte auch die Pfarre Rodingsdorf zum Wirkungskreis von Geras. Gratschmayr errichtete das sogenannte Lusthaus und ein Armenspital. Er liebte das strenge Klosterleben, und die Seelsorge lag ihm sehr am Herzen. Unter ihm stieg die Zahl der Chorherren auf 50. Im Jahre 1775 feierte er sein goldenes Priesterjubiläum, wofür er der Kirche als Andenken ein neues Geläute stiftete.<sup>732</sup> In Pernegg wurde nach Abt Gröberns Tod im Jahre 1772 zum letzten Mal ein Abt gewählt, welcher Leopold Franz Ferdinand Sillip hieß. Ihm gelang es, die übrigen Schulden des Stiftes zu tilgen.<sup>733</sup>

---

<sup>729</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 242f.

<sup>730</sup> Franz, Geras-Pernegg, 82f.

<sup>731</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 266.

<sup>732</sup> Franz, Geras-Pernegg, 84 – 88.

<sup>733</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 290.

#### **4.8.5. Der hoch- und spätbarocke Stiftsausbau**

Unter Nikolaus Zandt, der ein großer Kunstliebhaber war, begann der hoch- und spätbarocke Stiftsausbau: Eine repräsentative Stiftseinfahrt an der Südseite in Richtung Marktplatz des Ortes wurde errichtet, außerdem ein großer Festsaal, ein herrliches Sommerrefektorium und ein zeitgemäßer Gästetrakt. Auch die alte Prälatur wurde abgerissen und neu gebaut. Mit der Errichtung der Nebengebäude wollte man der gesellschaftlichen Selbstdarstellung eines hochbarocken Klosters in den wichtigsten Punkten nachkommen und für das Zeremoniell des standesgemäßen Empfanges von hochgestellten Herrschaften einen entsprechenden Rahmen schaffen. Aufgrund eines Brandes im Jahre 1730 in der Kirche war auch die Möglichkeit gegeben, die Kirchengestaltung in hoch- und spätbarocker Form zu gestalten; die diesbezüglichen Arbeiten zogen sich bis in die 1780er Jahre hin. 1731 musste man aufgrund der neuen Orgel einen Umbau der Orgelepore in Form einer balkonartig vorspringenden Erweiterung vornehmen. Verziert wurde die Orgel mit musizierenden Engeln und einem David mit Harfe. Ein prächtig verziertes Chorgestühl wurde angekauft, das Gewölbe stuckiert und die ganze Kirche mit Kalksteinplatten gepflastert. Es hat auch Pläne gegeben, die Mittelschiffwände neu zu gestalten, jedoch hat man vom genauen Inhalt dieser Pläne keine Kenntnis, denn wahrscheinlich aufgrund des aufgebrauchten Kapitals wurden sie nicht umgesetzt. Ein kurioses und amüsantes Detail an der spätbarocken Innenaustattung des Konventbaus ist die fiktive Äbtogalerie Zandts, für welche Mitglieder des damals aktuellen Konventes Modell gestanden haben. Ab dem 18. Jahrhundert entstanden dann reale Portraits der Prälaten. Des Weiteren wurde ein großformatiger Bilderzyklus vom Leben des heiligen Norbert angefertigt, dessen künstlerischer Wert jedoch gering ist. Bekannt für Geras ist das Paulizimmer, der westlichste Raum der Prälatur; diesen ließ Abt Paul Gratschmayr um das Jahr 1770 von Johannes Nepomuk Steiner durch großformatige Ölbilder ausmalen, wobei den Mittelteil Szenen aus dem Leben des heiligen Paulus dominieren.<sup>734</sup>

#### **4.8.6. Die Josephinischen Klosteraufhebungen**

Als Maria Theresia im Jahre 1780 starb, übernahm ihr Sohn Joseph II., der schon ab 1765 als Mitregent fungiert hatte, die Alleinherrschaft über das Heilige Römische Reich. Nachdem schon einige zaghafte Reformen in Richtung Trennung des weltlichen vom geistlichen Bereich zu Lebzeiten Maria Theresias unternommen worden waren, widmete sich Joseph diesem Arbeitsfeld in den zehn Jahren seiner Amtszeit besonders intensiv. Mit seiner Gesetzgebung versuchte er, unterstützt vor allem von Staatskanzler Kaunitz, Staat und Kirche

---

<sup>734</sup> Ambrozy und Pfiffig, Kunstschatze, 94 – 114.

klar voneinander abzugrenzen und den Einfluss der Kirche so gering wie möglich zu halten, wobei er trotz der Säkularisierung eine Staatskirche aufbaute, um durch diese Einfluss in der Kirche ausüben zu können.<sup>735</sup> Ihm sind auch viele weitere Errungenschaften und Modernisierungen zuzuschreiben, so errichtete er einen gewaltigen Verwaltungsapparat, schuf mit dem Untertanenpatent die Leibeigenschaft ab, installierte ein Überwachungs- und Spitzelsystem, baute das Gesundheits- und Schulsystem weiter aus, schuf die Todesstrafe ab und etablierte das Meldewesen und Hausnummern. Im geistlichen Bereich sind ihm das josephinische Zensurgesetz, das Toleranzpatent, Einschränkung der Prozessionen, das josephinische Ehepatent, die Gleichstellung unehelicher Kinder, Generalseminare für die geistliche Ausbildung und, für die vorliegende Arbeit am bedeutsamsten, die Klosteraufhebungen, zuzuschreiben.<sup>736</sup>

Einleitend dazu ist zu sagen, dass Joseph II. und seine Anhänger zu keiner Zeit die Kirche ruinieren oder zerstören wollten. Es gab für sie keinen Zweifel an der Existenz Gottes oder an der Notwendigkeit der Religion, nur die Privilegien der Kirche waren in ihren Augen zu viele, und die Institution der Kirche sollte wieder in ihre ursprüngliche Form und Tätigkeit zurückgedrängt werden.<sup>737</sup> Im Speziellen zu den vorgenommenen Klosteraufhebungen ist zu sagen, dass Joseph II. sich vor allem an jenen Klöstern störte, die sich nicht mit den Schulen, der Bildung, der Seelsorge oder der Pflege von Bedürftigen beschäftigten und daher nicht dem Allgemeinwohl dienten. Darüber hinaus beobachtete er den Verfall von Moral und Sitte hinter den Klostermauern<sup>738</sup>, wovon auch Ordensmitglieder selbst Zeugnis ablegten, wie zum Beispiel der Prämonstratenser Anselm Poltz: „In der Abtei gab es fast immer fröhliche adelige Gesellschaft, üppige Tafleien mit Musik und Gesang, manchmal sogar Bälle, die bis zum nächsten Morgen dauerten [...] das Tagwerk des Abtes bestand, nachdem er spät aufgestanden war, im Unterhalten der Gäste, lang dauernden Mahlzeiten und Aufenthalt in der Reitschule. Seine Leidenschaft galt Pferden und Waffen. Im Hirschgarten veranstaltete er öfters Scheibenschießen, an denen er sich persönlich beteiligte. Nicht selten kam es vor, dass Pulverlärm die Vesper in der Kirche störte. [...] Den Konvent hat er mindestens acht Jahre nicht betreten, und ebenso lange blieb er dem Chor fern. [...] Die Kirche betrat er meist nur an den Hochfesten zur Vornahme der Pontifikalfunktionen. Sonst wohnt er nur Sonntags einer in

---

<sup>735</sup> Stefan *Bernhart*, *Der Josephinismus und seine Auswirkungen auf die staatliche Kirchenpolitik und die Republik Österreich* (Diplomarbeit Wien 2009) 4.

<sup>736</sup> Ebda, 6.

<sup>737</sup> Ebda, 7f.

<sup>738</sup> Ebda, 38.

seiner Privatkapelle von einem Stiftspriester gelesenen heiligen Messe bei.<sup>739</sup> Auch die Visitationsprotokolle jener Zeit geben einen Einblick in die nicht länger tragbaren Zustände in einigen Klöstern und Stiften, man liest von Schlägereien, Kartenspielen und von Frauen, mit denen sich Mönche und Patres herumgetrieben hätten.<sup>740</sup>

Joseph II. begann im Jahre 1781, moralisch verwerfliche, schlecht wirtschaftende und der Allgemeinheit unnütze Häuser aufzuheben; die verbleibenden Häuser sollten geistliche Mittelpunkte werden und vor allem der Seelsorge nachgehen. Die Einnahmen aus den Auflösungen und Verkäufen bildeten die Grundlage für den von ihm ins Leben gerufenen Religionsfonds, der dem Ausbau der Seelsorge, aber auch der Deckung von Pensionen und Baukosten dienen sollte. Die von den Schließungen betroffenen Geistlichen wurden finanziell versorgt; darüber hinaus konnten sie in ein Kloster ihres Ordens wechseln, einem anderen Orden beitreten oder in den Weltpriesterstand übertreten.<sup>741</sup> Das Amt des Priesters glich nun eher jenem eines Beamten, der dem Staat dienen sollte. Die Pfarrer waren verpflichtet, zweckmäßige Aufklärung zu verbreiten und die kirchlichen und politischen Ideen des Kaisers zu fördern und seine Unterrichts- und Armenanstalten zu unterstützen. Der Gottesdienst wurde puritanisch vereinfacht, feierliche Messen an den Wochentagen sogar verboten, ebenso Andachten, Wallfahrten, Kirchenschmuck und vieles weitere mehr, das in Josephs Augen nicht zweckmäßig war.

#### **4.8.7. Die Aufhebung des Stiftes Pernegg**

Im Jahre 1783 wurde die Exemption des Prämonstratenserordens aufgehoben. Im Kloster Geras hatte Abt Andreas Hayder, Nachfolger von Paul Gratschmayr, sein Amt im selben Jahr angetreten, als auch Joseph II. den Thron bestiegen hatte. In Pernegg hatte Leopold Sillip die Abtwürde inne, als der Kaiser mit der Umsetzung der Klosteraufhebungen begann. Der Pernegger Konvent zählte siebzehn Priester, einem Kleriker und einen Novizen, das Kloster verfügte jedoch über zu wenig Pfarren, um in Josephs Augen eine Daseinsberechtigung zu haben. Daher erhielt das Stift am 25. August 1783 das Aufhebungsdekret<sup>742</sup>. Jeder Chorherr konnte frei über seine Zukunft entscheiden. Die Administration des Haus wurde erneut – und damit endgültig – Geras übertragen. Die meisten Chorherren zerstreuten sich, nur wenige blieben im Ordensverband und gingen nach Geras. Die drei Pfarreien Perneggs – Pernegg selbst, Trabenreith und Niklasberg – musste Geras übernehmen. Im Klostergebäude

---

<sup>739</sup> Winter Eduard, *Der Josephinismus und eine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs, 1740 – 1848* (Brünn, Wien 1943), zitiert nach: *Bernhart, Josephinismus*, 38.

<sup>740</sup> Vgl. *Bernhart, Josephinismus*, 38f.

<sup>741</sup> Ebda, 39f.

<sup>742</sup> Abbildungen des Klosters Pernegg Abb. 35 und Abb. 36.

verblieben nur ein Pfarrer und ein Kaplan. Viele wertvolle Gegenstände wurden beschlagnahmt<sup>743</sup>, von einigen Objekten ist der weitere Verbleib unbekannt. Die Bibliothek, das Archiv und die Paramentenkammer kamen nach Geras.<sup>744</sup> Im Gegensatz zu anderen Klostergebäuden, die nach ihrer Aufhebung von Joseph II. als Siechenhäuser, Waisenhäuser, Schulen oder Kasernen verwendet wurden, stand Pernegg leer. Es wurde vergessen und verfiel zusehends.<sup>745</sup> In den bestehen bleibenden Klöstern installierte Joseph II. Temporalienverwalter; nach Geras kam Franz Xaver Mohr als Kommendatarabt. Auch die zwangsweise Verpachtung der Meierhofgründe des Stiftes wurden angeordnet.

#### **4.9. Geras in der neueren Geschichte**

Stift Geras durfte bestehen bleiben, jedoch wurde es in den folgende Zeiten sehr geschwächt und konnte sich davon nie mehr erholen. Aufgrunf der josephinischen Reformen war man auch hier vom feierlichen liturgischen Chorgebet mit seinem reichen Zeremoniell vollständig abgekommen; nun rückte die Seelsorge in den Vordergrund. Die Anzahl der alten Pfarren war um die so genannten Josephinischen Pfarreien – das waren Harth, Zissersdorf, Göpfritz, Nondorf und Rabesreith – vermehrt, wobei Rabesreith schon nach zwei Jahren wieder wegfiel. Diese neu errichteten Pfarren bedeuteten eine große Last für das Stift, da Pfarrhöfe und Kirchen erbaut werden mussten. Daneben stand man natürlich vor immensen inneren Schwierigkeiten aufgrund des Personalstandes: Geras war immer ein kleines Kloster gewesen, nun hatte es siebzehn Pfarren zu versorgen, wofür die stiftsangehörigen Chorherren zu wenige waren. Man versuchte, diesen neuen Arbeitsaufwand zu bewältigen, indem man der Pfarrseelsorge alle anderen Aufgaben wie das Hausstudium, den Choralgesang und die Bibliothekspflege unterordnete. Im 19. Jahrhundert nannte man die Geraser Chorherren *Landpfarrer im weißen Habit*.<sup>746</sup>

Josephs Bruder und Nachfolger, Leopold II., erlaubte den Klöstern wieder Regularäbte, die neue Wahl zog sich jedoch wegen der verworrenen Verhältnisse in die Länge, erst 1797 wurde Ignaz Hörstelhofer gewählt. Abt Hörstelhofer baute eine neue Bibliothek, die sich durch funktionelle Nüchternheit auszeichnete und nur durch das Fresko eine vornehme Note bekam.

---

<sup>743</sup> Franz, Geras-Pernegg, 88 – 90.

<sup>744</sup> Žak, Pernegg (NF 35) 292.

<sup>745</sup> Franz, Geras-Pernegg, 93.

<sup>746</sup> Ebda, 90 – 92.

Die Silberablieferung 1810 und der Geldsturz 1811 brachten erneut einen finanziellen Rückschlag für das Stift.<sup>747</sup>

Im Jahre 1804 wurde der Ordensverband wieder zugelassen, und allmählich setzte eine Ordensreform ein; 1818 wurde ein strenges Reformdekret herausgegeben. Die Umsetzung der Reformen gelang dem Geraser Kapitel nur schwer, da kein Kapital vorhanden war; dafür wurden der Geraser Abt und sein Kapitel 1822 getadelt. Die weltlichen Verwalter auf noch vorhandenen auswärtigen Besitzungen arbeiteten schlecht, die Schulden häuften sich aufgrund der Franzosenkriege und Missernten, außerdem waren die Steuern von Pernegg nicht bezahlt worden. Das Geraser Kloster war selbst auch schon sehr baufällig, der Turm war durch einen Blitzschlag vernichtet worden.<sup>748</sup>

In den folgenden Jahren verweltlichte das Leben im Kloster immer mehr. Nur noch die Novizen trugen einen Habit; ansonsten pflegte man Weltpriesterkleidung zu tragen. Auch die Klausur wurde sehr locker gehandhabt. Die mittlerweile eher formelhaften Visitationen nützten nicht mehr viel. Um wenigstens die ökonomischen Probleme in den Griff zu bekommen, wurde dem Geraser Abt die Temporalienverwaltung abgenommen und den Melker Äbten übergeben, welche diese bis 1850 führten und sofort einschneidende Sparmaßnahmen vornahmen.<sup>749</sup>

Die bedeutendste Abtfigur des 19. Jahrhunderts war Adolf Heisinger, der 1852 einstimmig gewählt wurde. Er schaffte es, die finanzielle Lage des Hauses nach der Rückgabe der Temporalienverwaltung von den Melker Äbten weiter zu konsolidieren. Als der Religionsfond im Jahre 1854 das Klostersgut von Pernegg einziehen wollte, wandte er sich an Kaiser Franz Josef, welcher entschied, dass das Klostersgut Perneggs dem Stift Geras einverleibt werden sollte. Abt Adolf bemühte sich um die Instandsetzung der Pernegger Gebäude, wofür er, weil es billiger war, die baufälligen Teile ganz abtragen musste. Die Kirche bekam einen neuen Hochalter, der in seiner Nüchternheit an den Stil von Abt Hörstelhofers neuer Bibliothek in Geras erinnerte. Auch in Geras nahm er umfangreiche Restaurationen, wie die Renovierung der Stiftskirche, vor. Adolf Heisingers größte Sorge galt aber dem klösterlichen Leben: Er führte die strenge Klausur wieder ein, wofür er als äußeres Zeichen neue Klausurtüren anschaffte. Das gemeinsam rezitierte Chorgebet lag ihm ebenso wie der gemeinsame Morgengottesdienst und das Tragen des weißen Habits am Herzen. Nach seinem Tod im Jahre 1859 musste man für mehrere Jahrzehnte aufgrund des Priestermangels auf fremde Priester zur Aushilfe in den Pfarren zurückgreifen. Da diese und auch der reguläre

---

<sup>747</sup> Franz, Geras-Pernegg, 92f.

<sup>748</sup> Ebda, 92 – 94.

<sup>749</sup> Ebda, 95f.

Nachwuchs großteils aus Böhmen und Mähren kamen, bekam Geras im Volksmund den Beinamen *böhmisches Klösterl*. Vor allem Abt Adrian Zach, der von 1888 bis 1916 die Abtswürde in Geras innehatte, gelang es, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu verbessern, vor allem auch weil er Neuerungen in der Landwirtschaft gegenüber aufgeschlossen war. Außerdem erwarb er für seine Brüder die Zusicherung des staatlichen Kongruabezuges, womit viele seiner Pfarrer von der Notwendigkeit, die Pfarrwirtschaft selbst zu führen, enthoben wurden, was sich oft als hinderlich für die wachsenden seelsorgerlichen Arbeiten erwies. Auch dem Stift war damit geholfen, das nicht zuletzt durch den Wegfall des Zehents seit der Mitte des Jahrhunderts oft in finanziellen Schwierigkeiten gesteckt hatte. Abt Adrian renovierte das Stiftsgebäude und restaurierte die Kirche. Sein Name ist heute noch bekannt, weil er im Schloss Walkenstein, das Besitz des Stiftes war, eine Kaltwasserheilanstalt eingerichtet hat. Er renovierte auch das alte, noch immer leerstehende Klostergebäude Perneggs und stellte es dann einer Schwesternkommunität als Sommerhaus zur Verfügung. Adrian Zach war Reichsagsabgeordneter und hatte verschiedene öffentliche Ämter inne; erwähnt werden sollen auch seine Bemühungen um den Bahnbau Retz-Drosendorf.<sup>750</sup>

Nach dem ersten Weltkrieg kämpfte Geras mit schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Kriegsanleihen und der Geldentwertung. Interne Schwierigkeiten kamen dazu, weil der Abt – zu dieser Zeit Ämilian Greisl – mit gutgemeinten Reformen auf Hindernisse stieß, weswegen er schließlich resignierte. Seine Nachfolger erlebten, wie im Jahre 1940 das Kloster beschlagnahmt und der Konvent aus dem Haus gejagt wurde. Für die folgenden fünf Jahre wurden die Klostergebäude als Umsiedellager verwendet. In dieser Zeit wurden viele unüberlegte Umbauten an dem alten Haus, dessen Hauptteil noch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammte, vorgenommen; auch viel altes Mobiliar verschwand. Der Konvent durfte in der alten Schule des Abtes Wallner wohnen. Die eigentlichen Kriegsschäden betragen etwa eine Million Schillinge. Im August 1945 wurde in das Stift eingebrochen und viele Kultusgegenstände gestohlen – nicht jedoch das alte Madonnenbild, dieses steht nach wie vor an seinem Platz in der Kirche.<sup>751</sup> In der Regierungszeit des Abtes Isfried Franz von 1952 bis 1961 wurde das Klostergebäude erneuert, und im Jahre 1953 erhob Papst Pius XII. die Stiftskirche von Geras anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Stiftes zur *Basilica*

---

<sup>750</sup> Franz, Geras-Pernegg, 96 – 100.

<sup>751</sup> Ebda, 100f.

*minor*.<sup>752</sup> Sehr bedeutend für das Stift ist das Wirken von Joachim Angerer, der 1969 in Geras eingetreten war und dort von 1986 bis 2004 als Abt gewirkt hat. Er ist verantwortlich für die umfassenden Restaurierungsarbeiten am Stiftsgebäude, außerdem hat er die Geraser Kunstkurse ins Leben gerufen, welche in Verbindung mit dem Umbau des Schüttkastens in ein modernes Hotel mit Restaurant dazu führten, dass kunstliebende und Ruhe suchende Menschen ihren Urlaub im Stift Geras verbringen.<sup>753</sup> Neben den Kunstkursen werden Heilkräuterseminare, Meditations- und Qi Gong-Kurse und weitere Lehrgänge vor allem im Gesundheits- und Wellnessbereich abgehalten. Geras bietet auch regelmäßige Führungen durch die Stiftsgebäude und die Klostergärten, in denen unter anderem die verschiedensten Kräuter gezogen werden, an; Produkte des Klosters können im Klosterladen erworben werden. Nach wie vor finden Wallfahrten zu der Stiftskirche statt.<sup>754</sup> Das Stift Pernegg wurde in den 1990er Jahren revitalisiert und in ein Hotel umgewandelt, welches heute vor allem für seine Fastenkurse bekannt ist.<sup>755</sup>

#### **4.10. Zusammenfassung**

Das Doppelkloster Geras- Pernegg wurden vermutlich 1153 vom Grafengeschlecht der Pernegger im Zuge der Ostkolonisation gegründet. Da Doppelklöster in baulicher Einheit seit den 1140er Jahren von den prämonstratensischen Generalkapiteln verboten waren, wurden die Chorherren in Geras angesiedelt; ursprünglich war jedoch ein Doppelkloster in Pernegg geplant gewesen. Die wichtigsten Urkunden im Zusammenhang mit der Klostergründung sind der sogenannte Schirmbrief des Bischofs Dietpold von Passau aus dem Jahre 1188 und der zweite Stiftungsbrief von Herzog Friedrich dem Streitbaren aus dem Jahre 1242; die Stiftungsurkunde selbst ist nicht erhalten. Bedingt durch die Lage im Grenzgebiet waren die Stifte wiederholt von Kriegen und seinen Folgen betroffen gewesen. Der Frauenkonvent starb im Jahre 1585 durch den Tod der letzten Chorfrau aus. In der Folge wurde das Stift von Geras aus mit Chorherren besiedelt und 1644 als selbstständige Kanonie feierlich anerkannt; im Jahre 1700 folgte die Erhebung zur Abtei. Im Zuge der Josephinischen Klostersaufhebungen wurde das Stift Pernegg aufgehoben, da es aufgrund seiner Vergangenheit als Chorfrauenstift

---

<sup>752</sup> Rudolf Hermann *Harbeck*, Zu Genealogie und Heraldik des Geraser Abtes Isfried Franz (1952 – 1961). In: GH 16 (1987) 19 – 22, hier 19. Stiftsarchiv Geras, Sign. 1953 I 19, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 29.3.2012 (Abb. 37).

<sup>753</sup> Ebda 7f.

<sup>754</sup> Michael *Proházka*, Stift Geras, benutzt online auf [stiftgeras.at](http://stiftgeras.at) am 29.3.2012.

<sup>755</sup> Klaus *Rebernik*, Kloster Pernegg, benutzt online auf [klosterpernegg.at](http://klosterpernegg.at) am 29.3.2012.

über zu wenige Pfarren verfügte, um in des Kaisers Augen eine Daseinsberechtigung zu haben. Stift Geras besteht bis heute.

Sowohl in den Jahrhunderten als gemischtgeschlechtliches Doppelkloster als auch danach sind immer wieder die Bestrebungen Perneggs, sich von der Oberhoheit der Geraser zu befreien, erkennbar. Die ersten ernstes diesbezüglichen Auseinandersetzungen fanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts statt. Selbst als Pernegg als eigenständige Kanonie anerkannt und auch noch als es zur Abtei erhoben worden war, hatte es die Paternitätsrechte von Geras anzuerkennen, was es wiederholt nicht getan hat; in die dabei entstandenen Auseinandersetzungen musste sich sogar das prämonstratensische Generalkapitel einschalten. Interessant vor allem aus kunstgeschichtlicher Sicht ist die Baugeschichte der Stifte. Durch die mehrmaligen Zerstörungen der Konventsgebäude im Zuge von Kriegen und Bränden, aber auch im Zuge von Modernisierungsbestrebungen wurde durch die Jahrhunderte immer wieder neu aufgebaut, renoviert und restauriert. Aufgrund der besseren Quellenlage ist die Baugeschichte vor allem für Geras besonders gut belegt.

Die Geschichte der Stifte wurde anhand der digitalisierten Urkunden des kollaborativen Archives *monasterium.net* quellenmäßig aufgearbeitet. Obwohl durch die schon erwähnten Brände und Zerstörungen vor allem viele der ältesten Urkunden verloren gegangen und zerstört worden sind, ist es im Besonderen den unermüdlichen Bemühungen vieler prämonstratensischer Chorherren zu verdanken, dass die Vergangenheit von Geras und Pernegg nicht im Dunklen liegt, sondern als bemerkenswertes Beispiel doppelklösterlichen Zusammenlebens die Kirchen-, Sozial-, Heimat- und Geschlechtergeschichte bereichert.

## 5. RESÜMEE

Frauen und Männer haben in der Geschichte des Christentums immer wieder gemeinsam den *Weg des Heils* gesucht. Gemischtgeschlechtliche, religiös lebende Gruppen gab es bereits im Urchristentum und im Umkreis der Wüstenväter.<sup>756</sup> Die ersten Doppelklöster sind im Nahen Osten zu verorten; im europäischen Mittelalter erfuhren sie drei Gründungswellen: eine früh-, eine hoch und eine spätmittelalterliche. Die vorliegende Arbeit hat die hochmittelalterliche Gründungswelle, welche ihren Höhepunkt vor allem im 12. Jahrhundert hatte, zum Thema. Die Doppelklöster können als ein markantes Charakteristikum des religiös so bewegten 12. Jahrhunderts gesehen werden, sie wurden sowohl von den reformierten als auch von den neuen Orden in der Absicht der Nachahmung der urchristlichen Gemeinden institutionalisiert<sup>757</sup>. Die im und um die Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts neu entstandenen Orden sind vor allem auf die Wanderprediger- und Eremitenbewegung jener Zeit zurückzuführen<sup>758</sup>. Durch Heterogenität in Geschlecht und Stand zeichneten sich auch die häretischen Bewegungen jener Zeit aus. Allen derartigen Bewegungen ist gemeinsam, dass sie Regeln entworfen haben, die das Zusammenleben der Frauen und Männer in geordnete Bahnen lenken sollten; das Ergebnis war fast ausnahmslos die strengstmögliche Trennung der Geschlechter. Es kann daher konstatiert werden, dass die von Männern und Frauen gemeinsam ausgeübte Religion dem Wunsch vieler Christen entsprach, im täglichen Zusammenleben dieses Streben jedoch mit dem allzu Menschlichen kollidierte, was den Keuschheitsforderungen des monastischen Lebens widersprach. Die Mauern, welche den Ordensangehörigen in den Doppelklöstern Schutz vor der Begegnung mit dem anderen Geschlecht, durch welche in den Augen der Zeitgenossen unweigerlich sexuelles Verlangen hervorgerufen wurde, bieten sollten, wurden überwunden. Daher sah man sich wiederholt gezwungen, die gemischtgeschlechtlichen Konvente aufzugeben und die Dislozierung eines Geschlechtes zu veranlassen<sup>759</sup>, wovon vor allem die Frauen, welche seit alters her als von der Fleischeslust beherrscht galten<sup>760</sup>, betroffen waren. Diese Vorgänge sind zumeist mit der Phase der Institutionalisierung einer Gemeinschaft in Zusammenhang zu bringen, wobei das Phänomen der Abschließung gegen die Frauen nicht allein auf die rechtgläubigen Orden zu begrenzen ist, auch in den häretischen Sekten und sogar im Zuge der Etablierung und

---

<sup>756</sup> Die Genese des Doppelklosters im Nahen Osten wird im Kapitel 2.1. der vorliegenden Arbeit beschrieben.

<sup>757</sup> Vgl. hierzu die Kapitel 2.3.3.3. und 2.3.3.8.

<sup>758</sup> Vgl. dazu insbesondere das Kapitel 2.3.1.

<sup>759</sup> Zum Ende der hochmittelalterlichen Doppelklöster vgl. das Kapitel 2.3.16.

<sup>760</sup> Vgl. hierzu die Kapitel 2.3.10.1.3. und 2.3.10.1.5.

Konsolidierung des Christentums wurden die Frauen zunehmend aus den Ämtern der Kirche ausgeschlossen.<sup>761</sup>

Innerhalb des Ordens der Prämonstratenser waren Frauen zu Beginn aufgenommen worden; laut Berichten von Zeitzeugen hätten sich tausende Frauen um den Gründer Norbert von Xanten geschart<sup>762</sup>. Aber schon eine Generation später war der Orden dem allgemeinen Trend jener Zeit gefolgt und hatte begonnen, die in den Anfangsjahren durchweg favorisierten Doppelklöster aufzulösen und Neugründungen zu untersagen<sup>763</sup>. Norberts Viten, welche etwa 20 bis 40 Jahre nach seinem Tod verfasst worden sind, berichten nichts von den Scharen weiblicher Anhänger, insgesamt sind die schriftlichen Quellen zu den Doppelklöstern selten; am ehesten geben Nekrologien, Urkunden und die Statuten und Consuetudines der jeweiligen Ordensgemeinschaft über eine etwaige doppelklösterliche Existenz Auskunft. Sehr selten sind literarischen Quellen, vor allem jene, die von Angehörigen eines Doppelklosters selbst verfasst wurden. In der vorliegenden Arbeit wurde als Erklärung dafür die These übernommen, nach der sich die rechtgläubigen Orden von den häretischen Sekten soweit als möglich abheben hatten wollten, das markanteste gemeinsame Merkmal jedoch die gemeinsam lebenden, gemischtgeschlechtlichen Anhängerscharen gewesen waren, weshalb man deren Existenz, sofern man dieser nicht ohnehin schon ein Ende gesetzt hatte, verschwieg. Stößt man dennoch auf literarische Quellen, so beinhalten diese vor allem Rechtfertigungen des Doppelklosters.<sup>764</sup>

Vergleicht man die urchristlichen Gemeinden und die institutionalisierten Doppelklöster, finden sich kaum Gemeinsamkeiten: Männer und Frauen lebten in den Doppelklöstern streng voneinander getrennt; sie aßen, arbeiteten und beteten in verschiedenen Räumen. Wies ein Doppelkloster nur eine Kirche auf, so wurde in jedem Fall dafür gesorgt, dass Brüder und Schwestern einander nicht sahen, außerdem war den Frauen in der gemeinsamen Kirche lautes Beten und Singen untersagt, damit kein Mann ihre Stimme hören konnte. Der weibliche Konvent stand außerdem unter strenger Klausur.<sup>765</sup> Bemerkenswert ist, dass vor allem jenen – äußerst seltenen – Doppelklöstern, in welchen die Frauen unter einer weniger strengen

---

<sup>761</sup> Vgl. Kapitel 2.3.3.5. und 2.3.3.6, insbes. Seite 17.

<sup>762</sup> Zu lesen auf den Seiten 88 und 133f. der vorliegenden Arbeit.

<sup>763</sup> Zur Auflösung der prämonstratensischen Doppelklöster vgl. das Kapitel 3.10.6.

<sup>764</sup> Die Quellen zu den Doppelklöstern werden im Kapitel 2.3.9. behandelt, von den *schweigenden Quellen* ist auf den Seiten 19f. zu lesen.

<sup>765</sup> Zu den Organisationsformen von Doppelklöstern vgl. das Kapitel 2.3.12. Als Beispiele hierfür wurden Gründung und Organisation des Doppelklosters Fontevault im Kapitel 2.3.13. und jene der gilbertinischen Doppelklöster im Kapitel 2.3.14. näher ausgeführt.

Klausur standen und auch das Zusammenleben der Geschlechter weniger streng reglementiert war, eine längere Lebensdauer beschert war.<sup>766</sup>

Die Doppelklöster, welche, wie Geras und Pernegg, baulich getrennt weiterbestanden – bzw. von Beginn an in dieser Form realisiert worden waren – gleichen eher zwei voneinander abhängigen Einzelklöstern als einem Doppelkloster. Dennoch konnte im dritten Abschnitt anhand der Geraser-Pernegger Doppelstiftung gezeigt werden, wie eng miteinander verbunden doppelklösterliche Konvente trotz zweier Gebäude sein konnten. Im Fall von Geras und Pernegg blieb die enge Verbindung sogar Jahrhunderte nach dem Aussterben des Frauenkonventes bestehen. Die Waldviertler Stifte Geras und Pernegg wurden in der vorliegenden Arbeit in einen durchaus globalen und geschichtlich sehr umfassenden Kontext gestellt. Die Wurzeln des Zusammenlebens in dieser Klostersgemeinschaft sind in den urchristlichen Gemeinden des Nahen Ostens zu sehen. Durch die den Prämonstratensern von ihrem Gründer Norbert von Xanten auferlegte *Regula Augustini*<sup>767</sup> gehören die Konventualen zu der großen Gruppe der Regulierten Chorherren. Die Stifte wurden vor allem in Hinblick auf die Rodung und Besiedelung des Gebietes im Auftrag der Babenberger gegründet. Der prämonstratensische Orden als Orden von Priestern<sup>768</sup> wurde für derartige Aufgaben, vor allem aber auch für die Missionierung der östlichen Völker, herangezogen.<sup>769</sup> Die Geraser-Pernegger Doppelstiftung stellt in vielerlei Hinsicht ein klassisches prämonstratensisches Doppelkloster dar, welches nach dem Generalkapitel von 1137, auf dem das Zusammenleben der Konvente in baulicher Einheit verboten worden war.<sup>770</sup> Der Pernegger Frauenkonvent versuchte, wie viele andere – nicht nur prämonstratensische – Schwesternkonvente auch, sich von der Oberhoheit der Brüder zu befreien<sup>771</sup>, was jedoch nicht gelang. Untypisch ist das lange Bestehen von Geras und Pernegg als Doppelkloster über das Ende des Mittelalters hinaus: Der Pernegger Frauenkonvent war erst 1585 ausgestorben. Anschließend siedelten sich Geraser Chorherren dort an und begründeten einen von Geras abhängigen Chorherrenkonvent.<sup>772</sup> Die Konflikte aufgrund der nun verstärkten Versuche vonseiten der Pernegger, die Geraser in deren Paternitätsrecht zu beschneiden, nahmen zu. Pernegg wurde – wie viele andere Klöster im habsburgischen Großreich auch – 1783 im Zuge der

---

<sup>766</sup> Besonders langlebig war das benediktinische Doppelkloster Engelberg, vgl. Kapitel 2.3.15.2.

<sup>767</sup> Vgl. dazu Kapitel 3.2.8.1. der vorliegenden Arbeit.

<sup>768</sup> Dazu ausführlich das Kapitel 3.6. *Prämonstratenser und Seelsorge*.

<sup>769</sup> Zur Gründung von Geras und Pernegg vgl. Kapitel 4.2.

<sup>770</sup> Die Vorgänge um die Auflösung der prämonstratensischen Doppelklöster sind dem Kapitel 3.10.6. zu entnehmen.

<sup>771</sup> Vgl. hierzu Seite 146.

<sup>772</sup> Zu lesen auf Seite 157.

Josephinischen Klosteraufhebungen aufgehoben, da es, als ehemaliges Chorfrauenstift, über zu wenige Pfarren verfügt hatte.<sup>773</sup>

Die Geraser und Pernegger Quellen geben keinerlei Auskunft über etwaige sexuelle Übertritte im – räumlich getrennten – Doppelkloster. Insgesamt muss die Frage offenbleiben, inwiefern bzw. wie oft die Anschuldigungen, dass in den Doppelklöstern Unzucht getrieben werde, der Wahrheit entsprochen haben. Es ist nicht restlos geklärt, was jeweils den eigentlichen Auslöser gegeben hat, die doppelklösterlichen Gemeinschaften zu beenden, weder die antiken östlichen Doppelklöster noch jene des 12. Jahrhunderts betreffend. Sind die restriktiven Bestimmungen zur Aufhebung Ergebnis von tatsächlich festgestellten Missständen durch die Klosteroberen, oder wurden sie hervorgerufen durch Vorurteile außenstehender Laien? War die allgemeine Annahme, dass der Teufel immer seine Finger im Spiel hätte, wenn Männer und Frauen zusammenlebten<sup>774</sup>, zu weit verbreitet und zu festgesetzt in den Köpfen der Laien? Außer Frage steht, dass sexuelle Beziehungen unter Klosterinsassen vorkamen, erinnert sei an die Episode der *Nonne von Watton*<sup>775</sup>; fraglich ist die Häufigkeit solcher Ereignisse. Da die meisten Klöster andersgeschlechtliche Personen beherbergten – sei es der Abt, der Prior oder die Laienbrüder in den Frauenklöstern, seien es Dienerinnen oder etwaige Laienschwestern zur Verrichtung häuslicher Arbeiten in manchen Mönchsklöstern – muss der Vorwurf der Unkeuschheit auch hier durchweg Anwendung finden. Tatsächlich existieren auch Bestimmungen, nur gleichgeschlechtliche Bedienstete anzustellen<sup>776</sup>, jedoch konnte dies in den meisten Fällen nicht umgesetzt werden. Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich Doppelklöster weitaus häufiger dem Vorwurf der sexuellen Devianz gegenübersehen als herkömmliche Frauen- oder Männerklöster mit jeweils andersgeschlechtlichen weiteren Klosterbewohnern – obwohl die Doppelklöster in Summe seltener waren als geschlechtshomogene Klöster. Geht man davon aus, dass die Vorwürfe der Unkeuschheit in den meisten Fällen der Fantasie entsprungen waren, muss nach dem Ursprung dieser Gedankenkonstrukte gefragt werden. Im Zuge der Geschichte der Doppelklöster wurde auf die Bedeutung, die Wurzel und die Geschichte des Jungfrauenmotivs im Christentum<sup>777</sup> eingegangen, dabei wurde festgestellt, dass die sexuelle Reinheit bzw. die Virginität schon vor der Genese der christlichen Religion zum gelungenen Ausführen verschiedener Kulte Voraussetzung war. Auch Jesus war unverheiratet und jungfräulich – diese Ansicht wurde bis

---

<sup>773</sup> Zu den Josephinischen Klosteraufhebungen vgl. Kapitel 4.8.6. Zur Aufhebung des Stiftes Geras-Pernegg vgl. Kapitel 4.8.7.

<sup>774</sup> Vgl. Seiten 65 und 120.

<sup>775</sup> Die Geschehnisse um die *Nonne von Watton* sind den Seiten 59f. zu entnehmen.

<sup>776</sup> So zB. in den Regeln von Cluny festgelegt. Vgl. dazu Seite 49.

<sup>777</sup> Nähere Ausführungen dazu im Kapitel 2.3.10.1.

in die jüngere Zeit fast durchweg vertreten<sup>778</sup> – außerdem wollten einige frühe Christen durch Negierung der Sexualität das Aussterben der Menschen und damit das Leben im Himmel schneller herbeiführen; darüber hinaus konnte so das engelsgleiche Leben, welches man im Himmel wähte, auf Erden geprobt werden. Diese Komponenten sind verantwortlich für das hohe Ansehen keusch lebender und darüber hinaus jungfräulich gebliebener Menschen im Christentum. Da die Natur des Menschen, trotz all der zivilisatorischen Errungenschaften, von Trieben geleitet wird, ist anzunehmen, dass nur wenige, zumindest aber nicht alle, die ewige Keuschheit geschworen hatten, diese auch wahren konnten. All jenen, die kein religiöses Leben anstrebten, schien und scheint die Einhaltung des Keuschheitsgelübdes als schier unmögliche Lebensaufgabe. Dieser Umstand kann für die Gerüchte, Vorurteile und Beschuldigungen im Zusammenhang mit den Doppelklöstern verantwortlich gemacht werden. Somit wird konstatiert: Abweichungen vom Keuschheitsgelübde in den Doppelklöstern hat es zu jederzeit und allerorts gegeben, die dahin gehenden Vorwürfe übersteigen die tatsächlichen Vorfälle jedoch bei Weitem.

In engem Zusammenhang mit gebrochenen Keuschheitsgelübden steht die Art des Klostereintrittes: Bis in die Zeit des Hochmittelalters war es üblich, Kinder dem Kloster zu übergeben. Diesen Oblaten war ihr Lebensweg vorgeschrieben worden, ohne auf deren Neigungen und Wünsche zu achten. Es mag nicht verwundern, wenn sich darunter einige fanden, die nicht für die ewige Keuschheit geeignet waren; als Beispiel dafür kann erneut die Nonne von Watton bemüht werden. Im Falle der vor allem ab dem 12. Jahrhundert vermehrten freiwilligen Eintritte erwachsener Personen<sup>779</sup> ist nach dem Motiv, welches zu dem Klostereintritt veranlasst hat, zu fragen: Hat der- oder diejenige Schutz oder Versorgung hinter den Klostermauern gesucht? Wollte eine junge Frau der Ehe mit einem ungewünschten Mann entgehen? Hatte sie Angst vor der Ehe, welche der Form nach eher einem Unterwerfungsverhältnis als einer Partnerschaft glich?<sup>780</sup> Diese und weitere durchaus weltliche Motive haben nicht wenige Menschen zu einer – zumindest äußerlichen – Konversion veranlasst. Doppelklöster wurden häufig von Ehepaaren frequentiert<sup>781</sup>, wobei in diesen Fällen als weltliche Motive Altersvorsorge und Schutz, auch vor eventueller politischer Verfolgung, genannt werden müssen; die wahre innere Berufung darf jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es wäre natürlich unglaublich interessant, gäben die

---

<sup>778</sup> Vgl. Seite 44.

<sup>779</sup> Zu der neuartigen Form der Konversion vgl. Kapitel 2.3.3.9.

<sup>780</sup> Die Motive, welche zu einem Klostereintritt veranlasst haben könnten, werden im Kapitel 2.3.5. behandelt.

<sup>781</sup> Vgl. hierzu va. Kapitel 2.3.3.9.2. der vorliegenden Arbeit.

Quellen genaue und vor allem zahlreiche Auskünfte über die Umstände, welche jene Menschen, die die Keuschheit im Kloster nicht wahren konnten, ins Kloster geführt haben. Bemerkenswert ist, dass sich in jüngerer Zeit die Forschung vermehrt mit dem Leben in Doppelklöstern beschäftigt hat. Als Grund dafür kann das zunehmende Interesse an verschiedenen Lebensformen in der Geschichte, welche unter das große Schlagwort der *Alltagsgeschichte* zu reihen sind, angegeben werden. Nicht von der Hand zu weisen ist ein Zusammenhang mit der immer schärfer werdenden Diskussion um das Zölibat, wobei in Bezug auf das Thema der vorliegenden Arbeit weniger an die inhaltliche Verbindung zwischen den prämonstratensischen Chorherren als Priester und dem Zölibat, sondern allgemein an den Nutzen des Keuschheitsgelübdes einer Gruppe von Menschen in der heutigen Zeit gedacht wird. Im vorigen Jahrhundert, aber teilweise auch heute noch, kursieren hinter vorgehaltenen Händen Gerüchte um die Haushälterin des – katholischen<sup>782</sup> –Pfarrhofes, die obligatorische *Pfarrersköchin*. Die Brisanz um dieses Thema steigt weiter, wenn regelmäßig Berichte über sexuelle Übergriffe in diversen katholischen Einrichtungen – Heime, Internate, Kirchenorganisationen – veröffentlicht werden. Auf den Punkt gebracht: Die Diskussion um das Zusammenleben in den Doppelklöstern wiederholt sich in den Gerüchten um die Pfarrersköchin und in der aktuellen Debatte um den Zölibat. Beweisen konnte und kann man vor allem die Missstände, so sei erneut an die schwangere Nonne in Watton erinnert und, besonders aktuell, die vermehrt an die Öffentlichkeit tretenden Pfarrerskinder. Nicht wirklich nachweisbar ist die Einhaltung des Keuschheitsgelübdes, jedoch ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Mönche, Nonnen und Priester im Einklang damit lebt und auch immer gelebt hat. Zusammenfassend wird somit festgehalten, dass es nicht die Institution des Doppelklosters an sich war, die das Misstrauen der Allgemeinheit hervorgerufen hat, sondern die nicht vorzustellende Möglichkeit, ein ganzes Leben in sexueller Enthaltbarkeit führen zu können, vor allem nicht, wenn Männer und Frauen gemeinsam lebten und arbeiteten.

---

<sup>782</sup> Die Priester anderer christlicher Konfessionen dürfen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verheiratet sein.

## 6. ABBILDUNGEN

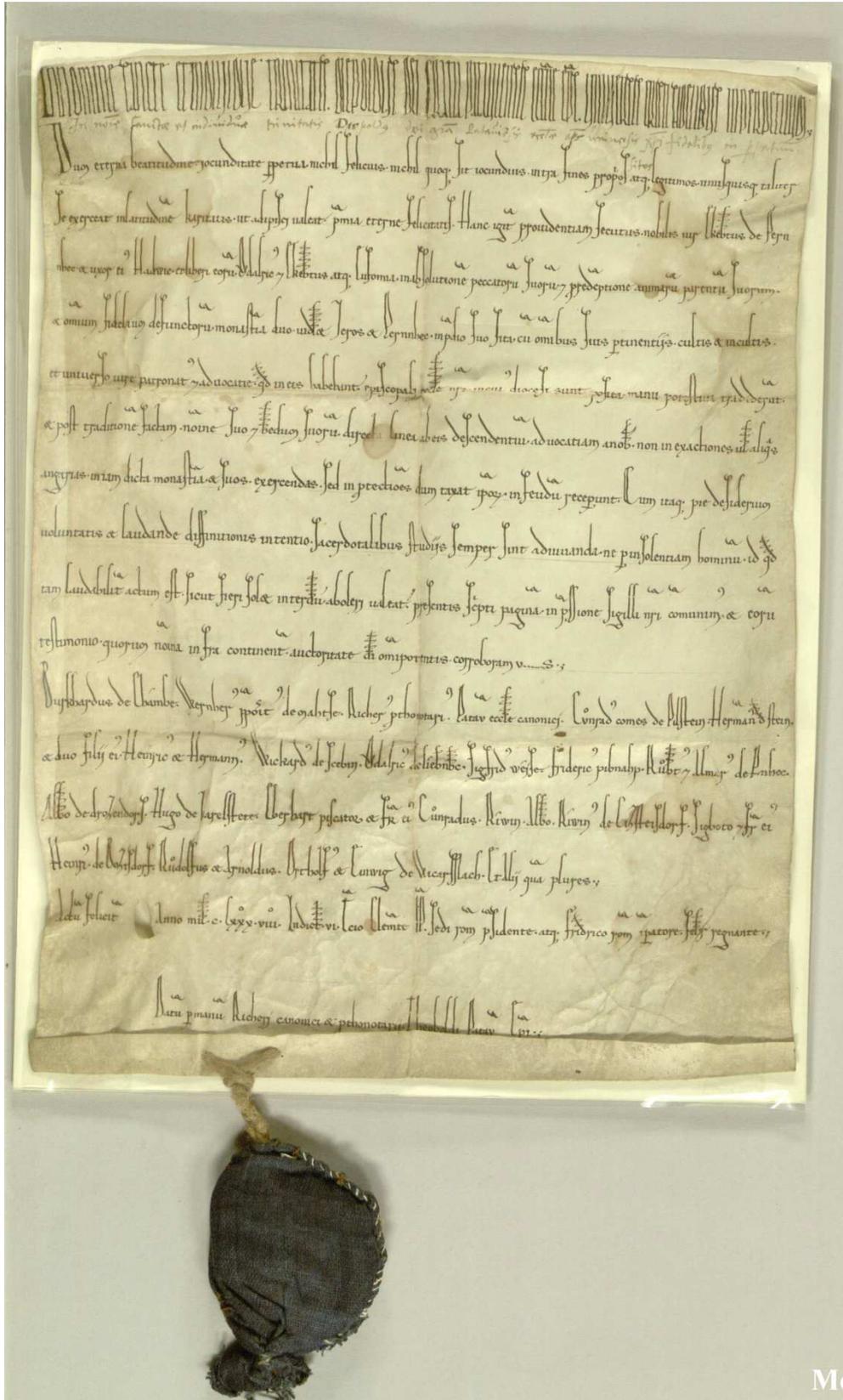


Abb. 1: Schirmbrief des Bischofs Dietpold von Passau aus dem Jahre 1188.

### **Transkription des Schirmbriefes von Bischof Dietpold:**

In nomine sancte et individue Trinitatis. Diepoldus dei gratia Pataviensis Ecclesie Episcopus universis Christi fidelibus in perpetuum. Dum eterna beatitudine, iocunditate perpetua nichil felicius, nichil quoque sit iocundius, intra fines proprios atque legitimos vnusquisque taliter se exerceat in latitudinem karitatis, ut adipisci ualeat premia eterne felicitatis. Hanc igitur prouidentiam secutus nobilis vir Ekebertus de Pernnhek et uxor ejus Hadwic et liberi eorum O<sup>v</sup>dalricus et Ekebertus atque Eufomia in absolutionem peccatorum suorum, et pro redemptione animarum parentum suorum et omnium fidelium defunctorum monasteria duo uidelicet Jeros et Pernnhek in predio suo sita cum omnibus suis pertinentiis cultis et incultis et vniuerso jure patronatus et aduocatie quod in eis habebant, episcopali ecclesie nostre, in cuius diocesi sunt posita, manupotestativa tradiderunt, et post traditionem factam nomine suo et heredum suorum directa linea ab eis descendentium aduocatiā a nobis non in exactiones vel aliquas angarias in iam dicta monasteria et suos exercendas, sed in protectionem duntaxat ipsorum in feudum receperunt. Cum itaque pie desiderium uoluntatis et laudande diffinitionis intentio sacerdotalibus studiis semper sint adiuuanda, ne per insolentiam hominum id quod tam laudabiliter actum est, sicut fieri solet interdum aboleri ualeat -, presentis scripti paginam inpressione sigilli nostri communimus, et eorum testimonio, quorum nomina infra continentur, auctoritate dei omnipotentis corroboramus. Burkhardus de Chambe, Wernherus prepositus de Mahtse, Co<sup>v</sup>nradius comes de Pilstein. Hermanus de Stein, et duo filii eius Heinricus et Hermanus. Wicardus de Scebin. Oudalricus de Liebenberc. Sigfridus Weise Fridericus pibnahp. Rubertus et Almarus de Pernhec. Albero de Drozendorf. Hugo de Karelstete. Eberhart piscator et frater eius Cu<sup>o</sup>nradius. Riwin. Albero. Riwinus de Cizstersdorf. — Sigboto et frater eius Heinricus de Bozisdorf. Ruodolfus et Arnoldus. Ortholfus et Einwig de Wicarsslach<sup>6</sup>. Et alii quamplures. Actum feliciter anno mill. C.LXXX.VIII. Indict. VI. tercio Clemente PP. sedi Romane presidente, atque Friderico rom. imperatore feliciter regnante. Datum per manum Richeri canonici et prothonotarii Theobaldi Patav. Epi.<sup>783</sup>

---

<sup>783</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1188, Regest, benutzt online auf monasterium.net am 16.5.20120.

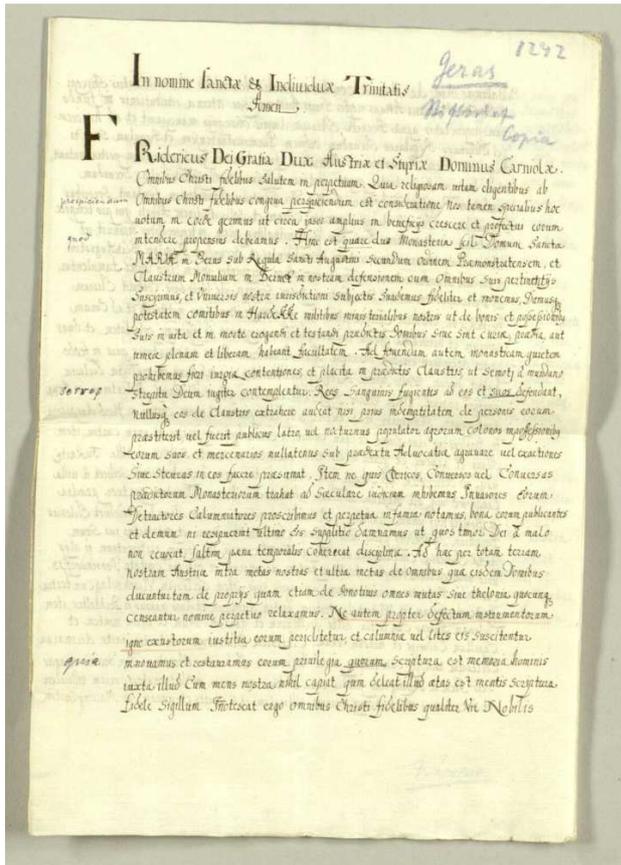


Abb. 2a und 2b.

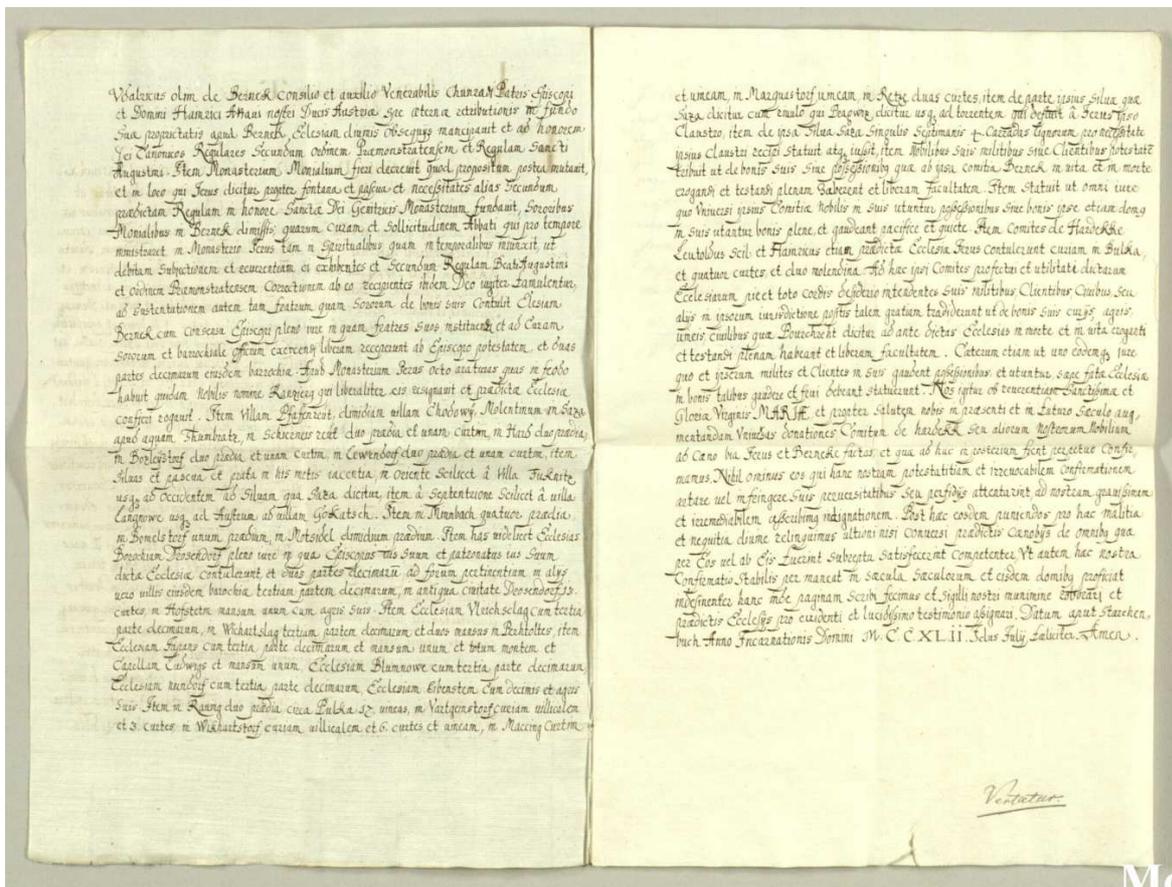


Abb. 2: Erste und zweite Seite des zweiten Stiftungsbriefes, ausgestellt von Herzog Friedrich II. den Streitbaren im Jahre 1242.

### **Transkription des zweiten Stiftungsbriefes:**

In nomine s. et i. T. amen. Fridericus dei gratia dux Austrie et Styrie dominus Carniole omnibus Christi fidelibus salutem in perpetuum. Quia religiosam uitam eligentibus ab omnibus Christi fidelibus congrua prospiciendum est consideratione, nos tamen specialius hoc uotum in corde gerimus, ut circa ipsos amplius in beneficiis crescere et profectui eorum intendere propensius debeamus. Hinc est quod duo monasteria, scilicet domum sancte Marie in Jerus, sub regula sancti Augustini secundum ordinem premonstratensem, et claustrum monialium in bernek in nostram defensionem cum omnibus suis pertinentiis suscipimus, et uniuersis nostre iurisdictioni subiectis suademus fideliter et monemus damusque potestatem comitibus in Hardekke, militibus ministerialibus nostris, ut de bonis et possessionibus suis in uita et in morte erogandi et testandi predictis domibus, siue sint curie predia aut uinee, plenam et liberam habeant facultatem. Ad fouendam autem monasticam quietem prohibemus fieri iurgia, contentiones, et placita in predictis claustris, ut semoti a mundano strepitu deum iugiter contemplantur. Reos sanguinis fugientes ad eos et seruos defendant, nullusque eos de claustris extrahere audeat, nisi prius indemnitatem de personis eorum prestiterint uel fuerit publicus latro uel nocturnus populator agrorum; colonos in possessionibus eorum, seruos, et mercenarios nullus sub pretextu aduocatie grauare uel exactiones siue steuras in eos facere presumat; item, ne quis clericos, conuersos uel conuersas predictorum monasteriorum trahat ad seculare iudicium inhihemus. Inuasores eorum, detractores, calumpniatores proscribimus et perpetua infamia notamus, bona eorum publicantes, et demum, si non resipiunt, ultimo eos supplitio dampnamus, ut quos timor dei a malo non reuocat, saltem pena temporalis coherceat discipline. Ad hec per totam terram nostram Austrie intra metas et ultra metas de omnibus que iisdem domibus ducuntur, tam de propriis quam et de donatiis omnes mutas siue thelonea, quocunque censeantur nomine, perpetuo relaxamus. Ne autem propter defectum instrumentorum igne exustorum iustitia eorum periclitetur, et calumpnie uel lites eis suscitentur, innouamus et restauramus eorum priuilegia, quia scriptura est memoria hominis iuxta illud: Cum mens nostra nihil capiat, quin deleat illud etas, est mentis scriptura fidele sigillum. Innotescat igitur omnibus christi fidelibus, qualiter uir nobilis Vlricus olim de bernek consilio et auxilio uenerabilis Chunradi patauiensis episcopi, et domini Hainrici attai nostri ducis austrie spe eterne retributionis in fundo sue proprietatis apud bernek ecclesiam diuinis obsequiis mancipauit, et ad honorem dei canonicos regulares secundum ordinem premonstratensem et regulam S. Augustini. Item monasterium monialium fieri decreuit, quod propositum postea mutauit, et in loco qui Jerus dicitur, propter fontana et pascua et necessitates alias secundum predictam regulam in honore s. dei genitricis monasterium

fundauit, sororibus monialibus in bernek dimissis, quarum curam et sollicitudinem abbati, qui pro tempore ministraret in monasterio Jerus, tam in spiritualibus quam in temporalibus iniunxit, ut debitam subiectionem et reuerentiam ei exhibentes, et secundum regulam S. Augustini et ordinem premonstratensem correctionem autem tam fratrum quam sororum de bonis suis contulit ecclesiam bernek cum consensu episcopi pleno iure, in qua fratres suos instituendi et ad curam sororum et barrochiale offitium exercendi liberam receperunt ab episcopo potestatem et duas partes decimarum eiusdem barrochie. Apud monasterium Jerus octo araturas, quas in feodo habuit quidam nobilis nomine Ranzierus qui liberaliter eis resignauit et predictae ecclesiae conferri rogauit. Item uillam Phafenreut, dimidiam uillam Chodown, molendinum in Saza apud aquam Tumbraz. In Schierneisreut duo predia et unam curtim. In Hard duo predia. In Pozleinstorf duo predia et unam curtim. In Lewendorf duo predia et unam curtim. Item siluas et pascua et prata in hys metis iacentia, in oriente scilicet a uilla Fukniz usque ad occidentem ad siluam que Saza dicitur; item a septentrione scilicet a uilla Lagnowe usque ad austrum ad uillam Gokatsch. Item in Minnbach IIII predia. In Bomelstorf unum predium. In Motsidel dimidium predium. Item has uidelicet ecclesias: barrochiam Drozendorf pleno iure, in qua episcopus ius suum et patronus ius suum dictum ecclesiae contulerunt, et duas partes decimarum ad forum pertinentium; in aliis uero uillis eiusdem barrochie tertiam partem decimarum; in antiqua ciuitate Drozendorf XIII curtes. In Hofstetin mansum unum cum agris suis. Item ecclesiam Vlichslag cum tertia parte decimarum. In Wichartslag tertiam partem decimarum, et duos mansus in Bertholts. Item ecclesiam Japans cum tertia parte decimarum et mansum unum, et totum montem et capellam Lydwigs et mansum unum. Ecclesiam Bloumnowe cum tertia parte decimarum. Ecclesiam Chirchperch cum tertia parte decimarum. Ecclesiam Nivndorf cum tertia parte decimarum. Ecclesiam Eibenstain cum decimis et agris suis. Item in Raewing duo predia. Circa Pulka XVII uineas. In Vretgoinstorf curiam uillicalem et III curtes. In Wichartstorf curiam uillicalem et VI curtes et uineam. In Mewing curtim et uineam. In Marquartstorf uineam. In Retze duas curtes. Item de parte ipsius silue, que Saza dicitur, cum rivulo qui Pigawitz dicitur, usque ad torrentem qui defluit a Jerus ipso claustro. Item de ipsa silua Saza singulis septimanis IIII carradas lignorum pro necessitate ipsius claustri recipi statuit atque iussit. Item nobilibus suis militibus siue clientibus potestatem tribuit, ut de bonis suis siue possessionibus que ab ipsa comitia bernek habere dinoscerentur, ad ipsa claustra, Jerus scilicet et bernek in uita et in morte erogandi et testandi plenam haberent et liberam facultatem. Item statuit, ut omni iure, quo uniuersi ipsius comitie nobiles in suis utuntur possessionibus siue bonis, ipse etiam domus in suis utantur bonis plene, et gaudeant pacifice et quiete. Item comites de

Hardekke, Leutoldus scilicet et Hainricus, etiam predicte ecclesie Jerus contulerunt curiam in Pulka et IIII curtes et duo molendina; ad hec ipsi comites profectui et utilitati dictarum ecclesiarum pie et toto desiderio cordis intendentes, suis militibus, clientibus, ciuibus, seu aliis in ipsorum iurisdictione positis talem gratiam tradiderunt, ut de bonis suis, agris, curiis, uineis, ciuilibus quod Pourchrecht dicitur, ad antedictas ecclesias in morte et in uita erogandi et testandi plenam habeant et liberam facultatem, ceterum etiam, ut uno eodemque iure, quo et ipsorum milites et clientes in suis gaudent possessionibus et utuntur, sepefate ecclesie in bonis talibus gaudere et frui debeant, statuerunt. Nos igitur ob reuerentiam sanctissime et gloriose Virginis Marie et propter salutem nobis in presenti et futuro seculo augmentandam uniuersas donationes comitum de Hardekke seu aliorum nostrorum nobilium ad cenobia Jerus et bernek factas, et que adhuc in posterum fient, perpetuo confirmamus. Nichilominus eos, qui hanc nostram potestatiuam et irreuocabilem confirmationem arctare uel infringere suis peruersitatibus seu perfidiis attemptarint, ad nostram grauissimam et irremediabilem asscribimus indignacionem; posthac eosdem puniendos pro hac malitia et nequitia diuine relinquimus ultioni, nisi conuersi predictis cenobiis de omnibus, que per eos uel ab eis fuerint subrepta, satisfecerint competenter. Vt autem hec nostra confirmatio stabilis maneat in secula seculorum, et eisdem domibus proficiat indesinenter, hanc inde paginam scribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari, et predictis ecclesiis pro euidenti et lucidissimo testimonio assignari. Datum apud Starchenberch Anno Incarnationis Domini M.CC.XL.II. idus Julii feliciter amen.<sup>784</sup>

---

<sup>784</sup> Stiftsarchiv Geras, Sign. 1242 VII 15, Regest, benutzt online auf [monasterium.net](http://monasterium.net) am 15.5.2010.



Abb. 3: Auffinden von Reliquien in der Stiftskirche Geras im Jahre 1653.

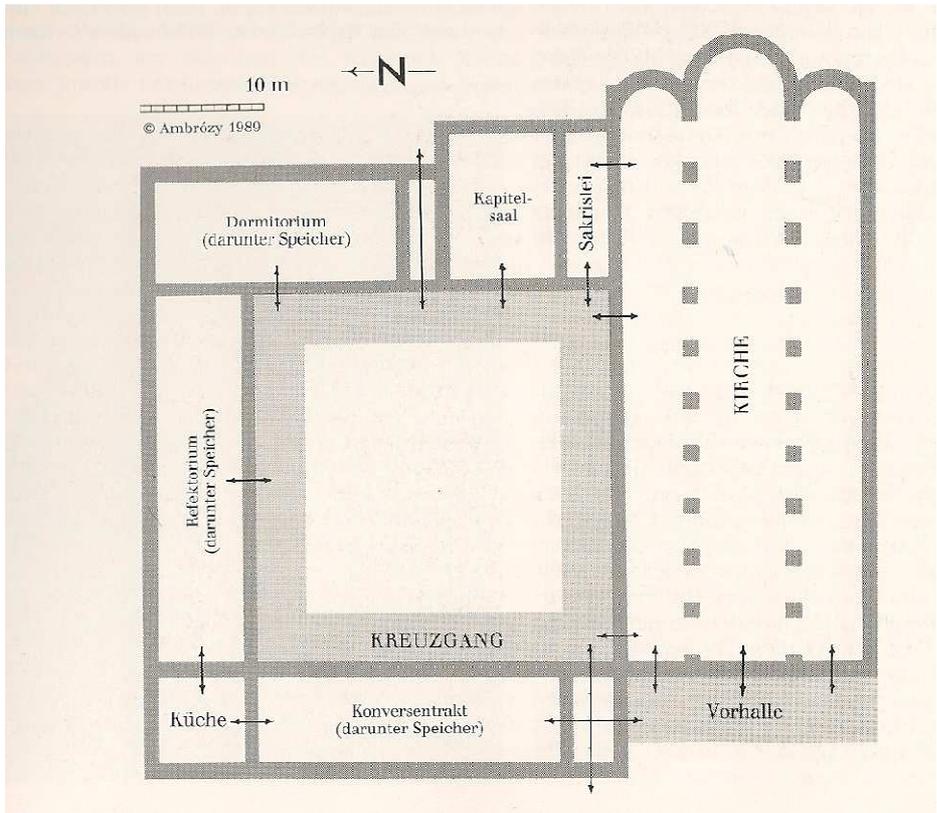


Abb. 4: Grundrissrekonstruktion der Gründungsanlage des Stiftes Geras (um 1155 – 1188). Aus: Ambrózy und Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze, 41.

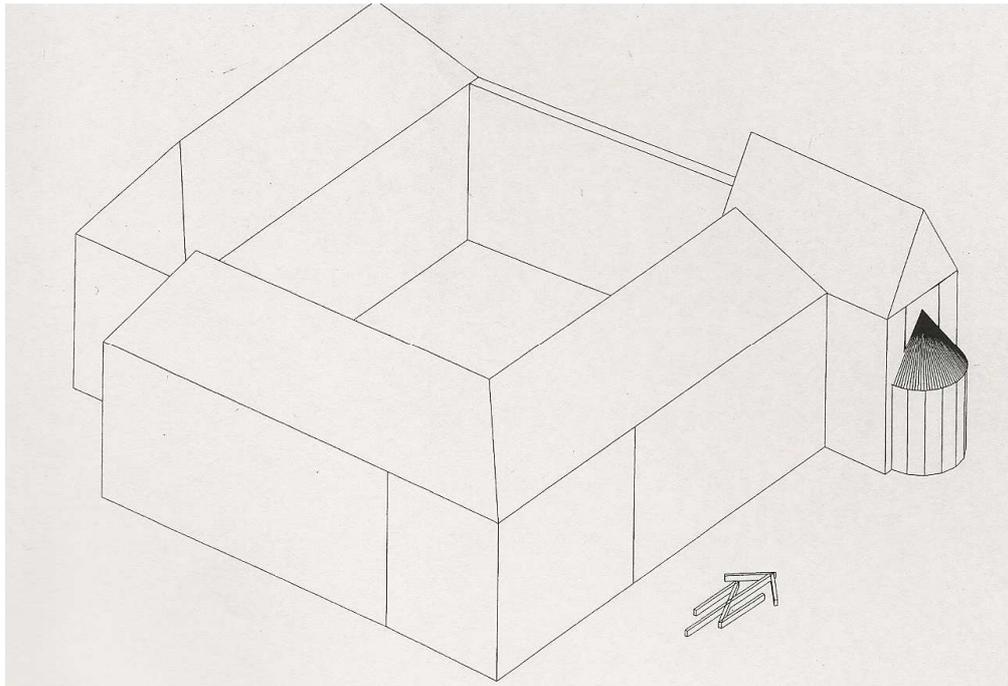


Abb. 5: Kloster Pernegg Massenisometrie Phase 1  
 Aus: *Krenn, Pernegg*, 191.

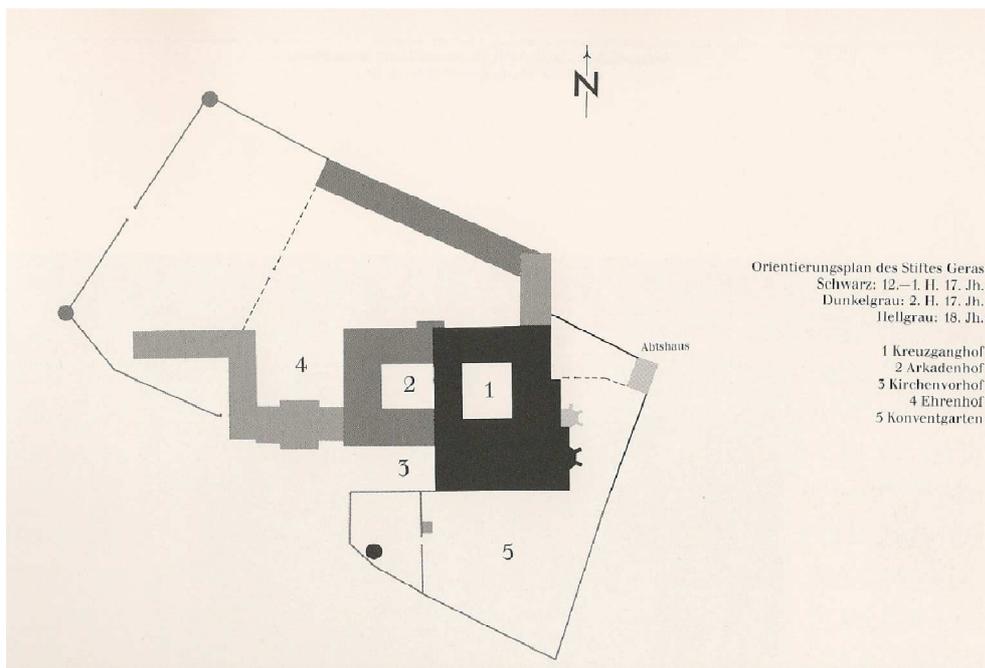


Abb. 6: Orientierungsplan zu den Ausbauphasen des Stiftes Geras.  
 Aus: *Ambrozy und Pfiffig*, *Stift Geras und seine Kunstschätze*, 55.

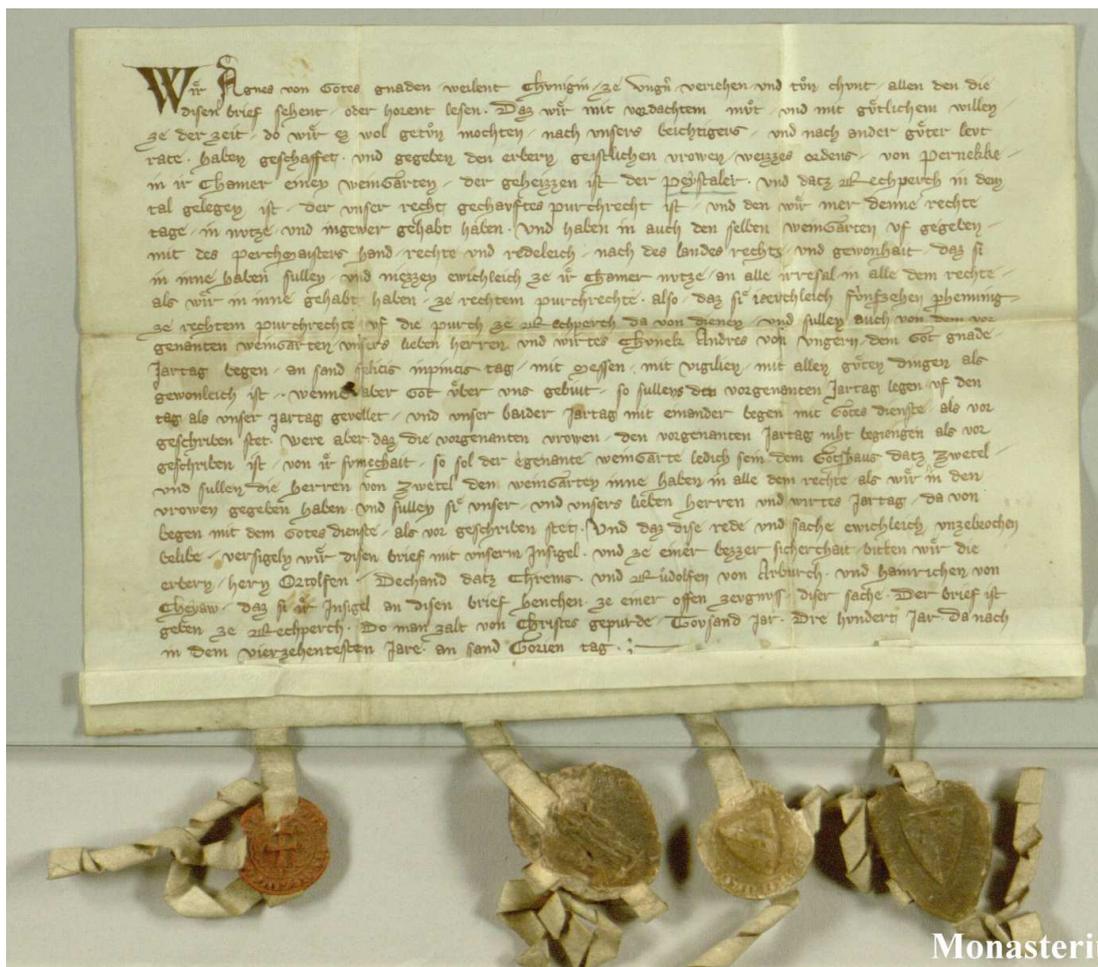


Abb. 7: Königin Agnes von Ungarn stiftet für sich und ihren verstorbenen Gatten, König Andreas von Ungarn, 1314 einen Jahrtag in Pernegg. Das Stift erhält einen Weingarten zu Rehberg.

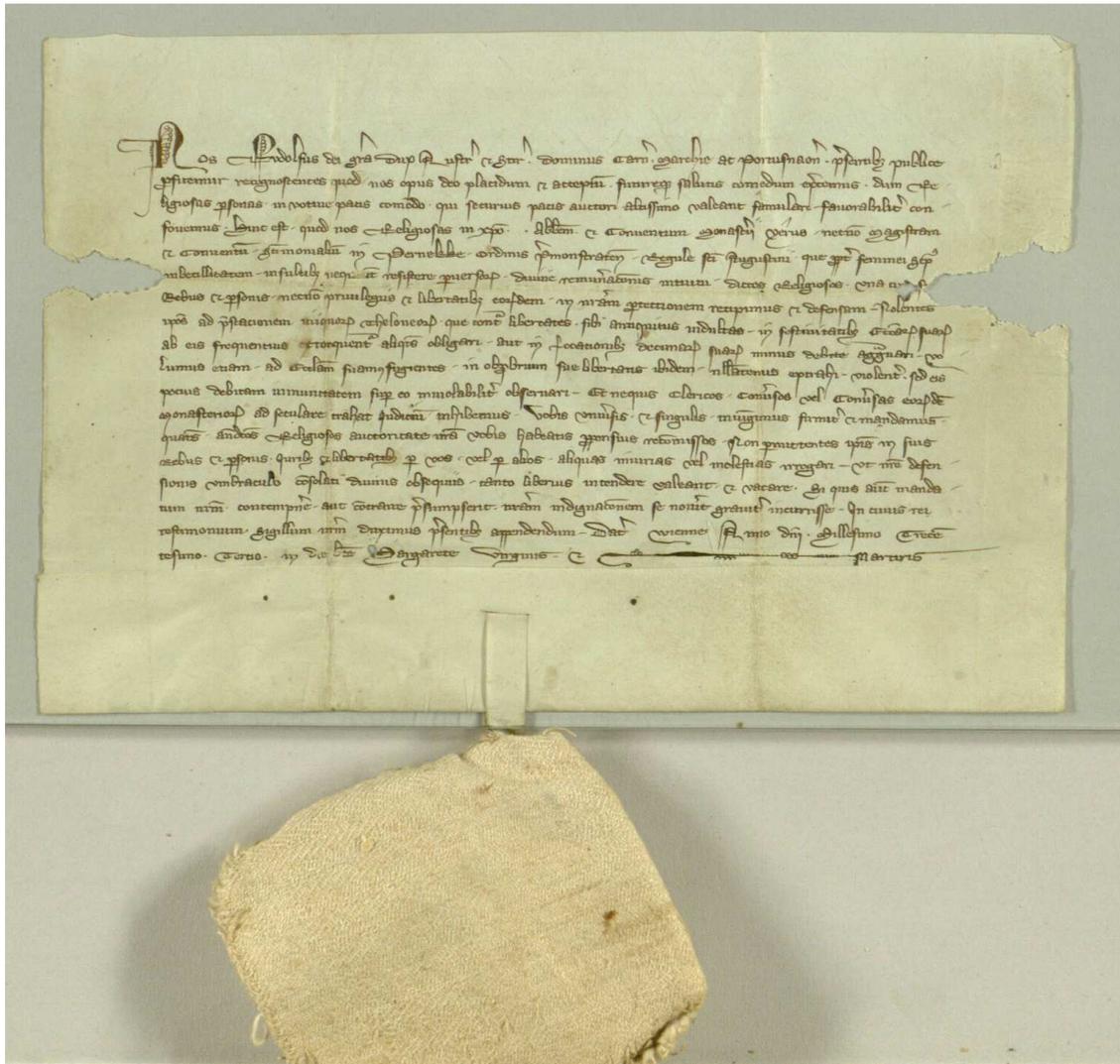
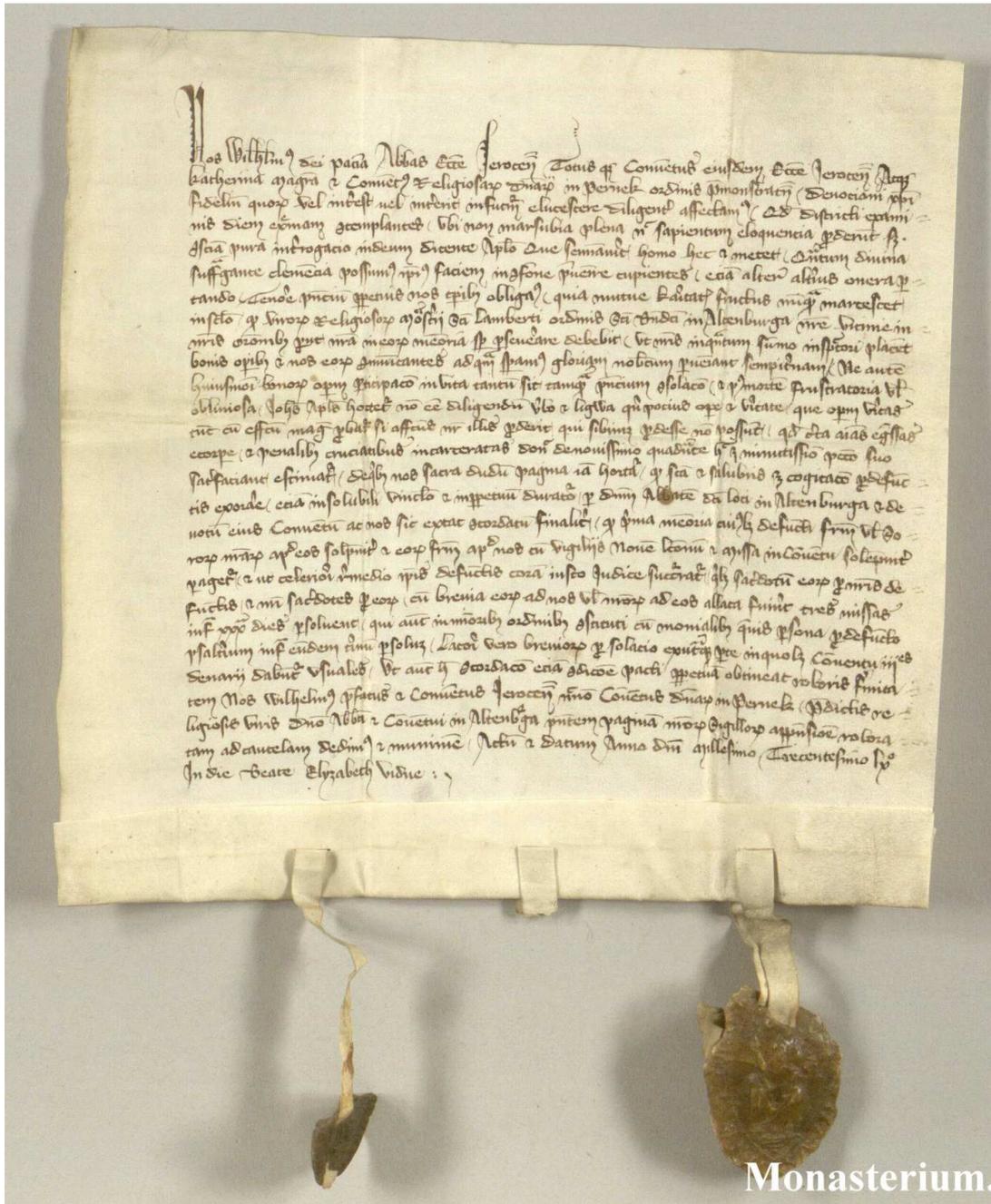


Abb. 8: Herzog Rudolf III. von Österreich bestätigt die Privilegien des Klosters am 12.7.1303.



Abb. 9: Kaiser Friedrich (der Schöne) bestätigt im Jahre 1317 die Privilegien der Stifte Geras und Pernegg.



**N**os Wilhelmus dei gratia Abbas Eccl[esi]e S[an]cti Jacobi Comitis et Conuentus eiusdem Eccl[esi]e S[an]cti Jacobi  
Barchinensis diocesis et Conuentus religiosorum S[an]cti in Pernele ordinis S[an]cti Antonii S[an]cti  
Fidelis quos vel melius vel melius in fidei elucefcere diligenti affectam. Ad districti exami-  
nis diei comam complacent. Vbi non marubia plena in sapientiam eloquentiam present. S[an]c-  
tissia p[ro]p[ri]a interrogatio in eum dicitur ipso die semant. homo hec a metet. Antium diuina  
suffragane demica possum ipi faciem in fone p[ro]uere cupientes. ead[em] alio[rum] aliud onera p[ro]-  
tando. Seno[rum] p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a nos ep[iscop]i obligat. quia mutue caritat[is] fructus inq[ui]a marcellet  
in feto. q[uod] S[an]cti religiosorum S[an]cti da Lamberti ordinis da B[er]ta in Altenburga in die. diuina in-  
m[en]te comam p[ro]p[ri]a in corp[or]e in cora p[ro] p[ro]uere debet. Ut inq[ui]a in sumo in fidei p[ro]p[ri]a  
bonis op[er]ib[us] e[st] nos corp[or]e amicitia ad q[uod] p[ro]p[ri]a gloriay notiam p[ro]uere sempiterna. Ne aute  
huiusmodi bonos op[er]e p[ro]p[ri]a in b[er]ta canu sic tamq[uam] p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a (a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a ut  
ab in fidei. S[an]cti ipso h[ab]et no ce diligenti v[er]o a legib[us] q[uod] p[ro]p[ri]a op[er]e a b[er]ta. que op[er]e b[er]ta  
t[er]re cu effa mag[is] p[ro]p[ri]a si affa in illis p[ro]p[ri]a qui sibi p[ro]p[ri]a no p[ro]p[ri]a. ad o[mn]ia aia[rum] eg[re]ssas  
corp[or]e a p[ro]p[ri]a b[er]ta in b[er]ta m[er]ta d[omi]ni deuotissimo quadice b[er]ta in m[er]ta p[ro]p[ri]a suo  
sac[er]doti[um] estimat. Sed nos sacra dicit p[ro]p[ri]a in h[ab]et. q[uod] sea a salub[er]is a cogitaco p[ro]p[ri]a  
tid exorde. ead[em] in solubili b[er]ta a m[er]ta d[omi]ni p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a S[an]cti in Altenburga a de-  
noti eius Conuentu ac nos sic exte[ra] geordati finalit[er] q[uod] p[ro]p[ri]a in cora au[tem] b[er]ta Defucti firm[is] ut do-  
no[rum] in p[ro]p[ri]a ap[er]t[ur]a a corp[or]e firm[is] ap[er]t[ur]a in dignit[er] Mon[ach]o leoni a p[ro]p[ri]a in Conuentu solapud  
p[ro]p[ri]a. a ut celeno[rum] in b[er]ta in b[er]ta Defucti cora in feto iudice succrat. q[uod] p[ro]p[ri]a in corp[or]e p[ro]p[ri]a de-  
fucti a in sac[er]dotib[us] p[ro]p[ri]a cu breuia corp[or]e ad nos ut in p[ro]p[ri]a ad eod[em] alia[rum] firm[is] tres missas  
in feto dicit p[ro]p[ri]a. qui aut in m[er]ta ordinib[us] p[ro]p[ri]a cu monialib[us] quid p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a  
p[ro]p[ri]a in feto ead[em] in p[ro]p[ri]a. S[an]cti d[omi]ni breuia p[ro]p[ri]a solacia exort[ur]a in inq[ui]a Conuentu in  
Senarij dabit v[er]ualit[er]. Ut aut in b[er]ta ead[em] d[omi]ni p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a obineat p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a  
rem Nos Wilhelmus p[ro]p[ri]a a Conuentu S[an]cti Jacobi in Conuentu S[an]cti in Pernele. S[an]cti re-  
ligiose b[er]ta d[omi]ni Abbas a Conuentu in Altenburga in p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a in p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a. S[an]cti re-  
tam ad auclam d[omi]ni. a m[er]ta in Actu a d[omi]ni Anno d[omi]ni millesimo Trecentesimo S[an]c-  
In die beate Elizabeth vidue.

Monasterium.

Abb. 10: Urkunde über den Abschluss der Fraternität mit dem Stift Altenburg im Jahre 1360.



Abb. 11: Rudolf bestätigt 1359 die Rechte und Freiheiten der Klöster Geras und Pernegg.



Abb. 12: Urkunde über die Mitgift der Konventualin Ursula Hebfelswenter aus dem Jahre 1402. Die Mitgift besteht aus einem halben Weingarten zu Oberretzbach und einer Hofstatt.

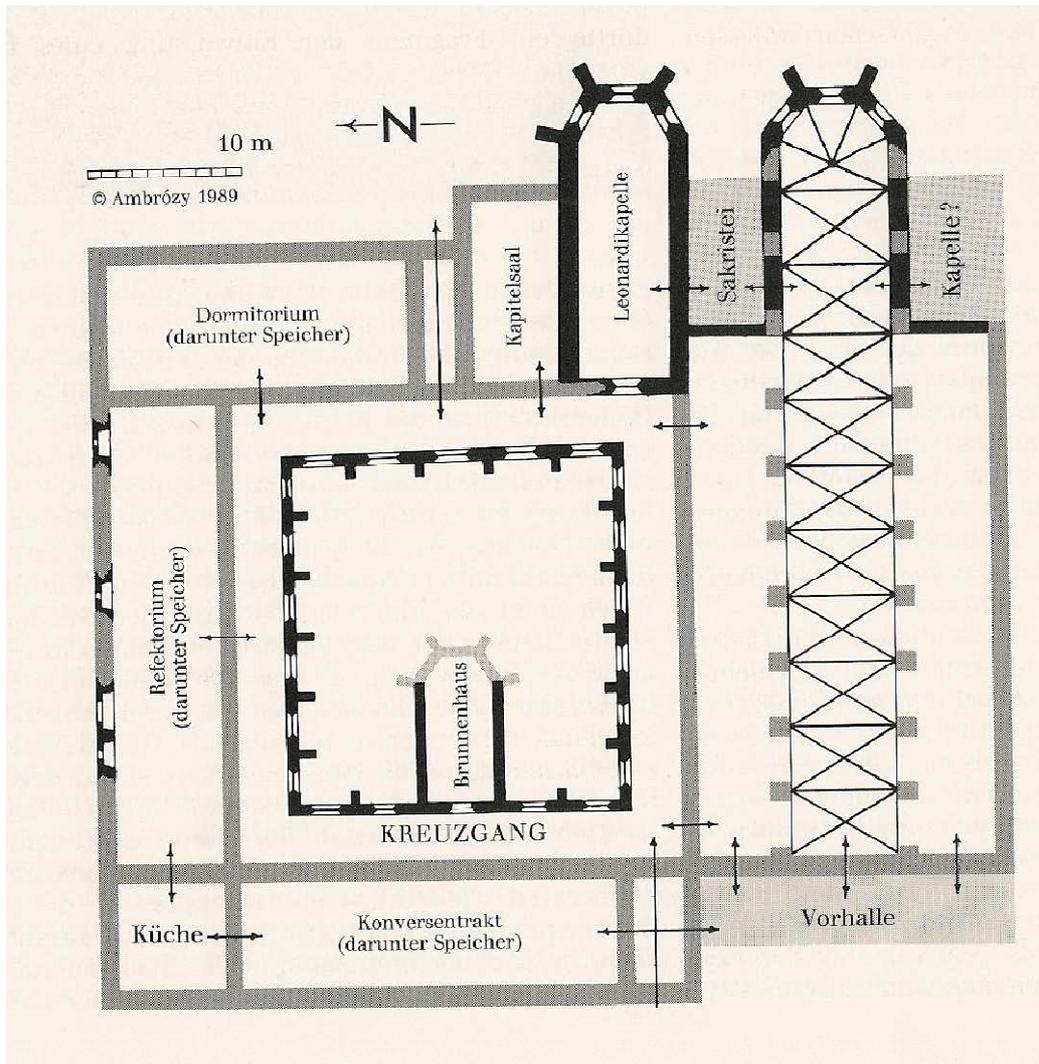


Abb. 13: Grundrissrekonstruktion der Geraser Klosteranlage im 14. Jahrhundert.  
 Aus: *Ambrózy und Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze*, 46.

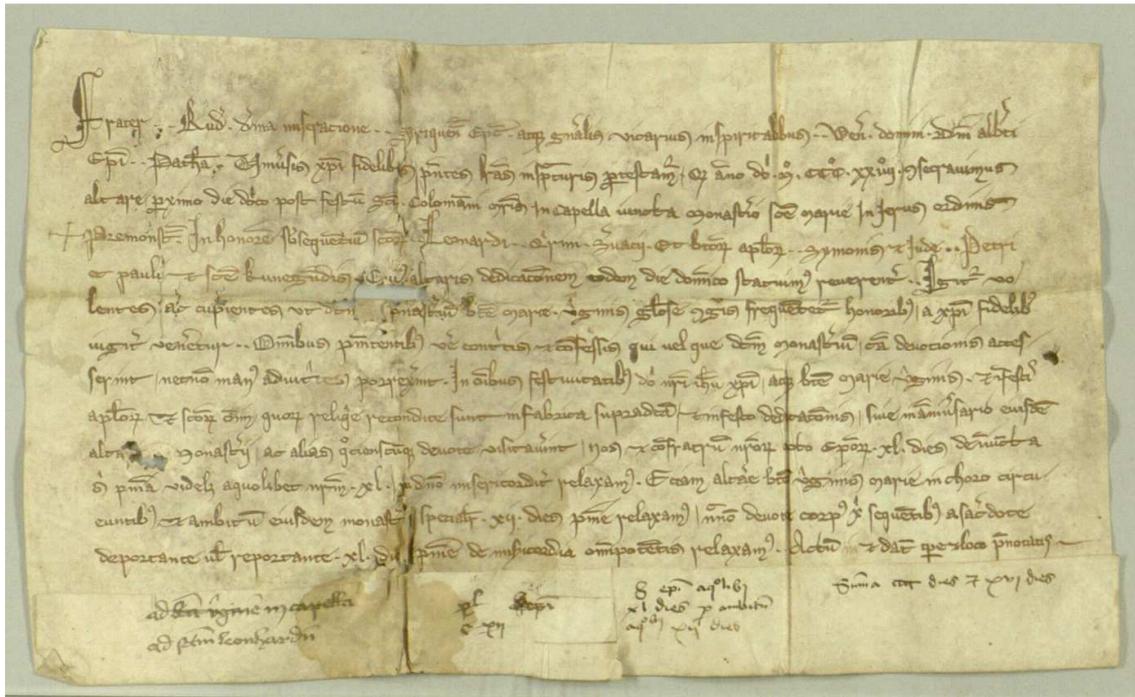


Abb. 14: Rudolf, Titularbischof von Sinide und Weihbischof von Passau, beurkundet die im Jahre 1324 vorgenommene Altarweihe der Leonardikapelle im Stift Geras und verleiht mehrere Ablässe.



Abb. 15: Margareta Preis(in) verzichtet 1464 auf ihr Erbe.



Monasterium.N

Abb. 16: Abt Wilhelm erlaubt 1433 die Wallfahrt nach Aachen und lässt zugleich in der Rheingegend Kandidaten anwerben.



Abb. 17: Erzherzog Albrecht VI. bestätigt im Jahre 1459 die von Herzog Rudolf 1359 verliehene Salzfreiheit.



Abb. 18: Kaiser Friedrich III. verbrieft 1459 alle Privilegien von Geras und Pernegg

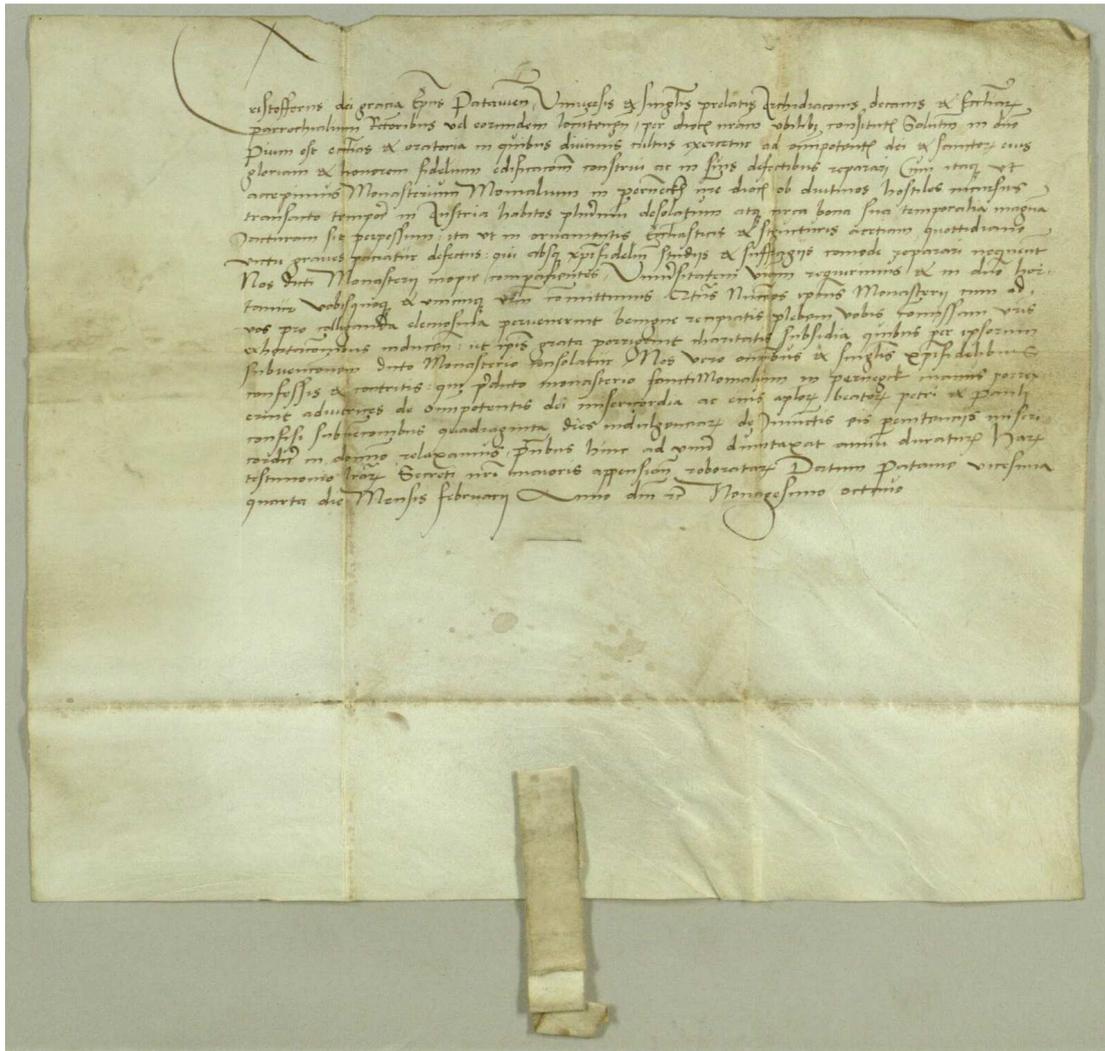


Abb. 19: Erlaubnis aus dem Jahre 1498, für die Nonnen in Pernegg bei der Diözesangeistlichkeit sammeln zu dürfen, um deren Not zu lindern, wofür der Bischof einen vierzigstägigen Ablass verleiht.



Abb. 20: Beide Klöster erhalten von König Maximilian 1494 die Bestätigung aller Privilegien.

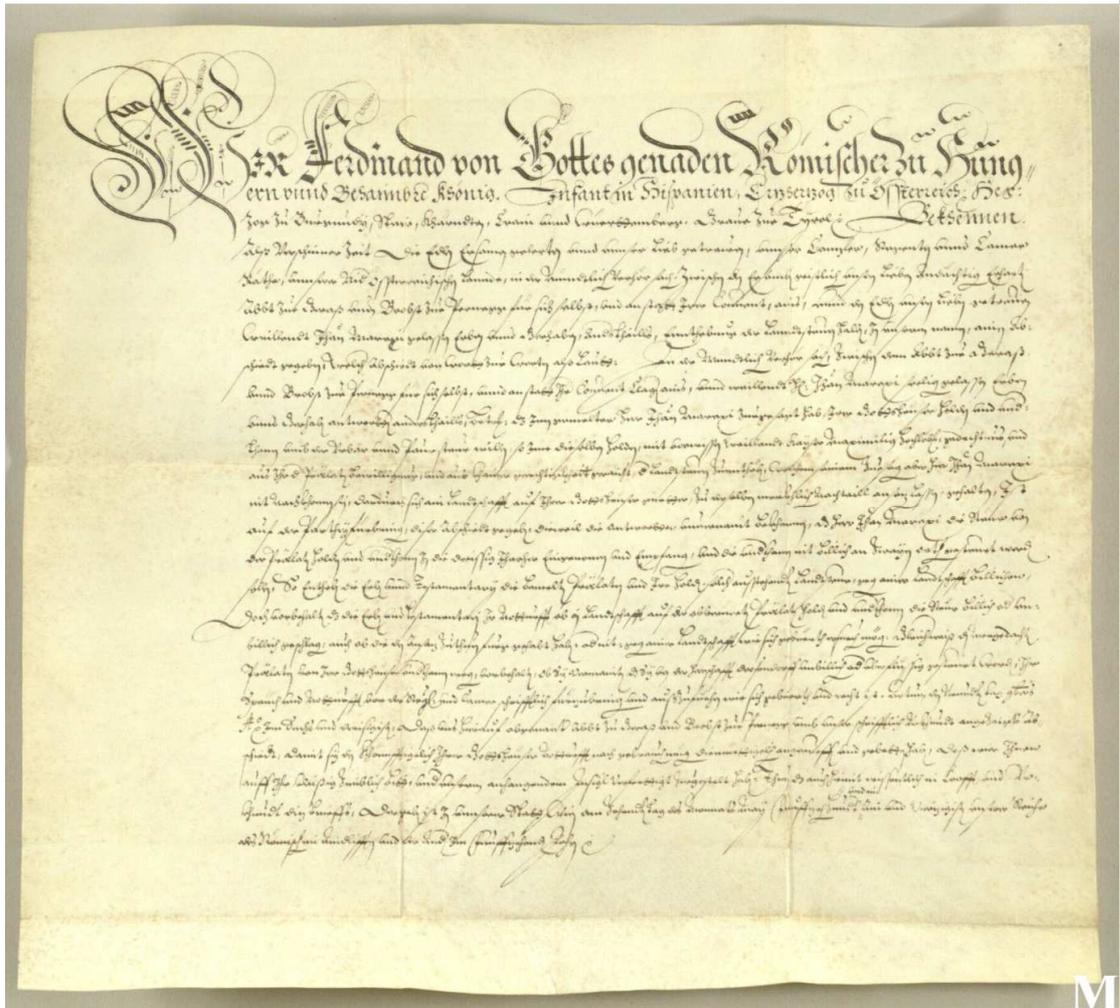


Abb. 21: Kaiser Ferdinand I. stellt im Jahre 1541 den Stiften auf deren Ansuchen hin eine Urkunde aus, welche die Klöster von jeglichen Steuerschulden, die während Mraqueschs Amtsjahren entstanden waren, frei spricht.



Abb. 22: Pernegg und Geras kaufen sich im Jahre 1530 mit 900 Gulden von der Einziehung des vierten Teils der Klostergüter los.

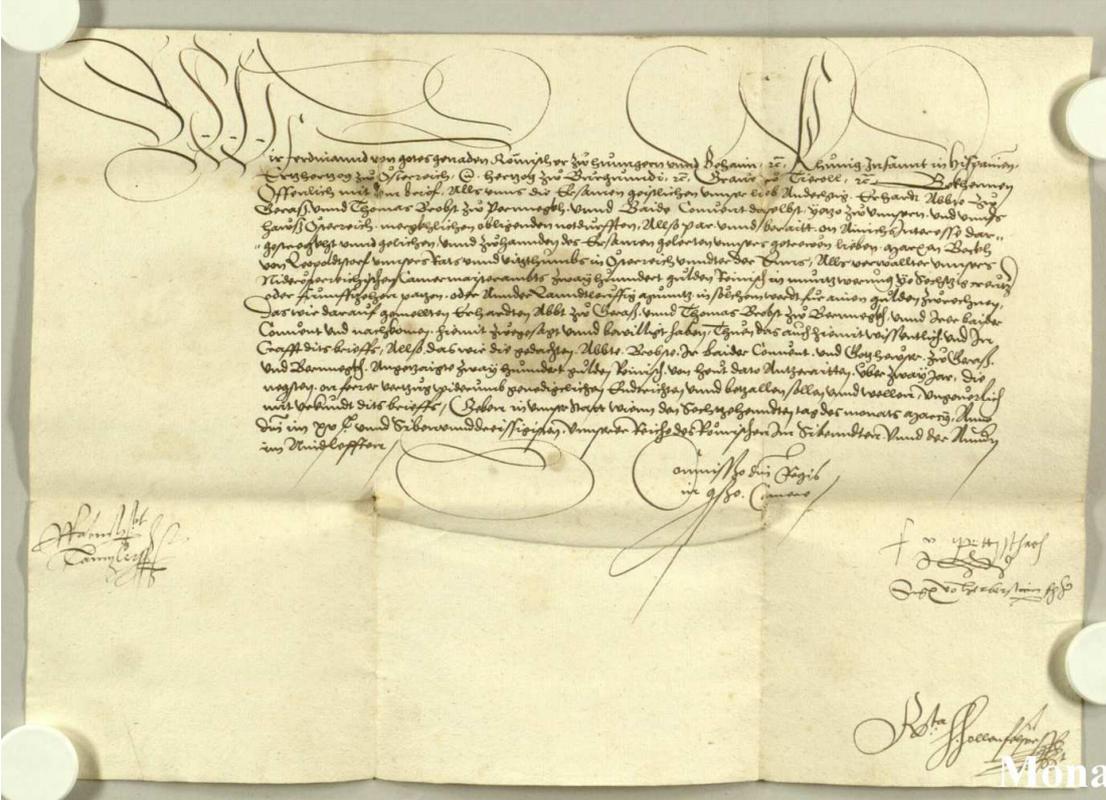


Abb. 23: König Ferdinand I. quittiert 1537 den Empfang eines Darlehens von 200 Gulden durch die Stifte Geras und Pernegg.



Abb. 24: König Ferdinand I. verleiht dem Stift Geras 1542 ein Wappen. Wappenbrief.



Abb. 25: Propstwahl für Pernegg durch Geras im Jahre 1551.



Abb. 26: Wahl des Geraser Abtes Urban Leser im Jahre 1563.



Monasterium.

Abb. 27: Kaiser Maximilian II. belehnt im Jahre 1572 das Kloster Pernegg mit Gülden und Gütern zu Nondorf. In der Urkunde ist ersichtlich, dass Matthias Leser zum Propst ernannt worden war.



Monasterium.

Abb. 28: Kaiser Rudolf II. bestätigt 1580 alle Privilegien der Stifte Geras und Pernegg.



Abb. 29: Verpachtung eines Weingartens durch das Kloster Pernegg; in dieser Urkunde aus dem Jahre 1593 siegelt Prior Beyrer erstmals mit dem später üblichen Stiftswappen, was beweist, dass das kleine Chorherrenkapitel als selbstständige Kanonie angesehen wird. Dafür spricht auch, dass sich der Geraser Abt in seiner Funktion als Pernegger Vaterabt seiner Unterschrift enthält.



Abb. 30: Papst Paul V. erteilt den Präpsten von Pernegg 1608 das Recht zum Gebrauch der Pontifikalien.



Abb. 31: Stift Pernegg erhält im Jahre 1615 von Jakob Lampl zu Fronsbur eine ewige Stiftung mittels eines Weingartens zu Retz. Lampl hat für sich und seine Familie in der Klosterkirche von Pernegg seine Grablege gewählt, wo er auch einen Altar zu Ehren des heiligen Johannes erbauen hatte lassen. Für die Stiftung verlangt er einen ewigen Jahrtag am 25. Juli



Abb. 32: Abt Benedikt fordert im Jahre 1630 Spenden für den Wiederaufbau des Stiftes Geras.

Erklärungsskizze zur Kirchenfassade

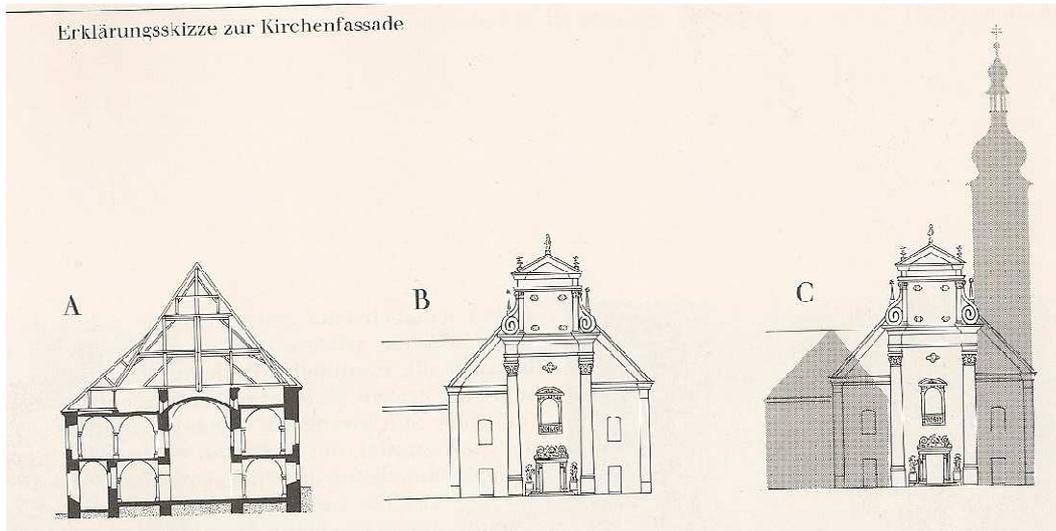


Abb. 33: Erklärungsskizze zur Kirchenfassade des frühbarocken Ausbaus.  
Aus: *Ambrozy und Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschätze, 77.*

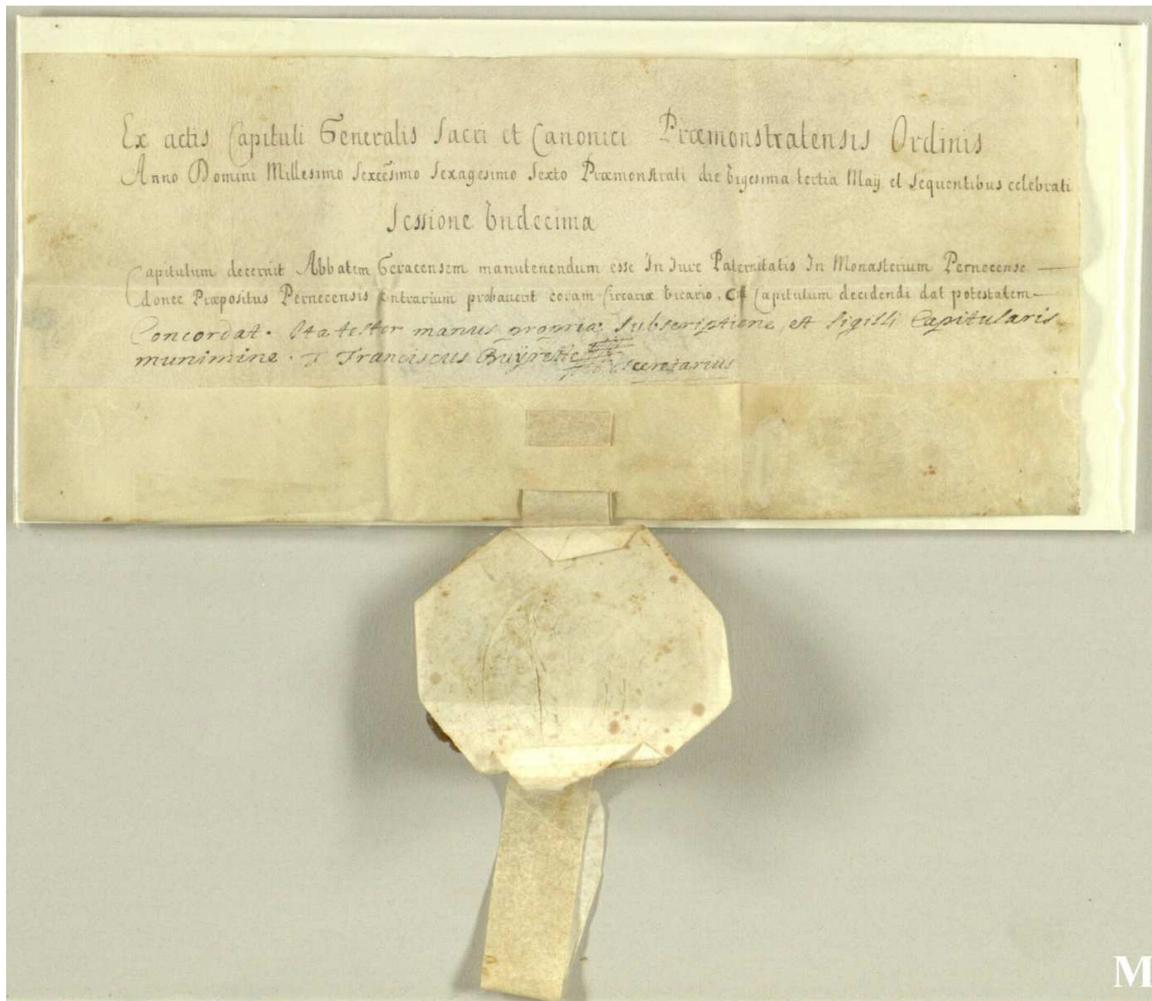


Abb. 34: Das Generalkapitel von Prémontré bestätigt 1666 Geras das Paternitätsrecht über Pernegg.

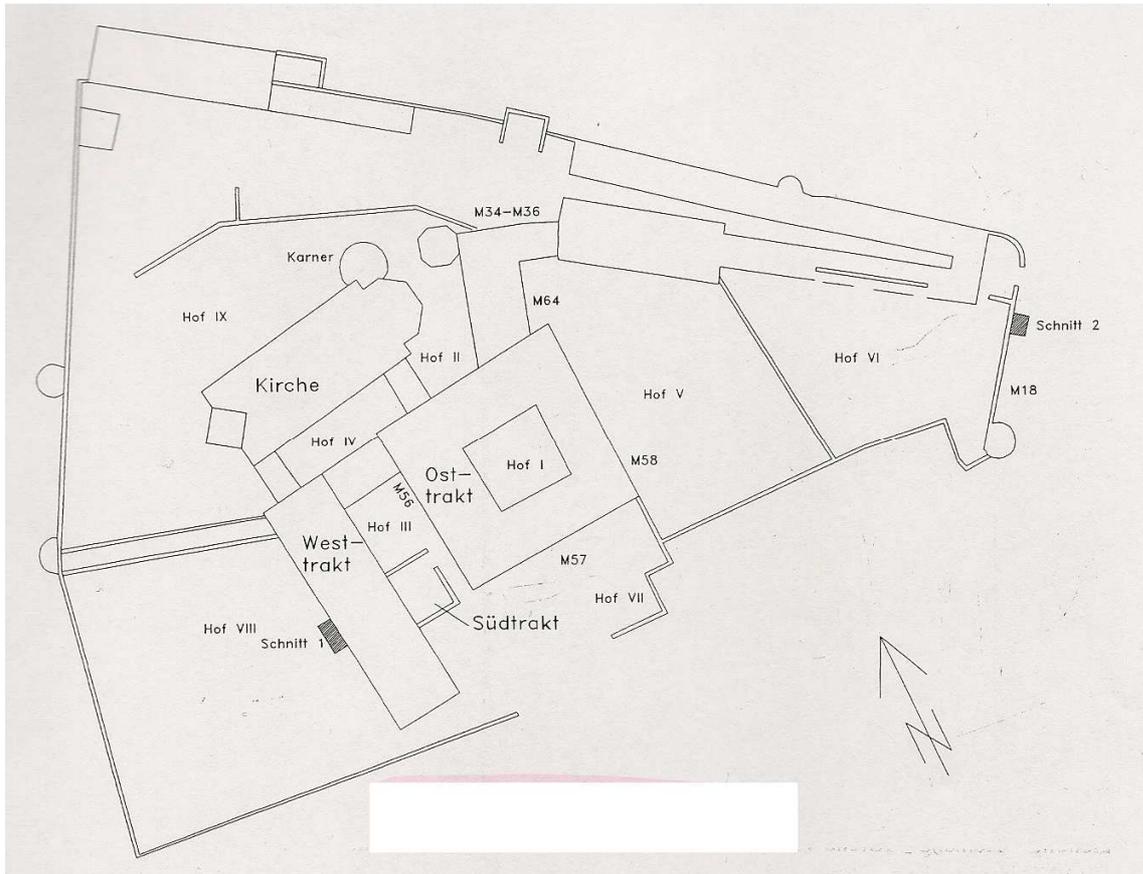


Abb. 35: Kloster Pernegg vor der Aufhebung im Jahre 1783, Übersicht.  
Aus: *Krenn, Pernegg*, 191.

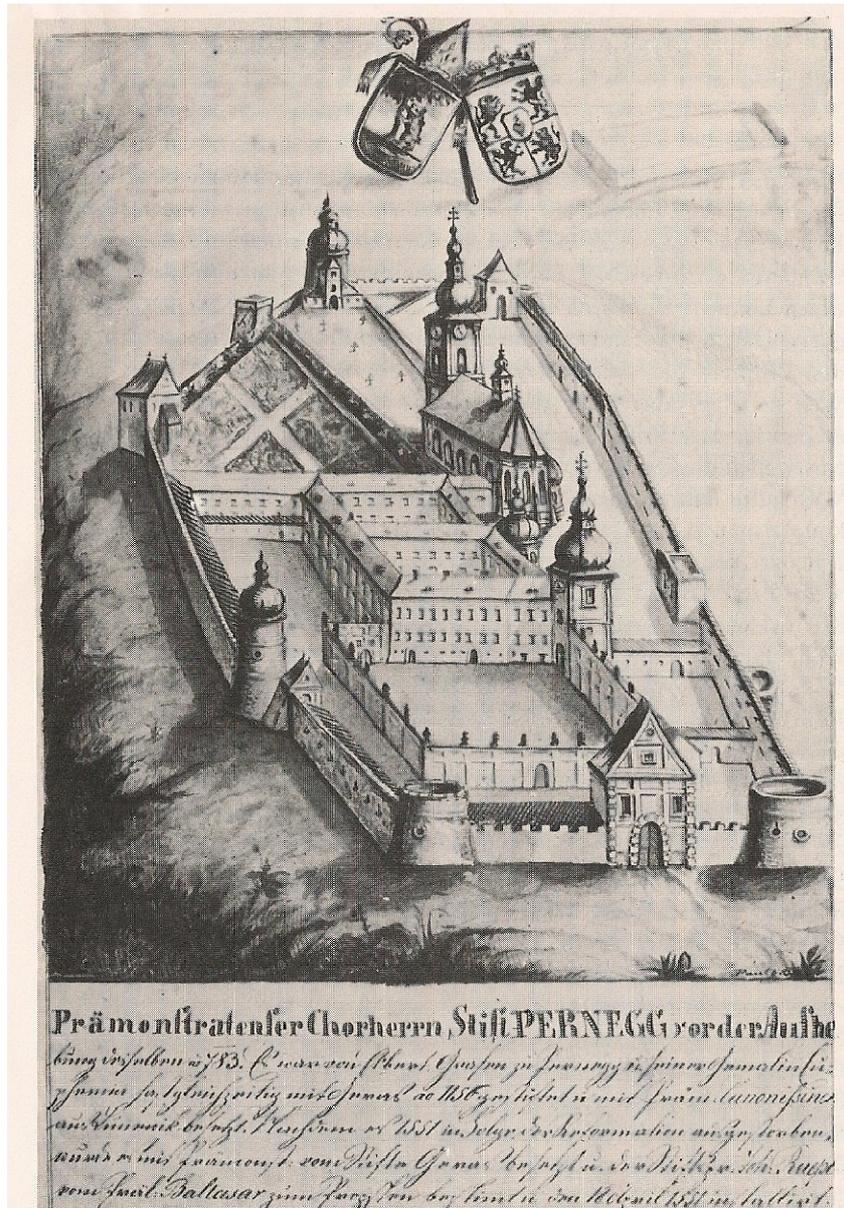


Abb. 36: Das Kloster Pernegg 1783 vor der Aufhebung durch Kaiser Joseph II.  
 Aus: Franz, Geras-Pernegg, 47.

PIVS PP. XII

**D** perpetuam rei memoriam ..... Magna est, ut accepimus, apud loci "Geras"  
incolas religio et antiquitas Templi Beatae Mariae  
Virginis, Candido et Canonico Ordini Praemonstratensi concedenti, praesertim propter vetustam ejusdem Dei-  
parae Imaginem, quae perpetuis ibi excolitur obsequiis. Sedes praeterea, quam a XII repetunt saeculo, artificiosius  
affuit operibus, cultu renidet eximio etque pluribus structurae generibus illustri. Sanctorum quoque reliquiae  
eaeque insignes ibi aservantur neque sacri deest suppellex pretiosa, ita ut nihil videatur desiderandum quoad ad  
domus Dei decorem rituumque dignitatem. Cum autem oclarum mox revolvatur saeculum, ex quo hoc Templum, tot  
laudibus praeclarum, fuit excitatum, dilectus filius **Isfridus Franz**, Geraseni Canonico-regularium Collegii  
Abbas, submisit Nos rogavit ut eandem Aedem sacram Basilicae Minoris nomine ac jure, scilicet amplissimo bene-  
ficio Pontificio, donaremus. Quibus precibus, Venerabilis Frater Episcopi Ordinarii Sancti Hippolyti commenda-  
tione suffultis, libenti animo statuimus obsecundare. Quapropter, ex Sacrae Rituum Congregationis consulto, certa  
scientia ac matura deliberatione Nostra deque Apostolicae potestatis plenitudine, harum Litterarum vi perpetuumque  
in modum Ecclesiam abbatialem Ordinis Praemonstratensis, Deo in honorem Beatae Mariae Vir-  
ginis in loco, qui "Geras" vulgo audit, et intra fines dioecesis Sancti Hippolyti consecratam, .....

**ad dignitatem Basilicae Minoris**  
elevamus, omnibus aequis juribus ac privilegiis, quae Templis itidem insignibus rite competunt. Contrariis  
quibusvis nihil obstantibus. Haec edicimus, statuimus, decernentes praesentes Litteras firmas, validas atque effica-  
ces jurgiter existare ac permanere, suosque plenos atque integros effectus sortiri et obtinere; illisque, ad quos spectant  
seu spectare poterunt, nunc et in posterum plenissime suffragari; sicque rite judicandum esse ac definendum; ir-  
ritumque ex nunc et inane fieri, si quidquam secus, super his, a quovis, auctoritate qualibet, scienter sive ignoran-  
ter contigerit attentari. Datum Romae, apud Sanctum Petrum, sub anulo Piscatoris, die XXIX mensis Ja-  
nuarii, anno MDCCCLIII, Pontificatus Nostri ..... quarto decimo.

Ne speciale mandato Sanctissimi  
Pro Domino Cardinali a publicis Ecclesiae negotiis  
Eitel-Wiegand  
Officium Regens  
Apostolice Sedis Diplomatales expedituris

Mona

Abb. 37: 1953 erhebt Papst Pius XII. die Stiftskirche von Geras anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Stiftes zur *Basilica minor*.

## 7. BIBLIOGRAPHIE

### Quellen

Urkunden des Stiftarchives Geras, benutzt online auf [www.monasterium.net](http://www.monasterium.net)

Eduard *Winkelmann* (Hg.), *Bernold von Konstanz, Chronicon ab anno 1 – 1100, ad. a. 1083*, (MGH SS 5) (2. Auflage Leipzig 1893) benutzt online auf [www.mgh.de/dmgh](http://www.mgh.de/dmgh) am 21.1.2012.

Phillippus *Jaffé* (Ed.), *Vita Godefridi comitis Capenbergensis* (MGH SS12) (Hannover 1856) benutzt online auf [www.mgh.de/dmgh](http://www.mgh.de/dmgh) am 5.4.2012

### Literatur

Johann Thomas *Ambrozy* und Ambros Josef *Pfiffig*, *Stift Geras und seine Kunstschatze* (St. Pölten – Wien 1989).

Alfons *Alders*, Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor. In: Kaspar *Elm* (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst* (Köln 1984) 35 – 68.

Ralph *Andraschek-Holzer*, *Aspekte der Spiritualität im ehemaligen Prämostratenser-Chorfrauenkloster Pernegg, Niederösterreich*. In: *Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichte*.

Ralph *Andraschek-Holzer*, *Der Geras-Pernegger deutsche Psalter aus dem 15. Jahrhundert. Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Bedeutung*. *Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde* (Wien 1994).

Arnold *Angenendt*, *Der Heilige: auf Erden – im Himmel*. In: Jürgen *Petersohn* (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (Sigmaringen 1994) 12 – 52.

Dagmar Beate *Baltrusch-Schneider*, *Doppelklöster in Italien*. In: Kaspar *Elm* und Michel *Parisse* (Hg.), *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter* (Berlin 1992).

Andrea *Biernath*, *Missverstandene Gleichheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt* (Stuttgart 2005).

Anke *Bernau*, *Mythos Jungfrau. Die Kulturgeschichte weiblicher Unschuld* (Berlin 2007).

Stefan *Bernhart*, Der Josephinismus und seine Auswirkungen auf die staatliche Kirchenpolitik und die Republik Österreich (Diplomarbeit Wien 2009).

Regine *Birkmeyer*, Ehetrennung und monastische Konversion im Hochmittelalter (Berlin 1998).

Werner *Bomm*, Augustinusregel, *professio canonica* und Prämonstratenser im 12. Jahrhundert. Das Beispiel der Norbert-Viten, Philipps von Harvengt und Anselms von Havelberg. In: Gert *Melville* und Anne *Müller* (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 239 – 294.

Werner *Bomm*, Wesenszüge der regulierten *vita canonica* im Spiegel ihrer „geistigen Verarbeitung“ im Hochmittelalter. In: Gert *Melville* (Hg.), Studien zum Bildungswesen der bayerischen Augustiner-Chorherren in Mittelalter und früher Neuzeit. Tagungsakten der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim vom 25. bis 27. September 2006 in Bernried (Paring 2008) 7 – 51.

Karl *Brunner* (Hg.), ÖG 907 – 1156. Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Wien 1994).

Brigitte *Degler-Spengler*, Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Band 3 (1984) 75 – 88.

Rolf *De Kegel*, Einblicke in das Doppelkloster Engelberg 1120 – 1615. In: Eva *Schlotheuber*, Helmut *Flachenecker*, Ingrid *Gardill* (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Göttingen 2008) 181 – 201.

Rolf *De Kegel*, Vom „ordnungswidrigen Übelstand“. Zum Phänomen der Doppelklöster bei den Prämonstratensern und Benediktinern. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (Band 22, 2003) 47 – 63.

Peter *Dinzelbacher*, Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen. In: Ders. (Hg.), Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter. Dokumentation der Wissenschaftlichen Studententagung „Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, 19. bis 22. März 1986 in Weingarten (Köln 1988) 1 – 58.

Ingrid *Ehlers-Kisseler*, Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter. In: Gert *Melville* und Anne *Müller* (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im MA. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 335 – 388.

Joachim *Ehlers*, Adlige Stiftung und persönliche Konversion zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente. In: Klaus *Zernack*, Walter *Schlesinger* (Hg.), Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Historische Abhandlungen Band 5 (Wiesbaden 1973) 32 – 55.

Kaspar *Elm*, Hugo von Fosses. Erster Abt von Prémontré und Organisator des Prämonstratenserordens. In: Irene *Crusius* und Helmut *Flachenecker* (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) 35 – 56.

Kaspar *Elm*, Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth. In: Universität Marburg (Hg.), Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige (Sigmaringen 1981) 7 – 25.

Susanna *Elm*, Männliche und weibliche Asketen im 4. Jahrhundert. In: Kaspar *Elm* und Michel *Parisse* (Hg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berlin 1992).

Eugen *Ewig*, Reichs- und Kirchenreform unter Ludwig dem Frommen (814 – 828) In: Hubert *Jedin* (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Erster Halbband: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform (Freiburg, Basel, Wien 1966) 119 – 131.

Franz J. *Felten*, Frauenklöster und –stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters. In: Stefan *Weinfurter* (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier (Mainz 1992) 189 – 300.

Franz J. *Felten*, Verbandsbildung von Frauenklöstern. Le Paraclet, Prémy, Fontevraud mit einem Ausblick auf Cluny, Sempringham und Tart. In: Hagen *Keller* und Franz *Neiske* (Hg.), Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (München 1997) 305 – 327.

Franz J. *Felten*, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürst. In: Kaspar *Elm* (Hg.), Norbert von Xanten. Adeliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 69 – 158.

Franz J. *Felten*, Zwischen Berufung und Amt. Norbert von Xanten und seinesgleichen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts. In: Gert *Melville* (Hg.), Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationalen Kongresses des „Italienisch-deutschen Zentrums für Vergleichende Ordensgeschichte“. *Vita Regularis*, Band 26 (Münster 2005) 103 – 150.

Helmut *Flachenecker*, Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser. In: Gert *Melville* und Anne *Müller* (Hgg.): *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im MA. Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Band 3 (Paring 2002) 295 – 334.

Karl Suso *Frank*, Doppelkloster. Artikel in: Lexikon für Theologie und Kirche (Freiburg im Breisgau, Wien ua., 3. Auflage 1993 – 2001) Sp. 338f.

Thomas *Füser*, Der Leib ist das Grab der Seele. Der institutionelle Umgang mit sexueller Devianz in cluniazensischen Klöstern des 13. und frühen 14. Jahrhunderts. In: Gert *Melville* (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 187 – 245.

Basilius Franz *Grassl* OPräm, Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart, 10. Band: *Analecta Praemonstratensia* (Tongerloo 1934).

Elsanne *Gilomen-Schenkel*, Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige (Band 101, 1990) 197 – 211.

Wilfried M. *Grauven*, Die Quellen zur Geschichte Norberts von Xanten. In: Kaspar *Elm* (Hg.), *Norbert von Xanten*. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 15 – 23.

Herbert *Grundmann*, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (3. unveränderte Auflage Darmstadt 1970).

Karl *Gutkas*, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten 1983).

Isfried *Franz* OPraem, Geras-Pernegg, Geschichte der Waldviertler Klosterstiftung (Geras 1947).

Stephanie *Haarländer*, „Schlangen unter Fischen“. Männliche und weibliche Religiösen in Doppelklöstern des hohen Mittelalters. In: Sigrid *Schmitt* (Hg.), *Frauen und Kirche* (Stuttgart 2002) 55 – 68.

Maria *Hasdenteufel-Röding*, Studien zur Gründung von Frauenklöstern im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum religiösen Ideal der Frau und seiner monastischen Umsetzung. Dissertation (Freiburg 1991).

P. Stephanus *Hilpisch*, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation. In: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens (Münster 1928).

Ivan *Hlaváček*, Die Anfänge der Prämonstratenser im hochmittelalterlichen böhmischen Staat im Kontext der damaligen Ordensgeistlichkeit. In: Irene *Crusius* und Helmut *Flachendecker* (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) 281 – 310.

Georg *Jenal*, Doppelklöster in Italien. In: Kaspar *Elm*, Michel *Parisse* (Hgg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berlin 1992) 25 – 56.

Ulrich *Köpf*, Bildung im Leben und Wirken der Regularkanoniker. In: Gert *Melville* (Hg.), Studien zum Bildungswesen der bayerischen Augustiner-Chorherren in Mittelalter und früher Neuzeit. Tagungsakten der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim vom 25. bis 27. September 2006 in Bernried (Paring 2008) 53 – 82.

Kurt *Köster*, Leben und Gesichte der Christina von Retters (1269 – 1291). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (8. Jahrgang 1956) 241 – 270.

Urban *Küsters*, Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert. *Studia Humaniora* (Düsseldorf 1985).

Martin *Krenn*, Zu den bauarchäologischen Arbeiten im Prämonstratenserinnenkloster Pernegg, Niederösterreich. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 12 (1996) 189 – 196.

Bruno *Krings*, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, in: Irene *Crusius* und Helmut *Flachenecker* (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden (Göttingen 2003) 75 – 106.

Bernd *Moeller* (Hg.) Ökumenische Kirchengeschichte Band 1, Von den Anfängen bis zum Mittelalter (Darmstadt 2006).

Norbert *Nemec*, Orden im Hochmittelalter: Prämonstratenser, Zisterzienser, Augustiner Chorherrn (Wien 2005).

Rudolf *Malli*, Der Schatz im Keller. Aspekte von Weinproduktion, Weinkonsumption und Weinvermarktung der Waldviertler Stifte Altenburg, Eisgarn, Geras-Pernegg und Zwettl 1650 bis 1800 (Dissertation Eggenburg 2000).

Susan *Marti*, Doppelklöster im Bild? Streiflichter auf den Buchschmuck südwestdeutscher Reformkonvente. In: Eva *Schlotheuber*, Helmut *Flachenecker*, Ingrid *Gardill* (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Göttingen 2008) 203 – 219.

Friederike *Mayr*, Studien zur Barockausstattung der Kirche des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras (Diplomarbeit Wien 2009).

Gert *Melville*, Der Mönch als Rebell gegen gesatzte Ordnung und religiöse Tugend. In: Ders. (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 152 – 186.

Norbert *Ohler*, Mönche und Nonnen im Mittelalter (Düsseldorf 2008).

Michel *Parisse*, Doppelkloster. Artikel in: Lexikon des Mittelalters (München) Sp. 1257 – 1259.

Ambros *Pfiffig*, Geras-Pernegg und die Babenberger, in: Gert *Melville* (Hg.), *Secundum regulam vivere* (Windberg 1978) 133 – 137.

Gustav *Reingrabner*, Als man um die Religion stritt ... Reformation und Katholische Erneuerung im Waldviertel 1500 – 1660. Begleitkatalog zur Ausstellung im Hörbarthmuseum der Stadt Horn (Horn 2000).

Gustav *Reingrabner*, Reformation und katholische Restauration. In: Hörbarthmuseum Horn (Hg.), *Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500 – 1700* (Horn 1990) 100 – 128.

Jens *Rüffer*, Mittelalterliche Klöster. Deutschland – Österreich – Schweiz (Darmstadt 2009).

Stefan *Schauff*, Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser. In: Gert *Melville* (Hg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Münster 1996) 315 – 340.

Anne *Müller*, Entcharismatisierung als Geltungsgrund? Gilbert von Sempringham und der frühe Gilbertinerorden. In: Gert *Melville* (Hg.), *Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter. Akten des 3. Internationalen Kongresses des „Italienisch-deutschen Zentrums für Vergleichende Ordensgeschichte“*. *Vita Regularis*, Band 26 (Münster 2005) 151 – 172.

Berent *Schwincköper*, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg. In: Kaspar *Elm* (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst* (Köln 1984) 189 – 209.

Josef *Semmler*, Institutiones Aquisgranenses. Artikel in: Lexikon des Mittelalters (München) Sp. 451f.

Ramona *Sickert*, Qui toz art dou feu de luxure ... Zur Tradition der Keuschheitsvorstellungen und zum Vorwurf der Unkeuschheit gegenüber Franziskanern und Dominikanern in der Dichtung des 13. Jahrhunderts. In: Reinhard *Butz* (Hg.), *Studia monastica: Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters* (Münster 2004) 304 – 323.

Elke *Strauß*, *Stifte in Niederösterreich – Ein Beitrag zu ihrer Entwicklung in der Barockzeit* (Diplomarbeit Wien 2008)

Stefan *Weinfurter*, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens. In: Kaspar *Elm* (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst* (Köln 1984) 159 – 18.

Stefan *Weinfurter*, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens. In: Karl-Heinz *Rueß* (Hg.), *Barbarossa und die Prämonstratenser* (Göppingen 1989) 67 – 100.

Ute *Weinmann*, *Mittelalterliche Frauenbewegungen: Ihre Beziehungen zur Orthodoxie und Häresie. Frauen in der Geschichte der Gesellschaft* (3. Auflage, Bremen 1997).

Max *Weltin*, *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (Wien 2006).

Max *Weltin*, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf. In: *Das Waldviertel* 44/1 (1995) 1 – 22.

Ernst *Werner*, *Pauperes Christi. Studien zu den sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums* (Leipzig 1956).

Alphons *Žak*, Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 25 (Wien 1892) 1 – 51.

Alphons *Žak*, Das Frauenkloster Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 31 (Wien 1897) 259 – 306.

Alphons *Žak*, Das Frauenkloster Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 33 (Wien 1899) 134 – 270.

Alphons *Žak*, Das Chorherrenstift Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 34 (Wien 1900) 228 – 342.

Alphons *Žak*, Das Chorherrenstift Pernegg. In: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* NF 35 (Wien 1901) 171 – 302.

### **Aus den Geraser Heften:**

Joachim F. *Angerer*, Kleine Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Geras. In: Geraser Hefte 38 (St. Pölten 1996) 38 – 40.

Rudolf Hermann *Harbeck*, Zu Genealogie und Heraldik des Geraser Abtes Isfried Franz (1952 – 1961). In: Geraser Hefte 16 (St. Pölten 1987) 19 – 22.

Rudolf Hermann *Harbeck*, Zur Genealogie und Heraldik des 56. Geraser Abtes Joachim (seit 1986). In: Geraser Hefte 34 (St. Pölten 1994) 5 – 14, hier 7f.

Rowitha *Kober*, Geschichte von Pernegg. In: Geraser Hefte 45 (St. Pölten 2000) 11 – 13.

Johannes H. *Mikeš* OPraem, Interregna im Stift Geras. In: Geraser Hefte 2 (St. Pölten 1980) 10 – 14.

Alois *Schmid*, Die Grafen von Pernegg und die Anfänge der Stadt Deggendorf. In: Geraser Hefte Nr. 51 Jahrgang 2003 (St. Pölten 2003) 8 – 16.

Ambros Josef *Pfiffig* OPraem, Geras vor der Gründung des Stiftes. In: Geraser Hefte 1/82 (St. Pölten 1982) 7 – 9.

Ambros J. *Pfiffig* OPraem, Pater Abbas – Vaterabt. In: Geraser Hefte 16 (St. Pölten 1987) 13 – 15.

Ambros J. *Pfiffig* OPraem, Geras-Pernegg oder Pernegg-Geras? In: Geraser Hefte 21 (St. Pölten 1989) 6 – 8.

Thomas *Rödder* OPraem, Zur Geschichte des Stiftes Pernegg. In: Geraser Hefte 30 (St. Pölten 1993) 4f.

### **Internetquellen**

Homepage des Kloster Pernegg: [www.klosterpernegg.at](http://www.klosterpernegg.at)

Homepage des Stiftes Geras: [www.stiftgeras.at](http://www.stiftgeras.at)

Homepage des Klosters Fahr: <http://www.kloster-fahr.ch>

## 8. ANHANG

### 8.1. ABSTRACT

Die vorliegende Arbeit hat die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Doppelstiftung Geras-Pernegg zum Inhalt, wobei in allen drei Abschnitten vorwiegend der weibliche Aspekt beleuchtet wird. Der zeitliche Fokus liegt auf dem Hochmittelalter, vor allem auf dem 12. Jahrhundert: In diesem Jahrhundert erfuhren die Doppelklöster ihre zweite Gründungswelle, der Orden der Prämonstratenser wurde ins Leben gerufen und das Doppelkloster Geras-Pernegg gegründet. Im Zuge der Geschichte der Doppelklöster und des doppelklösterlichen Zusammenlebens werden Exkurse getätigt, welche der Erforschung des Keuschheits- und Virginitätsideales im Christentum dienen, außerdem werden Motive untersucht, welche vor allem Frauen zu einem Leben im Kloster bewegt haben.

Der Gründer des Prämonstratenserordens, Norbert von Xanten, stand der Aufnahme von Frauen in seine Klöster offen gegenüber, aber schon in der zweiten Ordensgeneration ging man, dem Trend der Zeit folgend, von den Doppelklöstern – zumindest von jenen in baulicher Einheit – ab. Der Geschichte um die Ordensgründung, vor allem in Hinblick auf die institutionalisierten Doppelklöster und deren baldiges Ende, aber auch der Biografie des Norbert widmet sich dieser zweite Abschnitt.

Im letzten Abschnitt wird mit Geras-Pernegg ein prämonstratensisches Doppelkloster vorgestellt, welches, im Gegensatz zu den meisten anderen Doppelkonventen, über das Mittelalter hinaus bestehen blieb. Gegründet wurde es um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch das Grafengeschlecht der Pernegger im Zuge der Ostkolonisation. Aufgrund der zu jener Zeit durch die prämonstratensischen Generalkapitel schon verbotenen Doppelklöster in baulicher Einheit wurde die Gründung an zwei verschiedenen Orten – Geras und Pernegg – realisiert. Nachdem der Pernegger Frauenkonvent 1585 ausgestorben war, siedelten sich Geraser Chorherren dort an und bildeten eine eigene, jedoch von Geras abhängige, Kanonie. Pernegg wurde 1783 im Zuge der Josephinischen Klosteraufhebungen aufgehoben; Geras besteht bis heute. In der vorliegenden Arbeit wird vor allem das Gegen- aber auch das Miteinander der Doppelklosterkonvente beleuchtet, wofür die auf *monasterium.net* digitalisierten Urkundenbestände der Stifte herangezogen wurden; diese Urkunden, wie auch einige Grundrisspläne und Abbildungen der Klostergebäude, sind im Anhang ersichtlich.

## 8.2. Lebenslauf

**Persönliche Daten:** Elke Ferderbar

geb. 01.10.1981

verheiratet, 1 Tochter

österreichische Staatsbürgerschaft

römisch-katholisch

**Ausbildung:**

1988 – 1992 Volksschule Neufeld/Leitha

1992 – 1999 Bundesgymnasium Eisenstadt

1999 – 2002 Lehre zur Verwaltungsassistentin im Bundeskanzleramt

2006 Berufsreifeprüfung

2007 – dato Diplomstudium Geschichte

**Berufstätigkeit:**

2002 – 2005 Vertragsbedienstete im Bundeskanzleramt

2005 – dato Vertragsbedienstete im Amt der Bgld. Landesregierung,  
Kulturabteilung/Landesmuseum Burgenland